

# Stenographischer Bericht

## 17. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 15. März 1988

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt: Landeshauptmann Dr. Krainer.

#### Tagesordnung:

1. Nachruf für Abg. a. D. Hannes Fellingner (1093).

#### 2. Fragestunde:

Anfrage Nr. 82 des Abg. Freitag an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Landesbahn von Feldbach nach Bad Gleichenberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (1094).

Anfrage Nr. 91 der Abg. Kammländer an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Betriebsanlage der Österreichring Ges. m. b. H.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (1095).  
Zusatzfrage: Abg. Kammländer (1095).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Klausner (1095).

Anfrage Nr. 93 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Therme Loipersdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (1096).  
Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1096).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Klausner (1096).

Anfrage Nr. 83 des Abg. Günther Ofner an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Scheiflinger Öfen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1097).

Anfrage Nr. 92 des Abg. Weilharter an Landesrat Dr. Klausner, betreffend den Grand Prix am Österreichring.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (1097).  
Zusatzfrage: Abg. Weilharter (1097).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Klausner (1098).

Anfrage Nr. 91 des Abg. Mag. Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend das Tarifsystem der STEWEAG.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1098).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (1098).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1099).

Anfrage Nr. 84 des Abg. Reicher an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend das Projekt einer Parallel- beziehungsweise Begleitstraße entlang der A 9.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1099).

Anfrage Nr. 85 des Abg. Tschernitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der L 739 (Oppenbergstraße).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1099).

Anfrage Nr. 86 des Abg. Vollmann an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die L 102 (Veitscher Straße).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1100).

Anfrage Nr. 90 des Abg. Schützenhöfer an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zur Sicherung der Mittelaufbringung und Gebührenbefreiung für die Wohnbauförderung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1100).

Anfrage Nr. 87 des Abg. Trampusch an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Einsatz des Dampfkraftwerkes ÖDK III Voitsberg und des Ölkraftwerkes der STEWEAG in Werndorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1101).

Anfrage Nr. 88 des Abg. Erhart an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend das Landeskrankenhaus Knittelfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (1102).

Anfrage Nr. 89 des Abg. Schrittwieser an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend das Landeskrankenhaus Bruck.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (1103).

#### 3. a) Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 347/1, der Abgeordneten Pörtl, Dr. Lopatka, Schweighofer, Buchberger und Göber, betreffend den Aus- beziehungsweise Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg (1103);

Antrag, Einl.-Zahl 348/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch, Pußwald, Kröll und Kanduth, betreffend die Einstellung des monatlichen Amtstages des Finanzamtes in Murau und Liezen;

Antrag, Einl.-Zahl 349/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pörtl, Schweighofer und Neuhold, betreffend eine Ausnahmegenehmigung für die Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades nach Ablegung einer Prüfung ab dem 15. Lebensjahr zur Erreichung des Arbeitsplatzes;

Antrag, Einl.-Zahl 350/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Schwab und Schützenhöfer, betreffend die Einführung der Aktion „Jugendfreundlichste Gemeinde der Steiermark“;

Antrag, Einl.-Zahl 351/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Gennaro, Minder, Schrittwieser und Genossen, betreffend Untersuchungen zwecks Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Verringerung des drohenden Fachkräftemangels;

Antrag, Einl.-Zahl 352/1, der Abgeordneten Franz Ofner, Reicher, Rainer, Tschernitz, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verstromung der Köflacher Kohle;

Antrag, Einl.-Zahl 353/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Minder, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Einführung eines Probejahres für die steirischen Pflichtschullehrer;

Antrag, Einl.-Zahl 354/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Rainer, Vollmann und Genossen, betreffend die Erlassung von Datenschutzverordnungen für die Behörden, Dienststellen und Ämter des Landes Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 355/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Minder, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend das Verbot des Einsatzes von Hormonen zur Steigerung der Milchleistung bei Kühen;

Antrag, Einl.-Zahl 356/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Novellierung des Bezügegesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 357/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Öffnungszeiten öffentlicher Kindergärten und Horte;

Antrag, Einl.-Zahl 358/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend einen Folgebericht der Landesregierung zu den im Rechnungshofbericht vom Jänner 1986, Einl. Zahl 12/1, aufgezeigten Gesetzeswidrigkeiten im Dienst- und Besoldungswesen der Stadt Graz.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/7, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für das Rechnungsjahr 1986, sowie Vorlage der Stellungnahme des Verfassungsdienstes hiezu auf Grund der Aufforderung des Finanz-Ausschusses vom 27. November 1987;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 288/4, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Freitag, Erhart und Genossen, betreffend die Renovierung der Hauptschulen I und II und der Volksschule in Murau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 290/3, zum Antrag der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend die Zurverfügungstellung von Landesmitteln für den Ausbau beziehungsweise für die Behebung von baulichen Mängeln an den drei Murauer Pflichtschulen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359/1, betreffend Grund- sowie Objektentlösung Ing. Franz Koch, 8962 Mitterberg, Steg Nr. 35, für das BV. „Mitterberg – Stein/Enns“ der L 704, Sölkpaßstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 362/1, betreffend die schenkungsweise Übereignung der Liegenschaft EZ. 700, KG. Fohnsdorf, im unverbürgten Flächenausmaß von 29.431 Quadratmeter samt darauf befindlichen Baulichkeiten und Zubehör an die Firma Siemens Aktiengesellschaft Österreich;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 365/1, über die Bedekung Über- und Außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1987);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 367/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1880, KG. Fürstenfeld, im unverbürgten Flächenausmaß von 33.001 Quadratmeter samt Zubehör und Wasserrechten um einen Kaufpreis von 1,355.800 Schilling an die Firma Formaplast Kunststoffverarbeitungs-Ges. m. b. H. & Co. KG. Fürstenfeld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 368/1, betreffend den Verkauf der im bürgerlichen Eigentum des Landes stehenden Liegenschaft EZ. 362, KG. Sebersdorf, GB. Hartberg, im unverbürgten Flächenausmaß von 15.227 Quadratmeter, an die Firma Herz-AKM Armaturen-, Kessel- und Metallwaren-Erzeugungsgesellschaft m. b. H., Sebersdorf, zu einem Kaufschilling von 4 Millionen Schilling in bar, sowie den Verkauf von 77 HDG-Kesseln um einen Pauschalbetrag von 100.000 Schilling plus Umsatzsteuer an die Firma Herz-AKM;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369/1, betreffend die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 43,616.259,28 Schilling.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 360/1, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Ableitung von Wässern im bebauten Gebiet für das Land Steiermark (Kanalgesetz 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361/1, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem das Kanalabgabengesetz 1955 geändert wird (Kanalabgabengesetznovelle 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 26/5, 27/5 und 29/5, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Bacher, betreffend

1. Die Einrichtung eines Departments für Psychiatrie an der Universitätsklinik für Neurologie und Psychiatrie am Landeskrankenhaus Graz (Einl.-Zahl 26/1);
2. Die Trennung der Psychiatrie von der Neurologie (Einl.-Zahl 27/1);
3. Umwandlung des Departments für Psychiatrie in eine Klinik für Psychiatrie am Landeskrankenhaus Graz (Einl.-Zahl 29/1);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der AEVG Abfall-Entsorgungs- und -Verarbeitungs-Ges. m. b. H. mit der angeschlossenen Außerung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz und der angeschlossenen Gegenäußerung des Rechnungshofes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 39/6, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Purr, betreffend verstärkte Einstellung Behinderter im Bundesdienst;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 34/7, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Dr. Lopatka und Harntodt, betreffend das Verbot von Phosphaten und sonstigen gefährlichen Umweltchemikalien in Wasch-, Spül- und Reinigungsmitteln und rasche Verabschiedung des Chemikaliengesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 156/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Reicher, Zellnig, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die zusätzliche Errichtung von Luftgütemessstellen im Zusammenhang mit den kalorischen Kraftwerken Mellach und Werndorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 52/8, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Aufforderung der Landesregierung, zum Zweck der Einrichtung von öffentlich einsehbaren Wartelisten der um Einstellung in den Schuldienst ansuchenden Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer(innen) auf den Landesschulrat für Steiermark in entsprechender Weise einzuwirken;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 103/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Meyer, Günther Ofner, Minder und Genossen, betreffend die Auflage einer für die Betroffenen einsichtbaren Warteliste arbeitsloser Lehrer im Landesschulrat für Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 105/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Kirner, Tschernitz, Meyer und Genossen, betreffend die Führung des Schloßinternates Leopoldstein als Landesschülerheim;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Narzissenwiese Kreuzberg-Mariazell;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erfüllung der Förderungsrichtlinien für wasserbauliche Maßnahmen beziehungsweise zur Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, in der Fassung 79/1985;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319/3, zum Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Tschernitz, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend die Aberkennung der Gemeinnützigkeit für Wohnbaugenossenschaften, deren Eigentümer anonym sind;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370/1, betreffend den Wirtschaftsförderungsbericht 1985/86 (1105).

## 3. b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 347/1, 348/1, 349/1, 350/1, 351/1, 352/1, 353/1, 354/1, 355/1, 356/1, 357/1 und 358/1, der Landesregierung (1103);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 62/7, 288/4, 290/3, 359/1, 362/1, 365/1, 367/1, 368/1 und 369/1, dem Finanz-Ausschuß (1104);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 360/1 und 361/1, dem Gemeinde-Ausschuß (1104);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 26/5, 27/5 und 29/5, dem Ausschuß für Gesundheit (1104);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363/1, dem Kontroll-Ausschuß (1105);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (1105);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 39/6, dem Sozial-Ausschuß (1105);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 34/7 und 156/3, dem Ausschuß für Umweltschutz (1105);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 52/8, 103/4 und 105/4, dem Volksbildungs-Ausschuß (1105);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 233/4, 261/5, 319/3 und 370/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1105);

## 3. c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Landesförderung für die Nachrüstung von Altwagen mit Katalysatoren (1105);

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend den Einbau einer Entstickungsanlage in das Dampfkraftwerk ÖDK III in Voitsberg;

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Öffnungszeiten öffentlicher Kindergärten und Horte;

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Kontrolle von inländischem und importiertem Fleisch auf Hormonrückstände;

Antrag von 55 Mitgliedern des Hohen Hauses mit Ausnahme des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erhaltung der Arbeitsplätze im Noricum-Werk Liezen;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Dr. Kalnoky, Neuhold und Dr. Hirschmann, betreffend Unterstützung der physiotherapeutischen Ambulanz in Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Präsident Klancic, Pußwald und Dr. Kalnoky, betreffend eine Untersuchung über die tatsächlichen Ergebnisse der Fürsorgeheimerziehung in den landeseigenen Heimen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Präsident Klancic, Pußwald und Dr. Kalnoky, betreffend eine Sondernotstandshilfe für verheiratete Mütter, deren Ehepartner kein Einkommen beziehen;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Herrmann, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Behandlung wesentlicher unerledigter SPÖ-Anträge der XI. Gesetzgebungsperiode;

Antrag der Abgeordneten Franz Ofner, Trampusch, Hammer, Rainer und Genossen, betreffend die 100prozentige Auslastung des kalorischen Kraftwerkes ÖDK III in Voitsberg;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Schrittwieser, Kohlhammer, Günther Ofner und Genossen, betreffend das Verbot von Motorsportveranstaltungen auf der Teichalm;

Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Gennaro, Hammerl, Rainer, Trampusch und Genossen, betreffend den weiteren dringenden Ausbau der Grazer Hochschulen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Freitag, Minder und Genossen, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen gegen das Bienensterben in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Herrmann, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Änderung des a) Paragraphen 49 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 86/1986, und b) Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Freitag, Trampusch, Minder und Genossen, betreffend die Erstellung eines landesweiten 10-Jahres-Sachprogrammes für bauliche Erfordernisse im Pflichtschulbereich;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zellnig, Trampusch, Franz Ofner und Genossen, betreffend Erstellung eines Entwicklungsprogrammes für das Grenzgebiet im Gemeindebereich Soboth und Sankt Oswald ob Eibiswald;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Franz Ofner, Trampusch, Reicher und Genossen, betreffend Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel auf Schiene und Straße in den Bezirken Deutschlandsberg und Voitsberg;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend Maßnahmen zum Bau einer leistungsfähigen Straßenverbindung für den Bezirk Deutschlandsberg zur Autobahn;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung einer Umfahrung von Wies;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Reicher, Gottlieb, Gennaro und Genossen, betreffend den Ausbau der B 72 zwischen Graz und Weiz;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Reicher, Gottlieb, Tschernitz und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der S 6 im Gemeindebereich Kindberg;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend Realisierung der Rückhaltebecken im Gemeindegebiet von Lannach;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend Verlegung der Radpaß-Bundesstraße in den Gemeindegebieten Hollenegg/Aichegg und Schwanberg (1106).

Nicht ausreichend unterstützter Antrag:

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die zeitgerecht den Tierbestand schonende Bekämpfung der Gemeingefahr der Wutkrankheit (1107).

3. d) Nicht ausreichend unterstützte dringliche Anfrage: (1107).

3. e) Mitteilungen:

Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Kammlander durch Landesrat Dr. Heidinger (1107).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/3, zum Beschluß Nr. 158 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987, über den Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Tschernitz, Kanduth, Grillitsch und Mag. Rader, betreffend die infolge der Verlängerung der Wohnbauförderung erforderlichen Konsequenzen.

Berichterstatter: Abg. Gottlieb (1107).

- Redner: Abg. Kammlander (1108), Abg. Schützenhöfer (1109), Abg. Gottlieb (1111), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1112), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (1114).  
Annahme des Antrages (1115).
5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 217, KG. Leoben, bestehend aus den Grundstücken Nr. 11/8, 11/23 und 260 im Gesamtausmaß von 1302 Quadratmeter an Primarius Univ.-Prof. Dr. med. Joachim Borkenstein.  
Berichterstatter: Abg. Kirner (1115).  
Annahme des Antrages (1115).
6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 342/1, betreffend Schenkung der EZ. 222, KG. Hörgas, und EZ. 205, KG. Kleinstübing, an die „Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum“.  
Berichterstatter: Abg. Gottlieb (1115).  
Annahme des Antrages (1115).
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343/1, betreffend Abverkauf der EZ. 96, KG. Jakomini, an Dr. Walter und Mag. Brigitte Schlick, 8044 Graz, Mariatroster Straße 148, zum Preis von 1.600.000 Schilling.  
Berichterstatter: Abg. Rainer (1115).  
Annahme des Antrages (1116).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345/1, betreffend den Bericht über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1986.  
Berichterstatter: Abg. Rainer (1116).  
Redner: Abg. Mag. Rader (1116), Landesrat Dr. Heidinger (1119).  
Annahme des Antrages (1119).
9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346/1, betreffend
1. Ankauf von Teilen der Liegenschaft EZ. 78, KG. Wünschendorf, GB. Gleisdorf, und zwar die Grundstücke 658, 659 und 642, im unverbürgten Flächenausmaß von 12.590 Quadratmeter um einen Betrag von 2.518.000 Schilling (zuzüglich Grunderwerbsnebenkosten) durch das Land Steiermark;
  2. seinerzeitige unentgeltliche Übereignung der Grundstücke 658, 659 und 642, KG. Wünschendorf, an die Firma Arian, Inhaber Otmar Kollegger, Gleisdorf, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger.
- Berichterstatter: Abg. Göber (1119).  
Redner: Abg. Rainer (1119), Landesrat Dr. Heidinger (1120), Abg. Rainer (1120).  
Annahme des Antrages (1120).
10. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 69/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Führung eines Sportrealgymnasiums und einer Sporthauptschule im Bezirk Mürz-zuschlag.  
Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1120).  
Annahme des Antrages (1120).
11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 199/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Prieschl, Kirner, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Zweigstelle der Musikschule Mürzzuschlag im Neuberger Tal.  
Berichterstatter: Abg. Vollmann (1121).  
Redner: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1121).  
Annahme des Antrages (1121).
12. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 219/2, zum Antrag der Abgeordneten Harntodt, Neuhold, Fuchs und Freitag, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach.  
Berichterstatter: Abg. Neuhold (1121).  
Annahme des Antrages (1122).
13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 223/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Hammerl, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Überprüfung der von der Bundesregierung vorgesehenen Sparmaßnahmen auf dem Bildungssektor.  
Berichterstatter: Abg. Kirner (1122).  
Redner: Abg. Mag. Rader (1122), Abg. Freitag (1123), Abg. Pinegger (1124), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1124).  
Annahme des Antrages (1125).
14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 158/4, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz, Erhart, Meyer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Ergreifung von geeigneten Vorkehrungen, um eine weitere Bedrohung der Bevölkerung durch die HIV-Infektion hintanzuhalten.  
Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (1125).  
Redner: Abg. Dr. Kalnoky (1125), Landesrat Dr. Strenitz (1126), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1127), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1128).  
Annahme des Antrages (1129).
15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Kontrolle von Importfleisch auf Medikamentenrückstand und die Unterbindung des Schmuggels mit Hormonpräparaten zur Tierfütterung.  
Berichterstatter: Abg. Sponer (1129).  
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 18.  
Annahme des Antrages (1146).
16. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 162/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Günther Ofner, Prieschl und Genossen, betreffend die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte.  
Berichterstatter: Abg. Tschernitz (1130).  
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 18.  
Annahme des Antrages (1146).
17. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 163/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Günther Ofner, Prieschl und Genossen, betreffend die Wiedereinführung des Anbaues von Faserflachs.  
Berichterstatter: Abg. Tschernitz (1130).  
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 18.  
Annahme des Antrages (1146).
18. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/3, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pörtl, Fuchs, Neuhold, Schrammel, Grillitsch, Schwab und Schweighofer, betreffend Maßnahmen gegen die steigenden Agrarimporte.  
Berichterstatter: Abg. Buchberger (1131).  
Redner zu Tagesordnungspunkten 15 bis 18: Abg. Pußwald (1131), Abg. Kammlander (1132), Abg. Günther Ofner (1133), Abg. Schweighofer (1135), Abg. Weilharter (1136), Abg. Zellnig (1136), Abg. Pörtl (1138), Abg. Vollmann (1140), Abg. Grillitsch (1143), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1144).  
Annahme des Antrages (1146).
19. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Günther Ofner, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Klärschlamm.  
Berichterstatter: Abg. Gottlieb (1146).  
Redner: Abg. Schwab (1146), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1147).  
Annahme des Antrages (1148).
20. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schwab, Pörtl und Dr. Lopatka, betreffend die stärkere Berücksichtigung energiepolitischer Maß-

nahmen im Wohnbau und Förderung von Vorhaben zur Erforschung und Erprobung alternativer, unkonventioneller und ökologisch verträglicher Energieformen.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (1148).

Redner: Abg. Kammlander (1149), Abg. Dr. Lopatka (1150), Abg. Ing. Stoisser (1151), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1152).

Annahme des Antrages (1154).

21. Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Freitag, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die Weiterführung berufs begleitender Maßnahmen durch das Sozialministerium.

Berichterstatter: Abg. Gennaro (1154).

Redner: Abg. Kammlander (1154).

Annahme des Antrages (1154).

22. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 71/6, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pörtl und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Hilfe für Mütter ohne Karenzgeldanspruch.

Berichterstatter: Abg. Pußwald (1154).

Redner: Abg. Kammlander (1155).

Annahme des Antrages (1155).

23. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Adaptierung der Thermalbäder Loipersdorf und Waltersdorf für die Benützung durch Schwer- und Schwerstbehinderte.

Berichterstatter: Abg. Freitag (1155).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1156), Landesrat Gruber (1156).

Annahme des Antrages (1156).

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359/1, betreffend Grund- sowie Objekts-einlösung Ing. Franz Koch, 8962 Mitterberg, Steg Nr. 35, für das BV. „Mitterberg – Stein/Enns“ der L 704, Sölkpaßstraße.

Berichterstatter: Abg. Schwab (1157).

Annahme des Antrages (1157).

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr.

**Präsident Wegart:** Hohes Haus!

Heute findet die 17. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Landeshauptmann, der sich bei einer Landeshauptleutekonferenz in Wien befindet.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, obliegt mir die traurige Aufgabe, eines bewährten Kollegen zu gedenken.

Hannes Fellingner, Mitglied des Steiermärkischen Landtages vom April 1961 bis Oktober 1978, ist am 29. Februar 1988 im 75. Lebensjahr verstorben.

Sein Wirken erstreckte sich auf eine Reihe von Ausschüssen, denen er als Mitglied oder Ersatzmitglied angehörte.

Weiters war Hannes Fellingner ab 1949 Gemeinderat der Stadtgemeinde Leoben und Klubobmann der sozialistischen Gemeinderatsfraktion.

Ab 1947 war er zuerst als Gewerkschaftssekretär und in weiterer Folge als Bezirksparteisekretär der Sozialistischen Partei des Bezirkes Leoben beruflich tätig.

Eine eindrucksvolle Leistung öffentlichen Wirkens kennzeichnete seinen Lebensweg, dem hohe Ehrungen folgten.

Die Stadtgemeinde Leoben verlieh ihm die Ehrenbürgerschaft.

Er ist Träger des großen goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich sowie des goldenen Ehrenzeichens des Landes Steiermark und des Ehrenzeichens für die Befreiung Österreichs.

Die sozialdemokratische Bewegung verlieh ihm die höchste Auszeichnung, die sie zu vergeben hat, die Viktor-Adler-Plakette.

Hannes Fellingner wurde am 1. August 1913 in Wien geboren. Nach dem Besuch der Pflichtschule erlernte er den Beruf eines Glasschleifers.

Seine Jugend war gekennzeichnet von der historischen Entwicklung der Zwischenkriegszeit und dem Grauen des Zweiten Weltkrieges. Für seine aufrechte politische Gesinnung nahm er Verfolgung und Einkerkung in Kauf.

Hannes Fellingner gehörte jener Generation an, der in ihrer Jugend im wahrsten Sinne des Wortes nichts erspart geblieben ist.

Von 1939 bis 1945 leistete er den Kriegsdienst in der Deutschen Wehrmacht, geriet am Ende des Krieges in russische Gefangenschaft, aus der er 1947 zurückkehrte.

Lassen Sie mich betonen, er ist ein Angehöriger jener Generation, die in der ersten Stunde unserer wiedererstandenen Republik mit dabei war, um den Wiederaufbau in die Wege zu leiten.

Wenn unser Land heute liebenswerter und lebenswerter denn je ist, ist das mit sein Verdienst.

Namens des Hohen Hauses und in meinen Namen danke ich Hannes Fellingner für seine Kollegialität und Freundschaft, für seinen Beitrag für eine schönere Steiermark und ein besseres Österreich.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen für diese Trauerkundgebung.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1988 eröffnet. Gemäß Paragraph 58 A der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese daher mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 82 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend Einstellung der Landesbahn von Feldbach nach Bad Gleichenberg.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.*

*Auf Grund der Diskussion um eine etwaige Einstellung der Landesbahn von Feldbach nach Bad Gleichenberg ist die Bevölkerung sehr verunsichert.*

*Ich ersuche Sie daher, geschätzter Herr Landesrat, um Auskunft über etwaige Vorhaben in dieser Angelegenheit.*

**Präsident:** Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abg. Alexander Freitag betreffend Landesbahn Feldbach-Bad Gleichenberg beantworte ich wie folgt:

Das Land Steiermark ist Inhaber der Konzession für die normalspurige Bahnlinie Feldbach-Bad Gleichenberg. Die Konzession läuft noch bis zum Jahr 2018. Auf dieser Landesbahn besteht öffentlicher Personen-, Reisegepäck- und Güterverkehr.

Der Personenverkehr umfaßt täglich zwei Zugpaare, an Werktagen ist noch ein zusätzliches Zugpaar im Einsatz. Güterwagen werden soweit als möglich an die Regelpersonenzüge angehängt. Zusätzlich werden überwiegend im Abschnitt Feldbach-Gnas Güterzüge nach Bedarf geführt.

Im Jahr 1987 wurden rund 196.000 Tonnen Güter befördert, wovon 81 Prozent auf die Teilstrecke Feldbach Landesbahn-Feldbach Bundesbahn entfallen.

Das Steigen der Betriebsabgänge (Abgang 1986: 8,387.567 Schilling) konnte trotz der Bemühungen, einerseits zu Rationalisierungen und andererseits zur Gewinnung von Bahntransporten wegen laufender Kostenerhöhungen, Frequenzverminderung im Personenverkehr und Zurückbleiben der Tarife nicht verhindert werden.

Im Juli 1987 holte die Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. Juni 1987 beim Institut für Eisenbahn- und Verkehrswesen der Technischen Universität Graz, o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Klaus Rießberger, eine Stellungnahme zur Frage der Verringerung des Betriebsabganges der Landesbahn Feldbach-Bad Gleichenberg ein. Von den untersuchten Varianten ergibt die Einstellung des Personenverkehrs auf der gesamten Bahnstrecke und die Streckenkürzung ab Gnas deutliche Verbesserungen der Bilanz.

Dieses Gutachten wurde von Prof. Rießberger und mir anlässlich einer Bereisung der Teilstrecke Gnas-Bad Gleichenberg am 8. Oktober 1987 mit den Mandatären des Bezirkes Feldbach, Abg. Johann Neuhold, Abg. Alois Harmtodt, NAbg. Ernst Fink und Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Freitag, sowie den Personalvertretern der Landesbahn ausführlich besprochen. Von den Mandatären wurde zwar die Sorge wegen der infrastrukturellen Verschlechterung ausgedrückt, jedoch die Notwendigkeit von Einsparungen eingesehen. Ich informierte weiters die Bürgermeister der von dieser Eisenbahn durchfahrenen Gemeinden am 22. Jänner 1988 in einer ausführlichen Besprechung.

Weiters wurden die an der Teilstrecke Gnas-Bad Gleichenberg gelegenen Güterverkehrskunden über

das Ergebnis der Studie informiert. Diese erklärten jedoch, auf die Bahntransporte nicht verzichten zu können. Die vorgeschlagene betriebswirtschaftlich günstige Lösung ist aus regionalpolitischen Gründen derzeit nicht realisierbar.

Die Agrarunion Südost mit einem Lagerhaus in Bad Gleichenberg und Bahnanschluß prüft nun erfreulicherweise zusätzliche Bahntransporte.

Weiters wird untersucht, ob die Errichtung einer Anschlußbahn Bad Gleichenberg-Hochstraden für die Schottertransporte der Steirischen Basalt- und Hartgesteinwerke Mühldorf in Betracht kommt.

Um mögliche Entwicklungen nicht abzuschneiden, soll deshalb die Gesamtstrecke in anschlussbahnmäßiger Qualität für den Güterverkehr erhalten werden.

Da der Personenverkehr praktisch bedeutungslos ist und zur Einhaltung des Fahrplanes ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Bedarf im Güterverkehrsbereich zwingt, ist geplant, mit 31. Juli 1989 den Personenverkehr einzustellen. Nach dem noch einzuholenden Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung ist gemäß Paragraph 29 Absatz 1 Eisenbahngesetz 1957 beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ein Einstellungsantrag zu stellen.

Die Bahnstrecke Feldbach-Bad Gleichenberg weist eine Länge von 21,214 Kilometer auf. Durch ihre ungünstige Trassenführung ist sie gegenüber der wesentlich kürzeren Straßenverbindung im Personenverkehr (12 Kilometer) nicht konkurrenzfähig (Fahrzeiten: Bahn: 44 Minuten, Bus: 24 Minuten). Die verschiedenen Streckenlängen, die Bahntrasse durch schwach besiedeltes Gebiet, die starke Straßenkonkurrenz durch Kraftfahrlinien- und Individualverkehr führten dazu, daß die Bahn im Personenverkehr kaum noch benützt wird.

In den letzten Jahren wurden jährlich lediglich rund 30.000 Personen (das sind pro Tag statistisch 82 Personen bei sechs beziehungsweise bei vier Zugpaaren) auf dieser Bahnstrecke befördert. Im Jahr 1987 ist die Anzahl der beförderten Personen durch den Wegfall von Schülern wesentlich zurückgegangen und wird nach einer vorläufigen Ermittlung bei 25.000 Personenbeförderungen liegen.

Nach Einstellung des Personenverkehrs würden zwischen Feldbach und Bad Gleichenberg nur mehr Bedarfsgüterzüge geführt. Dadurch tritt in der Anzahl der Züge gegenüber dem derzeitigen Betrieb eine Verminderung von rund 30 bis 40 Prozent ein. Hierdurch können derzeitige Überstunden im Fahrdienst vermieden werden.

Das Personal der Landesbahn Feldbach-Bad Gleichenberg wird trotzdem vorläufig nicht vermindert, da eine zwangsweise Ausscheidung von Mitarbeitern bei uns nicht üblich ist und eine Verminderung des Personalstandes erst nach natürlichen Abgängen oder nach Verwendungsänderungen möglich ist. Im Jahr 1989 ist voraussichtlich mit einer Ruhestandsversetzung zu rechnen.

Wesentliche Einsparungen werden aber dadurch erzielt, daß die für den Personenverkehr unbedingt erforderlichen Ersatzinvestitionen, insbesondere der Neuaufbau eines Triebwagens, bei der Einstellung der Personenbeförderung auf der Schiene im Gesamtumfang von 7,9 Millionen Schilling entfallen können.

In den letzten zehn Jahren wurden aber andererseits auf dieser Landesbahnstrecke größere Investitionen von 12,5 Millionen Schilling getätigt.

Beträchtlich sind auch die laufenden Aufwendungen für die Erhaltung des Fahrweges: Jährlich wurden rund 1200 Meter Gleis- und Schwellenneulagen und fünf Kilometer maschinelle Gleisdurcharbeitung mit einem Aufwand von rund 4,5 Millionen Schilling vorgenommen.

Für das Jahr 1988 wurde seitens der Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen auch schon ein Regierungssitzungsantrag über die Vergabe von Oberbauarbeiten in Höhe von 1,9 Millionen Schilling gestellt.

Für den Zeitraum 1988 bis 1992 sind Investitionen im Betrag von 14,7 Millionen Schilling geplant.

Es ist also zu ersehen, daß der Güterverkehr nicht nur im vollen Umfang aufrecht bleibt, sondern durch bedeutende Investitionen verbessert und gesichert werden soll.

Die Personalvertretung hat sich am 8. März 1988 mit der geplanten Reduzierung des Verkehrs befaßt und unter Setzung von Bedingungen die Überlegungen der Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen zur Kenntnis genommen.

Ich hoffe, damit – wie bei unserer gemeinsamen Bereisung am 8. Oktober 1987 – eine volle Information Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sowie dem Hohen Landtag gegeben zu haben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 81 der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend eine gewerberechtliche Bewilligung für den Österreicherling.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.*

*Die Betriebsanlage der Österreicherling Ges. m. b. H. in Zeltweg ist allein als Betriebsstätte nach dem Veranstaltungsgesetz genehmigt. Die Rechtslage ergibt, daß für die Betriebsanlage eine gewerberechtliche Bewilligung nach Paragraph 74 ff. der Gewerbeordnung notwendig wäre.*

*Die Österreicherling Ges. m. b. H. ist ein Gewerbebetrieb. Es werden durch diesen Dienstleistungen angeboten, wie dies aus dem Gesellschaftsvertrag des Unternehmens hervorgeht. Außerdem wird auch Treibstoff verkauft und werden Kfz-technische Serviceleistungen erbracht. Auf eine gewerberechtliche Anlagenbewilligung muß deshalb besonderer Wert gelegt werden, da der Schutzbereich gegenüber dem Verfahren nach dem Veranstaltungsgesetz weitaus größer ist.*

*Die Mehrheitsbeteiligung des Landes an der Österreicherling Ges. m. b. H. sollte keinen Freibrief für freies Schalten und Walten darstellen, vielmehr sollten sich die öffentlichen Unternehmen noch mehr als die privaten an die gesetzlichen Bestimmungen halten.*

*Teilen Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, diese Rechtsauffassung, und sind Sie als Eigentümerversorger bereit, ein Ansuchen um Anlagenbewilligung von Seiten der Österreicherling Ges. m. b. H. bei der Gewerbebehörde in die Wege zu leiten?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dr. Klausner:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Frau Abgeordnete Kammlander hat eine Frage bezüglich der Gewerbeberechtigung des Ö-Ringes gestellt. Wie Sie wissen, Frau Abgeordnete, wurden die Landesgesellschaften aus der Rechtsabteilung 10 ausgegliedert. Nach Gründung der Steiermärkischen Landesholding wurde die Verwaltung der Landesgesellschaften dieser übertragen. Auch die Beteiligung des Landes an der Österreicherling Ges. m. b. H. fällt nunmehr in den Zuständigkeitsbereich der Landesholding.

Auf Grund dieser Konstruktion ist es mir nicht möglich, in die Geschäftsführung der Landesgesellschaften und somit der Österreicherling Ges. m. b. H. unmittelbar einzugreifen.

Ich habe aber Ihre Anfrage zum Anlaß genommen, der Geschäftsführung der Steiermärkischen Landesholding den Auftrag zu erteilen, das von Ihnen aufgezeigte Problem zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Das Ergebnis dieses Berichtes werde ich Ihnen zur Kenntnis bringen.

Bezüglich der von Ihnen aufgeworfenen Rechtsfrage einer gewerblichen Betriebsanlagenehmigung müssen Sie den hierfür zuständigen Landesrat, Herrn Dr. Helmut Heidinger, befragen, dem die für diese Frage zuständige Rechtsabteilung 4 unterstellt ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Wir haben vereinbart, daß die Abgeordneten die Zusatzfrage von ihrem Sitz aus stellen. Die Frau Abgeordnete Kammlander ist schlecht bei Stimme, daher mache ich davon eine Ausnahme.

**Abg. Kammlander:** Ich danke dem Herrn Präsidenten für die Ausnahme. Ich bin wirklich heiser.

Herr Landesrat Dr. Klausner, im vorigen Jahr wurde im Landtag beschlossen, 32 Millionen Schilling innerhalb von fünf Jahren für den Österreicherling zur Verfügung zu stellen. Können Sie sich vorstellen, diesen Betrag für einen Fonds zur Absicherung der Arbeiten des Entwicklungsverbandes Obersteiermark, für Arbeitsplatzsicherung, Fremdenverkehr, Dorf- und Stadterneuerung umzuwidmen?

**Landesrat Dr. Klausner:** Das kann ich nicht, weil die Landesregierung die Zurverfügungstellung dieses Betrages für den Ausbau des Ö-Ringes beschlossen hat.

**Präsident:** Anfrage Nr. 93 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend Anbringung einer Hebevorrichtung in einem steirischen Thermalbad.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.*

*Nachdem Herr Landesrat Josef Gruber nun doch gegen die Stellungnahme der Geschäftsführer der Landesholding erreicht hat, daß dieses Thema aktuell bleibt und im Gesundheitsausschuß auch seitens der*

ÖVP der Antrag im Landtag als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen wurde, ersuche ich Sie, möglichst rasch den Behinderten die nötige Hilfe zukommen zu lassen.

Dazu zitiere ich das Schreiben vom 15. März 1988, über welches ich im Sozial-Ausschuß (Einladung vom 7. Jänner 1988, GZ.: LT-Präs. SA 1/5-1988) referiert habe (Verfasserin und Betreiberin Dr. Gerda Gerersdorfer-Reisch):

„Es wurde mir von Herrn Dr. Josef Korber die Stellungnahme der Geschäftsführung der Therme Loipersdorf zu meinem Ansuchen um Anbringung einer Hebevorrichtung im Thermalschwimmbad zur Kenntnis gebracht. Ich kann die Argumentation der Geschäftsführung nicht verstehen. Ich und viele andere sind auf Grund der Folgen zum Beispiel von Kinderlähmung oder Querschnittslähmung an den Rollstuhl gebunden. Manche können die Arme bewegen, viele aber nicht. Auch jene, die Arme und Hände nicht oder kaum bewegen können, sind großteils genauso im Berufsleben integriert und erbringen dieselben Leistungen, Steuerleistungen wie Nichtbehinderte. Zur Erhaltung der Berufsfähigkeit ist Schwimmen für diese Menschen großteils die einzige Sportbetätigungsmöglichkeit. Es geht um Schwimmen im Thermalschwimmbad und nicht um Behandlung in einer Badewanne oder ähnlichen Einrichtungen. Diese Einrichtungen gibt es auch anderswo, nicht aber Thermalschwimmbäder. Das Schwimmen im Thermalwasser ist für uns Schwerbehinderte, die hier nur wegen der Lähmung der Arme Hilfe beim Transport ins Schwimmbaden benötigen, zur Erhaltung unserer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit oft die einzige Möglichkeit, wobei das Thermalwasser besonders vorteilhaft ist.“

Ich persönlich bin nicht krank, sondern habe nur Lähmungen an Armen und Beinen und bin für die Erhaltung meiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit in meinem Beruf als Rechtsanwalt, den ich seit 25 Jahren im Rollstuhl ausübe, unbedingt auf den Schwimmsport angewiesen. Ich muß es als Schande für die Steiermark betrachten, daß ich bei jedem Wetter winters und sommers vier Stunden Autofahrt auf mich nehmen muß, um in Oberlaa südöstlich von Wien im Thermalbecken schwimmen zu können. Dort gibt es eine hydraulisch betriebene schwenkbare Liege, die das Hineinheben besorgt. Eine derartige Vorrichtung kann höchstens 100.000 Schilling erfordern.

Abschließend bemerke ich, daß der Schwimmsport für Behinderte nicht durch eine Badewanne oder eine Therapieeinrichtung zu ersetzen ist. Ich bitte, auch im Falle der Errichtung eines Thermalbades in Blumau von vornherein für diese nach dem modernen Ausstattungsstand von Thermalbädern unbedingt erforderliche Hebevorrichtung zu sorgen.

PS.: Es ist auch für diejenigen Rollstuhlfahrer, die sich aus dem Rollstuhl ins Schwimmbecken und von dort wieder (meistens) hinauf in den Rollstuhl mühsam bewegen können, eine große Erleichterung, wenn eine Hebevorrichtung vorhanden ist. Das konnte ich in Oberlaa selbst beobachten.“

Sehr geehrter Herr Landesrat, meine Anfrage richtet sich nun dahin, bis wann mit einer ernsthaften und sozialgerechten Errichtung der ersten Hebeeinrichtung in einem steirischen Thermalbad zu rechnen ist und

wie lange derartige behindertenfeindliche und eigentlich asoziale Geschäftsführer der Landesholding mit 70.000 Schilling Monatslöhne Steuerzahlern das Schwimmen in Thermalbädern vermässeln und sie als Gastschwimmer nach Oberlaa abschieben?

Dies unter dem bisher gängigen Motto: „Muaßt du a nach Oberlaa?“

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dr. Klausner:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber hat folgende Frage gestellt – Zitat –:

„Sehr geehrter Herr Landesrat, meine Anfrage richtet sich nun dahin, bis wann mit einer ernsthaften und sozialgerechten Errichtung der ersten Hebeeinrichtung in einem steirischen Thermalbad zu rechnen ist und wie lange derartige behindertenfeindliche und eigentlich asoziale Geschäftsführer der Landesholding mit 70.000 Schilling Monatslöhne Steuerzahlern das Schwimmen in Thermalbädern vermässeln und sie als Gastschwimmer nach Oberlaa abschieben? Dies unter dem bisher gängigen Motto: „Muaßt du a nach Oberlaa?“ Zitat Ende.“

Der Ausschuß, Herr Abgeordneter, hat am 15. März 1988 einen diesbezüglichen Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme der Landesholding hat gelautet:

„Die Geschäftsführung der Steiermärkischen Landesholding wird dieses Anliegen in Zukunft in den entsprechenden Gremien immer wieder aktualisieren und vor allem die Geschäftsführungen anweisen, bei der Erstellung künftiger Unternehmenskonzepte darauf Rücksicht zu nehmen.“

Ich bin heute nicht in der Lage, dem Endbericht vorzugreifen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird gestellt.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber:** Herr Landesrat, ich ersuche Sie, das Thema ernsthaft zu behandeln, denn Behinderte, die Steuerzahler sind und von denen auch Sie Ihre Steuergelder beziehen, erwarten sich, und zwar innerhalb kürzester Zeit, die nötige Hilfestellung, es sind bereits eineinhalb Jahre vergangen, daß hier in den steirischen Thermalbädern das gemacht wird, was in Oberlaa schon lange üblich ist, nämlich eine Hebeeinrichtung. Das ist so – ich kann das vergleichen – wie in einem Turnsaal die Ringe, die man herunterläßt, damit die Kinder turnen können, damit Behinderte sozusagen ihrem einzig möglichen Sport, dem Schwimmsport, nachgehen können, der sie gesund und arbeitsfähig erhält. Ich erwarte mir, daß das ernsthaft behandelt wird und nicht mit Zwischenberichten auf die lange Bank geschoben wird. (Präsident Zdarsky: „Und was war die Zusatzfrage?“) Die Zusatzfrage war, wann endlich etwas geschieht!

**Landesrat Dr. Klausner:** Herr Abgeordneter, ich bin etwas verblüfft, daß Sie die Verlesung der von Ihnen formulierten Anfrage als unernste Behandlung auffassen. Ich habe meiner Antwort nichts mehr hinzuzufügen.

**Präsident:** Die Anfragen Nummer 83, 91, 84, 85 und 86 sind an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer gerichtet. Da der Herr Landeshauptmann heute nicht anwesend sein kann, wird diese Anfragen gemäß Paragraph 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth beantworten.

Anfrage Nr. 83 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Scheiflinger Öfen.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Der Ausbau der sogenannten Scheiflinger Öfen ist, wie Sie wissen, ein langjähriger berechtigter Wunsch dieser Region. Nach langwierigen Verhandlungen konnte erreicht werden, daß ein vierbahniger Ausbau in Aussicht gestellt wurde. Nunmehr ist zu erfahren, daß dieser vierbahnige Ausbau auf einen zweibahnigen reduziert werden soll.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, wie der künftige Ausbau der Scheiflinger Öfen tatsächlich aussehen wird?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Zu dieser Anfrage kann ich im Namen des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer folgendes berichten:

Der Herr Landeshauptmann hat auf eine Anfrage von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Ofner, darauf hingewiesen, wie schwierig es heutzutage geworden ist, ein baureifes Projekt zu erstellen, mit dem auch ein Konsens hinsichtlich der Kriterien Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Verkehrswirksamkeit und auch Durchsetzbarkeit gefunden werden kann.

In der damaligen Beantwortung wurde der Planungs- und Verfahrensweg für den Ausbau des Scheiflinger Ofens neuerlich nach dem letzten Stand aufgezeigt.

Nach intensiven Trassenstudien und verschiedensten Detailplanungen durch die Landesbaudirektion wurden schließlich die Unterlagen für die Talbodentunneltrasse, der sowohl aus Sicht der Verkehrstechnik als auch aus Sicht der Baukosten der Vorzug zu geben ist, dem Ministerium vorgelegt. Das Ministerium hat aber völlig unerwartet den Standpunkt eingenommen, daß im Hinblick auf die finanzielle Situation im Bundesstraßenbau neuerlich geprüft werden soll, ob nicht mit einem reduzierten Ausbau im Bestand als erste Ausbaustufe das Auslangen gefunden werden kann.

Da in dieser Haltung eine weitere Verzögerung der dringenden Ausbaumaßnahmen zu sehen war, hat Herr Landeshauptmann Dr. Krainer dagegen energisch Einspruch erhoben und die rasche Erteilung der Projektgenehmigung und die Aufnahme in das Bundesstraßenbauprogramm 1988 gefordert.

Nach einer persönlichen Aussprache zwischen Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer und Bundesminister Graf konnte schließlich die Genehmigung für die

Talbodentrasse und die Aufnahme in das Bauprogramm 1988 mit der Reduzierung auf einen zweispurigen Ausbau sichergestellt werden.

Ein neuerlicher Einspruch gegen diese Entscheidung des Ministeriums könnte daher nur zu einer weiteren Verzögerung des Ausbaues führen. Von den Straßenexperten wird dazu noch berichtet, daß nach den Ausbaukriterien des Teilabschnittes Scheiflinger Ofen die gestreckte Linienführung der Talbodentrasse ein hohes Maß an Verkehrssicherheit auch mit einem zweispurigen Querschnitt bringen wird.

Bei einem prognostizierten durchschnittlichen Tagesverkehr von 8000 Kraftfahrzeugen würde der vierspurige Querschnitt ohne Richtungstrennung zwar den Fahrkomfort heben, aber wie im Falle der Südautobahn zwischen Hartberg und Gleisdorf die Verkehrssicherheit herabsetzen.

Entscheidend dazu ist bei den derzeit ohnehin stark reduzierten Bundesstraßenmitteln auch die Baukosteneinsparung von rund 20 Millionen Schilling, die eine Realisierung des Projekts im Rahmen des laufenden Bundesstraßenausbauprogrammes ermöglicht.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 92 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Abhaltung eines Grand Prix am Österreich.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, den Landtag informieren, inwieweit die von der FOCCA für die Abhaltung eines Grand Prix am Österreich in Zeltweg geforderten Voraussetzungen erfüllt wurden?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung.

**Landesrat Dr. Klausner:** Herr Abgeordneter, wie Sie wahrscheinlich selbst aus der Tagespresse wissen, sind die Probleme bezüglich der Abhaltung des Grand Prix 1988 nur zu einem geringen Teil durch die Bedingungen der FOCCA als vielmehr zum größten Teil durch Auflagen der FISA verursacht worden. Die von der FOCCA geforderten Voraussetzungen hätten meines Erachtens kaum zur Absage des Grand Prix 1988 geführt. Wie mir berichtet wurde, hat die FOCCA insbesondere eine Vergrößerung des Fahrerlagers, das Zur-Verfügung-Stellen von Parkplätzen sowie eines Ordnerdienstes verlangt.

Die für eine Absage des Grand Prix 1988 wesentlichen Auflagen waren, wie bereits gesagt, auf die FISA zurückzuführen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird gestellt.

**Abg. Weilharter:** Herr Landesrat, eine Zusatzfrage, und zwar: Vor einem Jahr wurde hier in diesem Haus die Mittelzuführung in der Höhe von 32 Millionen Schilling beschlossen. Warum hat man zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Maßnahmen nicht in der Mittelzuführung beinhaltet?

**Landesrat Dr. Klausner:** Diese Mittel sind für diese erforderlichen Maßnahmen gedacht gewesen. Die Landesregierung hat auch gegenüber der FOCCA ausdrücklich die Garantie für die Erfüllung der Bedingungen übernommen. Darin sind – meiner Überzeugung nach – die Ursachen für die Absage nicht zu suchen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 91 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Umstellung des Tarifsystems der STEWEAG.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, den Landtag informieren, wieweit die Umstellung des Tarifsystems der STEWEAG auf das Tarifsystem der SAFE gediehen ist?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Diese Anfrage, Hohes Haus, betrifft die Umstellung des Tarifsystems der STEWEAG und damit diesen Betrieb, und aus der Stellungnahme der STEWEAG ergibt sich folgende Beantwortung:

Die derzeit in der Steiermark geltenden Allgemeinen Tarife sind reformbedürftig. Sie basieren auf der Tarifordnung 1938 und wurden im Rahmen der Möglichkeiten den jeweiligen Verhältnissen angepaßt. Im Laufe der Jahre wurde das Tarifsystem durch laufende Korrekturen und Sonderregelungen komplex und unüberschaubar und für den Kunden immer weniger transparent und verständlich.

Die STEWEAG arbeitet seit Anfang der achtziger Jahre an einer Reform dieser Allgemeinen Tarife. Im steirischen Landesentwicklungsprogramm für Rohstoffe und Energieversorgung 1984 – dem steirischen Energieplan – wird die STEWEAG aufgefordert, ein den gegenwärtigen energiepolitischen Randbedingungen und Zielen entsprechendes Tarifmodell zu erarbeiten. Die Art der Grundpreisbemessung mit nichtelektrischen Größen sollte daher möglichst rasch durch einen echten leistungsbezogenen Grundpreis abgelöst werden. Im österreichischen Energiekonzept 1984 ist festgehalten, daß auf Grund der Erfahrungen der SAFE Salzburg und VKW Vorarlberg die Bundesregierung bemüht sein wird, das SAFE-Modell auch im Versorgungsbereich anderer EVUs zu verwirklichen. Im Energiekonzept 1986 der Bundesregierung wird festgestellt, daß die Bemühungen um eine Reform der Tarife für elektrische Energie im Sinne des Konzeptes 1984 intensiv fortgeführt wurden.

Die STEWEAG hat auf Grund dieser Vorgaben ein Modell erarbeitet, das in seinem Aufbau dem SAFE-Modell folgt, den Intentionen des steirischen Energieplanes entspricht und das auf die besonderen Verhältnisse in der Steiermark Rücksicht nimmt.

Beim SAFE-Modell kann der Kunde für die Grundpreisermittlung wählen zwischen der Berechnung mit einer Formel der Leistungsbemessung oder der Leistungsbegrenzung.

Seitens der Interessensvertretungen, insbesondere der steirischen Arbeiterkammer, wurden Einwände

gegen dieses SAFE-Modell erhoben. Ansatzpunkt der Arbeiterkammerkritik am SAFE-Modell ist die Art der von der SAFE angebotenen Möglichkeit für die Grundpreisbemessung und die Tatsache, daß im Haushalt bei kleinen Verbräuchen kein Grundpreis bezahlt werden müßte. Der Grund für diesen Einwand sind offensichtlich die zahlreichen Wochenendhäuser.

Bei erlösneutraler Umrechnung ist das SAFE-Modell schief-symmetrisch, das heißt, viele Kunden müßten wenig mehr und wenige Kunden viel mehr bezahlen. Auch dieses Faktum war bisher ein Hindernis für die Einführung des SAFE-Modells bei der STEWEAG.

Mit 1. Jänner 1988 hat die EVN Niederösterreich ihre Allgemeinen Tarife reformiert. Dieses Tarifmodell der EVN basiert nicht auf dem SAFE-Modell, sondern stellt eine Weiterentwicklung der bisher geltenden Allgemeinen Tarife, wie sie auch die STEWEAG hat, dar.

Bei den Abnehmergruppen Haushalt und Landwirtschaft sind nicht mehr Tarifraum und Tarifhektar die Grundpreisbemessungsgrößen, sondern der Grundpreis ist von der Absicherung der Anlage und der installierten Meßeinrichtung abhängig. Beim Gewerbetarif wurde die Ermittlung des Tarifanschlußwertes wesentlich vereinfacht. Der Kunde kann nunmehr bei der EVN zwischen Grundpreistarifen oder Tarifen mit gemessener Leistung wählen.

Da für den auf dem SAFE-Modell basierenden Vorschlag eines Tarifmodells der STEWEAG mit den steirischen Interessensvertretungen kein Konsens erreicht werden konnte, diese aber dem Modell der EVN sehr aufgeschlossen gegenüberstehen, hat die STEWEAG nunmehr für die Fortsetzung der Arbeiten ein Tarifmodell als Diskussionsgrundlage erarbeitet, das auf dem neuen EVN-Modell basiert:

Für Haushalt, Landwirtschaft und Kleingewerbe soll ein Grundpreistarif gelten. Wahlweise soll auch ein Tarif mit Leistungsmessung angeboten werden.

Im Gewerbe soll neben einem Grundpreistarif bei größeren Anschlußleistungen auch ein Tarif mit Leistungsmessung angewendet werden. Für das Großgewerbe soll ein eigener Tarif geschaffen werden und die veralteten Anstaltentarife sollen auslaufen. Geprüft wird auch, ob ein nach Winter und Sommer differenzierter Arbeitspreis möglich wäre.

Mit den steirischen Interessensvertretungen und den weiterverteilenden EVUs werden in nächster Zeit umfassende Gespräche auf Basis dieses neuen Modellvorschlages aufgenommen werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage?

**Abg. Mag. Rader:** Herr Landeshauptmann, ich habe schon vor mehr als einem Jahr die Meinung vertreten, daß wir in der Tarifreform weiterkommen sollen, das hat sich in der Zwischenzeit bereits um mehr als ein Jahr verzögert, und zwar so intensiv, daß der Vorstand der STEWEAG in einem Aktenvermerk von Anfang Februar 1988 dem Aufsichtsrat mitgeteilt hat, daß er befürchtet, daß die Aufsichtsbehörde, also die Preisbehörde, von sich aus tätig wird, wenn nicht endlich die STEWEAG und der Aufsichtsrat bei der Tarifreform weitertun. Das heißt, daß hier wirklich endgültig Feuer am Dach ist. Glauben Sie, daß kurzfristig die politischen Widerstände, denn nur um solche handelt es

sich, ausgeräumt werden können, damit wirklich, wie bei Ihrer Formulierung, viele Bezieher weniger bezahlen und nur wenige Bezieher mehr zahlen können?

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:**

Wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, bin ich in diesem Fall Überbringer von Nachrichten. Ich glaube aber, daß die Antwort auf Ihre Frage doch in der Beantwortung bereits enthalten war. Es ist offenbar die Bemühung vorhanden, mit den Interessensvertretungen auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, und das neue Modell, das auf Grund von Erfahrungen in Niederösterreich mit 1. Jänner 1988 eingeführt wurde, scheint ja eine sehr gute Diskussionsgrundlage zu sein, um diese Lösung in der Steiermark einvernehmlich zu finden.

**Präsident:** Anfrage Nr. 84 des Herrn Abgeordneten Johann Reicher an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend eine Parallelstraße entlang der A 9.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Reicher an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Die Gemeinden Feldkirchen bei Graz, Pirka, Unterpremstätten, Kalsdorf und Seiersberg haben sich mit Unterstützung des Magistrates der Stadt Graz zu einer Planungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Der Anlaß für diese Maßnahme war der Badeverkehr in den Sommermonaten zu den im Süden gelegenen Schotterseen. Die erwähnten Gemeinden kamen zur Auffassung, daß das Projekt einer Parallel- bzw. Begleitstraße entlang der A 9, beginnend in Graz und endend in Kalsdorf, den vorgebrachten Wünschen gerecht werden würde. Durch eine derartige Straße könnte eine Entlastung der Anrainer der Mitterstraße erreicht werden und könnten weiterhin Aufschließungen aller in diesem Bereich gelegenen Gewerbebetriebe, insbesondere des Grazer Industrieparks Puntigam, erfordern und dadurch Anschlüsse an das übergeordnete internationale Verkehrsnetz hergestellt werden.*

*Der Stand der Ermittlungen wurden Ihnen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, am 19. Juni 1986 mitgeteilt, worauf mit Ihrem Schreiben vom 15. Juli 1986 die Antwort erging, daß die bestehenden Möglichkeiten geprüft würden. Eine weitere Antwort ist nicht ergangen.*

*Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, nunmehr in der Lage, das Ergebnis beziehungsweise den Stand der Prüfung des obangeführten Projektes mitzuteilen?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Zu dieser Anfrage folgende Stellungnahme, Herr Abgeordneter Reicher und Hohes Haus:

Die Absicht, eine Parallel- oder Begleitstraße entlang der A 9 Pyhrnautobahn zu bauen, die von der Verkehrsspanne Webling-Puntigam abzweigt und in Kalsdorf endet, erfordert vorerst eine Prüfung der verkehrlichen und räumlichen Gegebenheiten.

Herr Landeshauptmann hat deshalb die Landesbaudirektion beauftragt, eine solche Prüfung durchzuführen,

und das wurde auch mit Schreiben vom 15. Juli 1986 mitgeteilt.

Es handelt sich dabei aber ausschließlich um eine Amtshilfe für die Gemeinden, weil die beabsichtigte Straßenverbindung rechtlich weder der Bundesstraßenverwaltung noch der Landesstraßenverwaltung zuzuordnen ist.

Am 9. April 1987 hat die Landesbaudirektion diesbezüglich eine Besprechung mit den Gemeinden Feldkirchen bei Graz, Pirka, Unterpremstätten, Kalsdorf, Seiersberg und der Stadt Graz abgehalten.

Dabei ging es vorwiegend um die Frage einer Entlastung der Mitterstraße vom Schwerlast- und Freizeitverkehr, weil nach Ansicht der dort wohnenden Bevölkerung die Halbananschlußstelle „Schachenwald-Freizeitzentrum“ der A 9 nicht die erwartete Verkehrsbelastung gebracht hat.

Zur Objektivierung dieser Frage wurde Univ.-Prof. Dr. Köstenberger mit einer Verkehrsuntersuchung beauftragt, mit der die Verkehrswirksamkeit dieser Straßenverbindung nachgewiesen werden soll.

Sowohl eine generelle Studie als auch die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung werden bis Mitte des heurigen Jahres vorliegen. Unmittelbar danach wird die Landesbaudirektion mit den betroffenen Gemeinden eine weitere Planungsbesprechung durchführen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 85 des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der L 739, Oppenbergstraße.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Die L 739, Oppenbergstraße, ist stark frequentiert und entspricht nicht einem ihrer Bedeutung entsprechenden Standard. Der Wunsch nach einem entsprechenden Ausbau wurde deponiert und auch von der Landesbaudirektion anerkannt.*

*Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, in der Lage, mitzuteilen, bis wann mit dem Ausbau der L 739, Oppenbergstraße, gerechnet werden kann?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Es geht um die Oppenbergstraße, und wie Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wissen, führt die Landesstraße nach Oppenberg durch ein topographisch äußerst schwieriges Gebiet, das auch geologisch und ökologisch sehr sensibel ist. Es sind dort keine Straßenverbreiterungen in der sonst üblichen Form möglich, weil die angesteilten Felsböschungen in einzelnen Teilbereichen weder einen Abtrag noch eine Aufschüttung gestatten.

In den letzten Jahren hat die Landesstraßenverwaltung im Rahmen der Erhaltung laufend Verbesserungen vorgenommen. Unumgänglich ist aber ein Ausbau in den Kehrenbereichen und im Steilanstieg, wo eine technische Lösung nur mit aufwendigen Stützbauwerken zu finden ist.

Aus diesem Grunde waren die Planungen für den Steilanstieg zwischen Kilometer 3,20 bis Kilometer 4,10 äußerst schwierig, weil die Kunstbauten auch mit den Interessen des Landschaftsschutzes in Einklang gebracht werden mußten.

Dieser Bauabschnitt, der rund 17 Millionen Schilling kostet, wurde noch im Vorjahr ausgeschrieben und vergeben. Mit den Bauarbeiten soll sofort nach Auftauen des Schnees begonnen werden, um den mit 30. November 1988 festgelegten Fertigstellungstermin einhalten zu können.

In der darauffolgenden Ausbaustufe sollen die bestehenden Behinderungen für den Bus- und Lkw-Verkehr in den Kehren zwischen Kilometer 1,60 und Kilometer 3,20 beseitigt werden. Dazu sind derzeit die notwendigen Projektierungsarbeiten durch die Landesbaudirektion in vollem Gange.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 86 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die L 102, Veitscher Straße.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Im Zuge der Fertigstellung der S 6 im Bereich Kindberg-Krieglach bereitet den örtlichen Verantwortlichen und der Bevölkerung dieser Gegend die L 102, die sogenannte Veitscher Straße mit ihrer Umfahrung in Mitterdorf, größte Sorgen. Hier müßte es zu einer großzügigen Regelung kommen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit einer Lösung dieses Problems gerechnet werden kann?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Hier geht es, sehr geehrter Herr Abgeordneter und Hohes Haus, um die Ortsdurchfahrt von Mitterdorf. Diese hat zahlreiche verkehrsbehindernde Engstellen, die im Verein mit der niveaugleichen und beschränkten Eisenbahnkreuzung zu dauernden Rückstapuproblemen führen.

Die daraus entstandenen Umweltprobleme gaben bereits im Jahr 1980 Anlaß, eine Umfahrung zu planen, die geeignet ist, den Durchzugsverkehr mit einem durch die Veitscher Magnesitwerke hervorgerufenen hohen Lkw-Anteil abzuleiten.

Im Zuge dieser Projektierungsarbeiten erwies sich eine ortsnahe Trasse als äußerst günstig, die aber in unmittelbarer Nähe der Rot-Kreuz-Siedlung verläuft. Obwohl die Trassenführung im Siedlungsbereich eine Tieflage mit beidseitigen Lärmschutzdämmen vorsieht, haben sich die Bewohner der Rot-Kreuz-Siedlung gegen eine solche Lösung ausgesprochen und die Untersuchung einer weiträumigen Umfahrungsvariante gefordert.

Daraufhin wurden die Möglichkeiten einer solchen Variante geprüft und parallel dazu eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben, um eine Aussage über die Verkehrswirksamkeit im Hinblick auf die Entlastung des Ortes machen zu können.

Inzwischen liegen für beide Varianten die generellen Projektentwürfe vor, die sich anlage- und baukostenmäßig wie folgt unterscheiden:

Die ortsnahe Variante hat eine Länge von rund 1500 Metern, die aus Umweltschutzgründen im Bereich der Rot-Kreuz-Siedlung auf einer Länge von 210 Metern in abgedeckter Unterflurlage geführt würde. Die Gesamtbaukosten für diese Variante müssen mit rund 50 Millionen Schilling angenommen werden.

Die großräumige ortsferne Umfahrung hingegen hat eine Trassenlänge von 2600 Metern, die aus topographischen Gründen einen Tunnel mit einer Länge von 850 Metern erfordern würde, wodurch sich Baukosten von rund 170 Millionen Schilling ergeben.

Es muß daher neben dem Aspekt der Verkehrswirksamkeit auch im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Untersuchung die Wirtschaftlichkeit der Projekte aus der Sicht der Baukosten geprüft werden.

Nach Vorliegen aller Untersuchungsergebnisse voraussichtlich heuer im Sommer wird die Landesbaudirektion die Bevölkerung von Mitterdorf darüber zu einer öffentlichen Diskussion einladen. Dabei wird es vor allem darum gehen, daß auch bei verkehrlicher Gleichwertigkeit im Hinblick auf die Ortsentlastung der ortsnahen Trasse der Vorzug zu geben ist, weil auf Grund der enormen Baukosten der ortsfernen Umfahrung eine rasche Realisierung nicht möglich sein wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 90 des Herrn Abgeordneten Hermann Schützenhöfer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zur Sicherung der Förderungsmittel und Gebührenbefreiung für den Wohnbau.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Schützenhöfer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Die Wohnbauförderung wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1988 verländert. Die Aufbringung der Förderungsmittel ist derzeit jedoch nur für 1988 geregelt. Um den Weiterbestand der Wohnbauförderung zu sichern, ist erforderlich, die für 1988 bereitgestellten Mittel unbefristet und ungeschmälert auch ab 1989 zur Verfügung zu stellen. Um dies sicherzustellen, ist der Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern erforderlich. Ebenfalls durch den Abschluß einer solchen Vereinbarung wäre die Beibehaltung der vollen Gebührenbefreiung für den geförderten Wohnbau zu gewährleisten.*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie mitteilen, wie weit die Verhandlungen zum ehesten Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zur Sicherung der Mittelaufbringung und Gebührenbefreiung für die Wohnbauförderung beim Bund gediehen sind?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Schützenhöfer, betreffend den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zur Sicherung der Förderungsmittel und Gebührenbefreiung für den Wohnbau, beantworte ich wie folgt:

Die Verlängerung der Wohnbauförderung ist seit langem Bestandteil des Forderungskataloges der Bundesländer und wurde auch in das Koalitionsabkommen von 1987 aufgenommen.

Im Zuge der Konkretisierung der Verhandlungen im Spätherbst 1987 wurde von den Ländern eine Vorleistung in Form einer Kürzung der Förderungsmittel um 10 Prozent als Beitrag zur Budgetsanierung akzeptiert.

Mit Bundesverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1987, BGBl. Nr. 640, wurden große und wichtige Teile der bisherigen Wohnbauförderungsgesetze des Bundes zu Landesgesetzen erklärt. Von dieser sogenannten Verlängerung der Wohnbauförderung wurden – leider, muß ich dazusagen – vorerst wesentliche Bestimmungen, insbesondere zivilrechtlicher Natur, ausgeklammert, und vor allem auch solche der Finanzierung.

Von entscheidender Bedeutung ist nämlich die Frage der künftigen Aufbringung der Förderungsmittel.

Die bisherigen, im wesentlichen in den Förderungsgesetzen enthaltenen Regelungen über die Aufbringung der Förderungsmittel haben am 1. Jänner 1988 ihre Geltung verloren. Die neue, nunmehr im § 22 a Finanzausgleichsgesetz 1985 enthaltene Regelung verliert jedoch ihrerseits mit Ablauf des Finanzausgleiches – das ist das Ende des Jahres 1988 – ihre Geltung. Die Finanzierung der Wohnbauförderung und Wohnhausanierung ab 1. Jänner 1989 ist somit derzeit völlig offen. Von den Ländern wurde daher bereits im Herbst 1987 der Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundesverfassung zwischen Bund und Ländern – ein sogenannter Staatsvertrag – mit dem Ziel der unbefristeten Sicherung der Aufbringung von Bundesmitteln für die Wohnbauförderung und die Wohnhausanierung verlangt. Ich bin durchaus auch der Arbeiterkammer dankbar, daß sie in ihrer jüngsten Pressekonferenz unser Verlangen auch unterstützt, nämlich die Absicherung der Finanzierung über einen Artikel-15 a-Vertrag.

Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß sich auch die Landeshauptmännerkonferenz am 13. November 1987 mit dieser Frage befaßt und den Beschluß gefaßt hat, durch einen Staatsvertrag gemäß Artikel 15 a zwischen Bund und Ländern eine langfristige Bereitstellung der Wohnbauförderungsmittel im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 sicherzustellen, wobei uns natürlich auch klar war, daß die 10 Prozent, die bisher schon für die Budgetsanierung abgeschrieben worden sind, nicht mehr zu haben sein werden.

Ein Entwurf einer solchen Vereinbarung wurde von den Ländern im Dezember 1987 dem Bund zugeleitet.

Die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und den Ländern beziehungsweise den Landesfinanzreferenten sind zwar im Gange. Bisher war der Bund aber leider nicht bereit, konkrete Aussagen betreffend die Sicherstellung der Finanzierung der Wohnbauförderung einschließlich der von den Wohnbaureferenten immer wieder verlangten Zweckbindung der Mittel zu treffen. Der wesentliche Inhalt der angestrebten Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG ist:

Erstens: Unbefristete Verpflichtung des Bundes, zweckgebundene Bundesmittel gemäß der für 1988 geltenden Regelung auch künftig bereitzustellen.

Zweitens: Uneingeschränkte Weitergeltung der Gebührenbefreiung – Stempel-, Rechts- und Gerichtsgebühren – für die Wohnbauförderung und Wohnhausanierung. Das ist ein wichtiger Punkt, weil sonst der Wohnbau beträchtlich für die Konsumenten verteuert würde.

Ich erachte eine rasche Beschlußfassung der Artikel-15 a-B-VG-Vereinbarung deswegen für besonders dringlich, da im Zuge der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern bei Fehlen dieser Vereinbarung keine Sicherheit über eine ausreichende Bereitstellung der Wohnbauförderungsmittel ab 1989 mehr besteht. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiger Punkt, daß wir jetzt noch die 15 a-Vereinbarung bekommen, bevor die Verhandlungen zum Finanzausgleich stattfinden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 87 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Luftschadstoffbelastung durch das Dampfkraftwerk ÖDK III in Voitsberg und die Kraftwerke Werndorf und Mellach.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Seit Monaten gibt es eine landesweite Diskussion bezüglich eines verstärkten Einsatzes des Dampfkraftwerkes ÖDK III Voitsberg. Eine Beschleunigung des Behördenverfahrens zur Installation einer modernen Entstickungsanlage wird verlangt, ebenso die stärkere Verstromung der weststeirischen Kohle. Dem steht entgegen, daß das alte Ölkraftwerk der STEWEAG in Werndorf trotz der Inbetriebnahme des Fernheizkraftwerkes Mellach fast den ganzen Winter über im Vollbetrieb stand. Dieses alte Ölkraftwerk ist nicht mit entsprechenden Filtern ausgerüstet.*

*Können Sie, geschätzter Herr Landesrat, die Frage beantworten, wie hoch die Luftschadstoffbelastung beider Kraftwerke während der letzten Monate, insbesondere in Relation zum oftgenannten Dampfkraftwerk ÖDK III Voitsberg, war?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Trampusch beantworte ich wie folgt:

Nach den Angaben der ÖDK und der STEWEAG sind die Kraftwerke Mellach, Werndorf und ÖDK III Voitsberg in den Monaten Jänner und Februar des heurigen Winters wie folgt in Betrieb gewesen:

a) Werndorf

Dieses Kraftwerk stand in diesen Monaten nur an wenigen Tagen in Vollbetrieb. So wurde beispielsweise der Block I im Jänner und Februar 1988 nicht gefahren und der Block II nur in der Zeit vom 11. Jänner bis 12. Februar 1988 mit fallweisen Unterbrechungen. Während dieser Periode wurden insgesamt 294 Tonnen SO<sub>2</sub> und 132 Tonnen NO<sub>x</sub> emittiert. Dies entspricht einem Schadstoffausstoß von im Mittel 395 Kilogramm SO<sub>2</sub> je Stunde und 177 Kilogramm NO<sub>x</sub> je Stunde.

## b) Mellach

Das Kraftwerk Mellach emittiert im Normalbetrieb an SO<sub>2</sub> 75 bis 80 Kilogramm je Stunde und an NO<sub>x</sub> rund 130 Kilogramm je Stunde.

## c) Voitsberg – ÖDK III

Dieses Dampfkraftwerk stand in der Vergleichsperiode Jänner–Februar 1988 an insgesamt 53 Tagen im Einsatz. Bis Ende Jänner wurden dabei im Mittel stündlich rund 500 Kilogramm Stickoxide ausgestoßen. Nach dem versuchsweisen Einbau einer sogenannten „Oberluftindüsung“ verminderten sich die Stickoxidemissionen ab 1. Februar 1988 auf rund 400 Kilogramm je Stunde. Die SO<sub>2</sub>-Emissionen dieses Werkes liegen in der Regel bei 150 Kilogramm je Stunde.

Der Vergleich der Emissionswerte dieser Kraftwerke zeigt deutlich, daß der Stickoxidausstoß des Kraftwerkes ÖDK III im vergangenen Winter mit rund 400 bis 500 Kilogramm je Stunde erheblich über jenem der Dampfkraftwerke Mellach und Werndorf zusammen mit rund 300 Kilogramm je Stunde lag.

Im Gegensatz dazu liegt allerdings die SO<sub>2</sub>-Belastung beim Dampfkraftwerk ÖDK III mit 150 Kilogramm je Stunde gegenüber 470 Kilogramm je Stunde bei Mellach und Werndorf zusammen deutlich besser.

Das Schwefeldioxid ist jedoch in beiden Räumen nicht der eigentliche besorgniserregende Schadstoff. Es sind vielmehr die Stickoxide, wie dies durch den neuen Smogalarmplan in diesem Winter auch ganz eindeutig bewiesen wurde. Ein Vergleich der Immissionsmeßdaten zeigt ganz deutlich, daß der Raum Voitsberg bei den Stickoxiden zu den stärksten belasteten Gebieten in der Steiermark zählt. So wurden beispielsweise an der Stickoxidmeßstelle in Krems bei Voitsberg im Zeitraum vom 1. Jänner bis 14. März 1988, also in etwa zweieinhalb Monaten, 305mal Überschreitungen des nach der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Immissionsgrenzwertvereinbarung zulässigen maximalen Halbstundenmittelwertes von 0,20 Milligramm je Kubikmeter Luft festgestellt. Ich wiederhole: Die in den Vereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Steiermark festgelegten Grenzwerte bei Stickoxid wurden in dieser Zeit 305mal überschritten. Im Gegensatz dazu wurde an keiner einzigen Meßstelle im Raum Mellach im vergangenen Winter dieser Grenzwert auch nur annähernd erreicht.

Wenngleich die Meßstelle in Krems bei Voitsberg sicher auch, das will ich gar nicht bestreiten, durch den Verkehr und den Hausbrand wesentlich mitbeeinflusst ist, so läßt sich doch eindeutig aus der Höhe von Nachtmeßwerten auch eine Beeinträchtigung durch die ÖDK erkennen. So kam es etwa im Monat Februar 1988 in der Zeit zwischen 22.30 Uhr und 5.30 Uhr, während der weder der Verkehr noch der Hausbrand eine wesentliche Rolle spielen, zu insgesamt 27 Grenzwertüberschreitungen.

Wie problematisch die Luftgütesituation im Raume Voitsberg ist, zeigt sich unter anderem auch daran, daß am 29. Jänner 1988 und gestern, am 21. März 1988, in diesem Gebiet die Smog-Vorwarnstufe nach dem Steiermärkischen Smogalarmplan ausgelöst werden mußte. Wir haben auch heute seit dreiviertel Stunden wieder Vorwarnstufe im Raum Voitsberg. Auch am

1. Februar 1988 wurde der Grenzwert dieser Belastungsstufe – allerdings nur kurzzeitig – überschritten. An drei weiteren Tagen dieses Jahres blieb die Stickoxidbelastung nur knapp – 10 Prozent und weniger – unter dem Wert der Vorwarnstufe. Zusammenfassend ergibt sich daraus sehr klar, daß vor allem beim Kraftwerk ÖDK III in Voitsberg, aber selbstverständlich auch beim Kraftwerk Werndorf der STEWEAG alles nach dem Stand der Technik Mögliche getan werden muß, um den Stickoxidausstoß drastisch zu reduzieren.

Ich stelle zusammenfassend fest, daß beide Kraftwerke als Altanlagen anzusehen sind und den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eine Änderung könnte nur die rascheste Verabschiedung des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen bringen. Dennoch habe ich bei den Vorstandsmitgliedern der STEWEAG die Umrüstung des Kraftwerkes Neudorf-Werndorf mehrmals, zuletzt im Februar, urgirt. Im Rahmen einer Aussprache mit Vertretern der STEWEAG haben diese die Vorlage eines detaillierten Konzeptes mit einem konkreten Terminplan akzeptiert und dieses für kommenden Monat in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich des Einbaues einer Entstickungsanlage beim Kraftwerk ÖDK III in Voitsberg hat es im Auftrag des Herrn Landeshauptmannes bereits am 31. Mai 1985 Gespräche zwischen Vertretern des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der Österreichischen Draukraftwerke AG. gegeben. Dabei sagte die Österreichische Draukraftwerke AG. zu, eine selektive katalytische Reduktion zunächst im Versuchsbetrieb zu erproben und bei positivem Ergebnis auch tatsächlich einzubauen. Die Versuche sind in der Zwischenzeit positiv abgeschlossen, so daß ich nunmehr Wert darauf legen muß, daß diese Zusage der ÖDK auch eingehalten wird. Es liegt sogar ein schriftliches, von den Vertretern der ÖDK unterfertigtes Protokoll vom 31. Mai 1985 vor, in dem sich die ÖDK verpflichten, Ausschreibung und Installation der Anlage so rechtzeitig vorzunehmen, daß diese im Herbst 1989, also nächstes Jahr, in Betrieb gehen könnte.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 88 des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Maßnahmen im Landeskrankenhaus Knittelfeld.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.*

*Immer wieder werden räumliche Probleme am Landeskrankenhaus Knittelfeld aufgezeigt.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, inwieweit im Jahr 1988 investive Maßnahmen zur Verbesserung vorgesehen sind?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Strenitz:** Herr Abgeordneter!

Zu Ihrer Anfrage darf ich eingangs feststellen, daß die von Ihnen angeführten räumlichen Probleme vor allem im Bereich der chirurgischen Erstaufnahme und Ambulanz einschließlich des Röntgens im Bereich des

septischen Operationssaales, des Labors sowie hinsichtlich des Zustandes der Sonderklassezimmer gegeben sind. Aus diesem Grund wurde bereits im Vorjahr das Zivilingenieurbüro für Medizintechnik Dipl.-Ing. Dr. Küttner mit der Durchführung einer Zielplanungs-erhebung beauftragt. Ein erster Entwurf liegt nunmehr vor.

Allerdings – und das darf ich generell feststellen – besteht bei fast allen der insgesamt 21 steirischen Landeskrankenanstalten im Hinblick auf Neu-, Zu- oder Umbauten ein beachtliches Investitionserfordernis. Wir dürfen nicht übersehen, daß viele unserer steirischen Landeskrankenanstalten fast 100 Jahre alt sind und zum Teil seinerzeit gar nicht als Krankenhäuser konzipiert und in fast allen Fällen für wesentlich geringere Patientenzahlen vorgesehen wurden.

Eine systematische Bestandsaufnahme aller Bau- und Investitionsnotwendigkeiten hat ein Investitionserfordernis von rund 7,7 Milliarden Schilling ergeben, in denen allerdings die bereits beschlossenen Bauvorhaben Bruck an der Mur, Feldbach und die Kinderchirurgie in Graz enthalten sind. Dennoch müssen wir uns dessen bewußt sein, daß es großer Anstrengungen bedarf, um in einem mittelfristigen Zeitraum – die ersten Überlegungen sehen drei Etappen in insgesamt zwölf Jahren vor – jene Maßnahmen zu setzen, die notwendig sind, daß unsere steirischen Krankenanstalten den Anschluß an den internationalen Standard nicht verlieren.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich das Land Steiermark bei allem Wissen um die Sorgen und Notwendigkeiten unserer Wirtschaft und um die Infrastruktur des Landes zu einem Jahrzehnt des Spitalsbaues entschließen könnte. Eine Maßnahme, die sich aber nicht zuletzt auch auf die Arbeitsmarktsituation in unserem Bundesland positiv auswirken würde.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 89 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Neubau des Landeskrankenhauses Bruck/Mur.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.*

*Mit der Durchführung des Architektenwettbewerbes für den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck sind die Planungsmaßnahmen für dieses Bauvorhaben nunmehr in eine entscheidende Phase getreten. Immerhin gehen die Bemühungen um diesen Neubau bereits auf den Beginn der siebziger Jahre zurück.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, in welchem Zeitablauf nun die weiteren Schritte bis zur Baufertigstellung vorgesehen sind?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dr. Strenitz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Bekanntlich hat das Preisgericht beim Architektenwettbewerb für den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur, zu dem insgesamt acht Teilnehmer geladen waren, das Projekt von Prof. Dipl.-Ing. Günther Domenig im Hinblick auf seine städtebau-

lichen, architektonischen und konzeptionellen Qualitäten als den besten der eingereichten Entwürfe anerkannt.

In funktioneller Hinsicht entspricht der Entwurf allen Anforderungen eines modernen Krankenhauses. Die Stärken des Projektes für den Neubau mit insgesamt 335 Betten liegen aber auch in der Zimmerverteilung auf Ein-, Zwei- und höchstens Vierbettzimmern, die ausschließlich südseitig gelegen sind, so daß die Jury festgestellt hat, daß man dem künftigen Landeskrankenhaus in Bruck fast Hotelcharakter zusprechen kann. Bei den städtebaulichen Kriterien wurde die Längserstreckung der Baumasse in Richtung des Lamingtales bevorzugt.

Nach der inzwischen im Aufsichtsrat erfolgten Beauftragung der Firma „Generalplan“ kann nunmehr die intensive Planungsphase eingeleitet werden. Im Hinblick auf die Größe des Projektes mit 936 Millionen Schilling Gesamtkosten, allerdings einschließlich Planung, Einrichtung und Aufschließung, wird die Planungszeit mit ungefähr zweieinhalb Jahren und die Bauzeit mit rund drei Jahren geschätzt, so daß die Fertigstellung im Sommer 1993 erwartet wird. Alle Planungs- und Ausbaumaßnahmen erfolgen im übrigen unter der begleitenden Kontrolle des Landesrechnungshofes.

Als Abteilungen werden in Zukunft der Bevölkerung für die medizinische Versorgung eine Fachabteilung für Allgemeinchirurgie mit 70 Betten, eine eigene Unfallchirurgie – und das ist neu – mit 60 Betten, eine Interne Abteilung mit 70 Betten sowie Abteilungen für Gynäkologie und Geburtshilfe mit 65 Betten und Neurologie und Psychiatrie – und auch das ist neu – mit 50 Betten sowie eine Infektionsstation mit 20 Betten zur Verfügung stehen. Ich darf hier ergänzend noch sagen, daß alle acht Projekte, einschließlich des Siegerprojektes natürlich, von heute an bis Ende dieser Woche in den Räumen der Handelskammer in Bruck ausgestellt sind und daß morgen um 16 Uhr eine besondere Vorstellung und Erläuterung des Projektes in Anwesenheit von Herrn Prof. Dipl.-Ing. Domenig, ferner in Anwesenheit des Vorsitzenden der Jury, des Herrn Architekten Hürzegger, und des Herrn Hofrates Dipl.-Ing. Josel erfolgen wird.

Die Bevölkerung des Raumes ist zu dieser Präsentation des Projektes sehr herzlich eingeladen, und ich freue mich, feststellen zu können, daß somit ein langgehegter Wunsch der Bevölkerung dieses Raumes, zu dessen Realisierung viele Abgeordnete dieses Hauses in wirklich dankenswerter Weise mitgewirkt haben, nun endlich in Erfüllung geht.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 347/1, der Abgeordneten Pörtl, Dr. Lopatka, Schweighofer, Buchberger und Göber, betreffend den Aus- beziehungsweise Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 348/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch, Pußwald, Kröll und Kanduth, betreffend die Einstellung des monatlichen Amtstages des Finanzamtes in Murau und Liezen;

den Antrag, Einl.-Zahl 349/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pörtl, Schweighofer und Neuhold, betreffend eine Ausnahmegenehmigung für die Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades nach Ablegung einer Prüfung ab dem 15. Lebensjahr zur Erreichung des Arbeitsplatzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 350/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Schwab und Schützenhöfer, betreffend die Einführung der Aktion „Jugendfreundlichste Gemeinde der Steiermark“;

den Antrag, Einl.-Zahl 351/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Gennaro, Minder, Schrittwieser und Genossen, betreffend Untersuchungen zwecks Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Verringerung des drohenden Fachkräftemangels;

den Antrag, Einl.-Zahl 352/1, der Abgeordneten Franz Ofner, Reicher, Rainer, Tschernitz, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verstromung der Köflacher Kohle;

den Antrag, Einl.-Zahl 353/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Minder, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Einführung eines Probejahres für die steirischen Pflichtschullehrer;

den Antrag, Einl.-Zahl 354/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Rainer, Vollmann und Genossen, betreffend die Erlassung von Datenschutzverordnungen für die Behörden, Dienststellen und Ämter des Landes Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 355/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Minder, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend das Verbot des Einsatzes von Hormonen zur Steigerung der Milchleistung bei Kühen;

den Antrag, Einl.-Zahl 356/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Novellierung des Bezügegesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 357/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Öffnungszeiten öffentlicher Kindergärten und Horte;

den Antrag, Einl.-Zahl 358/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend einen Folgebericht der Landesregierung zu den im Rechnungshofbericht vom Jänner 1986, Einl.-Zahl 12/1, aufgezeigten Gesetzeswidrigkeiten im Dienst- und Besoldungswesen der Stadt Graz.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/7, zum Antrag der Abgeordneten Köllmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für das Rechnungsjahr 1986, sowie Vorlage der Stellungnahme des Verfassungsdienstes hiezu auf Grund der Aufforderung des Finanz-Ausschusses vom 27. November 1987;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 288/4, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Freitag, Erhart und Genossen, betreffend die Renovierung der Hauptschulen I und II und der Volksschule in Murau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 290/3, zum Antrag der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend die Zurverfügungstellung von Landesmitteln für den Ausbau beziehungsweise für die Behebung von baulichen Mängeln an den drei Murauer Pflichtschulen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359/1, betreffend Grund- sowie Objektseinslösung Ing. Franz Koch, 8962 Mitterberg, Steg Nr. 35, für das BV. „Mitterberg-Stein/Enns“ der L 704, Sölkpaßstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 362/1, betreffend die schenkungsweise Übereignung der Liegenschaft EZ. 700, KG. Fohnsdorf, im unverbürgten Flächenmaß von 29.431 Quadratmeter samt darauf befindlichen Baulichkeiten und Zubehör an die Firma Siemens Aktiengesellschaft Österreich;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 365/1, über die Bedeckung Über- und Außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1987);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 367/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1880, KG. Fürstenfeld, im unverbürgten Flächenmaß von 33.001 Quadratmeter samt Zubehör und Wasserrechten um einen Kaufpreis von 1.355.800 Schilling an die Firma Formaplast Kunststoffverarbeitungs-Ges. m. b. H. & Co. KG. Fürstenfeld;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 368/1, betreffend den Verkauf der im bürgerlichen Eigentum des Landes stehenden Liegenschaft EZ. 362, KG. Sebersdorf, GB. Hartberg, im unverbürgten Flächenmaß von 15.227 Quadratmeter, an die Firma Herz-AKM Armaturen-, Kessel- und Metallwaren-Erzeugungsgesellschaft m. b. H., Sebersdorf, zu einem Kaufschilling von 4 Millionen Schilling in bar, sowie den Verkauf von 77 HDG-Kesseln um einen Pauschalbetrag von 100.000 Schilling plus Umsatzsteuer an die Firma Herz-AKM;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369/1, betreffend die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 43.616.259,28 Schilling.

dem Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 360/1, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Ableitung von Wässern im bebauten Gebiet für das Land Steiermark (Kanalgesetz 1988);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361/1, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem das Kanalabgabengesetz 1955 geändert wird (Kanalabgabengesetznovelle 1988).

dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 26/5, 27/5 und 29/5, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Bacher, betreffend

1. Die Einrichtung eines Departments für Psychiatrie an der Universitätsklinik für Neurologie und Psychiatrie am Landeskrankenhaus Graz (Einl.-Zahl 26/1);

2. Die Trennung der Psychiatrie von der Neurologie (Einl.-Zahl 27/1);
3. Umwandlung des Departments für Psychiatrie in eine Klinik für Psychiatrie am Landeskrankenhaus Graz (Einl.-Zahl 29/1).

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der AEVG Abfall-Entsorgungs- und -Verarbeitungs-Ges. m. b. H. mit der angeschlossenen Äußerung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz und der angeschlossenen Gegenäußerung des Rechnungshofes.

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 39/6, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Purr, betreffend verstärkte Einstellung Behinderter im Bundesdienst.

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 34/7, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Dr. Lopatka und Harmtodd, betreffend das Verbot von Phosphaten und sonstigen gefährlichen Umweltchemikalien in Wasch-, Spül- und Reinigungsmitteln und rasche Verabschiedung des Chemikaliengesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 156/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Reicher, Zellnig, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die zusätzliche Errichtung von Luftgütemeßstellen im Zusammenhang mit den kalorischen Kraftwerken Mellach und Werndorf.

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 52/8, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Aufforderung der Landesregierung, zum Zweck der Einrichtung von öffentlich einsehbaren Wartelisten der um Einstellung in den Schuldienst ansuchenden Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer(innen) auf den Landesschulrat für Steiermark in entsprechender Weise einzuwirken;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 103/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Meyer, Günther Ofner, Minder und Genossen, betreffend die Auflage einer für die Betroffenen einsichtbaren Warteliste arbeitsloser Lehrer im Landesschulrat für Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 105/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Kirner, Tschernitz, Meyer und Genossen, betreffend die Führung des Schloßinternates Leopoldstein als Landesschülerheim.

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Narzissenwiese Kreuzberg-Mariazell;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erfüllung der Förderungsrichtlinien für wasserbauliche Maßnahmen beziehungsweise zur Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, in der Fassung 79/1985;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319/3, zum Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Tschernitz, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend die Aberkennung der Gemeinnützigkeit für Wohnbaugenossenschaften, deren Eigentümer anonym sind;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370/1, betreffend den Wirtschaftsförderungsbericht 1985/86.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Landesförderung für die Nachrüstung von Altwagen mit Katalysatoren.

Da dieser Antrag nicht die erforderliche Unterstützung gefunden hat, stelle ich gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend den Einbau einer Entstickungsanlage in das Dampfkraftwerk ÖDK III in Voitsberg.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Öffnungszeiten öffentlicher Kindergärten und Horte.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Kontrolle von inländischem und importiertem Fleisch auf Hormonrückstände.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die notwendige Unterstützung bekommen.

Hohes Haus, mir liegt ein Antrag von 55 Mitgliedern des Hohen Hauses mit Ausnahme des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erhaltung der Arbeitsplätze im Noricum-Werk, Liezen, vor. Im VOEST-Werk Noricum, Liezen, sind über 1000 Arbeitsplätze akut gefährdet.

Der Steiermärkische Landtag bekennt sich voll und ganz zu den Verpflichtungen, die sich aus der österreichischen Neutralität für die inländische Waffenproduktion und den Waffenexport ergeben, doch darf die Behinderung des Exportes wehrtechnischer Produkte aus Österreich auch nicht über diese Verpflichtungen hinausgehen, zumal bedacht werden muß, daß Österreich gerade als neutraler Staat auch zur militärischen Neutralität verpflichtet ist und schon deshalb auf eine eigene Waffenproduktion nicht verzichten sollte. In jedem Fall ist es unerträglich, prinzipielle Probleme dieser Art auf dem Rücken von Arbeitnehmern und ihrer Familien auszutragen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern,

1. alles zu unternehmen, um kurz-, mittel- und langfristig die Arbeitsplätze im VOEST-Werk Noricum, Liezen, zu sichern;
2. als Eigentümer der Noricum, aber vor allem als Gesetzesinitiator dafür zu sorgen, daß im österreichischen Waffenexport eine klare, mit anderen neutralen Staaten, wie insbesondere der Schweiz, vergleichbare Situation eintritt;
3. alle Maßnahmen zu einer langfristigen Umstrukturierung des Unternehmens auf eine krisensichere Zivilproduktion zu ergreifen.

Es folgen die 55 Unterschriften mit Ausnahme des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Dr. Kalnoky, Neuhold und Dr. Hirschmann, betreffend Unterstützung der physiotherapeutischen Ambulanz in Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Präsident Klasnic, Pußwald und Dr. Kalnoky, betreffend eine Untersuchung über die tatsächlichen Ergebnisse der Fürsorgeheimziehung in den landeseigenen Heimen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Präsident Klasnic, Pußwald und Dr. Kalnoky, betreffend eine Sondernotstandshilfe für verheiratete Mütter, deren Ehepartner kein Einkommen beziehen;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Herrmann, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Behandlung wesentlicher unerledigter SPÖ-Anträge der XI. Gesetzgebungsperiode;

Antrag der Abgeordneten Franz Ofner, Trampusch, Hammer, Rainer und Genossen, betreffend die 100pro-

zentige Auslastung des kalorischen Kraftwerkes ÖDK III in Voitsberg;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Schrittwieser, Kohlhammer, Günther Ofner und Genossen, betreffend das Verbot von Motorsportveranstaltungen auf der Teichalm;

Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Gennaro, Hammerl, Rainer, Trampusch und Genossen, betreffend den weiteren dringenden Ausbau der Grazer Hochschulen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Freitag, Minder und Genossen, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen gegen das Bienensterben in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Herrmann, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Änderung des a) Paragraphen 49 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 86/1986, und b) Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Freitag, Trampusch, Minder und Genossen, betreffend die Erstellung eines landesweiten 10-Jahres-Sachprogrammes für bauliche Erfordernisse im Pflichtschulbereich;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zellnig, Trampusch, Franz Ofner und Genossen, betreffend Erstellung eines Entwicklungsprogrammes für das Grenzgebiet im Gemeindebereich Soboth und Sankt Oswald ob Eibiswald;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Franz Ofner, Trampusch, Reicher und Genossen, betreffend Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel auf Schiene und Straße in den Bezirken Deutschlandsberg und Voitsberg;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend Maßnahmen zum Bau einer leistungsfähigen Straßenverbindung für den Bezirk Deutschlandsberg zur Autobahn;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung einer Umfahrung von Wies;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Reicher, Gottlieb, Gennaro und Genossen, betreffend den Ausbau der B 72 zwischen Graz und Weiz;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Reicher, Gottlieb, Tschernitz und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der S 6 im Gemeindebereich Kindberg;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend Realisierung der Rückhaltebecken im Gemeindegebiet von Lannach;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend Verlegung der Radlpaßbundesstraße in den Gemeindegebieten Hollenegg/Aichegg und Schwanberg;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die zeitgerechte und tierbestandschonende Bekämpfung der Gemeingefahr der Wutkrankheit.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung bekommen.

Eingebracht wurde heute eine dringliche Anfrage nach Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend die wirtschaftliche Entwicklung in der Steiermark, insbesondere der Industrie und der verstaatlichten Industrie.

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist dem Antrag stattzugeben, wenn er von mindestens acht Mitgliedern eingebracht wurde. Dies ist nicht der Fall. Ich stelle daher gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diese dringliche Anfrage unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Diese Anfrage hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ferner teile ich dem Hohen Haus mit, daß Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger die schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend internationale Nukleartransporte, schriftlich beantwortet hat.

Dem Finanz-Ausschuß wurde heute die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359/1, betreffend Grund- sowie Objektseinslösung Ing. Franz Koch, 8962 Mitterberg, Steg 35, für das Bauvorhaben „Mitterberg-Stein/Enns“ der L 704, Sölkpaßstraße, zugewiesen.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 15 Minuten, um dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über das genannte Geschäftsstück zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben. Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 11.15 Uhr bis 11.30 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359/1, betreffend Grund- sowie Objektseinslösung Ing. Franz Koch, 8962 Mitterberg, Steg 35, für das Bauvorhaben „Mitterberg-Stein/Enns“ der L 704, Sölkpaßstraße, beraten hat und antragstellend dem Hohen Haus berichten kann.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese Regierungsvorlage als Tagesordnungspunkt 24 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mit-

glieder erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraph 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über:

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/3, zum Beschluß Nr. 158 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987, über den Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Tschernitz, Kanduth, Grillitsch und Mag. Rader, betreffend die infolge der Verlängerung der Wohnbauförderung erforderlichen Konsequenzen.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Peter Gottlieb. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gottlieb:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die sogenannte Verlängerung der Wohnbauförderung ist mit Wirkung vom 1. Jänner dieses Jahres in der Weise erfolgt, daß die bisherigen Bundesgesetze, das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz, das Startwohnungsgesetz sowie die noch geltenden Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, des Wohnungsverbesserungsgesetzes und des Bundesgesetzes zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung, mit Bundesverfassungsgesetz zu Landesgesetzen erklärt wurden.

Ein sehr wesentlicher Teil der bisherigen Förderungsgesetze, nämlich die Regelung der Mittelaufbringung, ist allerdings außer Kraft getreten. Eine Ersatzregelung wurde vom Bundesgesetzgeber mit zehnprozentiger Kürzung der Mittel im Finanzausgleichsgesetz 1985 getroffen. Da diese Regelung Ende 1988 wieder außer Kraft tritt, ist die weitere Finanzierung der Wohnbauförderung ab dem kommenden Jahr ungeklärt. Sie wird möglicherweise im Rahmen der im Jahr 1988 erforderlichen Finanzausgleichsverhandlungen geregelt werden. Der Bereich der Mittelaufbringung, soweit er Bundesmittel betrifft, ist jedenfalls außerhalb der Regelungsmöglichkeiten des Landesgesetzgebers.

Zu erwähnen ist, daß die Gebührenbefreiung, das ist die Befreiung von den Stempel-, Rechts- und Gerichtsgebühren bei Förderungsansuchen und geförderten Darlehen, nach der derzeitigen Gesetzeslage nur solange gilt, als der Landesgesetzgeber kein eigenes Förderungsgesetz beschließt. Aus diesem Grunde sollte daher abgewartet werden, bis der Bund eine entsprechende Regelung im Rahmen des Gebührengesetzes und Gerichtsgebührengesetzes geschaffen hat.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die sogenannte Verlängerung der Wohnbauförderung das Land zu keiner raschen Neuregelung nötigt, sondern lediglich die Möglichkeit zu einer eigenständigen

Regelung eröffnet. Wegen der Frage der Gebührenbefreiung erscheint es erforderlich, vor einer solchen Neuregelung abzuwarten, wie der Bund die Gebührenbefreiung künftig regelt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, soweit mein Bericht. Ich stelle den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

**Abg. Kammlander:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Alternativen können zwar der abwartenden Haltung des Landes hinsichtlich der Gebührenregelung etwas abgewinnen. Diese Haltung ist klug. Man wird in der Steiermark ja sehen, wie sich der Bund zu dieser Sache Gebührengesetz verhält. Aber das Drumherum der Sache nehmen wir nicht so einfach zur Kenntnis. Erstens geben wir den Verhandlern des Landes Steiermark, die bei der Verländerung die steirische Feder geführt haben – ich nehme an, das war der Herr Landesrat Dr. Klauser –, keine Entlastung für seine Verhandlungsführung. Denn entweder Sie waren im steirischen Sinn Stichwort „gut“ für die Obersteiermark auf der Seite der Steuerbefreiung für Betriebsansiedlung, dann wäre die Sache ja schon in den Medien lobenswert erwähnt worden, also kann es nur schlecht gewesen sein für die Steiermark, Stichwort „diverse Verluste von Förderungsmitteln für den Wohnbau und besonders die Stadt- und Dorferneuerung“. In keinem Gegenwert zu den ausgestreuten Zuckerln der Wiener Art, bei näherem Betrachten stimmt dann das Zweitere. Denn wir haben nicht nur zehn Prozent der Förderungsmittelanteile verloren, sondern wir haben in der Steiermark im Zuge dieses rührig föderalistisch sich anhörenden Verhandlungskomplexes, dessen Husch-husch-Abwicklung und dessen Wirkungsweise nur ein paar Abgeordnete in Wien verstanden haben, und ich nehme an, nur die Grün-Alternativen in der Abstimmung diesen bekämpft haben, erhebliche Mittel für die Steiermark verloren. Namentlich mögliche 100 Millionen Schilling für die Stadt- und Dorferneuerung, einige X-Millionen Schilling des Startwohnungsgesetzes, jetzt verlieren wir auch die Abschreibungen nach dem Stadterneuerungsgesetz und Denkmalschutzgesetz in der begünstigten Form. Weiters büßten die Steirer ihre Anteile bzw. alle zustehenden Möglichkeiten der begünstigten Abschreibung für den Einsatz von alternativen Heizanlagen ein. Natürlich auch gleich die Fernwärmeförderung, wahrscheinlich damit in unseren Dörfern wieder mit Kohle und Öl geheizt werden soll, statt auf steuerungstechnisch einwandfreie Hackschnitzelheizungen umsteigen zu können. Natürlich gingen dabei die Mittel verloren, die das Kapitalversicherungsförderungsgesetz für die Instandsetzungen von Althäusern und Altwohnungen vorsah. Das waren bezuschußte Projektschichten für zirka 130 Millionen Schilling. Profitiert hat bei dieser Regelung nur der Wiener Finanzstadtrat Mayr, der bis dahin nur 9,9 Prozent der Mittel aus dem Stadterneuerungsfonds beanspruchte und jetzt wieder ohne Ansuchen fast 35 Prozent Wohnbauförderungsteile bekommt, aus denen er getrost die wenigen Mittel, die die Kürzung für die finanzstärkste Großgemeinde vergleichsweise ausmacht, verkraftet.

Während der Wiener Finanzstadtrat Mayr profitiert, schauen wir in der Steiermark untätig zu, und im Parlament stimmen schwarz-rot-blau einig im Unwissen glatt gegen die Steiermark ab. Der steirische Abgeordnete Andreas Wabl von den Grün-Alternativen stand leider ohne jegliche Unterstützung der anderen steirischen Nationalratsabgeordneten da.

Zweitens geben wir von vornherein deswegen bei den künftigen Verhandlungen in dieser schon zum Großteil verlorenen oder verkauften Sache Herrn Landesrat Dr. Klauser kein alleiniges Verhandlungsmandat mehr. Wir verlangen, daß der Wohnbaulandesrat hier die Feder führt.

Drittens werden bekanntlich die Finanzausgleichsverhandlungen auch den Wohnbau betreffen, und es gibt keine rationale Begründung dafür, daß der Anteil der Wohnbauförderungsmittel so wie beabsichtigt vom Länderanteil der Einkommens- und Körperschaftsteuer und des Wohnbauförderungsbeitrages der Länder abhängig gemacht wird, statt zum Beispiel sachbezogen, wie beim ehemaligen Althausmilliardengesetz immerhin versucht wurde, die Substandardwohnungen als annähernde Richtgröße zur länderweisen Mittelzuteilung heranzuziehen. Da profitiert in jedem Fall wieder das Land Wien. Ist schon vom Herrn Landesrat Dr. Klauser, er ist im Moment nicht da, ich wollte ihn persönlich ansprechen, genau errechnet worden, was eine solche Regelung der Steiermark nimmt und wieviel sie bringt? Haben Sie schon errechnet, wieviel Arbeitslose am Bau diese Regelung in der Steiermark kosten wird? Wo bleiben bei der Ausarbeitung und Beurteilung dieser wichtigen steirischen Haltung der Wirtschaftslandesrat, wo der politische Referent für Soziales?

Viertens wünschen wir, daß das Land Steiermark jetzt ausbügelt, womit der Bund sich leicht 10 Prozent anders hätte einsparen können, wenn schon die Wohnbauausgaben gedrosselt werden sollten, nämlich auf der sozialen Seite. Wenn heute ein kinderloses Ehepaar noch immer 409.000 Schilling Netto Jahreseinkommen haben darf, um Anspruch auf eine geförderte Wohnung zu haben, dann ist das, und das war eine Bundesregelung, über die die Länder vormals nicht zu bestimmen hatten, ein sozialer Skandal. Für jeden Kleinverdiener und erst recht einen arbeitslos gewordenen Menschen ein Schlag ins Gesicht. Wir wünschen deswegen in dieser Sache eine sofortige Senkung der Einkommensobergrenzen für die Berechtigung für eine geförderte Wohnung um mindestens 25 Prozent und den Vorrang für die Errichtung von Mietwohnungen in Graz und in den Industrierevieren der verstädterten Räume der Ober- und der Weststeiermark. Denn dabei rechnen wir mit einem Entzug dieser staatlichen Leistungen für Wohlhabende. Wir reden ja hoffentlich noch immer vom sozialen Wohnbau, und wir glauben, daß dieser Anteil gerade den bei den Bundesverhandlungen eingebüßten 10 Prozent entspricht. Aber weiters erspart das auf der Seite der Bauwerber wenigstens die bis dato kaum wirklich nachvollzogenen 10 Prozent der Grund- und Aufschließungskosten bei einer Normalwohnung für eine Familie, also gut 150.000 Schilling. Sollten die Städte eben Bodenpolitik betreiben und die Gründe im Baurecht vergeben, dann können sich die Wohnungswerber auch noch den Grundteil ganz ersparen. Dabei möchte

ich noch auf die kolportierte Meldung der SPÖ in der „Neuen Zeit“ zurückkommen, die statt auf der Ebene der Grund- und Aufschließungskosten und den zu hohen Hypothekendarlehensanteilen und bei der geringen Laufzeit und statt bei den übermäßigen Betriebsaufwendungen der Wohnbauträger ausgerechnet die Schuld bei den Architekten sucht. Die Architekten verteuern den Bau nicht wirklich. Sie tragen zur Erhöhung der Qualität des Bauens wesentlich bei, und in nicht wenigen Fällen haben sie den Bau verbilligt, besonders dann, wenn sie, und nicht die Bauträger, die Bauleitung über hatten.

Wir stehen auf Seite der Grün-Alternativen deswegen zu der erfreulich stärker werdenden Einschaltung der Architekten über die geladenen Wettbewerbe. Fünftens erwarten wir uns von der Wohnbauzukunft und der Zukunft der womöglich noch wichtigeren Stadt- und Dorferneuerung, der integrierten, also umfassenden Sicht, daß vorrangig in diesem Sektor Mittel zur Verfügung gestellt werden, nicht allein aus dem Wohnungsbau, sondern auch den Verursachern des Erneuerungsbedarfes, der entstanden ist.

Der Wasserbau und der Landesstraßenbau haben unsere Dörfer und auch die Städte nachhaltig zerstört und werden die Reparatur jetzt bezahlen müssen, auch wenn das den Landeshauptmann als politischen Referenten der Straßenbaumilliarden stört. Nicht auf Kosten des Wohnbaues, sondern auf Kosten der Wasser- und der Straßenbauer würden pro Jahr 50 bis 100 Millionen Schilling aufzubringen sein, um die Ortserneuerung in den Vordergrund zu rücken, wohin sie eigentlich gehört, statt in die öden Reden von Jubelveranstaltungen, wo doch genau das Gegenteil in der Steiermark gemacht wird.

Wenn man glaubt, mit 24 Millionen Schilling jährlich die indirekte Verbesserung bewältigen zu können und mit lächerlichen 2,5 Millionen Schilling die Ortserneuerung, dann macht sich doch der gesamte Landtag damit lächerlich.

Zum Schluß sagen wir zu dem Antrag, daß wir eine Abänderung derart wünschen, daß wir zwar der sachlichen Richtigkeit zustimmen würden, daß der Wohnbauförderungsbeirat, in dem wir uns eine aktive Rolle als Grün-Alternative vorstellen können, dem Landtag zu gegebener Zeit eine entsprechende Regierungsvorlage zuleiten soll, die folgenden Inhalt haben könnte: „Demnach nötigt diese Verländerung das Land Steiermark in Hinkunft zu einer gemeinschaftlichen Erarbeitung einer Verhandlungsposition, betreffend die Finanzausgleichsregelungen für den Wohnbau, zwischen dem Finanzreferenten, dem Wohnbaureferenten, dem Wirtschafts- und Sozialreferenten der Landesregierung, strebt das Land eine eigenständige Neuregelung mit dem Ziel einer sozialeren Einkommensobergrenzenregelung für Anspruchsberechtigte geförderter Wohnungen mehr als bisher an, mit dem vorrangigen Ziel der Errichtung von Mietwohnungen in den Verstärkungsräumen unter Verstärkung der baulichen, gestalterischen und partizipatorischen Qualität und eine Priorisierung der bislang vernachlässigten Ausgabenanteile für die umfassende integrierte Stadt- und Dorferneuerung, die zusätzlich aus den Mitteln des Landesstraßenbaues, des Wasserbaues als Mitverursacher mitfinanziert werden sollten.“ Wir würden allerdings zwar die bedauerlichen Konsequenzen im

Sinne einer Zurseitstellung des Wohnbaureferenten und des Wirtschafts- sowie des Sozialreferenten sowie unserer Forderungen registrieren, aber wir nehmen sie nicht im Sinne eines Bundesschicksalsschlages, zu dem wir angeblich nichts von steirischer Seite beitragen können, passiv zur Kenntnis.

Das heißt, daß ich diesem Bericht nicht zustimmen werde. Danke schön.

**Präsident Zdarsky:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schützenhöfer das Wort.

**Abg. Schützenhöfer:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte zunächst einmal feststellen, daß die Verländerung der Wohnbauförderung sicher ein langgehegter Wunsch der Bundesländer ist und daß diese Verländerung zu begrüßen ist. Große Teile des bisher bundesgesetzlich geregelten Wohnbauförderungsrechtes unterliegen ja seit 1. Jänner dieses Jahres landesgesetzlichen Bestimmungen beziehungsweise haben die Länder jedenfalls die Möglichkeit, eigene Regelungen zu treffen. Das entspricht unseren Vorstellungen von Föderalismus und bietet natürlich darüber hinaus Möglichkeiten, die Wohnbauförderung noch stärker als bisher auf die wahren steirischen Bedürfnisse auszurichten.

Nun, knapp drei Monate nach Verländerung der Wohnbauförderung, ist jedoch festzuhalten, daß es gewiß in diesem Zusammenhang offene Punkte gibt, die im Interesse der Wohnungswerber rasch zu klären sind. Zum Beispiel steht im Forderungskatalog der Länder, daß das Volkswohnungswesen insbesondere in den Angelegenheiten der Wohnbauförderung und Bodenbeschaffung in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache werden soll, und zwar deshalb, weil zwar das Wohnbauförderungsgesetz 1984 für die Länder sicher wesentliche Fortschritte hinsichtlich der Praktikabilität der Wohnbauförderungsregelungen gebracht hat, dennoch aber die Forderungen nach zusätzlichen Kompetenzen auf dem Gebiet des Volkswohnungswesens gerechtfertigt sind, vor allem, um Doppelgeleisigkeiten zwischen den Förderungsaktionen auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 und auf Grund landesrechtlicher Regelungen vermeiden zu können.

Für uns unabdingbare Forderung in diesem Zusammenhang muß jedoch sein, daß den Ländern durch eine derartige Kompetenzverschiebung die für diese Zwecke gewidmeten Steuermittel nicht geschmälert werden. Für diese Forderung spricht auch der enge Zusammenhang der Bodenbeschaffung mit dem Raumordnungs- und auch mit dem Baurecht.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Verländerung der Wohnbauförderung seit vielen Jahren gefordert wird. Diese Absicht – wie wir alle wissen – fand ja auch ihre Verankerung im Koalitionsabkommen der beiden Regierungsparteien vom Jänner 1987, und nach monatelangem Ruhen wurden im Spätherbst 1987 die Verhandlungen über die Verländerung großer Teile der Wohnbauförderung letztlich recht zügig abgeschlossen. Ich habe das Gefühl, der Grund für diese plötzliche Eile war offensichtlich das Bestreben des Finanzministers, den Ländern diese Kompetenzen gegen einen Verzicht auf 10 Prozent der bisherigen Bundes-

förderungsmittel zu übertragen. Der Finanzminister ersparte sich dabei fast zwei Milliarden Schilling. Unserem Landesfinanzreferenten Dr. Klauser wurde offensichtlich die Zustimmung deshalb auch erleichtert, da die bisher verpflichtende Aufbringung von Landesbeiträgen – ich spreche hier vom sogenannten Landessechstel – ersatzlos gestrichen worden ist. Das sind für die steirische Wohnbauförderung immerhin rund 300 Millionen Schilling, die auch umgehend vom Landesfinanzreferenten Dr. Klauser durch in letzter Minute geänderte Fußnoten im Landesvoranschlag – erst im dritten Entwurf des Landesvoranschlages waren diese Fußnoten zu sehen, und sie wurden von den Bearbeitern übersehen – praktisch blockiert wurden, wenngleich ich erfreulicherweise vermelden darf, daß Landesrat Dipl.-Ing. Schaller in der Zwischenzeit in Verhandlungen erreicht hat, daß der Landesbeitrag im heurigen Jahr voll zur Verfügung steht. Aber ich wollte insbesondere darauf aufmerksam machen, daß man auf Mittel, die bisher von vornherein gesichert waren, eben offensichtlich jetzt keinen Anspruch hat und darum streiten muß.

Die Verländerung der Wohnbauförderung, wie sie sich derzeit also darstellt, ist jedenfalls unbefriedigend. Ich glaube, unser gemeinsames Ziel muß es sein, die Pferdefüße der Verländerung wegzubekommen, und solche sind meines Erachtens zur Zeit:

Erstens die Tatsache, daß es keine vollständige Verländerung gibt und bis jetzt alle zivilrechtlichen Belange beim Bund angesiedelt sind.

Zweitens, daß wir mit einer Verkürzung der Förderungsmittel konfrontiert sind, die sich allein für die Steiermark auf mehr als 800 Millionen Schilling beziffert, wenn in den einzelnen Punkten keine positiven Verhandlungsergebnisse erzielbar sind, und diese einzelnen Punkte, die zu solchen Kürzungen führen könnten, sind: a) wie schon erwähnt die generelle Kürzung um 10 Prozent; b) das Landessechstel, ist nicht verpflichtend; c) die Rückflüsse der Bundesfonds sind derzeit unsicher; d) es gibt den Entfall bisheriger Mittel der Kontrollbank; e) haben wir zu tun mit dem Entfall der Verpflichtung, Wohnbaumittel auf einem Konto separat zu führen und damit Zinsgewinne zu haben, und f) geht es um den Entfall der Mittel aus dem Wohnhaussanierungsgesetz. Wenn all diese Punkte unbefriedigend gelöst werden, geht es um mehr als 800 Millionen Schilling, die uns allein in diesem Jahr im steirischen Wohnbau fehlen. Ich glaube aber, daß der entscheidende Pferdefuß darin liegt, daß eine klare Regelung – der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat es in seiner Anfragebeantwortung schon angeführt – über die künftige Aufbringung der Bundesmittel für die Wohnbauförderung fehlt. Die derzeitige Regelung über die Aufbringung und Zuteilung dieser Bundesmittel ist ins Finanzausgleichsgesetz 1985 eingefügt worden, obwohl, oder man könnte auch sagen, wahrscheinlich weil man wußte, daß dieses Finanzausgleichsgesetz 1985 bereits Ende des laufenden Jahres 1988 außer Kraft tritt. Ich sage deshalb, weil man wußte, weil man von Zufällen in diesem Zusammenhang, spätestens seit der Steuerreform insbesondere auch auf dem Rücken der Länder und Gemeinden zu einem Erfolg werden konnte, nicht sprechen kann, und ich glaube, das soll man hier auch ganz deutlich zum Ausdruck bringen. Denn das bedeutet, daß es derzeit

keinerlei absehbare Regelung gibt, wie die Aufbringung der Bundesmittel ab dem nächsten Jahr erfolgen soll, und es ist sicher, wenn man sich die Bundesfinanzen anschaut, konkret zu befürchten, daß der Bundesminister für Finanzen, Lacina, beabsichtigt, zusätzlich zu der bereits für 1988 erfolgten Kürzung der Förderungsmittel um 10 Prozent ab 1989 weitere Kürzungen vorzunehmen. Um dies zu verhindern und den Bund zu einer weiteren Dotierung der Wohnbauförderung auf der Basis der Verhandlungsergebnisse für 1988 zu veranlassen, verlangen – auch das hat der Herr Landesrat ausgeführt – die Länder seit Monaten den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a des Bundesverfassungsgesetzes mit dem Bund. Im Interesse des Weiterbestandes der Wohnbauförderung zumindest im bisherigen Ausmaß möchte ich daher auch die zuständigen Regierungsmitglieder, wir haben ja zwei zuständige Regierungsmitglieder, Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, und natürlich auch den zuständigen Finanzreferenten Dr. Klauser bitten, beim Bund auf einen ehesten Abschluß dieser Vereinbarung zu dringen.

Meine Damen und Herren! Das sind die Probleme und unsere gemeinsamen Sorgen im steirischen Wohnbau. Ich möchte schon sagen, daß es für mich daher bedauerlich ist, wenn Arbeitnehmervertreter letzte Woche aus dem Kammerbereich sozialistischer Seite ihre Aufgabe darin gesehen haben, sich insbesondere mit den Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes zu beschäftigen, jenen Wohnbauförderungsrichtlinien, und das traue ich mich zu behaupten als einer, der in den letzten sechs Jahren alle Wohnbauberichte für die ÖVP im Kontroll-Ausschuß referiert hat, die dazu beigetragen haben, daß die Bauarbeiter Beschäftigung hatten, mehr als anderswo, und daß diese Richtlinien den Wohnungswerbern eigentlich Gutes gebracht haben und daß wir sie in den wesentlichen Punkten, man kann immer über alles reden, jede Verbesserung, auch über Entbürokratisierung, das ist gar keine Frage, aber daß wir die Wohnbauförderungsrichtlinien in den wesentlichen Punkten eben im Interesse aller Beteiligten nicht ändern wollen. Denn nicht die Wohnbauförderungsrichtlinien, sondern, wie ich schon dargelegt habe, ausbleibende Mittel vom Bund und nichtvorhandene Regelungen über die künftige Mittelzuführung werden dem steirischen Wohnbau mittelfristig Schwierigkeiten bereiten, und damit sollten wir uns in allererster Linie beschäftigen.

Ich möchte im Zusammenhang mit den Äußerungen der Kollegen Rechberger, Gottlieb und Rainer schon sagen: Die strenge Überprüfung von Wohnbauvereinigungen, die liegt ja auch in Zukunft im Interesse der großen Mehrheit der Wohnungsgenossenschaften, die nämlich hervorragende Arbeit leisten. Aber wenn es Außenseiter gibt, dann müssen sie heute und morgen lokalisiert und, wenn eben notwendig, in Einzelfällen mit den strengsten Konsequenzen, und das ist nun einmal der Entzug der Förderungsmittel, bedacht werden. Ich bin nicht glücklich und verstehe nicht, wie ein so versierter Kollege wie der Kollege Gottlieb, der ja dem Kontroll-Ausschuß angehört und oftmals der Berichterstatter der sozialistischen Fraktion zum Bereich sozialer Wohnbau war und der ja aus dem Studium der Akten wissen mußte, daß nach Kontrollen des Landesrechnungshofes oft Zehntausende von

Schillingen an einzelne Wohnungswerber zurückbezahlt werden mußten, daß sich ein solcher Kollege, der sich genau auskennt, in die Reihe der Bejammerer der Kontrolle gestellt hat. Man kann sicher über bestimmte Formen auch abzubauen der Bürokratie in diesem Bereich reden, aber, meine Damen und Herren, wir wissen doch alle ganz genau, es ist die mangelnde Planung, es sind die unzureichenden Leistungserfassungen, es ist die nachlässige Angebotsprüfung, es sind die mangelnde Bauaufsicht sowie schlampige Schlußrechnungsprüfungen als Ursachen für Kostenüberschreitungen in den letzten Jahren. Diese Ursachen, und ich hoffe, daß wir uns doch alle dazu bekennen, müßten auch in Zukunft möglichst beseitigt werden, und das ist eben nur durch eine exakte Kontrolle denkbar. Die von sozialistischen Kollegen in den Medien verbreitete Darstellung in bezug auf angeblich brachliegende Wohnbaugelder des Landes, bitte schön, das ist wirklich unsachlich, so wie sie in den Medien wiedergegeben wurde.

Der Kollege Gottlieb hat mir vorhin die Dinge etwas anders erklärt. Als Mitglied des Vorstandes der Arbeiterkammer bin ich darauf angewiesen, was ich in den Zeitungen lese, was die Arbeiterkammer dort will. (Abg. Reicher: „Du bist eh drinnen!“) Reicher, du verstehst von dem Problem überhaupt nichts. Horch zu! Das Ganze, was du hier hörst, ist für dich ein Bildungsvorgang, und du solltest ihn nutzen.

Die von den sozialistischen Kollegen in den Medien verbreitete Darstellung über brachliegende Wohnbaugelder – ich wiederhole es – ist im wesentlichen unsachlich, und sie ist irreführend und eigentlich unverantwortbar.

Denn wenn der Kontostand des Landes 2,2 Milliarden Schilling aufweist, so ist das erstens einmal erfreulich, und zweitens muß hinzugefügt werden, daß diesem Kontostand bereits gewährte Förderungszusicherungen für Geschoßbauten, Eigenheime und Eigenmitteleinsatzdarlehen von nahezu 2,6 Milliarden Schilling gegenüberstehen.

Und überdies wurden im Wohnbauförderungsbeirat Vorhaben in Höhe von 720 Millionen Schilling genehmigt. Es ist daher Tatsache, daß dem ausgewiesenen Kontostand Forderungen und Verpflichtungen in einer Größenordnung von 3,3 Milliarden Schilling gegenüberstehen. Ich verstehe daher dieses Zahlenspiel nicht und weiß nicht, warum man so argumentieren kann, wie man argumentiert hat.

Ich glaube, es stünde uns allen gut an, den Sozialisten wie auch uns, sich mehr um die eigentlichen Probleme des Wohnbaues zu kümmern und die steirische Wohnbaupolitik, die sich eigentlich österreichweit sehen lassen kann, gemeinsam mitzutragen und auch gemeinsam zu gestalten. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Der Herr Abgeordnete Peter Gottlieb hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Gottlieb:** Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Auch wir haben uns im Klub, aber auch im Volkswirtschaftlichen Ausschuß der Arbeiterkammer, mit der bevorstehenden Verländerung der Wohnbauförde-

rung sehr, sehr eingehend und ernst beschäftigt. Das möchte ich gleich am Beginn meines Diskussionsbeitrages vorausschicken. Wir sehen aber auch darin eine Chance, auf die speziellen Bedürfnisse unserer Wirtschaft, aber vor allem der Wohnungssuchenden in diesem Lande, einzugehen.

Wenn der Kollege Schützenhöfer heute hier gemeint hat, wir haben vor einer Woche eine Presseaussendung im Rahmen des Volkswirtschaftlichen Ausschusses durchgeführt und hier eine gewisse Polemik an den Tag gelegt, so darf ich diesen Vorwurf wirklich zurückweisen, meine Damen und Herren. Wir haben uns, wie gesagt, sehr ernst mit dieser Frage beschäftigt, und ich habe eigentlich angenommen, daß der Kollege Schützenhöfer heute in zwei Tagen im Rahmen der Vollversammlung der steirischen Kammer für Arbeiter und Angestellte diese Frage stellen wird, wo wir ihm auch die entsprechende Antwort gegeben hätten. Aber dessenungeachtet sind wir auch bereit, hier im Hohen Haus dazu Stellung zu nehmen.

Ich möchte sagen, man kann die Dinge so sehen, wie er sie dargebracht hat – wir sehen sie anders.

Meine Damen und Herren, wir hatten bei dieser Pressekonferenz zu vier konkreten Fragen Stellung genommen und unsere Vorstellungen der Presse mitgeteilt. Der erste Bereich betrifft den Geschoßbau. Ich meine hier die Förderung der Eigentumswohnungen, ich meine hier die Förderung der Mietwohnungen als Objektförderung, aber auch die Förderung der Personen; in diesem Fall die Subjektförderung. Und, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht vergessen, daß wir in der Steiermark etwas mehr als 400.000 Wohnungen haben und 11 Prozent von diesen 400.000 – das sind etwas mehr als 44.000 – in der Kategorie Substandardwohnungen. Das heißt also, wir dürfen neben den Neubauten auch nicht die Sanierung der Altwohnungen vergessen. Ich meine also, wir müssen auch bei der Verländerung die Frage der Althausanierung sicherlich auch in dieser Bedeutung sehen. Wir wollen aber auch, daß analog zu den Bundes-Sonderwohnbauprogrammen unter Umständen eine bessere Einbindung der Gemeinden in die Wohnbauförderung durchgeführt werden soll, das heißt, daß die Gemeinden je nach finanzieller Lage aufgeschlossene Baurechtsgrundstücke den Bauträgern zur Verfügung stellen, damit letzten Endes auch in der Mietenkalkulation dieser schwere Brocken wegfällt.

Meine Damen und Herren, das zweite Schwerkrieg war die Frage der Richtlinien. Niemand von uns, meine Damen und Herren, hier im Hohen Haus stellt außer Frage, daß es auf Grund der Vergangenheit notwendig war, daß diese strengen Richtlinien letzten Endes geschaffen wurden. Kontrolle ist besser als Vertrauen. Aber, meine Damen und Herren, man kann doch feststellen, daß die heutigen Bauträger in diesem Lande ordnungsgemäß geführte Firmen sind, die von verantwortungsvollen Funktionären, von Managern geleitet werden. Und so glauben wir, daß wir überprüfen sollen, ob diese Richtlinien nicht unter Umständen dazu beitragen, daß die Steiermark zum Beispiel nach Vorarlberg die höchsten Baupreise hat. Wo liegt die Ursache? Daß vielleicht in diesen Richtlinien die Bürokratie zu stark zugenommen hat. Und ich habe mit dem Herrn Präsidenten Rechberger vereinbart, daß die Arbeiterkammer Mittel zur Verfügung stellt, um unter

Umständen einen Professor der Technischen Universität mit der Durchforstung dieser Richtlinien zu beschäftigen.

Kollege Schützenhöfer, ich würde halt bitten, daß du auch in deinem Klub mit den entsprechenden Leuten sprichst, die nicht nur von der Theorie, sondern auch sehr viel von der Praxis verstehen. Ich meine hier den Kollegen Harmtodt oder den Kollegen Kanduth. Die haben mit uns die gleichen Vorstellungen, und ich glaube, ich kann hier einen Bericht des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen, Revisionsverband Landesgruppe Steiermark, vorweisen, wo die gleichen Vorschläge erarbeitet wurden, die wir vor einer Woche zum Ausdruck gebracht haben. Darum geht es, meine Damen und Herren: Wir wollen selbstverständlich strenge Richtlinien haben – selbstverständlich zum Schutze der Wohnungsinhaber, zum Schutze der zukünftigen Wohnungswerber –, aber dort, wo die Bürokratie überhandgenommen hat, dort sollen wir diese Richtlinien ändern.

Was das Limit anbelangt: Der Kollege Kanduth nicht verständnisvoll, weil ich weiß, er hat mit uns die gleichen Vorstellungen.

Meine Damen und Herren! Dritter Schwerpunkt war die Aufteilung der Kontingente. Es wird nun wahrscheinlich im Sommer das Bauprogramm für die nächsten zwei Jahre 1989/90 erstellt werden, und wir neigen doch alle mehr oder weniger als Anhänger der Gefälligkeitsdemokratie dazu, jedem alles rechtzumachen. Und so geht es auch – glaube ich – bei der Erstellung dieser Programme, das heißt, daß Bürgermeister, daß Bauträger zum zuständigen politischen Referenten kommen und sagen: „Bitte, ich möchte mit 20, 24, 28 Wohnungen im Geschoßbau in das zukünftige Bauprogramm aufgenommen werden.“ Der Wunsch wird dann unter Umständen berücksichtigt – alle können sicher nicht berücksichtigt werden –, und dann stellt sich oft heraus, daß die rechtlichen Voraussetzungen gar nicht vorhanden sind, das heißt, von der Widmung her, vom Gutachten der Raumplanung her, und so glauben wir, daß wir auch an die beiden politischen Referenten, die dieses Bauprogramm erstellen, das Ersuchen richten – ein höfliches Ersuchen –, festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bauprogramm rechtlich in Ordnung sind. Ansonsten bitte: Vertröstung auf das nächste Bauprogramm.

Wenn man hier die Landeshauptstadt Graz als Beispiel ansieht: Bis vor vier, fünf Jahren sind von zugesagten Bauprogrammen Kontingente über 1000 Wohnungen im Geschoßbau unverbraucht. Ich glaube, das sollen wir in Zukunft verhindern. Denn eines muß uns klar sein: Das Geld wird nicht mehr werden, wird sicher geringer werden, und daher müssen wir die Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Wünsche besser in den Griff bekommen.

Dann der letzte Schwerpunkt. Natürlich die zukünftige Finanzierung. Ich bin froh, Kollege Schützenhöfer, daß du nach etwas mehr als drei Monaten daraufkommst, daß ich in der Budgetdebatte vom Dezember 1987 doch recht gehabt habe, was die Wohnbauförderung anbelangt. Ich habe hier eine Mitteilung des zuständigen Landesrates für Finanzen, Dr. Klausner, daß natürlich durch die bevorzugte Rückzahlung der ausstehenden Darlehen das Land Steiermark rund

600 Millionen Schilling heuer zusätzlich einnehmen wird, und von diesen zusätzlichen 600 Millionen Schilling wird nicht ganz die Hälfte, also 280 Millionen Schilling, wieder zweckgebunden dem Wohnbau zur Verfügung gestellt werden. Ich darf auch sagen, daß wir uns in der Arbeiterkammer natürlich auch mit der Frage der zukünftigen Finanzierung sehr, sehr eingehend beschäftigt haben.

Meine Damen und Herren! Wir wissen alle, die Steuerreform wird mit 1. Jänner 1989 in Kraft treten. Das Volumen wird rund 45 Milliarden Schilling sein. Aber vergessen wir nicht, daß diese 45 Milliarden Schilling im Rahmen des Finanzausgleiches natürlich auch auf Kosten der Länder und der österreichischen Gemeinden gehen werden. Das heißt, wir müßten, bevor der neue Finanzausgleich verhandelt wird, im Interesse einer vernünftigen Wohnbaupolitik einen Staatsvertrag nach Paragraph 15 a mit der Republik abschließen, damit auch die zukünftige Finanzierung des Wohnbaues gesichert ist. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, danke ich Ihnen für die mir geschenkte Aufmerksamkeit und glaube aber, daß wir nicht mit Polemik hier weiterkommen, sondern daß wir versuchen sollen, diese ernste Frage gemeinsam im Interesse unserer steirischen Heimat zu lösen. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Das Wort erteile ich nun dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte doch zu einigen Beiträgen kurz Stellung nehmen, beginnend bei der Frau Abgeordneten Kammlander. Es ist sicher so, daß die Steuerreform ihre Auswirkungen hat. Wir können es im Detail noch nicht abschätzen, weil die einzelnen Bestimmungen noch nicht voll niedergeschrieben sind, aber es ist sicher so, und wir haben uns auch in den Diskussionen dafür eingesetzt, daß diese Finanzierungsmöglichkeiten nicht eliminiert werden. Was Sie hinsichtlich der Architekten sagen, würde ich im allgemeinen auch unterstreichen. Ich glaube, wir sollten uns, wie überhaupt um die ganze Frage der Qualität des Wohnbaues, nicht auf ein allzu einfaches Schema zurückziehen, wobei die einen sagen, die Bürokratie ist schuld, und die anderen, die Architekten sind an der Verteuerung schuld, und die dritten sagen, die Raumordnung ist schuld, sondern es sind eine Reihe von Faktoren, die ganz sicher auch dazu beitragen, daß wir relativ hohe Baukosten haben. Ich komme dann noch auf dieses Thema zurück. Ich glaube allerdings, daß eine behutsame und sehr gute Planung eine Investition ist, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, und man kann sicher nicht von vornherein sagen, daß die Architektenplanung teurer ist, sondern ich gehe einmal davon aus, daß wir nicht nur für heute und morgen, sondern für eine Generation länger bauen. Auch, völlig d'accord, Stadt- und Ortserneuerung sind ein Bereich, den wir in Zukunft sehr stark ausbauen wollen. Da ist dann hinsichtlich der Finanzierung teilweise mein Kollege Dipl.-Ing. Hasiba zuständig. Ich komme aber schon jetzt zum Beitrag des Abgeordneten Schützenhöfer hinsichtlich der Verpflichtung des Landes zum Eigenmittelbeitrag. Ich glaube, das ist ein Punkt, von

dem ich als Wohnbaureferent nicht heruntersteigen kann. Ich gehe davon aus, daß die Leistung des Landesbeitrages, auch wenn er im Bundesgesetz nicht mehr drinnen steht, nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern ich glaube eine der Voraussetzungen ist, daß der soziale Wohnbau in unserem Land auch in Zukunft weitergeführt werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Was die Richtlinienkritik der Arbeiterkammer betrifft: Natürlich muß man darüber nachdenken. Da bin ich durchaus auch der Meinung der Redner des Hauses, daß man etwas besser machen kann. Man kann selbstverständlich darüber nachdenken und soll es auch tun. Wir werden darüber nachdenken und haben das bisher auch schon getan. Ich glaube, eines ist auch sicher: Wenn wir nicht so gute Richtlinien hätten, die bis hin zur Kontrolle gehen, aber auch festgeschriebene Qualitätsnormen, ob das jetzt in der Frage der Wohnqualität hinsichtlich Schall- und Wärmeschutz ist, ob das im Hinblick auf die Frage der Beurteilung der Wohnumwelt ist, ob das auch die Frage der Kontrolle und der Ausschreibungen ist, dann würde manches bei uns anders ausschauen. Wenn man die Diskussion im Kontroll-Ausschuß mitverfolgt, kann man sagen, es sind eigentlich zunehmend weniger Kritikpunkte, die berechtigt sind. Die großen Skandale haben wir Gott sei Dank in unserem Land nicht mehr. Ich hoffe, auch in Zukunft nicht. Daher muß man sehr behutsam vorgehen. Man sollte ganz sicher nicht das Kind mit dem Bad ausschütten, sondern man sollte sich überlegen, wo man gewisse Vereinfachungen durchführen kann und wo man eine gewisse Entbürokratisierung zustandebringt.

Eine klare Auskunft möchte ich auch, der Kollege Schützenhöfer hat darauf schon zum Teil Bezug genommen, zu den brachliegenden Wohnbaugeldern geben. Natürlich ist es so, und dazu bekenne ich mich, daß die Mittel, die wir zur Verfügung stellen, auch verbaut werden sollen. Ich habe voriges Jahr ein Rundschreiben herausgegeben beziehungsweise die Rechtsabteilung 14 in meinem Auftrag, wo wir in einer Art Beschleunigungsprogramm einmal erhoben haben, was nicht verbaut wurde mit zugesagten Wohnbauförderungsmitteln. Das waren immerhin erstaunliche 2100 Wohnungen, die aus alten Programmen noch nicht verbaut waren. Ich habe damals eine Frist gesetzt und gesagt: Die Mittel müssen bis Ende des Jahres 1987 verbaut werden beziehungsweise wenn es begründet nicht möglich ist, dann muß darüber befunden werden. Ich kann Ihnen eines sagen: Von diesen 2100 ist der überwiegende Teil in der Zwischenzeit in Bau gegangen, und nach dem letzten Stand, den ich mir vom Herrn Hofrat Nopp besorgt habe, haben wir derzeit von den 2109 Wohneinheiten, die damals urgiert worden sind, nur mehr 869, die bisher noch nicht im Beirat waren. Man kann sagen, fast zwei Drittel sind in der Zwischenzeit sicher unter dem Druck, daß die Gelder verfallen, in Bau gegangen. Ich habe in der Zwischenzeit noch etwas Weiteres getan. Ich habe die Rechtsabteilung 14 beauftragt, auch im Hinblick auf das jetzt laufende Programm und die zukünftigen Programme, Festlegungen zu treffen. Die Rechtsabteilung 14 hat die Wohnbauträger mit Schreiben vom 9. März 1988 in Kenntnis gesetzt, daß jene Bauvorhaben, die aus älteren Programmen stammen,

absolut heuer noch vorgelegt werden müssen, sonst verfallen die Zusagen. Damit ist sichergestellt, daß über das heurige Jahr hinaus keine Mittel in diesem Zusammenhang mehr brachliegen dürfen. Weiters, daß Bauvorhaben, die im jetzt laufenden Förderungsprogramm 1987/88 zugesagt worden sind, spätestens bis zum Juni 1989, also ein halbes Jahr nach Ablauf der Frist, dem Wohnbaubeirat vorgelegt werden müssen, sonst verfallen die Mittel. Das heißt, es verfällt die Zusage. Damit, meine Damen und Herren, ist ein klarer Rahmen vorgegeben. Ich bin durchaus gesprächsbereit, wenn da und dort ein Bauträger kommt und sagt, wie es heute schon vom Kollegen Gottlieb erwähnt worden ist: „Mir fehlt die Baugenehmigung“. Dann werden wir darüber reden, ob man sie woanders einsetzen kann, aber diejenigen, die bis dorthin nicht verbaut sind, verfallen. Das gilt auch für die Zukunft. Wir werden also die Programme, die jetzt in Vorbereitung sind, jeweils so terminisieren, daß die Bauvorhaben ein halbes Jahr nach Ablauf des Programmzeitraumes verbaut beziehungsweise beantragt sein müssen. Ich glaube, damit haben wir schon etwas erreicht, was ganz wichtig ist, nämlich, daß die Mittel nicht brachliegen, sondern der Verbauung zugeführt werden.

Und nun zu den 2,4 Milliarden Schilling, die auf der Kante liegen. Bitte, meine Damen und Herren, auch dazu ein sehr klares Wort: Wenn ich zu den 869 Wohneinheiten, die aus alten Programmen zugesagt sind, noch die 3200 aus den jetzigen Programmen dazuzähle, die noch nicht im Beirat waren – hierfür ist ja noch ein Jahr Zeit bis zur Antragstellung –, dann komme ich auf rund 4000 Wohneinheiten, die zugesagt sind, meine Damen und Herren, wofür die Mittel disponiert sind. Das heißt, ich kann jetzt nicht hergehen und sagen, ich gebe das jetzt unabhängig davon aus. Was würde dann passieren? Dann würde passieren, daß ich mit einer leeren Kasse dastehe und Zugesagtes nicht ausbezahlen kann. Ich glaube, das wäre entgegen der Obsorgepflicht eines Kaufmannes. Wir haben, glaube ich, behutsam, aber auch so disponiert, daß nichts auf der Kante liegenbleiben soll.

Nun noch kurz zu den weiteren Wortmeldungen: Auch dazu möchte ich gerne ein Wort verlieren. Ich habe selbst auch in diesem Zusammenhang, damit die Bauträger langfristig planen können, Vorsorge getroffen, daß das Programm 1989/90 noch im Sommer vergeben wird. Das heißt mit anderen Worten, es kann jeder Bauträger jetzt auf praktisch drei Jahre hinaus disponieren und weiß dann, wo und welche Mittel ihm zur Verfügung stehen, und er kann dann früh genug kommen, wenn es sich wo speißt, und sagen: „Bitte, ich möchte gerne meine Mittel woanders disponieren und einsetzen.“ Ich glaube, daß dieses langfristige Planen durchaus sinnvoll ist und auch den Bauträgern die Möglichkeit gibt, entsprechend vorzusorgen.

Ich bin mit dem Kollegen Gottlieb durchaus einer Meinung, daß wir in Zukunft – und das gilt auch in Richtung der Frau Abgeordneten Kammlander, ist zwar nicht mein Bereich – der Sanierung einen sehr großen Spielraum einräumen werden müssen und sollen, weil es sehr sinnvoll ist, vorhandene Baustruktur zu revitalisieren, weil sie oft sehr viel Qualität aufweist und vor allem auch der beschäftigungspolitische Akzent ein sehr hoher ist, also gerade im Hinblick

auf die Arbeitslosigkeit im Bau, die uns immer wieder Sorgen macht, dort am besten geholfen werden kann.

Ich sage noch etwas dazu: Ich bin auch durchaus Ihrer Meinung, daß wir die Gemeinden stärker einbinden sollen, und zwar etwa so ähnlich, wie es beim Sonder-Wohnbauprogramm des Bundes war.

Wir haben also vor – und damit komme ich schon zum letzten Punkt –, im Rahmen der Neuordnung der Wohnbauförderung hier einige Akzente zu setzen. Ich werde jetzt auf dieses Thema nicht mehr eingehen, sondern ich darf nur ankündigen, daß wir dem nächsten Wohnbauförderungsbeirat bereits eine von der Rechtsabteilung 14 erarbeitete und, wie ich glaube, sehr fundierte Unterlage zur Verfügung stellen, in der die wesentlichen Gesichtspunkte der Neuordnung der Wohnbauförderung in der Steiermark festgeschrieben sind, die dann diskutiert werden sollen. In diesem Zusammenhang spielt beispielsweise die Frage der Gesamtbaukosten eine sehr wichtige Rolle. Ich glaube, daß die Festlegung der Gesamtbaukosten, wie sie bei uns über das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und 1984 erfolgt ist, nicht unbedeutend auch zur Kostensteigerung beigetragen hat, weil also durchaus zugebenermaßen keiner sehr interessiert ist, das Limit nicht auszuschöpfen. Daher werden wir einen Fixsatz vorsehen und von den angemessenen Gesamtbaukosten ganz weggehen, so daß dann die Wettbewerbswirtschaft einsetzen wird, und da bin ich ganz sicher, daß wir damit die Baukosten besser in den Griff bekommen und wahrscheinlich auch insgesamt mehr bauen können. Wie wir überhaupt auch in die Richtung „frei finanzierter Wohnbau“ einen Vorstoß unternehmen wollen mit dem sogenannten Wohnbauscheck, der dann einzelnen die Möglichkeit einräumt, sich bei frei finanzierten Bauvorhaben, wenn sie den Normen und Qualitäten des Wohnbaues entsprechen, sozusagen mit dem Scheck einzukaufen.

Ich glaube, wir haben einige sehr interessante Vorschläge. Einer davon ist auch der, daß wir die Gemeinden beim Mietwohnungsbau verpflichten möchten, entweder die Grundkosten oder die Aufschließungskosten zu übernehmen, so daß sie auf jeden Fall auch einen Beitrag leisten, weil ja vor allem der Mietwohnungsbau im wesentlichen dazu dienen soll, für sozial schwächere Gruppen die Wohnversorgung zu ermöglichen und zu verbilligen.

Zum Bauprogramm an sich kann ich sagen, Herr Abgeordneter Gottlieb: Wir haben uns nicht, bitte – das kann ich durchaus auch für meine Vorgänger und für mich in Anspruch nehmen –, davon leiten lassen, daß manche Bürgermeister besonders hartnäckig sind und wir ihnen nur deshalb Wohnbauförderungsmittel in Aussicht gestellt haben oder in Aussicht stellen, damit sie Ruhe geben. Sondern wir haben – Sie waren damals nicht dabei, aber der Kollege Loidl, der damals dabei war, weiß das, und auch die, die jetzt dem Wohnbaubeirat angehören – in der Steiermark bereits ein Wohnbauentwicklungsprogramm, wo der Bedarf sehr wohl als Grundlage für die künftige Förderung genommen wird. Natürlich wird auch bei der Erstellung des Programmes darauf Rücksicht genommen. Das ist überhaupt die Grundlage, weil es ja keinen Sinn hätte, Wohnungen zu bauen, wo sie nicht benötigt werden.

Abschließend kann ich nur sagen: Die entscheidende Frage, meine Damen und Herren, ist, ob wir die Finanzierung sicherstellen können. Hier, glaube ich, kann ich nur einmal mehr sagen, hier müssen wir geschlossen als steirischer Landtag beim Bund vorstellig werden und auftreten, daß uns diese Artikel-15a-Vereinbarung vor Beginn der Verhandlungen zum Finanzausgleich sichergestellt wird. Sonst befürchte ich tatsächlich, daß dann die Finanzreferenten und diejenigen, die den Finanzausgleich verhandeln – und die sind an der Artikel-15a-Vereinbarung gar nicht sehr interessiert; der Finanzminister ist in der Frage leider Gottes sehr schwerhörig –, in der Finanzierungsnot und im Kampf um die Anteile zwischen Bund, Land und Gemeinden den Wohnbau neuerlich zur Ader lassen und wir damit vor einer ganz schwierigen Situation stehen.

Ich darf Sie herzlich ersuchen, gemeinsam mit uns an dieser Front zu kämpfen und mit der Durchsetzung dieser Artikel-15a-Vereinbarung mit einer Festschreibung der Finanzierung der Wohnbauförderung in Österreich die zukünftige Wohnbauförderung sicherzustellen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Zusammenhang mit einem Teil der Wohnhausanierung herrscht zurzeit beträchtliche Unsicherheit, und ich muß Sie über die Ursachen und über die Absichten, wie diese Unsicherheit zu beheben sein wird, in aller gebotenen Kürze informieren.

Wie Sie wissen, ist dieses Gesetz erst seit dem 1. Jänner 1985 in Kraft. Es gibt zwei Förderungsarten: Die eine ist der 30prozentige Annuitätenzuschuß für aufgenommene Darlehen, und der zweite ist das einprozentige Direktarlehen für den Begriff der sogenannten „umfassenden Sanierung“. Und um diesen Teil dreht sich jetzt die Problematik, in der wir uns momentan seit 1. Jänner befinden. Denn wir haben für diesen Teil im Jahr zirka 124 Millionen Schilling aus Bundesmitteln über die Kontrollbank erhalten – es ist über Versicherungsprämien gelaufen – und gelegentlich in manchen der vergangenen drei Jahre auch mehr als diesen Betrag, wenn andere Bundesländer ihren Anteil nicht ausgeschöpft haben. Das Land Steiermark hat diese Gelder auf ein Prozent heruntergestützt und an die Förderungswerber weitergegeben.

Am Anfang, im Jahre 1985, war das Interesse äußerst gering. Es ist dann angestiegen, und jetzt, mit Ende 1987, war ein enormer Andrang vorhanden, vor allem haben viele steirische Gemeinden hier zugegriffen. Nicht nur, weil dies eine attraktive Förderungsart ist, sondern auch, weil sie damit wertvolle Bausubstanz erhalten konnten. Es ist sehr viel geschehen. Darüber hinaus gibt es auch noch eine große Anzahl von privaten Interessenten, die ebenfalls auf eine solche Förderung reflektieren und damit auch wertvolle Bauten für die Zukunft erhalten. Jetzt müssen wir seit 1. Jänner im Zuge der Verländerung fast täglich irgendeinem Interessenten mitteilen, daß wir nicht wissen, ob und wann es noch ein Geld von der Kontrollbank geben wird, weil trotz der intensivsten

Bemühungen der Beamtenschaft der Rechtsabteilung 14 gemeinsam mit der Rechtsabteilung 10 vom Bund nicht zu erfahren war, ob wir überhaupt etwas bekommen und wann. Ich wollte Ihnen das sagen, weil Sie sicher in Ihren Landesteilen auch damit konfrontiert und befaßt sind. Abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, daß ich mich sehr bemühe, daß das möglichst rasch geklärt wird. Ich werde mich auch selbst an die zuständigen Minister wenden und um ein Gespräch ersuchen. Falls hier vom Bund nichts mehr zu erwarten ist im Zuge der Verlängerung, werden wir eben schauen müssen, die Finanzierung in anderer Weise zu sichern. Ich glaube, daß das für Sie wichtig ist zu wissen. Denn es wäre unverantwortlich, die Förderung der Sanierung jetzt plötzlich zu stoppen. Das ist nicht beabsichtigt, aber die Gründe, warum es derzeit ein bißchen stagniert, wollte ich Ihnen mitteilen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Ich bitte nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 217, KG. Leoben, bestehend aus den Grundstücken Nr. 11/8, 11/23 und 260 im Gesamtausmaß von 1302 Quadratmeter an Primarius Univ.-Prof. Dr. med. Joachim Borkenstein.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Kirner, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Kirner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Wie Sie bereits gehört haben, ist das Land Steiermark grundbücherlicher Eigentümer dieser vorhin genannten Liegenschaft. Auf diesem Grundstück ist ein im Jahre 1928 in Ziegelbauweise errichtetes zweigeschossiges vollunterkellertes Objekt mit einer Gesamtnutzfläche von 369,10 Quadratmeter situiert. Derzeit werden die beiden im Erdgeschoß befindlichen Wohnungen noch von Bediensteten des Krankenhauses Leoben als Naturalwohnungen genutzt. Nach Mitteilung der Geschäftsführer der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. wird dieses Objekt in Hinkunft zur Unterbringung von Anstaltsbediensteten in Anbetracht der hohen Kosten in vergütungs- und betriebskostenmäßiger Hinsicht nicht mehr benötigt. Auf Grund der vorerwähnten Umstände wurde von der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVc, Allgemeiner Hochbau, eine Verkehrswertschätzung dieser Liegenschaft vorgenommen. Nach der nunmehr vorliegenden Schätzung vom Oktober 1987 beträgt der Schätzwert 2,890.000 Schilling. Wie bereits von der Frau Präsidentin ausgeführt, ist der Vorstand, Prim. Dr. Borkenstein vom Landeskrankenhaus Leoben, bereit, diese Liegenschaft zu diesem Schätzwert käuflich zu erwerben.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, diesen Kaufvertrag zu genehmigen.

**Präsident Zdarsky:** Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 342/1, betreffend Schenkung der EZ. 222, KG. Hörgas, und EZ. 205, KG. Kleinstübing, an die „Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum“.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peter Gottlieb, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Gottlieb:** Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Im Jahre 1962 wurde der Verein „Österreichisches Freilichtmuseum“ gegründet. Dieser Verein hat die Errichtung und Erhaltung eines Österreichischen Freilichtmuseums zur Darstellung früherer Lebenshaltung der volkstümlichen Schichten geplant und durchgeführt.

Um den immerwährenden Bestand zu gewährleisten, hat der Rechtsträger des Freilichtmuseums mit der Stiftungserklärung vom 17. September 1986 die Umwandlung des bisher in Vereinsform geführten Österreichischen Freilichtmuseums in eine Stiftung nach den Bestimmungen des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes beantragt. Auf Grund des Grundsatzbeschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. September 1985 ist beabsichtigt, die dem Verein „Österreichisches Freilichtmuseum“ gewidmeten Grundstücke des Landes Steiermark der Stiftung ins Eigentum zu übertragen. Der Verein hat in der Generalversammlung vom 17. September 1986 für den Fall der Errichtung der „Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum“ seine Auflösung und die Übertragung des Vereinsvermögens an die zu errichtende Stiftung beschlossen. Mit Bescheid vom 21. November 1986 wurde die „Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum“ mit dem Sitz in Stübing bei Graz für zulässig erklärt. Zum Areal des Österreichischen Freilichtmuseums gehören: EZ. 222, KG. Hörgas, mit den angeführten Grundstücken, EZ. 205, KG. Kleinstübing.

Die angeführten Liegenschaften sollen nunmehr in das Stiftungsvermögen eingebracht werden. Soweit mein Bericht, und ich stelle im Auftrag und im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Zdarsky:** Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343/1, betreffend Abverkauf der EZ. 96, KG. Jakomini, an Dr. Walter und Mag. Brigitte Schlick, 8044 Graz, Mariatroster Straße 148, zum Preis von 1,600.000 Schilling.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Rainer:** Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Dr. Walter Schlick hat am 4. September 1987 mitgeteilt, daß er das Objekt um den Betrag von 1,600.000 Schilling erwerben möchte. In der „Grazer Zeitung“ vom 23. Oktober 1987 wurde die Veräuße-

zung der EZ. 96, KG. Jakomini, ausgeschrieben. Zwei Angebote wurden gelegt. Am 30. November 1987 fand die Anbieteröffnung statt, die folgendes Ergebnis brachte: Dr. Walter und Mag. Brigitte Schlick 1,600.000 Schilling, MGI Vermietungen Ges. m. b. H. 500.000 Schilling.

Das Objekt Graz, Grazbachgasse 42, wurde nach Paragraph 7 des Bundesgesetzes vom 7. Dezember 1922 generalsaniert. In den Jahren 1980 bis 1990 werden daher alle Zinseingänge für die Rückzahlung verwendet. Im Keller und im Erdgeschoß sind feuchte Mauern vorhanden. Da bis zum Jahre 1990 alle Mieten der Rückzahlung für die Generalreparatur zugeführt werden müssen, ist bis zu diesem Zeitpunkt kein Ertrag vorhanden.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig angenommen. Ich beantrage auch hier im Hohen Haus die Annahme der Vorlage.

**Präsident Zdarsky:** Da keine Wortmeldung vorliegt, ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

### **8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regie-rungsvorlage, Einl.-Zahl 345/1, betreffend den Bericht über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1986.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Rainer:** Hohes Haus!

Auf Grund der generellen Ermächtigung durch den Steiermärkischen Landtag beziehungsweise auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes und des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes wurden durch die Steiermärkische Landesregierung Ausfallsbürgschaften im Jahre 1986 in der Höhe von 144,353.000 Schilling übernommen.

Ich darf hier anfügen – das ist in der Vorlage nicht ausgewiesen –, daß das offene Bürgschaftsanbote sind, wobei davon 28,850.000 Schilling bereits angenommen oder – wie hier in der Vorlage ausgewiesen – fällig geworden sind.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge des Beschlusses vom 21. Dezember 1987 den Antrag, diesen Ausfallsbürgschaften im Gesamtausmaß von 144,353.000 Schilling zuzustimmen, wobei nochmals herausgestellt wird, daß diese 28,850.000 Schilling bereits angenommen wurden.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß angenommen. Ich beantrage auch hier die Annahme der Vorlage.

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Rader:** Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Auch die Frage der Angebote über Haftungen oder Ausfallhaftungen und deren Zahl der Annahmen kann möglicherweise ein Indiz dafür sein, wie sich die

wirtschaftliche Entwicklung eines Landes bewegt. Im Jahr 1985 war das Verhältnis zwischen den angebotenen und den angenommenen Ausfallhaftungen noch etwa 2 zu 1, so haben wir in der Zwischenzeit eine viel höhere Diskrepanz. Ich hoffe nur, daß das darauf zurückzuführen ist, daß die Angebote der Landesregierung an die einzelnen Firmen zu Jahresende erfolgt sind und sie daher in der Kürze der Zeit in diesem Budgetjahr keine Möglichkeit hatten, das auch anzunehmen.

Meine Damen und Herren, wenn wir jenen Wirtschaftsförderungsbericht studieren, den Sie heute aufgelegt bekommen haben – und ich habe das in den vergangenen zwei Stunden kurz gemacht –, so kann man sehen, daß dieser Wirtschaftsförderungsbericht an sich auch durchaus Teile von Optimismus beinhaltet, weil zum Beispiel signalisiert wird, daß hier die Haftungsübernahmen für Sanierungsfälle etwas zurückgegangen sind und die Haftungsübernahmen für Investitionsprojekte gestiegen sind. Also ein durchaus optimistischer Aspekt.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, ist das aber nur ein – auch von den Größenordnungen her – ganz, ganz kleiner Bereich, der überhaupt nichts darüber aussagt, in welcher Situation wir uns in der Steiermark derzeit befinden. Und ich verstehe offen gestanden nicht, ich verstehe überhaupt nicht, warum weder die Volkspartei noch die Sozialistische Partei in diesen Tagen, in denen immer mehr steirische Arbeitnehmer in größter Sorge sind, weil es täglich neue Horrormeldungen gibt, sich heute zu Beginn dieser Sitzung geweigert haben, diese Fragen offen in einer dringlichen Anfrage zu diskutieren, weil ich glaube, daß es ja nicht sein kann, daß die Menschen draußen das Gefühl bekommen, daß sich der Landtag mit allen möglichen Dingen beschäftigt – so wichtig sie für den einzelnen auch jemals sein mögen –, mit der wirklich schwerwiegenden Situation der Steiermark insgesamt jedoch nicht. (Abg. Ing. Stoisser: „Es wird ständig darüber diskutiert!“)

Lieber Herr Präsident, ich glaube, daß du ganz sicher die Gelegenheit benutzen wirst, anschließend deine Position hier darzustellen.

Und es kann nur ein ganz kleiner Trost sein, meine lieben Freunde, daß wir uns in einem gemeinsamen Resolutionsantrag doch zur Firma Noricum haben finden können, ein Resolutionsantrag, der aber genauso eben die Widersprüchlichkeit dieses Hauses beinhaltet, weil wir in der Einleitung gemeinsam feststellen, daß wir auf die Waffenproduktion nicht verzichten können – was meine Meinung ist –, gleichzeitig aber über Wunsch der Sozialisten mitbeschlossen haben, daß wir aus dieser Waffenproduktion wieder aussteigen sollen. Das ist eben die Widersprüchlichkeit, in der wir uns befinden, und ich verstehe daher, daß Sie auf diese Diskussion an einem Ort, wo alle gemeinsam an ein Rednerpult schreiten können und hintereinander ihre Positionen darstellen können, sehr wohl verzichtet haben, weil der Herr Präsident die Situation sehr wohl diskutiert, aber immer nur dann, wenn er sich unter Gleichgesinnten befindet und daher keinen Widerspruch zu erwarten hat. Ich hätte mir eigentlich erwartet, daß du in dieser Situation einsteigst. (Abg. Kollmann: „Das geht zu weit!“) Ja, so ist es doch, lieber Kollege Kollmann. Ich weiß, daß er in deinem Bereich

diskutiert, und du gibst ihm recht, und auch der Kollege Dr. Hirschmann gibt ihm recht. (Abg. Dr. Hirschmann: „Sind Sie nicht der landesbekannte Pleitier der FPÖ? Wie soll man mit Ihnen diese Fragen diskutieren?“)

Ich weiß, lieber Herr Kollege Dr. Hirschmann, daß Sie mit diesem Begriff nichts anzufangen wissen, daher will ich darauf nicht eingehen. Tatsache ist allerdings, wenn Sie den Begriff „Pleitier“ in den Mund nehmen, daß diese Politik, die in den letzten Jahren betrieben worden ist, die bundesbekannte österreich- und europaweite Pleitierpolitik der obersteirischen Industrieregion ist, meine lieben Freunde. Und da waren Sie mitbeteiligt, lieber Herr Kollege Dr. Hirschmann, dadurch, daß ja Sie bekanntlich jene Plakate drucken haben lassen, auf denen gestanden ist: „Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz.“ Als jener der Abgeordneten der Volkspartei und der Regierungsmitglieder gesichert war, sind diese Plakate eingezogen worden, und die Debatte war wieder zu Ende. Und Sie haben nicht einmal jene Studie – (Abg. Dr. Hirschmann: „Was haben Sie gemacht, als Sie in der Bundesregierung waren?“) Auf die habe ich ganz sicher nie Einfluß gehabt, lieber Freund, ganz sicher nie! (Abg. Schützenhöfer: „Es ist interessant, daß Sie das sagen, weil Sie haben bis jetzt in Ihrem Leben auf zwei Firmen Einfluß gehabt: auf die FPÖ – die ist pleite – und auf die Wohnbauförderungsgemeinschaft, die blaue Wohnbaugenossenschaft, und die ist auch pleite. Das ist, als wenn ein Blinder von der Farbe reden würde!“) Herr Kollege Schützenhöfer, Sie wissen nicht, wovon Sie reden. Deshalb würde ich auch sagen: „Oh Herr, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“ In Ihrer Politik allerdings in der Obersteiermark müßte man beinahe umgekehrt sagen: „Oh Herr, verzeihe ihnen nicht, denn sie wissen leider, was sie tun!“ Sie haben nämlich diese Studie, die Sie in Auftrag gegeben haben, von Herrn Professor Tichy damals, als die Konzepte der VOEST-Alpine und der VEW herausgekommen sind, in Ihrem Panzerschrank belassen und haben nicht veröffentlicht, was Ihnen der Herr Professor Tichy damals schon prognostiziert hat – nicht nur prognostiziert, sondern vor allem auch referiert hat. Er hat nämlich festgestellt, daß in der Obersteiermark die Beschäftigten im Zeitraum von 1980 bis 1985 um 10.000 Menschen zurückgegangen sind, wovon etwa in der Land-, Forst- und Bauwirtschaft – da wird sich sicher der Herr Präsident Buchberger anschließen und sich in der Landwirtschaftsdebatte dazu melden, wie ich annehme – 1500 Arbeitsplätze verlorengegangen sind, im Bergbau, in der Industrie und im Gewerbe jedoch 7500, und auch im Dienstleistungsbereich 1000 Arbeitsplätze in der Obersteiermark verlorengegangen sind.

In der Land- und Forstwirtschaft ist übrigens in der übrigen Steiermark – für diejenigen, die sich nicht nur mit der Obersteiermark beschäftigen wollen, wie etwa der Herr Präsident Ing. Stoisser, der jetzt die Unterlagen studiert – die Situation gleich wie in der Obersteiermark, viel schwieriger allerdings, wie der Herr Präsident weiß, in der Sachgüterproduktion. Und zwar sagt Ihr Professor Tichy, daß es dramatisch ungünstiger war. Die Prognose, meine Damen und Herren, ist auf Grund der seinerzeitigen Unterlagen erschütternd, wobei ich jetzt dazusagen muß: Es sind ja jetzt beinahe

zwei Jahre vergangen, und wir alle miteinander haben gelernt, daß die Konzepte, die die verstaatlichte Industrie vorgelegt hat, in den vergangenen Jahren alle nicht gehalten haben, und zwar nicht, weil es besser geworden ist, sondern weil es ungleich schlechter geworden ist als prognostiziert. Aber schon die günstigeren Prognosen haben damals den Herrn Professor Tichy in einer Studie, die ich hier vor mir habe, folgendes prognostizieren lassen, und zwar schreibt er wörtlich: „Außerhalb der Obersteiermark schrumpft die Industrie in den kommenden fünf Jahren gleich stark wie in der Vergangenheit. In der Obersteiermark gehen im Bereich der VOEST-Alpine“ – das war der damalige Firmenbegriff – „noch 5000 Arbeitsplätze verloren, was einen Gesamtrückgang in der Beschäftigung in der Sachgüterproduktion insgesamt um mindestens 6000 bedeutet. Die Schrumpfrate der Land-, Forst- und Bauwirtschaft wird in der gesamten Steiermark infolge der Stabilisierung der Bauwirtschaft“ – da sehen Sie, wie optimistisch damals der Herr Professor Tichy noch war; wir wissen, daß das ja nicht eingetreten ist – „geringer, die Beschäftigung im Dienstleistungsbereich“ – so hat er gehofft – „nimmt sogar zu.“ Insgesamt hat er festgestellt, daß die Beschäftigung in der Obersteiermark im Zeitraum von 1985 bis 1990 um weitere 8 Prozent abnehmen wird. Ich sage noch einmal: Das ist damals eine optimistische Prognose gewesen. Dies ergibt einen Gesamtverlust in den achtziger Jahren von 16 Prozent.

Meine Damen und Herren! Ich sage noch einmal: Das war die optimistische Situation, wie sie sich damals, als der Herr Prof. Tichy die Situation beurteilt hat, dargestellt hat. In der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, lesen wir jeden Tag von neuen Sorgenkindern, wie etwa der Waffenproduktion der Noricum-Werke in Liezen. Sind wir doch ehrlich – ich habe das heute schon früher gesagt –, wir haben eine gemeinsame Resolution zusammengebracht, die die Widersprüchlichkeit der verschiedenen Standpunkte so widerspiegelt, wie kaum etwas anderes zuvor. In Wahrheit ist die gesamte Situation mit der Waffenproduktion in Österreich von einer derart ungeheuren Scheinheiligkeit, daß sich alle an der Nase nehmen können. Nämlich im selben Zeitpunkt, in dem natürlich, und zwar nach außen hin – (Abg. Kammlander: „Sie sind heilig!“) heilig ist niemand von uns, Sie auch nicht, Frau Kollegin –, so getan wurde, als ob man von der Rüstungsproduktion abgehen würde, hat man natürlich produzieren lassen. Was soll man denn sonst? Das war natürlich vernünftig, hat sich aber gleichzeitig weit über das notwendige Ausmaß hinaus eingeschränkt, diese Dinge, die man produziert, auch zu verkaufen, und daß es dann irgendwann zu einem Crash kommt, war ja keine Frage. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, ich weiß schon, daß das nicht besonders lustig ist, aber jetzt diejenigen, die zugelassen haben, daß diese Dinge zumindest versucht worden sind, zu verkaufen, jetzt an den Pranger zu stellen und zu sagen: Um Gottes Willen, wir haben nichts davon gewußt, ist eine Scheinheiligkeit all jener, die diese Verantwortung nicht auf sich genommen haben. Das darf ich auch dazusagen. Ich denke nicht im Traum daran, einen jener Minister zu verurteilen, die selbstverständlich nichts anderes getan haben, als den Versuch zu unternehmen, die Arbeitsplätze in diesem Bereich wirklich zu sichern. Ich glaube, man sollte mit dieser

Scheinheiligkeit aufhören und sollte sich nicht von kleinen Gruppen – das war damals eine kleine Gruppe, nämlich die sozialistische Jugend – zwingen lassen, daß die Waffenexportbestimmungen verändert wurden nach außen hin. Nach innen hat sich nichts geändert. Man soll kleinen Gruppen nicht nachgeben, weil irgendwann die Stunde der Wahrheit kommt, und heute ist die Stunde der Wahrheit. Ich befürchte nur eines, und das hat der Landesrat Dr. Heidinger in der letzten Ausgabe des „Trend“ sehr richtig gesagt: „In dieser sensiblen und zurückhaltenden Branche ist eine Produktion ja dann schon gestorben, wenn sie ins Gerede kommt, und wenn sie so oft in der Zeitung steht, wie die Noricum Liezen, wahrscheinlich umso mehr.“ Das ist äußerst bedauerlich, meine Damen und Herren, aber da müssen sich alle, die den damaligen Bestimmungen zugestimmt haben, an der Nase nehmen. Das waren in Wahrheit – das sage ich auch dazu – alle damaligen Parlamentsparteien, weil dieses Gesetz einstimmig beschlossen worden es. Es ist auch nicht lustig, daß der „Trend“ im Zusammenhang mit der Austria Haustechnik und mit der Noricum Liezen eine sehr breite Geschichte veröffentlicht unter dem Titel „Das doppelte Dilemma“, weil das die Situation natürlich auch nicht verbessert. Im übrigen, weil der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller gerade aufgetreten ist, ich lese mit Interesse, daß der „Trend“ vermeint, daß auf einem Landfleck, exakt auf halbem Wege zwischen Liezen und Rottenmann, ernsthaft darüber nachgedacht wird, ob dort ein österreichisches Atom-müllendlager errichtet wird. Ich glaube, dazu sollte man etwas sagen als steirischer Umweltschutzlandesrat. Vielleicht weiß er etwas davon.

Aber gehen wir weiter zur wirtschaftlichen Situation. Über Judenburg wird genauso diskutiert wie über Rottenmann, ebenso über Standorte in Zeltweg, und ich hoffe, daß in Zeltweg sich endlich in den nächsten Wochen eine vernünftige Initiative entwickeln wird. Besonders lustig wird es, wenn wir über Donawitz diskutieren. Meine Damen und Herren! Ich kenne diese angebliche Geheimstudie nicht, nur, ich halte es – das sage ich offen – für kritisch, mitten in einem Versuch, der möglicherweise schiefgehen kann, unter Umständen auch schiefgehen wird, wer weiß es, das haben Versuche so an sich, jetzt eine breite Diskussion zu machen, um diesen Versuch zu stören und damit sicherzustellen, daß er sicher schiefgeht. Das halte ich für unverantwortlich in diesen Tagen. (Abg. Grillitsch: „Ist schon geklärt!“) Ich unterstütze deine Haltung, du brauchst nicht dazwischenzurufen. Du hast nur nicht begriffen, weil du es nicht gewohnt bist.

Es ist unzulässig, jetzt in Donawitz diese Diskussion noch breiter in dieser Form anzuheizen. Sehr wohl ist es zulässig, darüber zu diskutieren, ob dieser Versuch, das Land mit zur Kasse zu bitten, hier in der richtigen Form geschehen ist. Weil, meine Damen und Herren, das Land kann seine Mittel, und das wird ja sinnvoll sein, in neue Bereiche viel gescheiter, viel besser investieren und wird möglicherweise damit die entscheidenden Impulse setzen, die wir wirklich brauchen, um neue Wirtschaftsbereiche, vor allem im Kleinwirtschaftlichen Bereich, sprießen zu lassen. Das Röhrenwerk in Kindberg wird spätestens in einem Dreivierteljahr eine neue Diskussion haben, wenn nämlich die neuen Verträge abgeschlossen werden müssen,

und es ist wohl zu befürchten, daß der große Vertragspartner nicht besonders entgegenkommend sein wird. Aber der Flächenbrand hat sich ja schon längst über die Obersteiermark hinaus ausgedehnt. Wir diskutieren in den letzten Wochen über Lebring und den Philips-Konzern, dessen neue Überlegungen jetzt, insgesamt Konzernüberlegungen natürlich, in Lebring äußerst große Schwierigkeiten bringen, und es sind die Entscheidungen vor allem im Zusammenhang mit dem Elin-Werk in Weiz. Dann gibt es zig kleine Probleme, die wirklich nur mehr als klein betrachtet werden, obwohl sie für die betroffenen Arbeitnehmer genauso schwerwiegend sind, wie die angeblich großen Brocken, über die diskutiert wird.

Meine Damen und Herren! Ich weiß jetzt, daß es richtig ist, daß jeder den Versuch unternimmt, möglichst viele Initiativen zu Neuansiedlungen zu machen. Wir haben auch dazu gehört, auch wir haben Vorschläge gemacht. Nur sehe ich schön langsam eine Entwicklung, die dazu führt, daß es nur mehr Einzelinitiativen gibt und daß der Versuch, diese Initiativen zu koordinieren und zu einem gemeinsamen Konzert zu bringen, schon beinahe unmöglich wird. Ich möchte mich nicht in jene polemische Ebene einmischen, die es gegeben hat, in die Diskussion über den Herrn Krobath, weil ich es ganz einfach für weit am Thema danebengehend halte zu diskutieren, ob der Herr Krobath um 10.000 Schilling mehr oder weniger bekommt. Wenn es gelingt, daß er eine wirkliche Koordinierungsfunktion hat, daß die Sonderbeauftragten, die im Augenblick sich in der Obersteiermark gegenseitig auf die Zehen steigen, aber nichts weiterbringen können, weil sie damit beschäftigt sind, sich auf die Zehen zu steigen, dann ist er sein Geld wert. Aber ich befürchte, er wird es nicht schaffen, weil jeder in dem Augenblick, wo er nicht mehr weiter weiß, sich einen Sonderbeauftragten hinstellt und glaubt, daß das dieser schon machen wird. Das ist ja typisch, meine Damen und Herren, daß zum Beispiel die BEA, in der ja alle vertreten sind und die eigentlich dafür konzipiert war, kleinbetriebliche Ansiedlungen wirklich zu machen, in der Zwischenzeit weniger Jahresbudget hat als der Herr Krobath kosten wird. Ich sage noch einmal: Ich gönne es ihm, wenn er es schafft. Aber hier hat man anscheinend etwas geschaffen, dann wieder links liegengelassen, und keiner hat sich bemüht, hier wirklich weiterzugehen. Ich erinnere mich mit Grauen daran, daß es bei irgendeiner Generalversammlung nicht einmal möglich war, von den einzelnen Teilnehmern einen höheren Mitgliedsbeitrag, der in der Größenordnung von 10.000 Schilling gelegen war, damals zu erbringen, weil das keiner tun wollte, weil das keiner ernstgenommen hat. Da schafft man sich also Instrumente, benutzt sie nicht aus verschiedensten Gründen, wahrscheinlich weil man nicht so durchdringt und weil das nicht geht, dann bringt man diese Instrumente nicht in Schwung, sondern schafft sich wieder neue Instrumente und läßt die ein bißchen dahingehen, und dann haben wir 3,4 Millionen in der BEA drinnen stecken, die ein bißchen etwas tun, und der nächste kostet wieder 4 Millionen, tut wieder ein bißchen und ist auch nicht koordiniert, dann installiert der Bund einige Sonderbeauftragte, die sich auch gegenseitig auf die Zehen steigen. Ich sage noch einmal: Kein schlechtes Wort gegen die Initiativen, aber ich glaube, daß es jetzt an der Zeit ist, daß man

sich zusammensetzt, daß man wirklich alle einzelnen Initiativen, alle einzelnen Ebenen, alle einzelnen Organisationen, alle einzelnen Bemühungen jetzt nebeneinander hinstellt und daß man dann versucht, sie wirklich zu koordinieren, um gemeinsam etwas weiterzubringen. Die Gemeinsamkeit, meine Damen und Herren, besteht in Wahrheit nämlich nur in den Sonntagsreden und auf dem Papier. Tatsächlich haben es weder im Bund noch im Land alle miteinander geschafft, alles, was sie an Vorschlägen unterbreiten, zu koordinieren und gemeinsam vorzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es höchst an der Zeit ist, endlich eine Gesamtschau dieser Situation in der gesamten Steiermark und über alle Ebenen hinweg zu schaffen und gemeinsam vorzugehen und daß es falsch ist – ich wiederhole das noch einmal –, dieser Gesamtdiskussion in diesem Hause aus dem Wege zu gehen, wie Sie es bis jetzt getan haben. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Am Wort ist Herr Landesrat Dr. Heidinger.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Frau Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Kollege Mag. Rader, ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, daß heute eine Fülle von Wirtschaftsunterlagen dem Hohen Haus zugewiesen wurde, daß also das nächste Mal im Plenum Gelegenheit sein wird, über all diese Fragen ausführlich zu diskutieren. Es haben aber die großen Fraktionen des Hauses, glaube ich, mit Recht abgelehnt, nur eine „Schau“ hier ihrethalben abzuziehen. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Klasnic:** Keine weitere Wortmeldung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

### 9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346/1, betreffend

1. Ankauf von Teilen der Liegenschaft EZ. 78, KG. Wünschendorf, GB. Gleisdorf, und zwar die Grundstücke 658, 659 und 642 im unverbürgten Flächenausmaß von 12.590 Quadratmetern um einen Betrag von 2.518.000 Schilling (zuzüglich Grunderwerbsnebenkosten) durch das Land Steiermark;
2. seinerzeitige unentgeltliche Übereignung der Grundstücke 658, 659 und 642, KG. Wünschendorf, an die Firma Arian, Inh. Otmar Kollegger, Gleisdorf, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber, der ich das Wort erteile.

**Abg. Göber:** Frau Präsident, verehrte Damen und Herren!

Die Firma Arian, Siebdruckunternehmen, hat sich im Jahre 1977 in Wünschendorf bei Gleisdorf angesiedelt, begann dann mit zehn Beschäftigten zu arbeiten, beschäftigt heute zwischen 40 und 50 Mitarbeiter, hat sehr viel investiert und auch expandiert, hat auch ein

Standbein in Niederösterreich im Wiener Raum. Die Firma muß sich vergrößern, und die Entscheidung war jetzt, ob sie nach Niederösterreich geht oder in Wünschendorf bei Gleisdorf bleibt. Ein anschließendes Grundstück an die Firma wurde zum Verkauf freigegeben, und zwar zum Quadratmeterpreis von 200 Schilling. Das Land erwirbt dieses Grundstück mit 12.590 Quadratmetern zum Preis von 2.518.000 Schilling und gestattet der Firma, darauf Baulichkeiten zu errichten. Die Auflage heißt, daß die Firma in den nächsten Jahren 30 Beschäftigte zusätzlich einstellen muß, bekommt dann dafür die Grundstücke übereignet. Wenn diese Auflage nicht erfüllt wird, hat das Land jederzeit Eingriffsmöglichkeiten.

Ich ersuche Sie, verehrte Damen und Herren, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Rainer:** Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die sozialistische Fraktion des Hohen Hauses wird dieser Vorlage keine Zustimmung geben. In der Ausführung des Mag. Rader zum vorangegangenen Punkt wurde auch die sinnvolle Förderung von wirtschaftlichen Unternehmen angesprochen. Wir glauben, daß diese Vorlage ein Beispiel einer Förderung ist, wie wir sie nicht verantworten können und wie wir sie auch nicht durchführen sollten. Ich möchte nur noch eine Nebenbemerkung machen: Ich verstehe den Herrn Landesrat Dr. Heidinger nicht. Wir alle, glaube ich, haben es so verstanden, daß der Herr Mag. Rader eben die Nichtdringliche und die damit verbundenen Aussagen doch noch vortragen konnte, das, was er sagen wollte, immunisiert hat und gleichzeitig jetzt die Möglichkeit findet, das in den „Steirischen Nachrichten“ zu publizieren, und vielleicht besteht auch die Möglichkeit, daß die Medien das in entsprechender Form übernehmen. Zumindest dürfte seine Hoffnung so gewesen sein, daher diese Ausführungen zum vorangegangenen Punkt.

Zu dieser Vorlage möchte ich aber sagen: Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Vorlage studieren, werden Sie dahinterkommen, daß man einen Förderungsakt vor sich hat, der etwa so charakterisiert werden könnte: Schlechte Beispiele verderben die Sitten, und ich darf das Hohe Haus daran erinnern, daß wir bereits eine ähnliche Vorlage gehabt haben – ich möchte sie ausdrücklich nicht zitieren – und hier eine Fortsetzung finden, und zwar eine Fortsetzung, wie sie abzulehnen ist, weil in einer Form der Drohung oder des Drucks versucht wird, eine Förderung zu bekommen. Die Verlagerung in ein anderes Bundesland kann von uns nicht anders verstanden werden. Das ist einer der Hauptgründe, warum wir dieser Vorlage nicht zustimmen können.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, die Förderung an sich: Wir sollten mit unseren Mitteln sparsamst umgehen, und es ist daher nicht einzusehen, daß die Förderung, die auch durch den Bund mitfolgen könnte und erfolgen würde, in diesem Fall nicht angesprochen wurde, weil eine Vorgangsweise gewählt wurde, die das ausschließt und ausschließlich das Landesbudget belastet. Wir meinen, daß das kein

sinnvoller Weg der Förderung sein kann und sein sollte und daß das Land diese Mittel durchaus hätte einsparen können.

Vollends abzulehnen ist die Begründung, die noch zum Ausdruck kommt, nämlich daß man einen steuerlichen Vorteil auch auf der Unternehmerseite lukrieren wollte und daher also ein Weg der Förderung gewählt wird, der auch nicht sinnvoll erscheint.

Meine Damen und Herren, das ist die Begründung. Wir sind im Grunde immer für wirtschaftsfördernde Maßnahmen, aber unter diesen Bedingungen können wir dieser Vorlage die Zustimmung nicht erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Das Wort hat Herr Landesrat Dr. Heidinger.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Frau Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn ich noch einmal die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rainer zu der Vorlage auf den Punkt bringe, heißt das, wir stimmen nicht zu, weil wir das Vorgehen, eine Verlagerung des Betriebes zu überlegen, als Erpressung empfinden.

Herr Abgeordneter, hier will ich Ihnen nur insofern widersprechen, als ich etwa andere Vorgehensweisen, die Sie als Gewerkschafter sehr gut kennen, nicht als Erpressung bezeichnen möchte, obwohl das Faktum auch so ist: Wenn nicht, dann...! Ich möchte aus diesem Grund auch Vergleiche ausdrücklich vermeiden. Aber ich kann mich hier Ihren Ausführungen nicht anschließen.

Die zweite Überlegung, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist, daß wir Bundesförderungen nicht angesprochen hätten beziehungsweise der Fördererwerber.

Ich kann Sie beruhigen: Es wurde versucht, aber die Bundesförderung hat in Auslegung der Richtlinien, die wir gemeinsam beschlossen haben, befunden, daß eine Druckerei kein High-Tech-Bereich sei, auch nicht, wenn sie mit modernsten Mitteln arbeitet und daher eine Förderung im Rahmen der SFA nicht in Frage komme.

Und ich darf Ihnen jetzt die vier Punkte aufzählen, warum wir für die Förderung eintreten und daher ausnahmsweise auch im Hohen Hause in Wirtschaftsfragen, was ich grundsätzlich bedaure, es zu einer Mehrheitsentscheidung kommen wird:

Erstens: Wir haben 45 bestehende Arbeitsplätze und 30 neue Arbeitsplätze; das sind zusammen 75.

Zweitens: Das Land bleibt Eigentümer der Liegenschaft, bis der Förderungszweck und der Förderungsvertrag, sprich die 30 neuen Arbeitsplätze, auch durch fünf Jahre hin bestanden haben. Sonst ist ganz im Gegenteil das Land der Gewinner, weil die Investition auf fremdem Grund, bekanntlich eine sogenannte „Luftkeusche“, in das Eigentum des Grundeigentümers überginge.

Drittens: Die Förderung liegt mit 107.000 Schilling pro Arbeitsplatz inklusive der Verzinsung im Rahmen der Sonderförderung, die Investition liegt dagegen um 150 Prozent über der Richtliniengrenze, die nur 400.000 Schilling Investment pro Arbeitsplatz verlangt.

Und viertens gestatten Sie mir eine letzte Anmerkung: Ich hoffe nicht, daß das Nein Ihrer Fraktion, Herr Abgeordneter Rainer, eine Frage der Gemeindegrenze ist. Danke.

**Präsident Klasnic:** Zu einer Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Rainer gemeldet.

**Abg. Rainer:** Herr Landesrat, entweder habe ich die Vorlage falsch gelesen oder aber Ihre Ausführungen stimmen nicht. Ich lese nur 40 Arbeitsplätze, und die Begründung hinsichtlich der Bundesförderung sieht nach meinen Unterlagen anders aus. Sie sind an die SFA – ich meine Direktförderung –, und zwar aus anderer Begründung, nämlich aus abgabenrechtlicher Hinsicht, überhaupt nicht herangetreten. Beide Fakten liegen also anders als Sie sie dargestellt haben.

**Präsident Klasnic:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

**10. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 69/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Führung eines Sportrealgymnasiums und einer Sporthauptschule im Bezirk Mürzzuschlag.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichinger, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Prof. Dr. Eichinger:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft die Führung eines Sportrealgymnasiums und einer Sporthauptschule im Bezirk Mürzzuschlag. Dazu teilt der Landesschulrat mit, daß derzeit vom Bundesministerium für Unterricht eine Ausweitung der Schulorganisation an bereits bestehenden Bundesschulen zur Zeit nicht möglich sei. Weiters wurde ausgeführt, daß die Führung einer AHS-Sonderform mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung am BG/BRG Mürzzuschlag vorerst in Vormerkung genommen wurde. Die Errichtung einer Sporthauptschule im Schulbezirk Mürzzuschlag würde grundsätzlich begrüßt, da Schwerpunkt-hauptschulen besondere Anziehungspunkte und bessere Ausbildungsmöglichkeiten für einschlägig begabte Schüler darstellten.

Namens des Ausschusses bitte ich um Annahme der Vorlage.

**Präsident Klasnic:** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 199/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Prieschl, Kirner, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Zweigstelle der Musikschule Mürzzuschlag im Neuberger Tal.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karlheinz Vollmann, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Vollmann:** Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Die Vorlage betrifft die Errichtung einer Zweigstelle der Musikschule Mürzzuschlag im Neuberger Tal. Der Landtag hat in seiner Sitzung am 2. Juni 1987 die Landesregierung aufgefordert, für die Errichtung einer Zweigstelle der Musikschule in Mürzzuschlag im Neuberger Tal und für die entsprechende Förderung des Landes zu sorgen. In den sich daraus ergebenden Verhandlungen zwischen dem Kulturreferat und dem Finanzreferenten des Landes, welchen ich danke, ist es trotz der äußerst schwierigen Finanzlage des Landes Steiermark gelungen, im Entwurf des Landesvoranschlages 1988 die Förderung zum Errichten eines dislozierten Unterrichts in der Musikschule Mürzzuschlag im Neuberger Tal ab 1. Jänner zu erwirken. Mit den formalen Erfordernissen, wie Raumfrage und Ausschreibungen der Musiklehrerstellen, ist der Landesmusikschuldirektor für Steiermark beauftragt.

Ich darf Ihnen inzwischen auch sagen, daß diese Forderung berechtigt war. Es haben sich 128 Schüler dieser vier betroffenen Gemeinden für den Unterricht angemeldet, und es mußte auf Grund der nur eineinhalb zur Verfügung stehenden Lehrposten eine große Anzahl abgelehnt werden. Es fehlen derzeit noch 19 Stunden, und ich möchte daher bitten, vielleicht auch das insoweit anzuschauen, daß diese 19 Stunden noch erfüllt werden könnten.

Ich stelle daher den Antrag, den Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Dezember 1987 im Landtag anzunehmen, der die Errichtung von Zweigstellen der Musikschule Mürzzuschlag im Neuberger Tal betrifft.

**Präsident Klasnic:** Als Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Eichinger:** Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir freuen uns alle, daß es zu dieser Lösung gekommen ist und daß dadurch sehr viele Familien entlastet wurden. Sie werden sich wundern, daß ich mich hier zu Wort melde. Es geht um eineinhalb Dienstposten, aber ich kann Ihnen sagen: Für unser Gebiet, für das Obere Mürztal, ist auch eine solche Entscheidung bereits ein Lichtblick. Wenn man in die Bevölkerung hineinhört, dann muß man leider feststellen, daß ein tiefer Pessimismus herrscht. Der Pessimismus ist deshalb so groß, weil im Bereich von Neuberg die Gefahr besteht, daß eine Säge geschlossen wird. Gemeinsam ringen wir darum, daß das nicht durchgeführt wird, daß die Arbeitsplätze erhalten bleiben. In Neuberg wurden einige Familien schwer getroffen, es handelt sich um zehn, die sich Einfamilienhäuser gekauft haben, angeboten um 1,4 Millionen Schilling, Kostenpunkt 2,1 Millionen Schilling. Ich erwähne das deshalb, weil auch hier Familien dabei sind, die Kinder in die Musikschule schicken. Weiters trifft es viele Eltern, die in der VEW Mürzzuschlag einen Arbeitsplatz hatten.

Meine Damen und Herren! Die Tragik, die sich hier in Mürzzuschlag abgespielt hat, geht zutiefst hinein in die Bevölkerung dieser vier kleinen oberen Mürztaler Gemeinden. Das, was hier erreicht wurde durch den dislozierten Unterricht, bedeutet, daß die Eltern etwas entlastet worden sind. Sie müssen denken, was es

heißt, wenn über 50 Kinder von den Eltern nach Mürzzuschlag hinausgeführt werden müssen, Bergbauernfamilien sind darunter, und was das für finanzielle Belastungen sind. So kann ich mit Freude feststellen, daß es den Verantwortlichen aller vier Gemeinden gemeinsam gelungen ist, diese Lösung herbeizuführen. Ich möchte hier von dieser Stelle unserem Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth sehr, sehr herzlich dafür danken, daß er umgeschichtet hat, daß er gesehen hat, daß bereits dieser kleine Lichtblick auch dazu beiträgt, den Optimismus bei der Bevölkerung des Oberen Mürztales zu heben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Klasnic:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**12. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 219/2, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Fuchs und Freitag, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach.**

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Johann Neuhold, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Neuhold:** Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage basiert auf dem Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Fuchs und Freitag, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach. Begründet wurde der seinerzeitige Antrag damit, daß es im Bundesschulzentrum Feldbach eine einjährige und eine dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe gibt, und auf vielseitigen Wunsch der Eltern hin sollte an dieser Schule auch eine fünfjährige höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe geschaffen werden. Alle notwendigen Einrichtungen seien vorhanden, und es sei nur ein geringer Personalaufwand erforderlich. Der Inhalt dieses Abgeordneten-antrages wurde am 5. August 1987 dem Landesschulrat für Steiermark zur Stellungnahme übermittelt. In dieser Stellungnahme heißt es, daß auf Grund der für den Schulbereich bestehenden Richtlinien Ausweitungen der Schulorganisation derzeit nicht möglich seien. Darüber hinaus bestünden in Feldbach derzeit bereits zwei zur Reifeprüfung führende Schulen. Schließlich müsse auf Grund des sich weiter abzeichnenden Schülerrückganges infolge sinkender Geburtenraten auch auf die benachbarten Bundesschulstandorte Bedacht genommen werden.

Nachdem zu dieser Angelegenheit aber noch weitere Gespräche und Berechnungen durchgeführt werden sollen, stelle ich namens des Volksbildungs-Ausschusses folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle den in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 219/2, enthaltenen Antrag mit folgender Änderung beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Fuchs und Freitag, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen höheren Lehranstalt

für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

**Präsident Klasnic:** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 223/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Hammerl, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Überprüfung der von der Bundesregierung vorgesehenen Sparmaßnahmen auf dem Bildungssektor.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Kirner, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Kirner:** Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1987 wurde der von der Frau Präsident genannte Antrag, betreffend die Überprüfung der von der Bundesregierung vorgesehenen Sparmaßnahmen auf dem Bildungssektor, Einl.-Zahl 223/3, gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen.

Dieser gegenständliche Antrag wurde von den genannten Abgeordneten damit begründet, daß die im Parteienübereinkommen festgelegten Sparmaßnahmen der Bundesregierung eine starke Beeinträchtigung der Bildungsmöglichkeiten für die Schüler sämtlicher Schultypen der Steiermark und der seit Jahren überaus schwierigen Personalsituation auf dem Lehrersektor befürchten ließen.

Das Bundeskanzleramt hat mit Rundschreiben vom 20. Februar 1987 über das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport die Ämter der Landesregierungen und die Landesschulräte aufgefordert, Einsparungsmaßnahmen beim Personalaufwand für Pflichtschullehrer vorzuschlagen. Dagegen haben Eltern- und Lehrerverbände heftige Einwände erhoben. Die Steiermärkische Landesregierung hat sich diesen Protesten angeschlossen und die Bundesregierung gerade angesichts der Tatsache, daß die Steiermark von wirtschaftlichen Umbrüchen besonders stark betroffen ist, um besondere Rücksichtnahme bei der Erstellung der Dienstpostenpläne für das steirische Schulwesen ersucht.

Das Land Steiermark war zusammen mit dem Landesschulrat für Steiermark immer bemüht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen Unterricht zu sichern, der den pädagogischen Erfordernissen entspricht und auch möglichst viele Lehrer beschäftigt. Diesen Grundsätzen wurde auch bei der Erarbeitung des Stellenplanes für den Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 1987/88 Rechnung getragen.

Ich darf namens des Volksbildungs-Ausschusses den Antrag stellen, diesen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Klasnic:** Als Redner hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Mag. Rader:** Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Mir ist bei den Debatten oder Nichtdebatten der letzten Tagesordnungspunkte aufgefallen, daß sich immer jemand dann zu Wort meldet, wenn etwas möglich ist – und seien es nur eineinhalb Dienstposten, Herr Prof. Dr. Eichinger –, und peinliches Schweigen sich im Hause verbreitet, wenn etwas nicht möglich ist. Und ich habe schon geschmunzelt, als ich diesen Antrag gelesen habe, der da eingebracht worden ist, quasi das Kleine-Finger-Zeigen der Lehrervertreter der SPÖ Steiermark gegenüber den eigenen Ministern und der eigenen Bundesregierung, um zu sagen: „Bitte, wir kämpfen eh, aber was sollen wir denn machen?“ Ich habe heute früh in einer Grazer Tageszeitung einen sehr interessanten Artikel gelesen, wo es darum gegangen ist, daß in bestimmten Bereichen der Pflichtschulen, nämlich der Hauptschulen, in der Zwischenzeit eine Schlacht um die Schüler ausgebrochen ist, mit einer sehr charmanten Karikatur, wo eine Frau Direktor mit anreizender Pose versucht, Kinder hereinzubekommen.

Meine Damen und Herren, das war für mich heute früh Grund genug, mir noch einmal jene Statistiken und Prognosen über Schülerzahlen anzuschauen, über die alle in den letzten Jahren ausreichend verfügt haben, und zwar auch all jene, die die Entscheidungen über Lehrereinstellungen und die Entscheidungen über Schulbauten zu treffen hatten. Und ich habe mir auch jene massenhaften Anträge in Richtung neuer Schultypen angeschaut, die nicht vorgesehen waren und die – und jetzt bitte ich alle Bildungspolitiker, mich nicht zu steinigen – zum Großteil nicht aus bildungspolitischen Gründen eingebracht worden sind, sondern aus Personalvertretungsgründen oder aus kommunalen Gründen, weil die Gemeinden halt glauben, daß es ihnen billiger kommt, wenn sie keine Schulerhaltungsbeiträge an eine Nachbargemeinde zahlen, sondern von der Nachbargemeinde Schulerhaltungsbeiträge bekommen, die sie ja bitte auch wieder aufwenden müssen. Ich glaube, daß das ein Irrglaube ist.

Und da ist mir aufgefallen, meine Damen und Herren – und jetzt bitte ich ebenfalls die Bildungspolitiker um Verzeihung –, daß wir im Schüler-, Klassen- und Lehrerverhältnis eine unerhört gegenläufige Entwicklung haben. Im Jahre 1923/24 – das ist lange her – hatten wir in der Steiermark 130.302 Pflichtschüler. Diese haben 2789 Klassen besucht und wurden von 3878 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Am Höhepunkt der Schülerziffern in der Steiermark – das war das Schuljahr 1970/71 – hatten wir 170.657 Schüler. Diese wurden in 5541 Klassen – also das Doppelte – unterrichtet, und zwar von 7.090 Lehrern. Seit damals ging's bergab mit den Schülerziffern. Das Schuljahr 1986/87 sah 110.538 Pflichtschüler in der Steiermark; das sind immerhin um 20.000 weniger als im Schuljahr 1923/24. Diese wurden in 5941 Klassen – also ungefähr dasselbe wie im Schuljahr 1970/71 – von 11.566 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Das heißt: Gegenüber dem Höchststand der Schüler in der Steiermark im Schuljahr 1970/71 haben die Schülerzahlen um 35,2 Prozent abgenommen, die Klassenzahlen sich um 7,2 Prozent erhöht und die eingesetzten Lehrer sich um 63,1 Prozent erhöht.

Meine Damen und Herren, und auch dieses Stück, das Ihnen vorliegt, sagt ja, daß in der Zwischenzeit in der Steiermark auf einen Lehrer nur mehr etwas über neun Schüler kommen. (Abg. Kammlander: „Die Rechnung stimmt nicht so ganz!“) Dann bitte ich, Adam Riese zu bemühen. Vielleicht können Sie mit Adam Riese etwas anderes herauskriegen. Ich habe eine Rechenmaschine verwendet.

Es ist ja an sich nichts Neues, meine Damen und Herren. Ich habe ein bißchen in den Unterlagen blättern lassen und habe zu meinem großen Erstaunen ein Schreiben des damaligen Grazer Stadtschulrates Ferdinand Sapper – die meisten von Ihnen werden sich an ihn noch erinnern – vom 9. August 1984 gefunden, wo er bereits an die damaligen Stadtsenatsparteien oder auch jetzigen Stadtsenatsparteien in Graz eine sehr dicke Unterlage geschickt hat, quasi ein Aufschrei eines gequälten Schulstadtrates, mit der Überschrift: „Zu wenig Schüler (die Schulsituation in Graz)“, und wo er genau nachweist, daß in Wahrheit an Schulraum in den letzten Jahrzehnten viel zu viel zur Verfügung gestellt worden ist, und zwar aus ganz verschiedenen lokalpolitischen und bezirkspolitischen Gründen, aber hier unerhört viele Gelder eingeflossen sind und man schrittweise wieder darangehen mußte, Schulraum wieder zurückzunehmen, weil die Kosten ganz einfach zu hoch geworden sind.

Meine Damen und Herren, was ich damit sagen möchte: Ich verstehe jetzt schon, daß man aus regionalpolitischen Gründen bestimmte Dinge macht und dann augenzwinkernd zentral sagt: „Das haben wir eh nicht so ernst gemeint.“ Aber, meine Damen und Herren, hier zeigt sich ganz typisch eine Fehlentwicklung, die wahnsinnig viel Geld ausgegeben hat, die auch jetzt eine Drucksituation von ganz einfach zu vielen ausgebildeten Lehrern dadurch abfangen will, indem man Posten schafft, die man seit Jahren schon nicht mehr braucht – ich sage das ganz trocken –, eine Fehlentwicklung, die darauf zurückzuführen ist, daß die Prognosen, die in Wahrheit alle gekannt haben – gerade bei Schulbauten hat man ja eine Verzögerungsentwicklung von mindestens sechs Jahren, so daß man auch von den Bauten her wirklich prognostizieren kann –, ignoriert wurden und daraus nicht die nötigen Konsequenzen gezogen wurden, daß man daraus nicht in aller Breite jene, die die Absicht gehabt haben, sich als Lehrer ausbilden zu lassen, davor gewarnt hat. In der Zwischenzeit tut man es ja. Das ist ja genau dieselbe Situation, wie wir sie auf der Hochschule mit den Medizinern gehabt haben. Ich habe immer die Meinung vertreten: Verkündet das ordentlich breit, und wer dann wirklich noch studiert und weiß, daß er nicht drankommt, ist selber schuld – ich sage das ganz trocken. Und ich lehne kategorisch ab, daß diejenigen, die ausgebildet sind, dann kommen und sagen: „Ihr habt zugelassen, daß ich ausgebildet werde, also habt ihr auch einen Posten für mich zu schaffen.“ Das ist undenkbar, weil wir damit den Staat ja genau in die Situation hineintreiben, in der er in der Zwischenzeit ist, meine Damen und Herren.

Ich werde jetzt und in den nächsten Jahren keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um all diese Fehlentwicklungen aufzuzeigen, wo wir es wirklich wissen konnten – es gibt viele, die man nicht wissen konnte, das ist keine Frage –, und absichtlich aus Gründen,

ohne jemandem weh tun zu wollen, jetzt Millionen und Milliarden hineingepulvert hat in Sachwerten und Personalausgaben, die nicht notwendig waren. Diese Geschichte ist eines der Musterbeispiele davon. Ich sage das auch deswegen, weil ich mit großem Interesse verfolge, wie täglich neue Schultypen erfunden werden, in Wahrheit nicht mit dem Hintergrund – das behaupte ich –, unsere Kinder besser auszubilden, sondern Lehrer, die man überschußmäßig produziert hat, irgendwie unterzubringen, und das, meine Damen und Herren, unter Bildungspolitik zu verkaufen, ist ganz einfach Etikettenschwindel. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Freitag. Ich erteile es ihm.

**Abg. Freitag:** Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte nur ganz kurz auf das eingehen, was der Kollege Mag. Rader hier gemeint hat, daß wir augenzwinkernd einen Antrag eingebracht haben, wohl wissend, daß nicht viel passieren wird. Ich möchte mit aller Deutlichkeit feststellen, daß im Frühjahr 1987 die Koalitionsregierung sich dazu bekannt hat, daß Sparmaßnahmen überall durchgeführt werden müssen, selbstverständlich auch im Bildungs-, sprich Schulbereich. Als wir das in der vollen Tragweite erkannt haben, sind wir dann aktiv geworden, und der Antrag von uns ist eingebracht worden. Ich darf trotz allem feststellen, daß gerade oder vielleicht wegen dieses Antrages der Landesschulrat für Steiermark reagiert hat. Hier möchte ich ein herzliches Dankeschön nicht nur an den politischen Referenten, Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, richten, sondern auch an den Landesschulrat, denn diese Institutionen haben es doch erwirkt, daß wir zusätzlich für das Schuljahr 1987/1988 70 Dienstposten mehr laut Dienstpostenplan dazubekommen haben. Uns vorzuwerfen, wir haben augenzwinkernd einen Antrag eingebracht, und erreicht haben wir dadurch nichts, das möchte ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Ich bin selbst ein Betroffener. Es haben hier der Elternverein an meiner Schule und der örtliche Bürgermeister, es ist ein ÖVP-Bürgermeister, gekämpft. Wir haben alle zusammengearbeitet, und das Land Steiermark hat hier, wo es eine Möglichkeit gesehen hat, den Lehrern insofern geholfen, daß hier weitere Dienstposten, leider vorerst nur für ein Schuljahr, weitergeführt werden konnten. Es so zu sehen, daß wir hier einen Antrag eingebracht haben, von dem wir im vorhinein gewußt haben, daß er nicht erfüllt wird, so war das nicht. Ich möchte nur, wenn ich schon die Gelegenheit habe, hier am Rednerpult zu stehen, meiner Hoffnung darüber Ausdruck verleihen, daß wir vielleicht im Jahre 1988/89 einen Weg finden können, um die bereits im Dienst befindlichen Lehrer doch weiterverwenden zu können, um nicht wiederum mehr arbeitslose Lehrer zu bekommen. Vielleicht kann der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth auch dazu eine kurze, klare Auskunft geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pinegger das Wort.

**Abg. Pinegger:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn sich Herr Mag. Rader in die Schulstatistik begeben hat, möchte ich als auch und noch Lehrer versuchen, ihn und auch Sie, meine Damen und Herren, in die Realität zurückzurufen. Lieber Herr Kollege Mag. Rader! Es ist dem nicht so, denn damit den Beweis zu erbringen, daß 9,6 Schüler auf einen Lehrer entfallen, dann muß man die Typenvielfalt, die in der Schule gegeben ist, sehr wohl berücksichtigen, wenn man nämlich weiß, daß man eine Vorschulklasse beginnend mit vier Kindern in der Lage ist, wenn man weiß, daß man Sonderschulklassen und jene Spätentwickler weiterbringen will, daß dort die Limitierung bei 12 liegt, und daß man auch weiß, daß praktisch eine Klasse 1,8 Hauptschullehrer entspricht. Das ist die Realität, und dadurch ist dieser Satz relativ niedrig. Aber, meine lieben Kollegen von hüben, auch an Sie eine Anmerkung. Es ist nämlich immer schön, wenn drei Punkte angeführt sind, beim dritten Punkt dann den sogenannten Zahler zu suchen, und das ist dann in der Endkonsequenz immer das Land. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, es wird – das ist heute schon vielfach angeklungen – auch in der Zukunft recht schwierig sein, bei den Finanzausgleichsverhandlungen als Gebietskörperschaft, sprich Land und Gemeinde, bestehen zu können. Denn wenn die Situation so gegeben ist, glaube ich, könnte es der Fall sein, daß hier im Rahmen des Landesschulrates und auch im Rahmen der Rechtsabteilung 13 sehr wohl Dienstposten in dem Sinne befristet zugesprochen werden, unter Umständen, wie es jetzt in diesem laufenden Schuljahr erschien, Realität zu werden, müßten wieder Verträge rückgenommen und Klassen zusammengelegt werden. Das könnte auch eine zukünftige Entwicklung sein. Wir müssen also hier beim Paktieren des Finanzausgleiches auch bildungspolitisch auf der Hut sein, denn ich habe in alten Schulchroniken gelesen, und die sind immer hochinteressant, daß anno dazumal die Besoldung der Lehrerschaft überhaupt keine Selbstverständlichkeit war. Das begann mit den Sonderaufgaben, sprich Orgeltreten und Orgelspielen, und es begann mit Naturalzuwendungen der Kommunen, und darüber hinaus, meine Damen und Herren, hat es auch, ich glaube auch im Land Steiermark, die sogenannte Biersteuer gegeben, wo in den Wirtshäusern sich ein Prost zugetrunken wurde, und zwar trinken wir unter der Devise, damit der Lehrer noch einigermaßen zu leben in der Lage ist. Diese Situation des Abschiebens der Besoldung wollen wir absolut um keinen Preis erleben. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, es muß auch – und das sei hier besonders erwähnt –, daß ich als ein Lehrer, der in diesen sogenannten bildungspolitischen Gräben angesiedelt war, unterrichtend, es muß ja wirklich diesen Gebieten zugebilligt werden, bei einer kleineren Schülerzahl auch noch eine Schule führen zu dürfen. Ich betrachte das als wichtig, daß in diesen abgelegenen Dörfern und Siedlungen, wo die Entfernungen riesig groß sind, noch die Existenz dieser einzigen kulturellen Einrichtung, sprich Schule, gegeben ist. Wir können auch nicht, wie wir es in der Müllfrage haben, von Mülltourismus sprechen, in eine Situation verfallen, wo der Schülertourismus perfekt abrollt. Das hat keinen Sinn. Es werden Regionen entvölkert und bildungspolitisch benachteiligt. Ich

möchte Sie hier besonders ersuchen, in diese Richtung den Schwerpunkt zu richten. Lassen wir diese kleinen Regionen nicht weiter entvölkern, lassen wir ihnen diese Schule, die dort noch unter Umständen die Kirche haben, der Pfarrer ist ohnehin schon weg, da kommt ein fahrender Priester, und im übrigen ist im ganzen Tagesablauf keine Kontaktnahme mehr möglich. Belassen wir sie draußen. Ich betrachte diese Einrichtungen in diesen entlegenen Dörfern und abgelegenen Siedlungen auch bildungspolitisch als Regionalförderung, und ich glaube, dieses Kapital kommt dann unter Umständen vielfach zurück. In dieser Gesinnung darf ich Sie herzlichst ersuchen, auch hier bildungspolitisch und auch auf die Lehrer bezogen Solidarität zu üben. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Das Wort hat Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Frau Präsident, Hohes Haus!

In dieser kurzen Bildungsdebatte möchte ich am Ende zwei oder drei Punkte unterstreichen, die schon beleuchtet worden sind. Ich glaube, wir können grundsätzlich sagen, daß in den letzten Jahren und Jahrzehnten in Österreich auf dem Gebiet der Schul- und Bildungspolitik Großes geleistet worden ist, daß im internationalen Wettbewerb, den wir ja nicht vergessen dürfen, sehr wohl Österreich auch seinen Part gespielt hat und daß unser Schul- und Bildungssystem versucht hat, mit den Anforderungen dieser heutigen Zeit Schritt zu halten. Und da darf man nicht verallgemeinern. Man darf nicht einfach mit einer Durchschnittsziffer operieren, um dann damit gegenüber Lehrern oder gegenüber Gemeinden und ihren Schulbauvorhaben zu polemisieren. Denn die Streuung der Bevölkerung ist sehr verschieden über das ganze Land – das wissen wir –, und es gibt eine Menge von Schulbauten – wenn man unterwegs ist in der Steiermark, dann weiß man das –, die absolut sanierungsbedürftig sind. Vieles, was in der letzten Zeit an Schulbauten geleistet worden ist, war absolute Notwendigkeit, und es wird auch in den nächsten Jahren nötig sein, daß man auf dem Gebiet der Pflichtschulen und auch da und dort bei den höheren Schulen für Verbesserungen der Räumlichkeiten sorgt. Auch dort, wo die Schülerzahlen zurückgegangen sind, weil es noch viele Schulen gibt, die keine speziellen Räume haben – ich erinnere an das große Defizit an Turnsälen, das es noch vor 10 bis 15 Jahren in der Steiermark gegeben hat. Hier ist sehr vieles aufgeholt worden, und vergessen wir nicht, daß auch das Schulgebäude ja nicht nur den Kindern und den Schülern zur Verfügung steht, sondern auch sehr oft für Bildungsveranstaltungen in der Volksbildung, in der Erwachsenenbildung den Erwachsenen aufgemacht wird. Und das gilt ganz besonders auch für die Turnsäle, die für Turnvereine und andere Initiativen draußen auf dem Land von großem Wert sind.

Und auf der anderen Seite, was die Lehrerzahl betrifft, ist natürlich 9,6 ein Durchschnitt für die Pflichtschulen. Das bedeutet nicht, daß eine Schulklasse 9,6 Schüler im Durchschnitt hat, sondern auf Grund der Fächerverteilungen läuft das natürlich ganz anders,

sowohl an den Hauptschulen, wo die Durchschnittszahl etwa 20 pro Klasse ist, und an den Volksschulen, wo sie rund 18 ist.

Ich bin dafür, daß wir nicht Pessimismus verbreiten. Es ist ja durchaus denkbar, daß in absehbarer Zeit wieder ein neues Lebensgefühl entsteht, daß es wiederum steigende Geburtenziffern gibt und daß man dann sehr froh sein wird, die Lehrer und die Räume zur Verfügung zu haben.

Eines hat der Herr Abgeordnete Pinegger auch sehr wichtig herausgestrichen: Wir werden sehr wachsam sein müssen, die Steirer und alle Bundesländer werden in den Verhandlungen rund um den neuen Finanzausgleich sehr wachsam sein müssen. Der Finanzausgleich läuft bekanntlich mit 31. Dezember 1988 aus; die Pflichtschullehrer sind Landeslehrer, werden aber derzeit vom Bund besoldet. Diese Problematik ist in den Verhandlungen voll auf dem Tisch, die seit Monaten zwischen den Ländern und dem Bund laufen. Es wird gut und wichtig sein, daß alle, die ein Wort mitzureden haben, sich aus allen Richtungen solidarisch erklären mit den Interessen der Bundesländer gegenüber der Bundesregierung, und zwar im Sinne der Erhaltung der Qualität unserer Schulen und damit auch letzten Endes im Sinne der Zukunft unserer Kinder. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Klasnic:** Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 158/4, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz, Erhart, Meyer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Ergreifung von geeigneten Vorkehrungen, um eine weitere Bedrohung der Bevölkerung durch die HIV-Infektion hintanzuhalten.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kohlhammer:** Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich darf aus der Vorlage berichten: Und zwar hat die Fachabteilung für das Gesundheitswesen folgendes festgestellt:

Zu Punkt 1: Das Bundeskanzleramt, Sektion VI, hat eine intensive Aufklärungsarbeit über AIDS eingeleitet. Für die Beantwortung von Fragen sowie zur Untersuchung sowie zur laufenden Beratung stehen folgende Stellen zur Verfügung: das Hygiene-Institut der Universität Graz und die Universitäts-Hautklinik am Landeskrankenhaus Graz.

Im ganzen Land Steiermark wurden Ärzte zur AIDS-Aufklärung von der Fachabteilung für das Gesundheitswesen gewonnen; ein Referentenpool wurde dem Bundeskanzleramt gemeldet, das die Einschulung übernimmt.

Zu Punkt 2: Ärzte, Pflegeberufe und Laborpersonal wurden eingehendst über die Verhaltensregeln im Beruf informiert, deren Einhaltung von Spitalserhaltern und ärztlichen Leitern leicht zu überprüfen ist.

Für Sozialarbeiter werden noch gesonderte Informationen stattfinden.

Intravenös Drogenabhängige können bis zum Entzug Einmalnadeln und -spritzen in Apotheken beziehen, da die gehandhabte Mehrfachbenutzung von Spritzen und Nadeln besonders zur Weiterverbreitung von AIDS bei Drogenabhängigen geführt hat.

Gefahrenquellen für AIDS-Übertragung durch oft nicht sichtbare Blut- und Sekretverunreinigungen des Instrumentariums bei Friseuren, Fußpflegerinnen und Kosmetikerinnen wurden aufgezeigt und Desinfektionsmaßnahmen erläutert.

Für Reisende wurde ein „Merkblatt für Tropenreisende“ im Jahre 1986 aufgelegt.

Zu Punkt 3: Ein generelles Screening in der Frühschwangerschaft auf HIV-Antikörper wird derzeit nicht empfohlen. Dieses sollte aber bei solchen Schwangeren durchgeführt werden, die einer Risikogruppe angehören.

Zu Punkt 4: Die öffentlichen und privaten Krankenanstalten inklusive Sanatorien und Rehabilitationszentren im Bundesland Steiermark erhielten eine Information, betreffend Aufklärung ihrer Patienten in bezug auf freiwillige Blutabnahme zur HIV-Antikörper-Testung.

Zu Punkt 5: Der Hinweis auf neue gesetzliche Bestimmungen, und zwar das AIDS-Gesetz, das am 16. Mai 1986 beschlossen wurde. In den Paragraphen 4 und 5 werden besonders die Maßnahmen betreffend Prostitution festgehalten.

Zu Punkt 6: Die Indikation von Bluttransfusionen muß sehr streng gestellt werden und sollte nur auf akute Notfälle beschränkt bleiben.

Zur Behandlung von AIDS wurden mehrere Medikamente bereits untersucht oder befinden sich in klinischer Versuchserprobung. Die Verteilung nimmt vorläufig noch die I. Universitäts-Hautklinik Wien wahr. Das Medikament wird aus bestimmten Gründen von den Firmen direkt an die Krankenanstalten geliefert, die an AIDS Erkrankte betreuen. Das sind im Bundesland Steiermark die IV. Medizinische Abteilung und die Universitäts-Kinderklinik.

Zu Punkt 7: Bei bewußter AIDS-Verbreitung sollte eine Absonderung erfolgen müssen.

Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen wird bestrebt sein, je nach Notwendigkeit die schon propagierten Maßnahmen von sich aus zu ergänzen und vom Bundeskanzleramt neu erhaltene Informationen an die Sanitätsreferate der Bezirkshauptmannschaften für die Bevölkerung, die Krankenhäuser und niedergelassenen Ärzte weiter zu vermitteln.

Ich stelle den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Zdarsky:** Zu diesem Antrag hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Lindi Kalnoky zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Abg. Dr. Kalnoky:** Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Antrag hat die Einl.-Zahl 158, und vor kurzer Zeit war ein Antrag mit der Einl.-Zahl 143. Ich möchte damit nicht sagen, daß die jetzige Vorlage überflüssig ist, sondern wir sehen, daß zu diesem Thema ständig

etwas hinzukommt. Es ist hier schon ein Zeichen und ein Bild der Situation unserer Zeit, daß auf der einen Seite ein so ungeheuer beängstigendes Thema vorgebracht wird und wir alle letztendlich doch nicht berührt sind und anderen Dingen nachgehen und miteinander sprechen, ohne diese Furcht echt zu empfinden. Ich glaube aber, nachdem es schon zwei Anträge gegeben hat und auch in Zukunft noch weitere Vorschläge kommen werden, sollten wir ein System in diese ganze Information hineinbringen. Wir sollten die Vorschläge ordnen, die Untersuchungen, die Beratungen. Es gibt jetzt auch Gott sei Dank die Behandlung in der IV. Medizinischen Klinik, wo eine Station für AIDS-Kranke eingerichtet wurde. Es sollte über die gefährdeten Personen berichtet werden, weil ich im Laufe der letzten eineinhalb Jahre gesehen habe, daß doch immer wieder neue betroffene Personengruppen genannt werden, zum Beispiel die Friseure, das war früher noch nicht, und ich frage mich: Wissen die Friseure das auch, daß sie zur gefährdeten Gruppe gehören? Es sollte auch darüber gesprochen werden, wie weit das AIDS-Gesetz ist, ob es erweitert wird.

Am meisten hat mich aber eigentlich bei diesem Antrag beeindruckt, daß hier unter Punkt 7 steht: Bei bewußter AIDS-Verbreitung sollte eine Absonderung erfolgen. Bitte was heißt „bewußte AIDS-Verbreitung“? Ist das schon eine kriminelle, eine terroristische, sind das Betroffene, die sich nicht anders helfen können, weil unsere Gesellschaft sich von ihnen abwendet? Was heißt Absonderung? Heißt das Absonderung in eine Klinik, ist jeder, der in der IV. Med jetzt eingeliefert worden ist, in dem Sinne schon gesetzlich abgesondert? Ich glaube, es gibt viel mehr Fragen, als wir im Moment begreifen, und daß wir alle, ich nehme mich mit hinein, doch dieses Thema so locker betrachten, zeigt, wie wenig wir letztendlich Zugang haben, solange uns dieses Thema nicht selbst betrifft, und wir finden immer noch, und es ist ja Gott sei Dank noch immer so, daß es eben hauptsächlich die Risikogruppen betrifft, und niemand weiß, wie sich das plötzlich ändern kann, es kann spontan einen Sprung geben. In Amerika rechnet man schon die Zeit als „davor“ und „danach“. In Amerika ist es wirklich ein ganz wesentlicher Einschnitt in der Bewußtseinsbildung der Bevölkerung.

Ich möchte doch einiges sagen, der Landtag ist kein Ort, wo man philosophiert, aber ich glaube, wir Abgeordneten sollten uns doch auch über diese Krankheit noch mehr informieren. Sie wissen natürlich, daß AIDS keine Krankheit ist, sondern eine Schwächung des Immunsystems. Mir selbst ist aber erst nach längerer Zeit aufgegangen, wie auch dort die Kompliziertheit, wie hintergründig und wie kompliziert diese Krankheit ist. Der Virusträger, der HIV, geht ja sozusagen in die Zelle hinein. Er braucht dann eine Wirtszelle, um sich weiter zu vermehren, und er verbreitet in dieser Zelle nicht, wie manche Viren, Tumore, sondern die Wirtszelle wird sofort umgebracht. Das erklärt auch, daß man für eine bestimmte Zeit AIDS nicht im Test sehen kann, bis sich die Antikörper gebildet haben, und gerade diese Zeit ist doch sehr gefährlich, und man sollte vielleicht doch öfters sagen, wenn Leute in gefährlichen Berufen leben oder besonders ängstlich sind, die beste Vorsorge ist im Moment immer noch, wenn es eine eigene Blutreserve gibt. Ich glaube, das

sollte man der Bevölkerung sagen. Für mich besonders beeindruckend ist, daß im ganzen System der weißen Blutkörperchen des Immunsystems es doch sehr unterschiedliche Zellen gibt und daß diejenigen Zellen, die den Virus eigentlich bekämpfen müßten, die sogenannten T-Killerzellen, bereit sind, aber sie bekommen von den Zellen, den T-Helferzellen, keine Information zu kämpfen, und das ist eigentlich etwas Erschreckendes. Diejenigen Zellen, die zur Abwehr parat stehen, die bekommen einfach nicht den Befehl. Das ganze Signalsystem unseres Körpers ist sozusagen geschädigt. Ich glaube auch, daß diese Krankheit ein neues Berufsbild des Arztes fordern wird, weil der Arzt in der Vergangenheit auch eine große Beachtung deshalb gefunden hat, weil er unter eigener Lebensgefahr oft zu den Menschen gegangen ist, und das ist in den letzten Jahrzehnten weitgehend, fast könnte man sagen, ganz reduziert. Es könnte doch sein, daß Ärzte wieder eben mit dieser Gefährdung des eigenen Lebens umgehen müssen, und vielleicht sollte man das auch den Studenten jetzt schon sagen. Ich glaube, daß wir diese abstrakte Angst haben, die uns nicht wirklich betrifft, und deshalb sollten wir trotzdem immer wieder uns mit diesem Thema auseinandersetzen, weil letztendlich eine Konfrontation uns dann vorbereitet findet, wenn wir einiges schon überdacht haben, als wenn wir plötzlich überrascht werden. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dr. Strenitz:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Frau Präsident!

Wir haben Ende Februar dieses Jahres auf der IV. Medizinischen Abteilung im Landeskrankenhaus Graz, die dem Herrn Primarius Dr. Wallner untersteht, eine AIDS-Station in Betrieb genommen, die im Augenblick elf Betten umfaßt. Der Kostenrahmen dieser AIDS-Station betrug 3,4 Millionen Schilling. Ich sage ausdrücklich und möchte das auch gegenüber der Öffentlichkeit unterstrichen haben, daß mit dieser AIDS-Station kein Getto geschaffen werden sollte, mit dem der AIDS-Kranke von der übrigen Gesellschaft ausgeschlossen sein soll, sondern daß im Gegensatz diese Station dem Schutz eines Menschen dient, der an der Immunschwäche leidet und für Sekundärinfektionen naturgemäß erhöht anfällig ist. Wenn es Sie interessiert, meine Damen und Herren, so kann ich Ihnen die allerletzten Ziffern sowohl was die Steiermark als auch was Österreich betrifft bekanntgeben, wie sie mit Stichtag 8. März dem obersten Sanitätsrat und der AIDS-Kommission in Österreich vorliegen und gemeldet wurden.

Wir haben in der Steiermark mit Stichtag 8. März insgesamt 14 Personen, die an AIDS erkrankt sind. Das sind zwölf Männer und zwei Frauen. Und wir befinden uns damit unter den österreichischen Bundesländern in etwa im Mittelfeld. Österreichweit sind es wiederum per Stichtag 8. März 151 Erkrankte, darunter 133 Männer und 18 Frauen. Man darf aber diese Ziffern nicht verwechseln mit jenen Personen, die bereits infiziert und positiv getestet nachgewiesen worden sind. Das sind ebenfalls wiederum mit Stichtag 8. März 2325 Männer und Frauen, die das Virus in sich tragen. Und die Fachleute meinen, daß die tatsächliche Zahl etwa

mit zwei oder drei zu multiplizieren wäre, so daß wir heute in Österreich geschätzt in etwa zwischen 5000 und 7000 AIDS-infizierte Personen haben. Die Detailziffern dieser 151 österreichweit am Vollbild Erkrankten weisen allerdings aus, daß die Krankheit sich nach wie vor in Österreich fast ausschließlich innerhalb der Risikogruppen bewegt, nach wie vor, jedoch mit einer signifikanten Zusatzbemerkung, daß nämlich die Zahl der Drogenabhängiginfizierten, die bis zum Jahre 1986 in der Gesamtzahl fast keine Rolle gespielt hat, im letzten Jahr und auch in den ersten beiden Monaten 1988 fast explodiert ist und eine Steigerung 1987 gegenüber 1986 um 287 Prozent ausmacht. Und das ist nach Übereinstimmung eigentlich aller Herren, mit denen ich gesprochen habe – ich habe lange Gespräche mit dem Vorsitzenden der AIDS-Kommission, Prof. Möse, und auch mit dem Primarius Wallner gehabt – jenes Tor und jene Gefahr des Eintritts des Virus auch in die allgemeine heterosexuelle Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Trotzdem sind alle Wissenschaftler eigentlich der Meinung, daß Reihenuntersuchungen nach wie vor nicht zielführend sind. Zum einen bieten Reihenuntersuchungen immer nur eine Momentaufnahme, die morgen schon wieder ganz anders sein kann, zum zweiten gibt es dieses berühmte Fenster von drei Wochen, ja bis zu zwölf Monaten, in denen das Virus noch nicht nachgewiesen werden kann. Wohl aber gibt es im obersten Sanitätsrat Diskussionen darüber, in den Spitälern nicht alle Patienten, aber jene Patienten, bei denen durch diagnostische oder therapeutische Maßnahmen Eingriffe in das Immunsystem gegeben sind, wie das bei allen Operationen der Fall ist oder etwa bei der Cortisontherapie, zum Schutz dieses Patienten und in seinem Interesse einen Test über AIDS durchzuführen, weil ja jeder Eingriff, sonstiger weiterer Eingriff in sein Immunsystem für ihn persönlich verheerende Folgen mit sich bringen kann.

Und weil die Kollegin Dr. Kalnoky, der ich für ihre Wortmeldung sehr dankbar bin, auch die Frage aufgeworfen hat, was heißt bewußtes Weitergeben? Viele, ja die meisten AIDS-Patienten sind durchaus einsichtig. Aber es gibt da und dort immer wieder Ausnahmen, die sich nicht darum kümmern, daß auch sie ihre Krankheit weitergeben, dem Partner, unter Umständen auch dem Ehepartner. Und da ergibt sich natürlich die Problematik auch in ärztlichen Kreisen, und es ist auch ein juristisches Problem, welches Rechtsgut höher wiegt. Das Rechtsgut der Intimsphäre, die durch das Arztgeheimnis geschützt wird, und zu Recht geschützt wird, auf der einen Seite, oder auf der anderen Seite das Rechtsgut jenes Menschen und jenes Partners, vor dieser Krankheit verschont zu bleiben. Ich verrate kein Geheimnis, daß der oberste Sanitätsrat an das zuständige Ministerium herangetreten ist beziehungsweise in diesen Tagen herantreten wird, über diese Frage nachzudenken, nämlich die Verpflichtung des Arztes, der Infektionsquelle nachzugehen und dem Partner eines Infizierten hier unter Umständen das Leben zu retten. Meine Damen und Herren, weil es auch in der Diskussion eine Rolle gespielt hat, und auch die Frau Kollegin Dr. Kalnoky hat es angeschnitten, Blutkonserven. Es gibt ja leider Gottes diese bedauernswerten Fälle, die vor das Jahr 1985 zurückreichen und die auf Grund

von Blutkonserven infiziert worden sind. Sie alle wissen, daß die Krankheit erstmals 1981 überhaupt als solche diagnostiziert wurde. 1984 wußte man dann, daß es eine Virusinfektion ist, Anfang 1985 gelang erstmals der Nachweis durch serologische Reaktionen, und ab Sommer 1985 sind die Präparate in Österreich bereits sauber gemacht worden. Seit diesem Zeitpunkt ist nach menschlichem Ermessen eine Infektion durch Blutkonserven nicht mehr möglich. Es werden alle Konserven dreifach getestet, zunächst durch einen Vortest, den sogenannten Eliser-Test, daran schließen sich zwei weitere Tests an, davon einer der berühmte Western-Plotter-Test. Meine Damen und Herren, es ist also nach menschlichem Ermessen hier doch die Gefahrenquelle weitestgehend ausgeschaltet. Zum Schluß, alle Fachleute sagen mir, und ich gebe das so weiter, daß wir in Österreich nach wie vor keinen Grund zur Panik haben, aber die weltweite Entwicklung, und jetzt nenne ich Ihnen noch ein paar Ziffern zum Abschluß, daß wir wahrscheinlich erst die Spitze eines Eisberges vor uns haben. Das ist eine Statistik der Weltgesundheitsorganisation, die heute etwa 100.000 an AIDS Erkrankte auf der ganzen Welt annimmt, darunter in der Pyramide befinden sich aber bereits 300.000 bis 500.000 mit AIDS-Symptomen, und der unterste Teil, die Basispyramide weltweit, sind geschätzte 5 bis 10 Millionen Infizierte, die nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft auch nach einer gewissen Zeit Symptome und schließlich das Vollbild der Krankheit aufweisen werden. Das ist eine Kurve ebenfalls der Weltgesundheitsorganisation, die die Entwicklung bis 1986/87 anzeigt. Das ist dieser ganz flache Bereich, und 1988/89 bis 1991 geht es steil nach oben. Auch in Österreich werden die Ziffern ähnlich sein. Die AIDS-Kommission lag mit ihrer Prognose leider Gottes genau richtig. Sie hat für das Jahr 1987 angenommen 140 bis 150 Fälle. Gewesen sind es am Jahresende 136, im Jänner waren es 151, jetzt 145, jetzt sind es schon 151. Die Schätzung geht so weiter, 1988 am Ende 280, im Jahre 1989 500 Personen, 1990 1000 Personen, also etwa eine Verdoppelung jedes Jahr.

Meine Damen und Herren, das heißt, es besteht nach wie vor kein Grund zur Panik. Es bewegen sich die Infizierten und Erkrankten nach wie vor in Österreich hauptsächlich unter den Risikogruppen, aber es ist eine ernste Angelegenheit, bei der ernste und seriöse Aufklärung ohne Tabus notwendig ist, um uns vor Schlimmerem zu bewahren. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth. Ich erteile es ihm.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Frau Präsident, Hohes Haus!

In dieser Regierungsvorlage, die über die Fachabteilung für das Gesundheitswesen vorbereitet wurde, geht es um ein ganzes Bündel von Maßnahmen im Hinblick auf die Prophylaxe – die Vorbeugung – gegenüber der Immunschwäche, die die englische Abkürzung AIDS trägt. Es ist absolut notwendig, daß hier nicht nur in Fragen der Prophylaxe und der Vorbeugung alles unternommen wird, was unternommen werden muß, sondern daß hier immer wiederum

die Brücken zu den Krankenhäusern, zu den Spitälern geschlagen werden. Es ist sehr erfreulich, daß diese Kooperation auch wirklich – ich glaube, wir können das sagen – in der Steiermark gut funktioniert. Sie wird auch geradezu dadurch symbolisiert, daß sich beide zuständigen Referenten zu dieser Frage zu Wort melden.

Wir können sagen, daß die Verbindung zwischen dem Ministerium in Wien und der AIDS-Kommission auf der einen Seite und dem Bundesland Steiermark auf der anderen Seite über die Landessanitätsdirektion wirklich sehr verlässlich und ohne Unterlaß läuft. Es werden die Erkenntnisse oder die Erlässe, die von der AIDS-Kommission in unser Bundesland kommen, hier wiederum über den Landessanitätsdirektor an die Amtsärzte, an die praktischen Ärzte, an die Ärztekammer selbst, selbstverständlich auch an die Spitäler, an das Rote Kreuz, an Sozialarbeiter weitergegeben. Das heißt, es ist inzwischen ein wirklich weit verzweigtes Netz an Information aufgebaut worden.

Es gibt inzwischen natürlich schon wiederum Neues gegenüber einer solchen Regierungsvorlage, die immer eine gewisse Zeit braucht, bis sie in das Hohe Haus kommt.

Das eine ist die erfreuliche Einrichtung der AIDS-Station auf der IV. Med in Graz – ein großer, wichtiger Fortschritt.

Das zweite ist, daß im Februar ein Erlaß an alle Ärzte hinausgegangen ist, um sie im Sinne des AIDS-Gesetzes über die neue Rechtsanschauung, die darüber in Wien existiert, aufzuklären, nämlich, daß der Arzt, wenn er erkannt hat, daß ein Patient an AIDS erkrankt ist, die Verpflichtung hat, ihm die Wahrheit zu sagen – oder eben ihr – und ihm oder ihr auch jede Aufklärung zu geben, die notwendig ist, um mit dieser Krankheit zu leben und vielleicht doch fertig zu werden.

Darüber hinaus besteht auch für den Arzt die Möglichkeit, mit den Partnern des Kranken oder der Kranken ein Gespräch zu führen. Das ist eine Situation, die wirklich an die Grundrechte geht, denn es gibt ja, meine Damen und Herren, die Schweigepflicht des Arztes. Er hat jedoch auf Grund dieses Erlasses die Möglichkeit, ja das Recht, im Sinne der Rettung eines höheren Rechtsgutes, nämlich des Lebens eines anderen Menschen, die Partner des Kranken, der Kranken, auch über diese Situation aufzuklären. Diese Möglichkeit besteht seit Februar dieses Jahres, und wir haben sie allen Ärzten in der Steiermark mitgeteilt.

Und es gibt noch einen dritten und letzten Punkt, der über diese Vorlage bereits hinausgeht, weil auch hier eine neue Entwicklung eingetreten ist: Sie wissen, es gibt gewisse Risikogruppen für diese Krankheit. Zu denen zählen in ganz besonderer Weise die Drogenabhängigen, die Drogensüchtigen, weil hier über schon gebrauchte Injektionsspritzen, Injektionsnadeln, von Blut zu Blut die Infektion weitergegeben werden kann.

Deswegen sind Drogenabhängige eine besondere Risikogruppe für AIDS. Und nun gibt es hier neben allen möglichen Aufklärungen auch den Anfang einer Initiative, die auch vor kurzem in die Öffentlichkeit gegangen ist, es gibt eine Gruppe von Medikamenten, die auch Süchtigkeit nach sich zieht, aber eine Sucht,

die gewissermaßen unter ärztlicher Kontrolle gehalten werden kann. Da gibt es mehrere Medikamente. Am stärksten ist bei uns das sogenannte Methodon im Gespräch. Es hat bereits die notwendigen offiziellen und fachlichen Beratungen gegeben, so daß man nunmehr darangeht, bei strenger ärztlicher Kontrolle gewissen drogenabhängigen Personen dieses Methodon zu verabreichen, so daß sie also nicht in den Drogenmarkt getrieben werden und AIDS auf diese Weise weiter übertragen können. Das ist eine äußerst heikle und delikate Angelegenheit und muß – wie ich schon gesagt habe – unter genauer ärztlicher Kontrolle geschehen. Aber die ersten Schritte sind dafür geleistet worden. Es steht fest, daß es sich um ein ungeheuer vielschichtiges Problem handelt. Und es steht fest, daß es alle Aufmerksamkeit verdient. Es würde nichts nützen, den Kopf davor in den Sand zu stecken. Es ist aber auf der anderen Seite auch alles abzulehnen, was die Sache zur Sensation macht, sondern man muß tatsächlich versuchen, auf Grund der Erkenntnisse der Medizin zu informieren. Und die Medizin kommt natürlich nur Schritt um Schritt weiter. Der menschliche Organismus ist eine ungeheuer komplexe Maschinerie, und nur über Beobachtung und neue Erkenntnis, über Trial and Error – wie man sagt – ist es möglich, Schritt um Schritt die Geheimnisse des menschlichen Körpers zu ergründen und damit wieder einer schrecklichen Krankheit auf die Schliche zu kommen, in der Hoffnung, sie eines Tages heilen zu können. Natürlich ist der Wettlauf in der Heilmittelindustrie gigantisch, ganz breit international werden hier gewaltige Summen eingesetzt. Die Firma, die als erste ein verlässliches Mittel gegen AIDS findet, die hat ausgesorgt für Jahrzehnte, das liegt auf der Hand. Aber natürlich ist die Findung des Medikamentes sehr schwierig. Man hat bereits gewisse Virostatica gefunden, also Medikamente, die die Entwicklung von gefährlichen Viren stoppen, aber es ist so, wie sehr oft in der Medizin, was für eine Krankheit ein gutes Mittel ist, belastet den Organismus anderswo ganz stark und sehr gefährlich. Das heißt, es gibt so viele Nebenwirkungen, daß diese Virostatica bis jetzt zwar einsetzbar, aber nur sehr begrenzt erfolgreich sind. Also, meine Damen und Herren, ohne billiges Eigenlob – glaube ich – darf man sagen, daß in Österreich und aber auch in der Steiermark sehr viele wichtige Maßnahmen getroffen worden sind, um einer gefährlichen Seuche Einhalt zu gebieten, und es wird notwendig sein, sich immer wiederum neu den Entwicklungen zu stellen, für alle Information zu sorgen, die über die WHO und über andere Institutionen zu uns nach Österreich und in die Steiermark kommen, um hier auf allen Ebenen wirksam eine Geisel zu bekämpfen, die – wenn sie nicht gebremst wird – einen Stellenwert bekäme, so wie ihn in vergangenen Jahrhunderten Pest und Cholera und andere gefürchtete Seuchen hatten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Wegart:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe bei der letzten Tierschutzmesse in der Messehalle in Graz mir ein Büchlein gekauft, und zwar

„AIDS aus der Gen-Industrie“. Und wenn man das durchliest, ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß hier sozusagen durch eine Genspielerlei, eine Genmanipulation etwas entfleucht ist und heute kein Gegenmittel noch bekannt ist und wahrscheinlich auch noch sehr lange brauchen wird. Man sieht also, daß hier alles, wo der Mensch die Hände im Spiel hat, um hier den natürlichen Kreislauf zu verändern, welche Folgen das haben könnte, und für mich ist es klar, daß diese AIDS-Entwicklung eine katastrophale Entwicklung ist und, wie es alle Katastrophen auf sich haben, hier auch eine explosionsartige Entstehung und Entwicklung vor sich schreitet. Der Herr Landesrat Dr. Strenitz hat das ja augenscheinlich gezeigt, die Entwicklung in anderen Ländern, und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth hat auch – glaube ich – das Thema in einer gewissen Ernsthaftigkeit hier zur Diskussion gestellt, und jetzt geht es prinzipiell darum, wie man diese AIDS-Entwicklung stoppen kann. Es kommt immer die Schweigepflicht des Arztes zutage. Ich bin kein Mediziner, auch kein Jurist, aber ich habe hier das Strafgesetzbuch, von Herrn Minister Foregger ausgearbeitet, vor mir liegen, und das sagt im Paragraph 177 unter fahrlässiger Gemeingefährdung ganz klar aus, daß, wenn die Allgemeinheit bedroht wird, hier schon der Arzt verpflichtet ist, wenigstens das zu melden beziehungsweise den Partner zu verständigen, damit es wenigstens in heterogenen Familien nicht zur Ansteckung kommt beziehungsweise daß das doch intern besprochen wird. Aber auch der Paragraph 179 „Fahrlässige Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten“ sagt schon auch aus, daß der Arzt eine wesentliche Verpflichtung hat. Ich glaube, daß das, was die Frau Dr. Kalnoky angesprochen hat, daß man in den Zeiten, wo man selbst noch gesund ist, sich selbst Blutkonserven anlegen sollte beziehungsweise daß diese auf Depot gelegt werden, eine ganz sinnvolle, eine wesentliche Anregung ist, um, wenn jemand selbst in die Situation kommt, unter Umständen angesteckt zu werden, daß man sagt, er hat zu Lebzeiten oder beziehungsweise als er noch gesund war, hier vorgesorgt und zwar für sich selbst Vorsorgemedizin betrieben, indem er selbst Blutkonserven in Reserve hat. Ich glaube, es ist nicht notwendig, daß man dann auf Blutkonserven anderer unbedingt angewiesen ist, wenn man sich dieser volksschädlichen Bedrohung bewußt ist. Danke!

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 15, 16, 17 und 18. Da bei diesen Tagesordnungspunkten ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich auf Grund des Beschlusses im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt

**15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Kontrolle von Importfleisch auf Medikamentenrückstand und die Unterbindung des Schmuggels mit Hormonpräparaten zur Tierfütterung,**

erteile ich dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Alfred Sponer das Wort.

**Abg. Sponer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit einem Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Minder und Ofner Günther wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, mit dem Bundeskanzleramt Verbindung aufzunehmen, damit eine schärfere Kontrolle bei Importfleisch im Hinblick auf Medikamentenrückstände an den Grenzen erfolgt und der Schmuggel von Hormonpräparaten weitestgehend unterbunden wird.

Weltweit bemühen sich alle Verantwortlichen, das Verbot der Hormonfütterung bei Tieren durchzusetzen. Es handelt sich dabei um Wachstumshormone, die die Milchleistung der Kühe um 20 bis 40 Prozent steigern können. Derzeit wird in den USA mit Hilfe der Biotechnologie eine zweite Generation von Wachstumshormonen entwickelt, die direkt auf die Hypophyse wirken, das ist eine Drüse, die ihrerseits Hormone produziert, unter anderem ein Wachstumshormon und ein Hormon, das die Milchbildung anregt.

Diese neue Generation von Hormonen gefährdet in der Folge auch die Konsumenten. Weiters würde durch die Beifütterung eine Wettbewerbsverschiebung mit allen ihren negativen Auswirkungen eintreten. Diese Wachstumshormone werden auf einem internationalen Schwarzmarkt angeboten.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind daher der Ansicht, daß Maßnahmen zur besseren Bekämpfung des Schmuggels von derartigen Arzneimitteln ergriffen werden müssen.

In Österreich ist bisher weder ein solches Produkt zur Anwendung als Arzneimittel oder unter einem sonstigen Titel zugelassen, noch ist eine Zulassung beantragt worden, und es hätte eine solche auch, mit Rücksicht auf das Hormonverbot des Paragraphen 15 Absatz 5 litera b und Absatz 2 litera a des Lebensmittelgesetzes, BGBl. Nr. 86/1975, keine Aussicht auf Erfolg. Es bestehen auch keinerlei Tendenzen zur Lockerung des vorerwähnten Verbotes. Dieses Verbot gilt in gleicher Weise für im Inland gewonnenes als auch für importiertes Fleisch beziehungsweise Fleischwaren.

Darüber hinaus werden bei lebensmittelpolizeilichen Kontrollen sowohl von inländischem als auch von importiertem Fleisch stichprobenweise unter anderem auch Untersuchungen auf Hormonrückstände vorgenommen, so daß im wesentlichen eine Gleichstellung von Inlands- und Auslandsware gegeben ist.

Es wird jedenfalls an der Lösung dieser Probleme, zu welchen gegenwärtig unterschiedliche Meinungen seitens der USA und der EG bestehen, in internationalen Gremien gearbeitet.

An einer Unterbindung des Schmuggels von Arzneimitteln wird zwar seitens des Bundeskanzleramtes

laufend gearbeitet, jedoch sind einer Ausweitung von Importkontrollen im Reiseverkehr in einem Fremdenverkehrsland, wie es Österreich ist, natürliche Grenzen gesetzt.

Diese Vorlage wurde im Ausschuß für Gesundheit beraten, und namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Kontrolle von Importfleisch auf Medikamentenrückstand und die Unterbindung des Schmuggels mit Hormonpräparaten zur Tierfütterung, wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:**

**16. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 162/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Günther Ofner, Prieschl und Genossen, betreffend die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Erich Tschernitz, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Tschernitz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage beschäftigt sich mit der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte. In dieser Vorlage wird verlangt, daß jene Landwirtschaftsbetriebe zu fördern sind, die ihre Produkte selbst vermarkten, und soll an die Bundesregierung herangetreten werden, damit auch seitens des Bundes analog Förderungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist hier nicht nur an die Bundesregierung, sondern auch an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark ein Schreiben ergangen und um Stellungnahme ersucht worden. Es geht vor allen Dingen darum, daß die Förderung jener Bauern möglich sein soll, die ihre landwirtschaftlichen Produkte selbst vermarkten und durch Bauernläden eben dem Konsumenten anbieten. Es ist hier in dieser Vorlage festgehalten die gegenwärtige Situation der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, die zukünftige Situation der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Es wird auch dargestellt, welche Verkaufsformen es zurzeit gibt und welche Produkte im wesentlichen zurzeit direkt von der Landwirtschaft selbst vermarktet werden. Diese Direktvermarktung hat natürlich auch rechtliche Rahmenbedingungen, die hier in einer sehr großen Anzahl in dieser Vorlage angeführt werden. Es sind die Stellungnahmen der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft der Steiermark eingegangen sowie auch die Fragen, welche Förderungen es zurzeit überhaupt gibt und möglich sind. Sie sind hier in einzelnen Punkten angeführt, und es wird festgehalten in der Stellungnahme der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft der Steiermark, daß es in verschiedenen Gebieten solche Förderungen bereits gibt, wie zum Beispiel in Weinbaugemeinden, zum Teil durch Werbemaßnahmen, durch die Frage der Marktgemeinschaft, Obst für Kürbiskernöl, überhaupt die Vermarktungsstudie, die gefördert wurde für Kürbiskernprodukte, wo es beträchtliche Förderungen gegeben hat. Es hat sich hier der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft sehr eingehend mit dieser Vorlage befaßt. Ich

möchte hier den Antrag stellen, daß diese Vorlage, so wie sie vorliegt, zur Kenntnis genommen wird.

**Präsident:**

**17. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 163/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Günther Ofner, Prieschl und Genossen, betreffend die Wiedereinführung des Anbaues von Faserflachs.**

Berichtersteller ist neuerlich der Herr Abgeordnete Tschernitz, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Tschernitz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auch diese Vorlage beschäftigt sich mit landwirtschaftlichen Produkten, vor allen Dingen mit der Wiedereinführung des Anbaues von Faserflachs. Es wird hier in dieser Vorlage vor allen Dingen darauf verwiesen, daß der Anbau von Faserflachs als Produktionsalternative in der Zukunft vor allen Dingen in mittleren Höhenlagen der Steiermark forciert werden soll und natürlicherweise auch die Weiterverarbeitung und Veredelung bis zum Halbfabrikat, das heißt also bis Kurzfaser, Samen und dergleichen, und natürlich auch die dafür notwendige maschinelle Ausrüstung in bäuerlicher Hand bleiben soll. Auch hier wurde um Stellungnahmen der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft der Steiermark ersucht, wobei mitgeteilt wird, daß es bereits eine Versuchsserie dieser Art gibt, daß die Landeskammer grundsätzlich positiv der Faserflachserzeugung gegenübersteht. Es ist hier in dieser Vorlage auch angeführt, daß gerade diese Produktion sinnvoll und förderungswürdig ist. Es sind dann die einzelnen Berichtsjahre angeführt, in welcher Menge und in welchem Wert diese Produktion durchgeführt wurde. Es wurde auch hier festgehalten, unter welchen Gesichtspunkten eigentlich diese Erzeugung weiter aufgebaut werden soll. Das heißt durch Errichtung von Verarbeitungsanlagen, Findung von Projektträgern, Organisation des Flachsangebues im Ausmaß der Auslastung der Schwingereien und Schaffung natürlich auch eines entsprechenden Preisfindungs- und Förderungsmodells. Auch die Bundesländer gesamtösterreichisch haben sich mit diesem Anbau auseinandergesetzt. Es hat am 6. Mai 1987 zwischen den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Kärnten und Steiermark ein solches Gespräch gegeben, wo ebenfalls sehr großes Interesse am Flachsangebue bekundet wurde. Es hat sich auch die Obersteirische Molkereiring Murboden-Ges. m. b. H. bereiterklärt, eine solche Schwingerei zu bauen und auch deren Betrieb zu führen. Für 1988 wird eine vorläufige Anbaufläche von zirka 200 Hektar angestrebt, und in den folgenden Jahren soll es auch hier auf rund 400 Hektar aufgestockt werden. Es wird auch mitgeteilt, daß es Möglichkeiten der Förderung dieses Flachsangebues im Jahre 1987 bereits gegeben hat, das heißt Förderungen aus Bundesmitteln mit einer Flächenprämie von rund 7.000 Schilling. Auch hier, darf ich sagen, hat sich der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft sehr eingehend mit diesem Produktionszweig der Landwirtschaft beschäftigt, und ich möchte auch hier ersuchen, daß diese Vorlage zur Kenntnis genommen wird.

**Präsident:**

**18. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/3, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pörtl, Fuchs, Neuhold, Schrammel, Grillitsch, Schwab und Schweighofer, betreffend Maßnahmen gegen die steigenden Agrarimporte.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Rupert Buchberger, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Buchberger:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Folgende Vorlage liegt dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vor. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 14. Juli 1987 wurde der Antrag der Abgeordneten Pörtl, Fuchs, Neuhold, Schrammel, Grillitsch, Schwab, Schweighofer und meiner Wenigkeit, betreffend Maßnahmen gegen die steigenden Agrarimporte, eingebracht und der Landesregierung zugewiesen. Mit diesem Antrag wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß alle Maßnahmen unternommen werden, um die steigenden Agrarimporte in Österreich zum Schutze der heimischen Landwirtschaft so rasch als möglich zu reduzieren.

Mit Schreiben vom 8. Oktober 1987, genehmigt mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. September 1987, wurden das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und das Bundesministerium für Finanzen ersucht, alle Maßnahmen zu unternehmen, um die steigenden Agrarimporte in Österreich zum Schutze der heimischen Landwirtschaft so rasch als möglich zu reduzieren. Ich darf in dem Zusammenhang sagen, daß alle genannten Ministerien sehr ausführlich zu diesem Antrag Stellung genommen haben, und darf nur einige Schwerpunkte herausgreifen. Im Koalitionsübereinkommen wurden verschiedene Maßnahmen zur Verringerung der Importe vorgesehen, und zwar a) Maßnahmen, die eine Erhöhung der Belastung beziehungsweise eine Verschärfung der mengenmäßigen Beschränkungen vorsehen, b) Maßnahmen, die eine konsequente Einfuhrkontrolle von Lebensmitteln ermöglichen sollen, und c) Maßnahmen, die die österreichische Produktion fördern sollen.

Und ein weiterer wichtiger Punkt: Auf Initiative des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundeskanzleramtes wurde eine verstärkte Importkontrolle nach dem Lebensmittelgesetz veranlaßt. Es werden mehr Importproben als bisher gezogen. Ob zusätzlich dazu noch eine Importkontrollverordnung erlassen werden wird, wird derzeit interministeriell geprüft. Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich sehr ausführlich mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich darf im Namen der eingangs erwähnten Abgeordneten ersuchen, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

**Abg. Pußwald:** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der Konsument erwartet sich beim Einkauf seiner Lebensmittel gesunde, geschmacklich eindeutige,

hygienisch einwandfreie, preisgünstige Ware. Pressemeldungen verunsichern den Konsumenten. Einerseits erfährt er von Überschüssen aus Agrarfabriken, er hört von gewaltigen finanziellen Mitteln, die gebraucht werden, um die erzeugten Produkte abzusetzen, und er erfährt von Wachstumshormonen, die beispielsweise bei Rindern wieder eine Steigerung der Milch- und Fleischleistung bewirken. Wie soll er dies alles verstehen? Ja, es ist eine Tatsache, daß es Gentechnologen gelungen ist, das für die Hormonproduktion verantwortliche Gen zu isolieren, einem Bakterium zu implantieren und dadurch Rinderwachstumshormon zu produzieren. Hormone sind biochemische Wirkstoffe zur Steuerung bestimmter Reaktionen im Körper. Im konkreten Fall soll damit die Milch- und Fleischproduktion bei Rindern besonders angeregt werden. Amerikanische pharmazeutische Firmen versprechen sich riesige Gewinne, sollen dadurch Leistungssteigerungen bis zu 40 Prozent erreicht werden. Wie es um die Qualität steht, kann nicht genau gesagt werden. Welche Auswirkungen das auf den Konsumenten, auf den Menschen hat, interessiert nicht. Wichtig ist die Produktionssteigerung. Weil es sich um ein Hormon handelt, eine Eiweißverbindung wird angenommen, daß es der Organismus des Menschen und des Tieres abbauen kann. Nachzuweisen ist dieses nachgebaute Wachstumshormon, das Bovine Somatotropin, kurz B.S.T. genannt, auch kaum, weil es die Zusammensetzung des natürlichen Rindersomatotropin aufweist. Daß der Konsument durch derlei Meldungen äußerst sensibel und vorsichtig reagiert, läßt sich durchaus verstehen. Die Vorstellungen der österreichischen Agrarpolitik gehen hier in eine ganz andere Richtung. Oberstes Ziel der österreichischen Nahrungsmittelherzeugung ist die naturnahe und hochwertige Produktion von Nahrungsmitteln tierischer Herkunft und damit auch der Schutz des Konsumenten. Es besteht auch die Forderung, strenge und lückenlose Kontrollen der Importware auf den Hormongehalt des Fleisches durchzuführen. Im Ministerialentwurf des Landwirtschaftsministeriums zum neuen Futtermittelgesetz schlägt sich dies ebenfalls durch. Wesentliche Bestimmungen des Paragraph 15 aus dem Lebensmittelgesetz aus 1975 sollen ohne inhaltliche Einschränkungen in das Futtermittelgesetz übernommen werden. Denn schon bei der Fütterung der Tiere sollen die Hormone, Antibiotika, Chemotherapeutika und hormonal wirkenden Stoffe ausgeschaltet werden. Alle Zusatzstoffe dieser Art in Futtermittelmischungen sind verboten. Kontrollorgane sollen künftighin bereits im Bauernhaus die Futtermittel kontrollieren können. Dieses generelle Verbot von Arzneimitteln gilt nur dann nicht, wenn kranke Tiere auf Grund tierärztlicher Verschreibungen damit behandelt werden. Die Tierärzte sollen Aufzeichnungen über Art, Menge und Grund ihrer Verschreibungen führen und diese drei Jahre aufbewahren und den Kontrollorganen auf Verlangen vorlegen. Sie sehen, daß mit diesen Maßnahmen der österreichische Konsument geschützt wird, wenn er Inlandsware kauft. Eine Umfrage in der Bundesrepublik Deutschland ergab, daß 94 Prozent der Verbraucher ihre Nahrungsmittel am liebsten beim Bauern direkt einkaufen würden. Auch unsere Bauern, die Direktvermarkter sind, bestätigen das, daß ihre Konsumenten sehr treu immer wieder kommen. Denn der Verbraucher sieht die Tiere im Stall, er kann Einblick

nehmen in die Fütterung, er baut damit Vertrauen auf und hat dadurch auch ein gesundes Nahrungsmittel erworben. Für Leute, die diese Chance nicht haben, sind die bäuerlichen Betriebe bestrebt, durch konsequente Erzeugung naturbelassener, frischer, qualitativ-voller Nahrungsmittel sie zu produzieren und zu vermarkten. Dies ist eine Herausforderung an die Landwirtschaft, aber auch eine riesige Chance für die Landwirtschaft. So gibt es bereits ein Marketing für Qualitätsschweinefleisch in der Steiermark. Der Name „Porki“ signalisiert bestes, geschmackvolles und gesundheitlich einwandfreies Schweinefleisch. Oder „Styrian Beef“ ist eine Qualitätsbezeichnung für einheimisches Kalbfleisch. Auch für Milch, Milchprodukte, Obst und Gemüse muß die Qualitätsproduktion der österreichischen bäuerlichen Landwirtschaft gegenüber den ausländischen Agrarindustrieprodukten betont und von allen vertreten werden. Der Einsatz leistungssteigernder Hormone regt die Milchüberproduktion an. Der Konsument reagiert – Testergebnisse bestätigen dies aus den USA – äußerst mißtrauisch auf diese Hormonmilch mit allen sich daraus wirtschaftlich ergebenden Konsequenzen. Außerdem sind negative Auswirkungen auf die Gesundheit des Rindes selbst zu erwarten. Leberschäden, große Stoffwechselbelastungen und eine Verminderung der Fertilität. Die österreichische Agrarwirtschaft verwehrt „B.S.T.“ das „Im-Kreislauf-Denken“. Die Tierproduktion muß auf die vorhandene Futtergrundlage, auf die Grundfläche Rücksicht nehmen, und für die Viehhaltung kann damit die Lebensmittelkette des Menschen geschlossen werden. Für ein Verbot der Hormonbeifütterung spricht auch die Gesunderhaltung des Menschen schlechthin. Keine Untersuchung und keine Publikation kann derzeit über konkrete Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen Aufschluß geben. Leider gibt es wie überall immer wieder schwarze Schafe, die sich dieser Verantwortung nicht bewußt sind. So haben wir heute in unserer Fraktion den Antrag der Frau Abgeordneten Kammlander unterstützt, um die Menschen, die Konsumenten vor solchen Übergriffen zu bewahren. Danke! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

**Abg. Kammlander:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich schließe mich gerne an die Frau Abgeordnete Pußwald an; werde aber auch von „schwarzen Schafen“ reden. Im Jahre 1986 wurden in Österreich importiert: lebende Tiere im Werte von 89,7 Millionen Schilling, Fleisch- und Fleischwaren im Werte von 898,7 Millionen Schilling, Molkereiprodukte und Eier im Werte von 1.160.000.000 Schilling.

Insbesondere bei Geflügel, Eiern und Kalbfleisch deckte die inländische Produktion nur etwa 90 Prozent des heimischen Bedarfs. Hier ergäbe sich übrigens noch eine Marktlücke, die Österreichs Bauern durch qualitativ hochwertige rückstandsfreie Produkte ausfüllen könnten. Der Einsatz von Hormonpräparaten, wie sie auch die Frau Kollegin Pußwald angeführt hat, insbesondere von Östrogenen zum Zwecke der rascheren Gewichtszunahme, hat in der Schweine- und Geflügelproduktion, aber auch zur Steigerung der

Legeleistung bei Hühnern in einigen EG-Ländern wiederholte Male zu Skandalen geführt, die in ihrem Umfang den Vergleich mit dem österreichischen Weinskandal 1986 nicht zu scheuen brauchen. Es liegt im Interesse der österreichischen Konsumenten und der Bauern, wenn der Einsatz von Hormonen in der Tierhaltung wirksam überprüft wird. Dies ist einerseits durch regelmäßige Untersuchung der inländischen und der importierten Produkte zu gewährleisten. Andererseits – und dies ist auch im Antrag der Abgeordneten Zellnig und Genossen zum Ausdruck gekommen – läßt sich die Verwendung von Hormonpräparaten, aber auch Antibiotika und anderen in der Massentierhaltung eingesetzten Präparaten nur dann wirksam kontrollieren, wenn der schwarze und der graue Markt mit diesen Medikamenten nachhaltig unterbunden wird. Dazu gehört meines Erachtens eine gezielte Verfolgung ungesetzlicher Importe von Präparaten, deren Einsatz in Österreich nicht erlaubt ist.

Interessant wäre auch, von der zuständigen Behörde zu erfahren, welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn ein allfälliger positiver Nachweis von Hormonen festgestellt wird. Es ist ja zu befürchten, daß bei Vorliegen der Untersuchungsergebnisse die beanstandete Ware schon längst verzehrt ist. Die vorliegende Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit und öffentlichen Dienst gibt auf keine der damit zusammenhängenden Fragen eine zufriedenstellende Antwort. Aufschlußreich ist sie bestenfalls, weil sie zeigt, wie locker in diesem Bereich der öffentliche Dienst mit Fragen der Gesundheit umgeht. Eine gesetzgebende Körperschaft wie der Steiermärkische Landtag sollte sich derart inhaltslose Stellungnahmen einer Behörde nicht bieten lassen.

Aufschlußreich ist diese Stellungnahme des Bundesministeriums bezüglich des Rinderwachstumshormons Somatotropin. Seine Anwendung sei zwar durch Analyse des Fleisches kaum nachzuweisen, aber die Anwendung des B.S.T. sei ohnehin nicht zugelassen und hätte auch keine Chance auf Zulassung nach dem Lebensmittelgesetz. Im Klartext heißt das: Der Einsatz von B.S.T. ist zwar in Österreich verboten, aber die Einhaltung des Verbots ist ohnehin nicht wirksam zu kontrollieren. So werden diskrete Einladungen formuliert, sich über Gesetze hinwegzusetzen. Auf eine Anfrage der grün-alternativen Parlamentsfraktion, welche Auflagen für die Freisetzung genetisch manipulierter Organismen gemacht werden sollten, antworteten Landwirtschaftsministerium und Forschungsministerium einmütig einsilbig: „Im Rahmen meines Ressorts sind keine derartigen Versuche geplant.“ Immerhin hat das Wissenschaftsministerium die Forschung im Bereich der Genmanipulation in den letzten drei Jahren mit rund 8 Millionen Schilling gefördert. Das Landwirtschaftsministerium steuerte in den letzten zehn Jahren rund 19 Millionen Schilling bei. Für Lebensmittel, die mit Hilfe biologischer oder wieder-vereinigter DNA-Techniken hergestellt werden, sieht das österreichische Recht keine besonderen Zulassungsverfahren vor. Das Lebensmittelgesetz sei streng genug, allerdings müssen solche Lebensmittel nicht einmal gekennzeichnet werden.

Das alles geschieht, obwohl sich auch in Österreich die Diskussion über sicherheitstechnische, rechtliche und ethische Fragen erst im Anfangsstadium befindet

und die österreichische Bundesregierung erhebliche Skepsis gegenüber dem Einsatz gentechnisch hergestellter Produkte äußert.

Ich weise darauf hin, daß die Vollversammlung der steirischen Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft im Jänner 1988 ein solches Verbot gefordert hat. Es ist den Abgeordneten im Steiermärkischen Landtag hoffentlich keine Neuigkeit, daß nicht nur amerikanische Konzerne, sondern auch österreichische, die Firma Biochemie Kundl, eine Tochter des Chemiekonzerns „Sandoz“, gemeinsam mit der Firma Monsanto in Kundl in Tirol 700 Millionen Schilling in die Errichtung einer Anlage zur biotechnologischen Herstellung eben dieses Hormons investiert hat. Große Angst vor einem Somatotropin-Verbot in Österreich und in der EG scheinen diese beiden Konzerne nicht zu haben. Ganz im Gegenteil: Einer bundesdeutschen Fachzeitschrift ist zu entnehmen, Titel der Zeitung: „Genethischer Informationsdienst“, vom Dezember 1987. Der Standort Österreich sei gewählt worden, weil es hier nur wenig kritische Öffentlichkeit in gentechnischen Fragen gäbe. Außerdem sei Österreich ideal für den Vertrieb in die COMECON-Staaten und in Schwellenländer, wie beispielsweise Indien. Von Monsanto hörte man, alle Genehmigungen seien ordnungsgemäß erteilt. Eine Freisetzung der manipulierten E-Coli-Bakterien, die das Rinderwachstumshormon produzieren, sei ausgeschlossen. Auch von der Tiroler Landesregierung hat diese Biochemie Kundl 20 Millionen Schilling als Förderung zu erwarten. Es war aber bis jetzt nicht zu eruieren, ob die Tiroler Landesregierung diese Frage schon entschieden hat, beziehungsweise es wurde auf Grund einer Frage dieser Zeitung geantwortet, es handelt sich dabei um ein Amtsgeheimnis.

Das war der erste Teil. Das ist zum Tagesordnungspunkt 18. In der Vorlage werden Maßnahmen gegen die steigenden Agrarimporte gefordert. Ich möchte nur kurz auch auf die im Koalitionsübereinkommen festgelegten Maßnahmen, zum Beispiel auch die Verschärfung der mengenmäßigen Beschränkungen und die konsequente Einfuhrkontrolle von Lebensmitteln, eingehen.

Besonders bei der Drittelregelung für Importe von Obst und Gemüse kommt es immer wieder vor, daß noch knapp vor der Reifung der inländischen landwirtschaftlichen Produkte Kontingente genehmigt werden, die dann auch die heimischen Waren selbstverständlich konkurrenzieren.

In diesem Fall nützen die Beschränkungen sehr wenig, wenn sie nicht restriktiv gehandhabt werden. Und bei der konsequenten Einfuhrkontrolle von Lebensmitteln ist es sicher wichtig, die Rückstandskontrollen rigoros durchzuführen. Mein heutiger Antrag, der von Ihnen allen unterstützt worden ist, was mich sehr gefreut hat, soll in diesem Kontrollbereich genaue Informationen bringen. Der Hinweis auf die Verhandlungen mit der EG um eine harmonische und ausgewogene Gestaltung des Agrarhandels, des Agraraußenhandels läßt weitere Zweifel für die Zukunft aufkommen. In dem vor wenigen Wochen erschienenen „Grünbuch“ über die Krise und Perspektiven der österreichischen Landwirtschaft wird im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt und EG-Agrarpolitik darauf hingewiesen, daß auch innerhalb der EG nur 25 Prozent der Agrarsubventionen bei den Bauern hängen-

bleiben und die restlichen 75 Prozent dem AGRO-Business zufließen. Ein verplanter Agrarmarkt, eine mächtige Bürokratie verwalten die Produkte der Bauern. Die Anpassung der Preise an den Weltmarkt hat zur Folge, daß die Bauern hoch verschuldet sind und zum Aufgeben gezwungen werden. In Österreich ist der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft in den letzten 35 Jahren um 23 Prozent auf jetzt nur noch 7,7 Prozent zurückgegangen. Jeder vierte Vollerwerbsbauer liegt heute mit seinem Einkommen unter der Armutsgrenze. Während die Einkommen des größten Teiles der Landwirte sinken, steigt, bedingt durch die Überproduktion, der Budgetbedarf. Ebenso wie in der EG profitieren in Österreich in erster Linie genossenschaftliche Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe an den Agrarüberschüssen. In den künftigen EG-Anschlußüberlegungen wird besonders zu beachten sein, daß auch Österreich für Überschüsse zahlen muß, die es nicht selbst produziert hat, daß es das Außenhandelsdefizit weiter vergrößern wird und sich Absatzchancen für Rohstoffe verringern werden. Besonders bei den lebensmittelrechtlichen Normen, die in Österreich strenger sind – zur Zeit strenger sind –, zum Beispiel entsprechen 40 Prozent der EG-Käseproben nicht den österreichischen Bestimmungen, gehen diese Abstriche zu Lasten der Konsumenten: Daß eine Änderung der Agrarpolitik notwendig ist, steht außer Frage. Die Existenz eines ineffizienten Systems von Überproduktion mit all ihren Folgen muß zu einem Rückgang der Erzeugung, zu einer weiteren Forcierung der alternativen Landbaumethoden und zu direkt gewährten Einkommensbeihilfen führen. Ich glaube, ich bin hier in guter Gesellschaft mit dem Herrn Kollegen Zellnig. Besonders nachdenklich sollten wir werden, wenn durch den Sachzwang der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, durch Betonung der freien Marktkräfte, des freien Spiels der Marktkräfte, diese zum Totschlaginstrument für alles und jedes erhalten müssen, dadurch wirksame Maßnahmen gegen Umweltzerstörung, zum Beispiel strenge Grenzwerte, oder daß die 35-Stunden-Woche zu teuer sei und so weiter, all das wird verhindert oder bis zum St.-Nimmerleins-Tag verschoben. Danke!

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile es ihm.

**Abg. Günther Ofner:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Vier wichtige Vorlagen, die die Landwirtschaft betreffen, werden heute behandelt und diskutiert. Dabei steht die Direktvermarktung, der Alternativanbau, Import landwirtschaftlicher Produkte und der Einsatz von Hormonpräparaten im Vordergrund der heutigen Sitzung, und man hat gesehen, wie wichtig eigentlich das letzte Thema ist, nachdem meine beiden Vorredner hier schon voll eingegangen sind. Aus der Vorlage geht hervor, daß alle Überlegungen dorthin zielen, daß die Produktion der landwirtschaftlichen Produkte, wie Milch, Getreide und Fleisch, zu drosseln ist und damit das Bauerneinkommen doch etwas gehoben werden kann, zumindest, daß es in Zukunft nicht verschlechtert wird. Darum ist auch der Einsatz von Hormonpräparaten eine Gefahr für die Landwirtschaft und zielt eigentlich genau in die verkehrte Richtung, in

die man eigentlich hin will. Nicht nur, daß durch den Einsatz dieser Präparate die Milchproduktion gewaltig gesteigert wird, so steht auch die Sorge um die Gesundheit der Menschen und im besonderen auch die Gesundheit der Tiere an vorderster Stelle. Aus dieser Sorge heraus haben meine Kollegen Zellnig, Freitag, Minder und ich eben diesen Antrag eingebracht, der das Verbot des Wachstumshormones, vor allem des Präparates Somatotropin, vorsieht und eine sehr strenge Prüfung bei allen Fleischimporten, aber auch – und das, glaube ich, ist ganz besonders wichtig – bei der heimischen Produktion verlangt. Aus der Vorlage geht hervor, daß noch keine Zulassung dieses Präparates beantragt wurde und daß nach dem Lebensmittelgesetz eine Zulassung keinen Erfolg hätte. Es hört sich gut an, meine Damen und Herren, nur, mir fehlt dazu der Glaube. Bei der EG in Brüssel liegt bereits ein Antrag auf Zulassung zur EG-weiten Einführung vor. In der BRD wird die getestete Milch von zwei Forschungsinstituten für Landwirtschaft in Braunschweig und Kiel bereits an Molkereien ausgeliefert und natürlich an den Konsumenten verkauft. In Amerika wird dieses Rindersomatotropin bereits in großen Mengen erzeugt und von Großfarmern erfolgreich angewendet. Meine Kollegin Pußwald hat ja schon gesagt, daß hier mit dieser Anwendung eine Leistungssteigerung bis zu 40 Prozent bei der Milchproduktion erzielt werden kann, was letztlich auch einen gewaltigen Gewinn bei der Farmerindustrie hervorruft. Auch in Österreich wird zur Zeit am ersten größeren Bioreaktor zur Herstellung von Somatotropin gebaut, so daß die Bauern zum Zeitpunkt der Genehmigung auch sofort mit dem Hormon beliefert werden könnten. Leider hat sich außer der steirischen Landwirtschaftskammer – das möchte ich hier besonders betonen – keine Bauernkammer aus den Bundesländern dagegen ausgesprochen. Ich glaube, es wäre auch notwendig, wenn vom Landwirtschaftsminister hier eine klare Stellungnahme kommen würde. Daß er auch seine Meinung dahin gehend ausspricht, daß dieses Medikament verboten wird. Man ist sich nicht sicher, und das ist das Problem dabei, ob diese Hormonmilch für die Menschen schädlich ist oder nicht oder ob nicht auch gewisse Rückstände in das Fleisch gelangen und dem Verbraucher gefährlich werden könnten. Tatsächlich konnten in der Milch von hormonbehandelten Kühen keine erhöhten Hormonmessungen nachgewiesen werden. Allerdings versagen bisher die Nachweismethoden bei kleinen Mengenunterschieden. Damit sind der Anwendung trotz strenger Gesetze Tür und Tor geöffnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was bedeutet die Einführung dieses Wachstumshormones für die Landwirtschaft? Allein aus ökonomischer Überlegung stecken hinter den ganzen Vorhaben, den Bauern das produzierte Hormon in die Hände zu geben, erstens einmal: die festgelegten Milchquoten könnten den Landwirten dadurch eine Steigerung des Milchertrages geben, was ja bis jetzt mit den Quoten verboten ist. Durch Verabreichung eines Hormons an die Kühe kann der Bauer mit wenigen Kühen, also mit weniger Aufwand, die gleiche Menge produzieren. Und es ersparen sich auch viele Großbetriebe, um eine Bewilligung nach der Viehwirtschaftsgesetznovelle 1987 anzusuchen, wo Bestandsobergrenzen festgelegt wurden. Bei genauer Betrachtung erweist sich diese

jedoch als eine Werbelüge mit katastrophalen Folgen. Denn nur große und modernst ausgestattete Betriebe werden sich diese Gentechnologie leisten können. Zum speziellen Kraftfutter, das dazu gebraucht wird, muß auch eine ständige Kontrolle der Tiere durchgeführt werden. Es wird geschätzt, daß in den ersten drei Jahren nach der Einführung des Hormons der Milchpreis bis zu 15 Prozent fallen könnte und auch der Preis der Rinder und leider Gottes auch der Bauernbestand um 25 bis 30 Prozent sinken würde. Davon werden vor allem die kleinen Betriebe, also die Familienbetriebe und die Bergbauern, in besonderem Maße betroffen. Gerade jene, die weitgehend die ländliche Agrarstruktur und Kultur prägen. Auch große tiergesundheitsliche Risiken sind mit der täglichen Gabe von Wachstumshormonen verbunden. Eine Untersuchung in der BRD hat ergeben, daß der Anteil der Kühe mit dem Alter von sechs Jahren und mehr im Jahre 1970 noch 38 Prozent betrug, im Jahre 1980 nur mehr 29 Prozent, die Milchleistung pro Jahr ständig stieg, im selben Zeitraum um 24 Prozent, und daß man jetzt auf eine durchschnittliche Leistung je Kuh von fast 6000 Liter kommt. Das heißt, mit der Einführung des Wachstumshormons wird nicht nur die Milchleistung noch weiter gesteigert werden, sondern auch die Lebenserwartung der Tiere würde weiter sinken.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, kann man feststellen, daß die Einführung des beschriebenen Hormonpräparates nur Nachteile für die Bauern bringen und folgende Probleme aufwerfen würde:

Erstens könnten bei den Konsumenten, die diese Hormonmilch konsumieren, unter Umständen gesundheitliche Schäden hervorgerufen werden.

Zweitens würden die Tiere, die eine ständige Hormonzugabe erhalten, einen beträchtlichen gesundheitlichen Schaden erleiden

Drittens würde dies den Produzenten nicht Mehr sondern eher Mindererträge einbringen und noch mehr bäuerliche Existenzen gefährden und zur Aufgabe zwingen.

Allein die Pharmaindustrie ist jene, die die großen Gewinne einstecken würde. Es wäre daher wirklich an der Zeit, und ich möchte unseren Präsidenten ersuchen, daß er auch die anderen Landwirtschaftskammern hier ansprechen würde, daß sich alle in ganz Österreich gegen diese Einführung aussprechen. Vor allem aber auch, daß man ein wachsames Auge auf die immer stärker werdende Gen- und Biotechnologie legen würde, bevor es zu spät ist.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man sagen, daß aller Fortschritt der Menschheit von der Wissenschaft kommt. Wer aber vermag aufzurechnen und festzustellen, ob die Bilanz gut oder schlecht ist? Ganz sicher aber läßt sich die Wissenschaft nicht bremsen, sondern sie läßt sich nur beschleunigen, vor allem dann, wenn massive wirtschaftliche oder man könnte auch sagen militärische Interessen dahinterstehen und den Wissenschaftlern beste Arbeitsbedingungen mit nahezu unbegrenztem Geldeinsatz bieten. Die gesamte Bio- und Gentechnologie wird weiter zunehmen, sie wird sehr wohl der Industrie helfen, jedoch kaum die bestehenden Problemen in der Landwirtschaft lösen helfen. Der Bauer, der jetzt schon eine stark eingeschränkte Entscheidungsfreiheit hat, würde sehr bald auch den letzten Rest an

Freiheit verlieren und würde sehr bald wahrscheinlich nur mehr Industrieangestellter sein. Die Gefahr, in welcher die Landwirtschaft schwebt, muß sehr rasch erkannt werden, sonst wird der Weg in die Zukunft für die Bauern kein guter. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schweighofer, dem ich es erteile.

**Abg. Schweighofer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Die gegenständliche Regierungsvorlage, zu der ich heute Stellung nehmen werde, befaßt sich mit der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Ich komme aus einem Gebiet, wo die Direktvermarktung eine sehr alte Tradition hat. Das Pöllauer Tal ist bekannt als ein altes Schnapsbrennergebiet, wo gerade die Selbstvermarktung einen entsprechenden Stellenwert hat. Mit der zunehmenden Motorisierung in der Landwirtschaft ist natürlich auch die Möglichkeit der Selbstvermarktung gestiegen. Sehr viele Bauern fahren heute mit ihrem selbstgebrannten Schnaps und den auf dem eigenen Hof erzeugten Produkten, wie Eier, Brot, Obst und dergleichen, in die Ballungszentren, in die Obersteiermark und hinaus bis in den niederösterreichischen und den Wiener Raum, wo sie ihren fixen Kundenstock haben, den sie laufend und kontinuierlich beliefern. Für viele Bauern ist dies ein zusätzliches Einkommen, und sie haben dadurch auch die Möglichkeit, ihre verhältnismäßig kleine Landwirtschaft im Vollerwerb zu betreiben. Eine weitere sehr klassische Art der Direktvermarktung ab Hof ist der Buschenschankbetrieb, angefangen vom Hartberger Land, dem höchstgelegenen Weinbaugebiet von Österreich, bis hinunter in die Weinbaugebiete der Ost-, Süd- und Weststeiermark; ein sehr wesentlicher Einkommensfaktor für unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft, nicht nur ein Einkommensfaktor, auch ein sehr wesentliches Bindeglied zwischen Stadt und Land. Und bei einem Glaserl guten steirischen Weines und der bekannten guten Jause werden sicherlich so manche Gegensätze abgebaut.

Aber auch der Urlaub am Bauernhof ist eine echte Begegnungsstätte zwischen Stadt und Land und gibt sicherlich jedem Bauern die Möglichkeit, seine selbst am Hof erzeugten Produkte und veredelten Produkte direkt an den Konsumenten zu bringen. Der Wunsch der Konsumenten nach frischer Ware direkt vom Bauern, der Ruf nach naturbelassenen Produkten hat die Bauernschaft dazu bewogen, Bauernmärkte zu veranstalten. Neben den traditionellen Bauernmärkten im Grazer Raum haben sich in fast allen Bezirken, in den Bezirksstädten und größeren Orten Bauernmärkte angesiedelt, die sich größter Beliebtheit erfreuen und auch regen Zuspruch haben. Die Angebote reichen vom frischen Obst und Gemüse bis hin zu Eiern, Selch- und Wurstwaren, Brot- und Backwaren, die sie hier an den Konsumenten verkaufen. Alle diese Waren sind selbstverständlich naturbelassene Produkte und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen mit den Qualitätsvorschriften der Lebensmittelkontrolle, der Hygienebestimmungen genau und laufend kontrolliert. Eine Umfrage unter den Konsumenten, warum sie auf einem Bauernmarkt kaufen, hat ergeben, daß an

erster Stelle die naturbelassenen frischen Produkte direkt vom Bauern sind. Der Kontakt zu den Bauern, die Sympathien und die Atmosphäre am Bauernmarkt sind sicherlich sehr weitreichende Kriterien, warum der Konsument am Bauernmarkt kauft.

Natürlich müssen diese landwirtschaftlichen Betriebe, die sich mit der Direktvermarktung befassen, auch gefördert werden. Diese Betriebe können meist durch das zusätzliche Einkommen aus der Direktvermarktung ihre kleine Landwirtschaft auch im Vollerwerb führen, und somit wird auch der ohnehin schon angespannte Arbeitsmarkt praktisch entlastet. Das Land Steiermark fördert schon seit Jahren im Rahmen des agrarischen Grenzland- und Sonderkulturenförderungsprogrammes auch sehr wesentlich die Maßnahmen, die der Direktvermarktung dienen. Als Beispiel sei auf die schon seit Jahren bestehende Förderung des Buschenschankausbaues hingewiesen. Auch der Ausbau von Komfortzimmern gerade in den Thermenregionen und in den Weinbaugebieten stehen auf dem Förderungsprogramm. Gerade auch für die Werbemaßnahmen der Marktgemeinschaft Obst und der Marktgemeinschaft Kürbiskerne, aber auch für die Findung neuer Produkte gerade im Hinblick auf die Kürbiskerne werden beträchtliche Förderungsmittel bereitgestellt. Der Landwirtschaftsminister und natürlich auch das Land Steiermark zahlen beträchtliche Zuschüsse zur Beraterfinanzierung in der Landwirtschaft, wobei gerade die Beratung der Direktvermarktung auch gesichert ist. Die Landeskammer ist bemüht, die Beratung in der Direktvermarktung wesentlich zu verstärken, die sich sowohl in rechtlicher, aber auch in marktwirtschaftlicher und lebensmittelpolizeilicher Beratung erstrecken muß. Es ist gelungen, in jedem unserer Bezirke Veranstaltungen, die sich mit der Direktvermarktung unserer Produkte befassen, zu organisieren. Und gerade in diese Richtung muß auch unsere künftige Arbeit in der Interessensvertretung gehen. Die Beratung, die Förderung dieser landwirtschaftlichen Betriebe, das Suchen und das Finden neuer Marktnischen und neuer Absatzmöglichkeiten muß unser vordringliches Ziel sein. Aber auch das bäuerliche Kunsthandwerk, wo die schöpferischen und die kreativen Fähigkeiten unserer bäuerlichen Menschen zum Ausdruck kommen, müssen wir selbst vermarkten. Im Bezirk Hartberg machen wir dies über den Entwicklungsförderungsverband auf dem Schloß Klafenu, das von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen wird und recht gut läuft. Es gibt sicherlich mehrere Formen und Wege, wie wir als Bauern unsere Lebensmittel an den Konsumenten bringen. Die Direktvermarktung ist eine Möglichkeit, wo wir als Bauern durch eine intensive Arbeit auch ein besseres Einkommen erzielen können. Es wird aber insgesamt nur für einen Teil der landwirtschaftlichen Produkte möglich sein. Einen Großteil der Produkte werden wir nach wie vor über die traditionellen Formen der Vermarktung, über den Handel, absetzen müssen, sei es über den Landesproduktenhandel, über die Vermarktungsringe oder über die genossenschaftliche Vermarktung. Diese Zusammenschlüsse zu den Gemeinschaftsformen, zur gemeinsamen Vermarktung haben sich zwingend ergeben, da auch auf der Nachfrageseite der Handelsketten eine enorme Konzentration stattgefunden hat. Etwa acht bis zehn Kettenorganisationen beherrschen den österreichischen Lebensmittel-

markt. Daher wird auch in Zukunft eine Rationalisierung und eine Bündelung des Angebotes notwendig sein.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß die Direktvermarktung dort, wo sie möglich ist, auch weiter ausgebaut werden muß, daß es aber eine Illusion ist, zu glauben, alles über diesen Weg machen zu können. Wir brauchen daher auch starke gemeinschaftliche Vermarktungseinrichtungen, wo sowohl die Vermarktungsringe, der Landesproduktenhandel, aber auch die genossenschaftliche Vermarktung Platz haben werden, die insgesamt aber auch notwendig sind, um den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden und die Versorgung mit guten, gesunden inländischen Produkten und Qualitätsprodukten sicherzustellen. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter, dem ich es erteile.

**Abg. Weilharter:** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich hatte schon mehrmals hier in diesem Haus die Gelegenheit, mich zur Landwirtschaft zu äußern. Ich begrüße es gerade aus dieser Sicht heraus, daß heute vier Geschäftsordnungsstücke sich mit dem Thema unserer Land- und Forstwirtschaft befassen. Anders sehe ich schon die Situation und das Ernstnehmen der Land- und Forstwirtschaft auf höherer Ebene, nämlich auf Bundesebene. In der Regierungsvereinbarung der rot-schwarzen Notgemeinschaft, von manchen auch Koalition genannt, ist von verschiedenen Maßnahmen für die Landwirtschaft die Rede. Im heutigen Geschäftsordnungsstück, in der Vorlage sind ja einige zitiert, wobei uns allen die Agrarbilanz, die Handelsbilanz der Landwirtschaft etwas anderes sagt. So waren im Jahre 1986 gesamte Agrarimporte in der Höhe von 29,6 Milliarden Schilling, demgegenüber stehen Agrarimporte im Jahre 1987 von 28,1 Milliarden Schilling und Agrarexporte 1986 von 14,1 Milliarden Schilling und im Jahre 1987 12,7 Milliarden Schilling. Das heißt, es sind zwar die Importe um rund eineinhalb Milliarden rückgängig, aber auch die Exporte in derselben Größenordnung. Bedenklicher ist aber die Situation, wenn man vergleicht das Agrarhandelsbilanzdefizit gegenüber den EG-Staaten. So hatten wir 1986 rund 7,3 Milliarden Schilling Agrarhandelsdefizit und 1987 ein Ansteigen auf 7,9 Milliarden Schilling, das heißt in Summe, 8 Prozent hat das Agrarhandelsbilanzdefizit gegenüber den EG-Staaten zugenommen. Die Regierung und der zuständige Bundesminister geben sich scheinbar mit einem Stück Papier zufrieden. Und das kann ich untermauern mit einigen anderen Beispielen. Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler hat zum Beispiel vor seinem Amtsantritt angekündigt, daß er die Abschaffung des Absatzförderungsbeitrages herbeiführen wird. Er hat aber sehr wohl auch mit der Fußnote bemerkt, daß die Voraussetzung hierfür ist, daß die Liefermenge bei Milch um 5 Prozent rückgenommen werden muß und rückgängig sein muß. Er hat gesagt, bei einem Rückgang von 5 Prozent wird der Absatzförderungsbetrag auf Null gesenkt. Tatsache ist, daß die Anliefermenge bei Milch um 8 Prozent – also um wesentlich mehr – zurückgegangen ist und der Krisengroschen mit 17 Groschen

unseren Bauern erhalten geblieben ist. Oder ein anderes Beispiel: Der Milchwirtschaftsfonds hat nach eigenen Berechnungen festgestellt, daß er in den letzten Jahren 750 Millionen Schilling zuviel an Bauerngeldern kassiert hat. Wann wird es der Herr Minister unseren Bauern zurückführen? Jüngstes Beispiel: Die Tarifanpassung! Von manchen als Steuerreform bezeichnet, die Erhöhung der Mehrwertsteuer bei den Freiberuflern. Das werden wieder unsere Bauern zum Tragen haben, wenn man nur bedenkt, daß der Tierarzt auch in diese Gruppe fällt und der ja von den Bauern bezahlt werden muß. Diese Negativliste, meine Damen und Herren, ließe sich fortsetzen, zum Beispiel mit der Erhöhung der Mineralölsteuer oder die Einführung der Saatgutsteuer und vieles mehr. Wenn Sie, meine Damen und Herren vom Bauernbund, – (Abg. Grillitsch: „Murau!“) Herr Kollege Grillitsch, wenn Sie, meine Damen und Herren, vom Bauernbund glauben, daß Sie mit Ihrer Zettelwirtschaft und Bürokratie unseren Bauern dienlich sind, dann sollten Sie freiwillig als Bauernvertreter abtreten. Ich fordere Sie vom Bauernbund vielmehr dazu auf, setzen Sie sich mit allen demokratischen Mitteln dafür ein, daß es nicht nur bei diesen Vorlagen, die wir heute zu beraten haben, bleibt, sondern daß auch Maßnahmen auf höherer Ebene für unsere Bauern folgen.

Es muß zum Beispiel als erster Schritt passieren, daß durch Abschaffung verschiedener Fonds mehr Klarheit in das österreichische Agrarsystem kommt. Man könnte durchaus die Notwendigkeit des Milchwirtschaftsfonds überdenken oder der Vieh- und Fleischkommission. Ein weiterer Aspekt wäre, daß man die Agrarimporte strenger kontingentiert. Die ganzen Eiweißimporte. Und als drittes muß auch stattfinden eine Abschaffung der Agrarbürokratie, denn es ist in einer Zeit, in der wir leben, den Bauern nicht mehr zumutbar, daß sie bei jedem Schritt, bei jeder Maßnahme, die sie setzen, zur Kammer oder zur Behörde marschieren müssen als quasi Bittsteller. Unsere Bauern sind nämlich durchaus in der Lage, den Erfordernissen der Konsumenten und somit des Marktes zu entsprechen. Wir müßten ihnen vielmehr die Möglichkeit geben, daß sie sich freier entfalten können. Es wird daher der Auftrag sein, unseren Bauern mehr Freiheiten in Zukunft zu geben, denn sie sind durchaus in der Lage, den Erfordernissen der Zeit zu entsprechen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

**Abg. Zellnig:** Frau Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte auch auf diese Regierungsvorlagen Bezug nehmen und eingangs besonders zu den Agrarimporten, sehr geehrte Damen und Herren, und das sogenannte Außenhandelsdefizit.

Vor zwei Jahren wäre eigentlich dieses Problem noch unmittelbar lösbar gewesen. Damals hat es von unseren Freunden von rechts, insbesondere vom Bauernbund, geheißenen Grenzen zu, und dann geht es uns Bauern gut. Das war ein guter Spruch während der Opposition. Mittlerweile haben auch Sie Regierungsverantwortung, da kann dieser Spruch nicht durchgeführt werden. Das Kritische ist, daß die Bauern das

geglaubt haben und die Bauern wirklich der Meinung sind, wenn man die Grenzen zumacht, dann ist jede Produktion der Bauern möglich, und die haben keine Probleme mehr. Das ist aber Angelegenheit des Bauernbundes, das den Bauern zu sagen, daß die Aussage in der Opposition nicht durchführbar, nicht realisierbar ist, obwohl die Bauern glauben, jetzt ginge es einfach, indem daß die Federführung in GATT-Fragen und in GATT-Verhandlungen beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten liegt, und die liegt in der Kompetenz der ÖVP, sehr geehrte Damen und Herren. Nur kann man sich das nicht so einfach machen. Das Hauptproblem des Agrarexportes liegt bei uns nach meiner Meinung, daß wir Rohstoffe exportieren und keine, oder sehr wenig veredelte Nahrungsmittel. Der Import hingegen sind hochveredelte Lebensmittel. Ein Beispiel: Wir exportieren Weizen nach Polen, und dafür bekommen wir 87 Groschen zurzeit pro Kilogramm. Wir importieren aber Butterkekse von Polen, die viel Geld kosten und eine hohe Wertschöpfung haben. Ich frage mich, warum ist das so? Es ist in Österreich nicht verboten, zu veredeln. Gerade die private Wirtschaft, die Genossenschaft ist auch eine private Wirtschaft. Warum tun sie das nicht? Wieso bauen die österreichischen Tischler und Möbelfabriken nicht die Möbel? Damit wir nicht so viel Holz exportieren müssen. Warum backen die Bäcker nicht die Kekse? Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe eine einfache Aussage dazu. Weil das System vom Rohstoffexport auch für die private Wirtschaft risikolos und gewinnbringend ist. An einem Beispiel möchte ich es aufzeigen. Wenn die Genossenschaft einen Getreidesilo baut, verdient sie fünfmal: durch den ERP-Kredit 6 Prozent Zinsen - den Frachtkostenzuschuß, den Lagerkostenzuschuß, den Exportkostenzuschuß und die Handelsspanne. Die Genossenschaft wäre schlecht beraten, wenn sie Veredeln würde. Das derzeitige System der Marktordnung garantiert das sichere Einkommen. Traurig stimmt mich, daß bei den Alternativen das gleiche System zur Anwendung kommt. Ich bin davon überzeugt, wir brauchen mehr Markt, sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir weiterkommen wollen.

Noch einige Gedanken zum Außenhandelsdefizit. Das Außenhandelsdefizit im agrarischen Bereich wird nach meiner Meinung falsch interpretiert. Falsch deswegen, weil der Bauer den Eindruck bekommt, daß er einen landwirtschaftlichen Produktionsbereich um 15.541 Millionen Schilling im Jahr 1986 erweitern kann. Das stimmt nicht, da in diesem Bereich 11.952 Millionen Schilling Agrarimportprodukte enthalten sind, die wir in Österreich nicht produzieren können. Zum Beispiel Reis, die Zitrus- und Südfrüchte, Kaffee, Tee, Kakao sowie Fischmehl und viele Sämereien, nur um einige zu nennen. Somit bleibt ein echtes Agrardefizit nach meiner Berechnung von 3589 Millionen Schilling. Davon importiert die Landwirtschaft selbst um 2343 Millionen Schilling Futtermittel. Ich glaube, um diesen Brocken geht es, sehr geehrte Damen und Herren. Es ist bezeichnend, da im Jahre 1987 70.000 Hektar Produktionsalternativen angebaut wurden, daß der Eiweißfuttermittelimport auf 640.000 Tonnen angestiegen ist, trotz des Anbaues der Alternativen, sehr geehrte Damen und Herren. Die Ursache ist unser System, das wir haben, wir verteuern unsere inländischen Futtermittel durch neue Abgaben, wie zum

Beispiel die Düngersteuer, die Saatmaisabgabe, die Verwertungsbeiträge. Der Bauer wäre ungeschickt, wenn er nicht zum billigen Auslandsfuttermittel greifen würde, weil er dadurch eine noch bessere Wirtschaftlichkeit erreicht, sehr geehrte Damen und Herren. Und da muß sich etwas ändern. Da müssen wir schauen, daß es zu besseren Maßnahmen kommt.

Einige Sätze zu den Produktionsalternativen. Der Raps ist auch eine. Ich habe es in dem Haus schon einmal gesagt, und ich wiederhole es. Wir haben in Österreich überhaupt keine selbsttragende Produktionsalternative zurzeit in der Landwirtschaft. Aber nicht nur in Österreich. Im EG-Raum auch nicht. Es gibt keine. Überall braucht man Mittel dazu. Ich war schon ein bißchen überrascht, daß in der gestrigen Presse der Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler in seinem Interview der Presse gegenüber das eingestanden hat. Ich zitiere, er sagte: „Das Programm der Alternativen ist schwer gestört worden durch den Preisverfall. Wir stehen mit der Produktion für Speiseöl, also der klassischen Form der Ölsaaten, bereits an.“ Das ist kein erfreuliches Erkenntnis für uns Bauern. Das Jahr 1987, das habe ich schon gesagt, hat gezeigt, daß die Produktionsalternativen mit 70 Hektar eigentlich den Getreideexport nicht vermindert haben. Wir haben noch nie so eine große Menge Getreide exportiert wie zurzeit. Zuerst waren es 800.000 Tonnen, jetzt wissen wir, daß es über eine Million Tonnen sind. Der Exportaufwand ist immerhin 4,2 Milliarden oder 4200 Millionen Schilling. Der Steuerzahler zahlt die Hälfte und die Hälfte der Bauer. Auch der Flachs anbau ist nicht selbsttragend, sehr geehrte Damen und Herren, aber billiger als Getreide oder andere Alternativen. Die derzeitige Flächenstützung wird bei zirka 7000 Schilling pro Hektar liegen gegenüber bei Weizen von 16.788 Schilling und bei der Gerste bei 14.710 Schilling. Das ist eine Momentaufnahme, zurzeit sind es 7000 Schilling pro Hektar. Ich befürchte aber, indem überall auf der Welt der Flachs als Produktionsalternative angebaut wird, daß auf Zeit gesehen der Weltmarktpreis sinkt. Und wenn der Weltmarktpreis sinkt, wird die Förderung über die Flächenprämie beziehungsweise über das Produkt wieder angehoben werden müssen. Dadurch verschlechtert sich die Relation zu dem Brotgetreide. In meinem Antrag wurde gefordert, daß die Bauern die Weiterverarbeitung und die Veredelung durchführen sollen. Leider wird dem nicht Rechnung getragen, indem die Schwinganlage von der Molkerei Murboden errichtet wird, diese den Flachs mit dem Weltmarktpreis von den Flachsbauern abkaufen wird. Und was kommt dann heraus? Bei der Molkerei, bei der Genossenschaft ist die Wertschöpfung, und dort wird das Einkommen stimmen, die Risiken trägt der Flachs anbauer, und den Gewinn haben die andern. Das ist wieder das alte Rezept, das wir überall in der Landwirtschaft in den Alternativen haben. Und der Bauer, sehr geehrte Damen und Herren, der wird weiterhin der Rohstofflieferant bleiben.

Zur Direktvermarktung ist schon viel geredet worden, da will ich nichts mehr dazu sagen. Ich möchte noch einige Sätze, sehr geehrte Damen und Herren, zur derzeitigen Agrarpolitik sagen. Laufend kommen jetzt Pressemeldungen und Maßnahmen von der Präsidentenkonferenz und dem Landwirtschaftsministe-

rium, wo die Bauern immer mehr verkontingentiert werden. Zum Beispiel, es gibt zurzeit schon Milch-, Weizen-, Qualitätsweizen-, Durumweizen-, Braugerste-, Raps-, Sonnenblumen-, Körnerleguminosen-, Zuckerrüben- und Ökoflächenkontingente. Bestandsobergrenzen bei Schweinen, bei Rindern, bei Hühnern, neu auch bei Truthühnern und bei Schafen und – ich habe es nicht glauben wollen, aber es steht zur Diskussion – auch die Hasen sollen kontingentiert werden, sehr geehrte Damen und Herren. Weiters haben wir Hektarobergrenzen und Anpflanzungsverbote beim Wein, um nur einige zu nennen. All das muß aber, sehr geehrte Damen und Herren, kontrolliert und es muß verwaltet und überwacht werden. Das kostet natürlich viel Geld. Dafür müssen die Bauern bezahlen, zum Beispiel neue Abgaben bei Ackerflächen, für das Überschreiten der Bestandsobergrenzen von Vieh sind im Gespräch und sollen eingeführt werden. Ja, zurzeit wird sogar in der Präsidentenkonferenz diskutiert, daß der Vorsteuersatz von 10 auf 9,5 Prozent gesenkt wird. Sehr geehrte Damen und Herren! (Abg. Pörtl: „Der Finanzminister!“) In der Präsidentenkonferenz wird diskutiert, bitte lese nach! Nicht der Finanzminister. Ja, ich bin aber schon der Meinung, das müssen wir etwas diskutieren, denn wenn das kommt, dann sind die Großbauern von der Mitfinanzierung draußen, indem sie Buch führen. Und die kleinen Bauern, die pauschalieren Bauern werden zur Kasse gebeten, daß die Großbauern noch ein bißchen mehr produzieren können und das im Ausland verschenken – auf Kosten aller Bauern und Steuerzahler. Der Bauer wird nicht nur verkontingentiert, sehr geehrte Damen und Herren, der Bauer wird in der neuen Agrarpolitik auch verkammert, indem alles, was er braucht, über seine Kammer abgewickelt wird. Das ist ja kein Nachteil, seine Kontingente, seine Beihilfen, seine Investitionen. Aber auch das kostet Geld. Der Bauer, der bezahlt dies durch seine Kammerumlage. Den Rest bezahlt die öffentliche Hand, zum Beispiel das Land Steiermark im Voranschlag 1988 124 Millionen Schilling für die Verkammerung der Bauern. Für den Bergbauernzuschuß haben wir 23 Millionen Schilling. Aber das Geld kommt direkt zum Bauern. Die Frage ist, wo bleibt in diesem System der freie Bauer? Der freie Bauer ist einfach ein Schlagwort geworden. Der freie Bauer ist unfrei. Er hat keinen Freiraum mehr, sich zu entfalten. Bei uns in der Steiermark, sehr geehrte Damen und Herren, haben Landesfürsten Tradition, ob seinerzeit in der Monarchie oder jetzt in der Demokratie. Aber nun bekommt unser Herr Landeshauptmann Konkurrenz. Auf Grund von diesem System der Verkontingentierung und Verkammerung der Bauern wird unser Präsident mit seinen 16 Kronprinzen der Bezirke, Bezirksbauernkammerobmänner, der Landwirtschaftskammer immer mehr in die Lage versetzt, zu entscheiden, wer in der Steiermark Bauer bleiben darf und wer nicht. Und sie werden dadurch mächtige Männer. (Abg. Neuhold: „Dann tun wir halt etwas für die Bauern!“) Der Entwicklung muß entgegengewirkt werden. Es gibt nur einen Weg, wir brauchen mehr Markt. (Abg. Buchberger: „Und die 38 Landeskammerräte dazu!“) Das ist aber keine Abwertung für die Kammer, was ich gesagt habe, sondern das ist die derzeitige Situation in der Kammer unter sogenannten freien Bauern. Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis. Das ist keine Abwertung, sondern das ist einfach so. (Abg.

Schrammel: „Das ist mehr als eine Abwertung, das ist lächerlich gemacht!“)

Ich möchte nur einen Weg zeigen, wie wir hier hinauskommen. Und das ist auch die Stimmung draußen in der Bauernschaft, daß sie sich beengt, nicht mehr selbständig und nicht mehr frei entscheidend fühlen. Das weißt du ja genauso wie ich von den Diskussionen mit den Bauern her. Noch einmal, keine Abwertung der Kammer, sondern eine Gewichtung der Kammer. Ich frage mich nur, was würde unsere Gesellschaft sagen, wenn die Arbeiterkammer all diese Vergaben machen würde, Arbeit und alles dort verteilen würde, dann würden wir sagen, es ist eine Katastrophe. Warum soll man in diesem Haus nicht darüber reden? Noch einmal, ich sehe einen Weg aus dieser Situation, sehr geehrte Damen und Herren! Der Weg ist mehr Markt und dafür mehr Transferzahlung. Es kann nicht so weitergehen, daß immer mehr Kontrollen und immer mehr Verwaltung auf uns zukommen. Seien wir uns einig. Das System muß geändert werden. Die Marktordnungsverhandlung bietet eine Gelegenheit zur Weichenstellung. Was brauchen wir? Wir brauchen zur Ausnützung der Marktnischen mehr Qualität, das ist meine Meinung. Produktionsstätten, die überschaubar sind. In unserem Land läßt sich das realisieren, wo es eine kleinstrukturierte Landwirtschaft gibt. Die bietet doch die Voraussetzung dazu. Wir brauchen die Angleichung unserer Produktion an den Inlandmarkt. Aber dafür – das möchte ich ganz deutlich aussprechen – mehr Transferzahlung für alle Bergbauern, für die Grenzlandbauern Direktzuschüsse.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist ja Geld genug da. Wir haben fast 9 Milliarden Schilling, was wir als Transferzahlung ins Ausland hinausschicken. Über 3 Milliarden Schilling zahlen die Bauern ein. Da müssen wir etwas ändern und die Förderung ganz besonderer Betriebsformen, so wie das kombinierte Einkommen, um nur einige Maßnahmen zu nennen. Ich weiß schon, all das erfordert Mut, sehr geehrte Damen und Herren. Geben wir den Bauern mehr Möglichkeit, sich frei zu entfalten, dann wird sich so manches Problem von selbst lösen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, und noch einmal, ich habe das nicht interpretiert, um die Kammervertretung nicht anzuerkennen, sondern ich habe es interpretiert, welche Machtstellung die Kammer der Agrarpolitik besitzt. Das habe ich aufzeigen und Sie ersuchen wollen, daß wir gemeinsame Wege gehen, die Marktordnungsverhandlungen bieten den Weg dazu, damit wir zu einer Weichenstellung kommen. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pörtl das Wort.

**Abg. Pörtl:** Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin ein freier Bauer, kein Kronprinz, das sage ich dir direkt. Ich lasse mich nicht degradieren, sondern ein kleiner freier Bauer mit sechs Hektar Grund. (Abg. Trampusch: „Nebenerwerbslandwirt!“) Vorsichtig, ich war Nebenerwerbslandwirt, ich habe dazugepachtet, und ich habe dann meinen Pacht wieder weggegeben,

weil ich durch den Tod des Abgeordneten Prenner einspringen habe müssen. So billig kann man nicht verfahren mit Bauernvertretern. Das lassen wir uns nicht bieten, das ist normal nicht die politische Kultur! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, nicht der Herr Präsident, nicht die Kronprinzen regieren die Bauern, die Sozialpartnerschaft, die Zweidrittelbeschlüsse in der Regierung. Das lassen wir uns nicht bieten, daß wir diejenigen Betriebsratsbosse sind wie bei euren Aufnahmen in den verstaatlichten Betrieben. Wir haben den Strukturwandel durchgemacht von 1950 bis jetzt. Über 700.000 Menschen wegrationalisiert! (Abg. Zellnig: „In der Sozialpartnerschaft hast du Sitz und Stimme, du brauchst ja nur dagegenzustimmen!“) Wir lassen uns nicht einschränken durch solche polemischen Äußerungen eines frei gewählten Vertreters, der in sein eigenes Nest macht. Das sage ich ganz offen. So geht das einfach nicht! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, wir als Bauern mit Minister Dipl.-Ing. Riegler haben nicht laut Gesetz kontingentiert und reglementiert, wie der sozialistische Vorschlag war und auch mit der FPÖ gemeinsam. Wir haben freiwillig den Bauern angeboten, du kannst von dieser freiwilligen Richtmengenrücknahme Gebrauch machen. Frei entschieden haben diese Bauern. Meine Damen und Herren, denken wir an diese freie Bauernschaft zum Beispiel in den USA. Durchschnittliche Betriebsgröße 150 Hektar der Nebenerwerbsbauern, 300 Hektar der Vollerwerbsbauern. Jeden Tag sind 1000 Farmer hin. Ein Zug von Getreide rund um den Äquator an Überschüssen ist in der EG und den USA da, und dann tut man so, als würde man praktisch sozusagen einen freien Bauern laufen lassen. Das haben wir gehabt, den Liberalismus. Dann muß zum Peter Rosegger hinaufschauen, das ist herausgekommen vom Liberalismus. Rundherum Grundkäufe, enorme Verschuldungen. Und wenn wir nicht gemeinsam, und Gott sei Dank waren die meisten Meinungen eine gemeinsame Meinung, daß wir den Bauern in Österreich brauchen, um gesunde Lebensmittel und nicht Nahrungsmittel mit Hormonen und allerhand Tod und Teufel, was uns nicht guttut, zu produzieren, und auch unsere Lebensgrundlagen weiterhin zu erhalten. Da werde ich graupert. So geht das nicht. Wir haben GATT-Verträge 1955 abgeschlossen zur Sicherung der Ernährung der österreichischen Bevölkerung, weil wir noch nicht so viel produzieren haben können. Und dann ist der Vorgang folgender: Verantwortlich ist der Minister, der Wirtschaftsminister. 17 Jahre regiert, habt ihr einmal einen Antrag gestellt. Jetzt auf einmal soll das alles herausgebeutelt werden. Die ganze Frage der Hormone. Gesundheitsminister Löschnak – Ofner, kannst sofort einen Brief schreiben, funktioniert, paßt. Ich möchte nur sagen, daß du nicht Opposition spielst, und die Brüder regieren gemeinsam. So geht es nicht. Du willst nur Stimmen haben in Wahrheit und uns aufführen, wie beim Forellenfischen, da muß man das Wasser trüb machen, weil sonst hast keine Chance, aber das wird dir nicht gelingen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.) Ich werde dir eine Liste vorlesen, was sich alles abgespielt hat in unserem Verantwortungsbereich. Wir sind beinhart gefordert durch die Integrationsbestrebungen in der EG. Meine Damen und Herren, das ist keine Spielerei, was sich

dort abspielt, intern. Ein gewaltiger Kampf in Richtung Agrarindustrie oder in Richtung freier bäuerlicher Familienbetriebe. Da gibt es trotzdem gewaltige Unterschiede, allein Auffassungsunterschiede des europäischen Bauern und unserer Bauern. Schauen wir uns an die Budgets 1986, das Förderungsbudget im Agrar in Prozenten: 34,92 Prozent Förderungsbudget an die Landwirtschaft und 1988 um 10 Prozent höher, 44,17 Prozent. Aber weil das Minister Dipl.-Ing. Riegler ist, und weil wir die Regierungsmitverantwortung übernommen haben, ist das alles überhaupt nichts. Da wird nur die Negativliste hervorgezogen. Mich hätte es gefreut, daß man gemeinsam diese Frage sachlich abhandelt, wie es in weiten Bereichen möglich war. Wir haben es allein bei der Vorlage gesehen in den außenwirtschaftlichen Fragen. Finanzministerium zuständig, Wirtschaftsministerium, Landwirtschaftsministerium und Sozialpartnerschaft. Wir müssen ringen darum, daß die Gesellschaft, daß die Konsumenten, daß sie mitgehen mit uns, weil ein Land ohne Bauern, meine Damen und Herren, das ist nicht einfach. Wir haben Tschernobyl wahrscheinlich schon vergessen, wo wir im Mai 1985 nicht gewußt haben, dürfen wir den Salat essen oder nicht. Sollen wir uns wirklich reduzieren auf Sozialrentner und nur auf Direktzuschüsse und nicht die Produktionsreserve in unserem bäuerlichen Bereich voll ankurbeln? Meine Damen und Herren, mit der Exportentwicklung in Zukunft ist es sicher vorbei. China ist Exportland. Sogar in Indien Selbstversorger. UdSSR ganz dasselbe, das wissen wir. Und wenn wir versuchen, den freien Bauern, den freien Markt zu schaffen, und ich habe so eine Betriebsstruktur mit Bergbauern, mit extremen Hügellandbauern, dann muß ich kombinieren. Dem Tüchtigen eine Chance, aber dem Schwächeren eine Hilfe und eine Stütze. Bergbauförderung ausbauen, wie gemacht, Grenzlandförderungsprogramm erweitern, wie vorgesehen, zum Beispiel in der Frage Wein. Da gibt es kein Entweder – Oder. Wir müssen ja schauen, daß wir unsere Betriebe über die Runden bringen.

Wie schaut das gesamte Alternativreformkonzept aus, das dauert fast zu lange, aber ich müßte das systematisch herunterlesen, was sich alles abgespielt hat in der letzten Zeit. Die Alternativfinanzierung für über 100.000 Hektar, ich sage euch, die Bauern sind flexibel und mobil. Ich möchte das nur sagen, weil dort drüben so euphorisch geklatscht worden ist, dafür bin ich so narrisch geworden. Flexibilität ist Voraussetzung für Stabilität. Denkt an eure Verstaatlichte, liebe Herren aus der Obersteiermark. Die haben die Flexibilität verschustert, und die Stabilität ist beim Teufel. Und das haben wir Bauern bitte nicht vor, Gott sei Dank nicht gemacht.

Durch kombiniertes Einkommen und durch die Vielfalt und durch unsere Struktur glauben wir auch, in dieser EG eine Chance zu haben. Genau das, was der Herr Abgeordnete Zellnig positiv gesagt hat. Wir müssen dort spezielle Marktlücken erzeugen, wir dürfen nicht Autos erzeugen. Haben Sie schon einmal eine Autowerbung gesehen, wo Autos angeboten werden? Da wird der Citroën, der Mercedes, der Vierrad-Puch angeboten, das heißt Qualität mit Marke und mit spezieller Werbung, weil die Kunden in Wahrheit da sind. Denn je anonym und größer die Märkte wer-

den, desto mehr Lust und Sehnsucht ist nach direkten natürlichen Produkten, wie es der Herr Abgeordnete Schweighofer im Grunde angedeutet hat.

Eine ganze Palette bis zur Förderung der Mutterkuhhaltung, vor allem die Forschungsförderung, dort ein gewaltiges Minus. Wir müssen uns vorbereiten auf die Integrationsfolgen der EG. Ob wir Direktmitglied werden oder nicht, da werden wir nicht ausweichen. Und unser Marktordnungsgesetz, das ist überhaupt keine Frage. Wir müssen im Viehwirtschaftsgesetz versuchen, daß wir keine Agrarindustrien zusammenbringen, wo sie dann wirklich mit der langen Stange und mit der Hormonspritze den Stieren den Schub geben, der auch ein Todesschub für den Bauern ist. Das muß man ganz offen sagen. Denn nachher kann ich nicht ökosoziale Agrarpolitik sagen mit nicht gesunden Nahrungsmitteln. Wir haben uns ganz klar über unseren Antrag auf der Präsidentenkonferenz deklariert und erklärt und auch der Herr Minister Riegler, wir lehnen diese Form der Hormonbeeinflussung auf jeden Fall ab. Das ist wider jeden Hausverstand, muß man zusätzlich ja noch dazusagen.

Meine Damen und Herren! Vergessen wir auch nicht, daß es neue Entwicklungen gibt. Wir tun gerade so, als wenn wir hypnotisiert vor einer Schlange stehen und keine Auswege möglich sind. Wir haben in relativ kurzer Zeit Bioenergieheizanlagen, die vier Zwentendörfer ausmachen, geschaffen. Es bewegt sich allerhand. Die Wirtschaft lebt, und nicht sozusagen die amerikanischen oder die französischen Atomkraftbauer haben die Aufträge. Und wenn ich an die Rapsölverwertung in Zukunft denke, bitte – meine Damen und Herren –, wenn sich beim Dollar etwas abspielt, wir wissen ja alle, ich habe es in diesem Raum bereits einmal gesagt, was in der Energiefrage los ist, in zehn Jahren kann es uns passieren, daß uns die Energiekosten explodieren, weil sie in 30, 40 Jahren fort sind. Ich habe noch keinen Laserstrahl gefunden, der Erdöl oder ein Gas wieder hineingeblasen hat in den Erdball. Das ist unsere Holzhütte, die ist in 40 Jahren leer von Gas und Öl. Und die Ölmultis, die Shell, die Wärme-Ges. m. b. H., hat Flächen, die größer sind als ganz Europa, als Energiewälder bereits gekauft. Da werden wir wohl wissen, wo wir als Bauern und als Forstwirtschaft in Zukunft hinmarschieren müssen. Das heißt, wieder auch in die Energieerzeugung, wie das früher selbstverständlich war. Meine Damen und Herren, eine gewaltige Herausforderung. Das stimmt, was der Herr Abgeordnete Zellnig gesagt hat. Die Austauschrelation im Außenhandel ist deshalb so negativ, weil wir zuviel Rohware exportieren. Meine Damen und Herren, heute hat mir der Herr Kollege Harmsdorf etwas hergegeben, genau diese süßen Sachen werden vielfach importiert. Steigerungen bis zu 50 Prozent. Das macht jetzt eine Feldbacher Firma, die normal nur die Salzsachen gemacht hat. Bei den ganzen Salzgebäcken sind unsere Bäcker schon voll auf dem Damm, da haben wir ein Minus von 38 Prozent. Das heißt, auch ein massives Engagement der gesamten Wirtschaft ist sicherlich notwendig. Ich möchte nur mit einem Beispiel sagen, das gehört dazu, weil vor allem die Kollegin Kammlander und manche sagen, die EG ist der sichere Tod. Dann ist die ganze EG mit der gesamten Landwirtschaft hin. Ich sage euch ein paar Zahlen: Mitglied Griechenland: 28,9 Prozent

in der Landwirtschaft beschäftigt, durchschnittliche Betriebsgröße 5,3 Hektar. Und dann könnte ich heruntergehen, Italien: 11,2 Prozent in der Landwirtschaft beschäftigt, 8 Hektar durchschnittliche Nutzfläche. Meine Damen und Herren! Ich möchte nur den Krampf ein bißchen lösen. Die gesamte EG hat eine durchschnittliche Betriebsgröße von 17,1 Hektar, und Österreich hat 14,7 Hektar. Ich weiß das schon, wenn man auf der Herdplatte sitzt und unten auf einem Eisklotz die „Haxen“ hält, daß es durchschnittlich warm ist, hinten heiß und unten erfriert man, so arg ist das nicht. Nur, ich glaube, daß man mit Depression, mit Angst, mit dem Flüchten und Wegschauen die Zukunft wahrscheinlich und sogar sicher nicht schaffen wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube vor allem, daß wir klare Vorschläge brauchen für eine Annäherung an diesen 320-Millionen-Markt, daß wir vor allem unbedingt die klare Forderung zur Erhaltung unserer Agrarstruktur brauchen und daß wir vor allem klare Strategien ausarbeiten. Es sind derzeit wissenschaftliche Arbeiten unterwegs und in Bearbeitung. Wie sieht es aus in Richtung Annäherung in die EG und, noch einmal gesagt, mit der Einkommenskombination der Direktzahlung, aber auch mit dem Nutzen der Marktchancen und den neuen Konsumgewohnheiten? Das darf man nicht vergessen. Wenn du heute einen gekochten Erdapfel in einem Gasthaus hinstellst, schaut ein jeder weg, wenn du Chips hinlegst, raufen sich die Kinder darum, und es bleibt fast nichts übrig. So närrisch haben sich die Konsumgewohnheiten verändert. Das heißt, dieser Veredelungsprozeß muß ganz massiv marschieren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube vor allem, wir müssen ja eine Chance haben. Wir haben ja noch nie soviel Wissen gehabt. Aber wir haben noch nie so wenig Fähigkeit besessen, das Richtige zu tun. Ich glaube, das wird eine ganz wichtige Sache sein, daß man praktisch nach der Methode vernetztes Denken zusammenschaut, zusammenhält, aber nicht unbedingt mit dem Dreschflügel aufeinander losgeht, wo man an und für sich eigentlich gar keinen Grund hat dazu, und wirklich die politische Kultur in der Richtung auch pflegt. Ihr wißt genau, was ich damit meine. Wir werden diesen Weg unbeirrt weitergehen, auch die Bauern lassen sich nur kurzfristig aufhetzen, aber auf Dauer gesehen ist jeder ein freier Unternehmer, hat sehr viel persönliches, unternehmerisches Schicksal, unternehmerische Erschwernisse zu tragen. Es geht nicht um die politische Stärke, sondern um die Überlebenschance der Bauern des ländlichen Lebensraumes.

Meine Damen und Herren, das habe ich am Anfang mit Dampf sagen müssen, weil ein Mensch, der kein Gemüt hat, hat auch kein Temperament. Ich will mich damit für nichts entschuldigen, ich nehme nichts zurück. Aber das gehört auch in einem hohen Haus gesagt, wenn solche Dinge an diesem Rednerpult vorher herunterlaufen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Wegart:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

**Abg. Vollmann:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Mein Vorredner hat gemeint, er hat mit einem Donnerwetter begonnen. Ich bin froh, daß es in diesem

Haus noch solche Erregungen gibt, denn er hat wirklich recht. Würde es die nicht mehr geben, wäre es wahrscheinlich fad, einen Tag hier zu sitzen, und nicht nur die Abgeordneten, auch die Zuhörer und vor allem die Damen und Herren der Presse hätten ja nichts zu schreiben. Mir ist während seiner Rede eine Zeitung in die Hände gefallen, da steht darauf „Das ist die Resi“. Diese Resi bekommt Kraftfutter, damit sie mehr Milch produziert. Wir produzieren aber bereits zuviel Milch und sitzen auf einem Butterberg. Nicht nur wir, auch alle anderen Mitgliedsstaaten der EG. Darum müssen wir exportieren. Damit dies möglich ist, müssen wir den Export noch stützen. Das kostet pro Liter Milch mehr Geld als der Besitzer von Resi dafür bekommt. Und das Kraftfutter ist zum Beispiel das Getreide. In Österreich soviel, daß man davon 13 Millionen Menschen ernähren könnte. Und auf der ganzen Welt soviel, daß es 2,5 Milliarden wären. Mahlzeit Resi!

Meine Damen und Herren! Spätestens seit der Regierungserklärung der Koalitionsregierung vom 28. Jänner 1987 hat in allen Bereichen der Wirtschaft die Diskussion um einen Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft begonnen. In dieser heißt es wörtlich: Die österreichische Bundesregierung ist entschlossen, mit Nachdruck und Initiative an der Verwirklichung eines homogenen europäischen Wirtschaftsraumes im Sinne der Luxemburger Erklärung der EG- und EFTA-Länder von 1984 mitzuarbeiten, um der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft den Zugang zur verstärkten Dynamik der Europäischen Gemeinschaft zu sichern. Damit soll Österreich zu einem Teil des im Entstehen begriffenen europäischen Binnenmarktes werden und einen gebührenden Platz vor allem bei der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Technologie finden. In diesem Haus haben wir in den letzten Jahren sicherlich sehr oft über die Situation der verstaatlichten Industrie diskutiert, gesprochen, mit viel Einsatz, mit viel Akribie, aber natürlich auch mit Problemen, die uns seit Jahren beschäftigen. Und alle miteinander haben wir festgestellt, daß die Unterstützung, wie sie jetzt gewährt wird, nicht mehr weitergehen kann und weitergehen soll. Ich glaube, meine Damen und Herren, das, was hier zum Teil zur Industrie und für die verstaatlichte Industrie gesagt worden ist, kann nicht nur für diese, sondern muß für alle Bereiche der Wirtschaft gelten.

Die Frage, ob Österreichs Landwirtschaft einen Beitritt in die EWG anstreben soll oder nicht, ist hier nach meiner Ansicht völlig unberechtigt und nicht am Platze, wenn sie gestellt wird. Denn auch vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus, meine Damen und Herren, betrachtet, ist es selbstverständlich, daß Österreich eine Annäherung zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft braucht. Die Landwirtschaft ist eine Wirtschaftssparte, gestatten Sie mir das zu sagen, wie jede andere. Sicher mit ihren besonderen Eigenschaften und natürlich auch mit besonderen Grundregeln. Und eine zukünftige Existenzberechtigung haben nur jene Betriebe, so heißt es in der Wirtschaft, die Erträge erwirtschaften, sich laufend modernisieren und marktkonform produzieren. Derzeit, meine Damen und Herren, erreicht leider nur ein geringer Teil der österreichischen Landwirtschaft dieses Ziel. Und sicher werden die kommenden Jahre eine der härtesten Prüfsteine für die Landwirtschaft, aber für die gesamte österreichi-

sche Wirtschaft werden. Und dies, glauben Sie mir, die härteste in den nunmehr 43 Jahren der Nachkriegszeit. Die wirtschaftlichen Härten werden unweigerlich sehr groß sein, sie werden für viele Bereiche ein Risiko darstellen und für viele Menschen Probleme bieten. Die einzige Chance, meine Damen und Herren, für Österreich ist, eine wirtschaftliche Möglichkeit zu schaffen und zu versuchen, auf dem Markt der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Fuß zu fassen. Es sprechen viele Argumente dafür, es sprechen auch viele dagegen. Aber lassen Sie mich sagen, daß unsere Landwirte, und das meine ich wirklich ganz ehrlich und man könnte auch hier die Statistik zitieren, wie viele andere Berufssparten einfach zu wenig verdienen, um anständig und gut leben zu können. Der Beruf ist nicht sehr attraktiv, und viele junge Menschen, nicht nur jetzt, sondern bereits in der Vergangenheit, sind aus der Landwirtschaft davongelaufen, sind in die Wirtschaftsbetriebe hineingegangen, sind in Handel und Gewerbe tätig und sind keinesfalls mehr bereit, in die Landwirtschaft zurückzugehen. Die Verschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe ist enorm gestiegen und hat ein bedrohliches Ausmaß angenommen, und für einen großen Teil der österreichischen Landwirte sind die, um eine moderne Wirtschaft betreiben zu können, notwendigen Investitionen, der Ankauf von Traktoren und Wirtschaftsmaschinen, oft nicht mehr möglich. Die Landwirte sind daher gezwungen, sich immer mehr auf die Betreibung der reinen Feldwirtschaft, des Obstbaues und anderer Alternativen zu beschränken und die Veredelung der landwirtschaftlichen Produkte außerbetrieblich durchführen zu lassen. Sie haben einen Großteil der Unabhängigkeit, und der Herr Kollege Zellnig hat das bereits erwähnt, es ist auch vom Herrn Kollegen Pörtl bestätigt worden, eingebüßt, und sie sind nur mehr Handlanger von Genossenschaften geworden. Die österreichischen Landwirte haben überdies durch ständige Subventionen und Abnahmegarantien, die zweifellos, das gestehe ich auch zu, notwendig sind, verlernt, marktgerecht zu produzieren und sind in die Sackgasse von Massenproduktionen getrieben worden. Die Qualitätspflege wird vernachlässigt, und die Erhaltung von Grund und Boden für den einzelnen, vor allem für den Kleinen, ist ein Problem geworden. Und so schaut es aus, meine Damen und Herren, daß die Probleme immer größer werden, in allen Bereichen der Wirtschaft. Und wenn Sie heute die Kommentare der Zeitungen oder derer, die in Zeitungen schreiben, von Sachverständigen hören und lesen und sehen, dann muß man tatsächlich sagen, daß die Frage des Überbleibens von der Leistungsfähigkeit des einzelnen, aber auch von einer leistungsfähigen Partnerschaft abhängig ist. Österreich allein wird sich bei diesem Marktkampf kaum behaupten können. Als Erfahrungsbeispiel in der Europäischen Gemeinschaft konnte festgestellt werden, daß die landwirtschaftlichen Betriebe weniger Anpassungsschwierigkeiten hatten als die Verarbeitungsorganisationen. Wo in der EG derzeit vier Beschäftigte tätig sind, sind in Österreich vierzig, also zehnmal so viel, für das gleiche Produktionsvolumen tätig. Das zeigt die notwendigen Veränderungen für die zukünftige Problematik auf. Es gibt hier den gleichen Vergleich wie für die verstaatlichte Industrie, die Sie in diesem Haus, aber auch darüber hinaus, auch immer als Subventionsempfänger bezeichnet haben, so geste-

hen Sie auf der einen Seite zu, daß diese Subventionen gerechtfertigt, auf der anderen Seite ungerechtfertigt sind. Im Endeffekt zahlt einer, nämlich der Steuerzahler, und viele dieser Steuerzahler doppelt. Einmal durch seine Steuerleistung und das zweite Mal als Konsument, womit er noch einmal all jene Produkte zu bezahlen hat und die Aufwendungen, die damit verbunden sind.

Meine Damen und Herren, auch der Landwirt muß lernen, wenn er seine Existenz nicht gefährden will, die Produktionskosten zu senken und den Einsatz der Betriebsmittel zu optimieren, zu vergrößern und vor allem in der finanziellen Bedeckung zu erleichtern. Ansonsten wird das Ziel, das wir uns in der EG setzen, nicht erreichbar sein. Ich weiß, daß in den vergangenen Jahren in der Landwirtschaft viel geschehen ist, daß viel investiert worden ist, daß viele Maschinen angeschafft worden sind und daß viele Arbeitskräfte verloren wurden, aber, meine Damen und Herren, das, was für mich das Bedauerlichste ist, man hat den Bauern in Schulden getrieben, die heute zum Teil nicht mehr zu bedecken sind und dazu beitragen, daß er Grund und Boden verkaufen muß, daß aber dazu andere Problematiken der gesetzlichen Vollziehungen ihn auch dabei so weit einschränken, daß er in größte Schwierigkeiten kommt. Und wenn heute gerade die Frage der Hackschnitzelheizungen angezogen worden ist, meine Damen und Herren, dann muß man auch dazusagen, daß auch darin eine große Problematik ist, wenn man in diesem Zusammenhang allein von der Steiermark als dem „grünen Herzen Österreichs“ spricht und feststellt, daß große Teile des heimischen Waldes bereits angegriffen und zum Sterben verurteilt sind und man sich an fünf Fingern ausrechnen kann, wann auch dieses Produkt, das man hier braucht, vorbei ist. Meine Damen und Herren, die entscheidende Frage wird aber sein, ob uns die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft überhaupt will. Wir reden nur immer davon, daß wir hinein wollen, und es gibt hier natürlich die Vereinbarungen, aber bis 1992 soll hier viel vollzogen werden. Und ein Gelingen in dieser Richtung erfordert nicht nur große Anstrengungen und Bereitschaften von seiten der Politik, sondern auch eine große Bereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe. Die österreichische Landwirtschaft, meine Damen und Herren, ist von einem kleinbäuerlichen Struktur- und kostenintensiven Verarbeitungssektor landwirtschaftlicher Produkte gekennzeichnet. Durch entsprechenden Außenschutz, den wir uns geschaffen haben, ist von internationaler Konkurrenz weitgehend die Abschirmung geschehen. Der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten in Österreich lag 1985 über dem EG-Durchschnitt von rund 6 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland von 5,1 Prozent, in Frankreich 6,7 Prozent, in Belgien und Luxemburg 2,2 Prozent, aber in Irland und Spanien beispielsweise mit 15,4 und mit 13,7 Prozent. Und die landwirtschaftlichen Grundflächen oder Nutzflächen in Österreich liegen mit 42 Prozent der Gesamtfläche unter jener der EG-Staaten, beispielsweise der Bundesrepublik, Großbritannien mit 76 Prozent und Griechenland mit 70 Prozent. Die landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb lag in der Gemeinschaft zwischen 4,3 Hektar in Griechenland und 65,1 Hektar in Großbritannien; in Österreich bei 18,48 Hektar. Und nun könnte ich, abgesehen von den Unterschieden bei den Grund-

daten, noch viele solche Dinge aufzählen. Aber, meine Damen und Herren, Österreich würde im Falle eines EG-Beitrittes auf Grund dieser Daten, die ich geschildert habe, auf einen mit schweren Problemen kämpfenden, an Überschüssen überquellenden Markt stoßen, wobei in Österreich ähnliche Probleme vorherrschen, wie sie in den EG-Staaten bestehen. Und ich wiederhole noch einmal, das gilt nicht nur für die Landwirtschaft, das gilt auch für alle anderen Produkte. Aber es gibt dabei auch einen Hoffnungsschimmer. Der größte Teil der in der Landwirtschaft verwendeten Maschinen kommt aus EG-Staaten und muß daher mit hohen Zuschlägen bezahlt werden. Hier liegt eine Frage der Möglichkeiten, daß diese Maschinen bei einem EG-Beitritt zu einem billigeren Preis gekauft werden können. Und sie geben sicherlich auch Hoffnung, hier den Möglichkeiten, die der einzelne hat. Und nun könnte ich hier die Förderungen aufzählen, die es einerseits für den Weizen, für Milchprodukte und für viele andere Dinge gibt. Es ist ja auch kein Geheimnis, daß das Budget, das die EG in die Landwirtschaft hineinlegt, zu 80 Prozent für diese ausgenutzt wird.

Meine Damen und Herren! Wenn man hier den Vergleich der Bereitschaft eines Eintrittes oder des Entgegenkommens der Europäischen Gemeinschaft sehen will oder würde, dann wäre auf der Plusseite zu vermerken, daß die eventuellen Marktchancen auf dem Fleischsektor, vor allem, was das Rindfleisch auf dem norditalienischen Markt betrifft, ein steigender Käseabsatz, das Wegfallen bisheriger Exportbarrieren, eine Verbilligung der Lebensmittelpreise für den österreichischen Konsumenten bei einer gleichzeitig gestiegenen Auswahl an Produkten, durch ein Offenwerden des österreichischen Marktes für europäische Lebensmittel, Stützungen aus dem europäischen Ausrichtung- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, allerdings auf dem niedrigeren EG-Preisniveau. Aber auch die Nachteile müßte man dazu sehen, die heute bereits angezogen wurden, wobei auch zu erwähnen ist – und diese 40 Prozent für den Käseexport beziehungsweise -import und der Proben wurden ja heute schon einmal genannt. Meine Damen und Herren, alle, die mit Wirtschaft zu tun haben, sind in den letzten Monaten in eine Nachdenkphase verfallen. In eine Nachdenkphase, was vor allem die Frage des Änderungsprozesses betrifft. Eines Änderungsprozesses, der für uns ein äußerst harter wird, wenn es uns nicht gelingt, in allen Bereichen der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit uns an die Gegebenheiten der EG anzupassen.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftsgemeinschaft ist unsere Chance. Und sie ist keine geringe Chance. Sie ist es nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für alle anderen Bereiche der Wirtschaft, und wir müssen sie nutzen. Nur, meine Damen und Herren, ich glaube nicht, daß es damit nutzbar ist, und fassen Sie das so auf, wie ich es sage, daß man gut bezahlte Sachverständige einsetzt, wie es der Obersteiermark-Beauftragte ist, mit Millionensalärs pro Jahr und einem Zehnjahresvertrag. Ich wünsche den in der Landwirtschaft Tätigen nicht, daß man einen solchen Sachverständigen für die Unter- und Oststeiermark einsetzt, denn er wird für die leeren Kassen der Landwirtschaft und der Genossenschaften eine eben-

solche Belastung wie für das Budget der steirischen Landesregierung. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grillitsch. Ich erteile es ihm.

**Abg. Grillitsch:** Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Vollmann war in der Lage, in diese Debatte wieder mehr Sachlichkeit hineinzubringen als sein Vorredner, der Bundesobmann der sozialistischen Bauern, und ich freue mich darüber. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sind endlich – wenn die Diskussion so weitergeht, wie sie der Vorredner angedeutet hat – bei der Sachproblematik und vor allem bei der Sorge um die Zukunft. Daß wir natürlich nicht darüber hinwegkommen über die Diskussion, was auch einen Beitritt zur EG anlangt, ist für alle, glaube ich, heute schon selbstverständlich. Aber es wird auch immer wieder gesagt, daß Österreich in der EG nicht nur etwas zu fordern, sondern auch etwas mitzubringen hat, und daß wir österreichische Bauern keinerlei Angst zu haben brauchen, daß in der Leistungsfähigkeit der österreichischen Bauernschaft die dortigen Dinge nicht beherrscht werden. Und es wird vor allem für die vielen bergbäuerlichen Strukturen Sonderabkommen geben müssen, und da muß natürlich auch der volkswirtschaftliche Wert der Landwirtschaft richtig betrachtet werden. Zu dieser richtigen Betrachtung möchte ich Sie ersuchen, daß Sie das Nötige beitragen. Sie haben die Möglichkeit innerhalb der Sozialpartnerschaft, wo viele Probleme gelöst werden können, die Herr Minister Riegler im letzten Jahr bereits zu Gespräch gebracht hat und wo er auch erfolgreich Maßnahmen getroffen und Entwicklungen eingeleitet hat, die jetzt fertig vollzogen werden müssen. Und da sind nun auch sozialpartnerschaftliche Entscheidungen maßgebend. Denken Sie darüber nach, ob Sie nicht der österreichischen Gesamtwirtschaft etwas Gutes tun, was heute alles diskutiert wurde von der gesunden Nahrung bis zur Erhaltung des ländlichen Raumes, wenn Sie hier die Probleme der Landwirtschaft nüchtern sehen und bitte nicht polemisch.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das letzte Jahr der Agrarpolitik ein erfolgreiches war. Und erfolgreich für mich deshalb, weil endlich auch seitens der Bauernschaft wiederum Vertrauen in die Politik gekommen ist, vor allem in die agrarpolitische Ministerverantwortlichkeit, und weil die Bauern verspüren, daß die Dinge nicht geschoben werden, sondern daß sie in Angriff genommen werden, und zwar so in Angriff genommen werden, daß soviel Freiheit als nur möglich – und das hat Minister Dipl.-Ing. Riegler von Haus aus gesagt, er möchte eine Agrarpolitik mit den Bauern und für die Bauern mit einem so großen Freiheitsraum als nur möglich – und nicht überall die gesetzliche Zwangsjacke, die sich in den letzten Jahrzehnten angedroht hat und unter der die Bauern sehr gelitten haben. Diese Freiheit hat sich gezeigt in der milchwirtschaftlichen Problematik, und diese Freiheit zeigt sich auch in der Alternativproduktion, wo sich eine heutige Vorlage damit befaßt. Ich darf für die Steiermark verweisen, daß wir im Vorjahr schon hier sehr erfolgreich waren und im Ausmaß von 410 Hektar Raps

produzierten, 14 Hektar Sonnenblumen, 220 Hektar Körnererbsen, 2840 Hektar Pferdebohnen, 21 Hektar Flachs als Versuch, 5,5 Hektar Sojabohnen, und auch im heurigen Jahr bereits wieder entsprechend mehr angebaut wurde. Wir haben eigentlich im heurigen Jahr nur ein Minus zur Zeit noch bei der Pferdebohne. Das kann sich aber noch legen. Wir haben erfreulicherweise im heurigen Jahr nicht mehr 21 Hektar Flachs, sondern es sind bereits 212 Hektar Flachs bei der Flachs-KG., die vom obersteirischen Molkereiring Murboden, was auch entsprechend kritisiert wurde, gegründet wurde, zur Produktion angemeldet.

Und, meine Damen und Herren, bitte gestatten Sie mir, daß ich Sie auch aufmerksam mache, darüber nachzudenken, was es heißen soll, wenn Sie immer auf die bäuerlichen Vermarktungseinrichtungen, sprich Genossenschaften, losgehen, was es wirklich heißen soll. Denken Sie darüber nach, wieviel Arbeitsplätze es dort gibt. Denken Sie darüber nach, daß das Betriebe sind, die bis heute noch nie an die Öffentlichkeit herangetreten sind um irgendeinen Zuschuß, die sich selbst gehalten haben, die selbst erwirtschaftet haben. Bitte, bringen Sie den Gegenbeweis, und denken Sie auch an die soziale Einstellung, die dort herrscht gegenüber ihren Mitarbeitern. Und wenn es Ihrem Herrn Bundesobmann der freiheitlichen Bauernschaft immer ein Herzenswunsch ist, seine heimatische Genossenschaft auch ins – verzeihen Sie, der SPÖ-Bauernschaft, aber lange haben Sie ja fast zusammengehört, darum habe ich auch gesagt, Murer-Haiden.

Verzeihen Sie mir das, das ist eben so hinausgerutscht. Es ist sein Herzenswunsch, und fragen Sie bitte die Bauern in dieser Gegend, wie sie mit ihrer Genossenschaft zufrieden sind. Und wenn ich hier das Rapsobjekt auch beleuchten darf, so ist es auch die Leistung dieser Genossenschaft, die die Investitionen vorfinanziert in einer Größenordnung von 16 Millionen Schilling, die sich natürlich auch bemüht, nachdem es sich ja um ein neues Produkt handelt, bei der entsprechenden Förderung entsprechende Mittel zu bekommen. Nur leider gibt es sie nicht. Bitte nachzufragen. Sie machen es auf Kreditbasis, aber gerade der Betrieb kann sich das auch leisten, und jeder einzelne Bauer, der Flachs anbaut, ist auch von Haus aus bereit, mit einem Beitrag dort mitzutun. Ich stimme mit Ihnen überein, was auch in einigen Wortmeldungen gekommen ist, was die Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft anlangt. Wir bemühen uns seit Jahren, daß hier über Gemeinschaften, über die Maschinenringe auch geholfen wird, einzusparen. Und es wird gerade in dieser Frage Flachs auch notwendig sein, daß hier die Gemeinschaften entsprechend unterstützt werden, um die maschinelle Einrichtung eben auch entsprechend anschaffen zu können. Es ist geplant, innerhalb der nächsten Jahre den Flachs-anbau in diesem Bereich, er reicht von Hartberg bis in den Lungau hinauf, auf etwa 500 Hektar zu erhöhen. Die Schwinganlage hat dieses Ausmaß. In guter Zusammenarbeit mit der Spinnerei in Lambach kann hier Rohware vom Inland geliefert werden, die bis heute nur importiert wurde. Es waren im Jahre 1981 4462 Tonnen und im Jahre 1985 4295 Tonnen. Und diese Alternativproduktion entlastet natürlich auch den Getreidemarkt, der auch schon angeklungen ist. Es ist sicher gescheiter, etwas selbst zu produzieren, als zu importieren, als

etwas noch zu produzieren, das am Weltmarkt fast keinen Markt mehr hat und obendrein auch den übergroßen Zuschuß erfordert.

Ich habe mich zur Sachlichkeit in der ganzen Debatte bekannt, und Erich Pörtl hat schon einiges klargestellt. Ich bitte, daß diese Sachlichkeit auch Platz greift, nachzudenken, wir können aus den Fehlern nur lernen, unsere Väter haben das gesagt. Wir müssen aus den Fehlern lernen und dürfen sie nicht wieder machen. Und wäre das nicht so gewesen, hätten wir heute nicht das wohlgestellte Österreich. Mit Polemik und solchen Dingen, wie es immer wieder versucht wird, kann man nur das ganze zerstören. Wenn man sich schon zur großen Zusammenarbeit bekennt, um die Dinge, die in den letzten Jahren vermässelt wurden, wieder in Ordnung zu bringen, dann bitte soll es ein ganzes Bekenntnis sein. (Beifall bei der ÖVP).

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir abschließend einige wenige Gedanken allgemeiner Art und dann noch einige Antworten zu Fragen, die in den Raum gestellt worden sind. Ich glaube, daß wir gut beraten sind, wenn wir bei aller aner kennenswerten Emotion, die nun einmal dazugehört, trotzdem versuchen sollten, die Fragen, das sind existentielle Fragen unserer Bauern, wirklich auch als solche zu sehen. Wir sind auch sehr gut beraten, wenn wir die Probleme der Arbeiter in unseren Regionen, die uns sehr große Sorgen machen, als unser gemeinsames Problem erkennen und auch lösen. Ich glaube, daß wir, das ist meine persönliche Meinung, uns um mehr Disziplin auch in der Äußerung bemühen sollten und eigentlich so etwas wie eine Grundsolidarität zwischen allen Gruppen da sein sollte. Ich sage das deshalb, weil die Agrarprobleme jetzt über den Tag hinaus Fragen sind, die an die Wurzeln unserer Zukunft und unserer Gesellschaft rühren, und Probleme sind, die durchaus nicht ausschließlich unser Land berühren. Wenn Sie sich überlegen, was sich in den letzten Wochen und Monaten in der EG abgespielt hat, wo die Zukunft der EG durchaus an der Frage der Landwirtschaft beinahe gescheitert wäre, dann kann man die Tragweite dieser Problematik erkennen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß sich die Frage letztendlich auf eine zurückführen läßt, nämlich jene, welche Art der Landwirtschaft in Zukunft in unserem Land, aber auch über unser Land hinaus, gewollt wird. Welche Art von Landwirtschaft. Wenn man ein bißchen die Diskussion im EG-Bereich, aber auch in Amerika, mitverfolgt, dann gibt es heute durchaus Tendenzen, die auch von Fachleuten und Wissenschaftlern, Nationalökonomern ausgesprochen werden und in verschiedenen Zeitungen nachlesbar sind: Es ist ein Wahnsinn, so viel Geld für die Agrarproduktion aufzuwenden. Geben wir die Landwirtschaft dem freien Markt preis, dann wird sich die Struktur einpendeln, es werden sich die Gunstlagen durchsetzen, das sind die Gunstlagen, die klimatisch bedingt sind, die frachtbegünstigt sind, dann werden wir die Nahrungsmittel sehr viel billiger erzeugen können,

und diejenigen, die dann mehr oder minder untergehen, die werden wir mit einer Art Sozialrente so ausstatten, daß sie einen entsprechenden Lebensabend haben.

Meine Damen und Herren, dieser Neoliberalismus, der ganz eindeutig auf einer agrarindustriellen Landwirtschaft basiert, ist das Ende des Bauerntums, wenn es in dieser Form kommt. Ich glaube, daß auch heute in der Diskussion von allen Parteien sehr schön herausgekommen ist, daß wir genau das nicht wollen. Ich bin auch überzeugt und glaube fest daran, daß nur eine Landbewirtschaftung, die auf den Grundsätzen der Natur und der Ökologie aufbaut, eigentlich auch eine Überlebenschance hat. Eine ökologische Landwirtschaft ist eine bäuerliche Landwirtschaft. Wir brauchen uns gar nicht zu genieren, im Gegenteil, ich glaube, daß wir mit einer bäuerlichen Landwirtschaft auch am längeren Ast sitzen. Wir sehen das heute durchaus in jenen Bereichen, so industriell produziert wird, daß eigentlich die Grenzen einer solchen Industrialisierung sehr bald erreicht sind. Nicht nur in der Frage, wie komme ich dann mit den Abfällen, etwa mit der Schweinegülle, zurecht. Das Problem kennen wir heute aus diesen dichten Gebieten Hollands oder Dänemarks oder wo immer. Letztendlich stellt sich dann die Frage überhaupt, ob eine solche Form der Landbewirtschaftung auch jenen Ansprüchen gerecht wird, die wir heute von einer Kreislaufwirtschaft erwarten und die eigentlich auch dann etwas absichert. Ich möchte auch noch klar sagen, daß es nicht mit der industriellen Produktion allein getan ist. Wenn wir heute, meine Damen und Herren, Agrarindustrie bei uns haben, dann werden einige Gebiete überleben können, aber wir können mit Sicherheit sagen, daß damit die Besiedelung in ländlichen Gebieten, in Grenzgebieten, Berggebieten nicht nur in Frage gestellt, sondern ganz sicher zusammenbrechen würde. Und zweitens möchte ich sagen, daß eigentlich die bäuerliche Landwirtschaft nicht nur die vernünftiger und sinnvollere ist, weil sie sich an den Prinzipien des Lebens orientiert, sondern auch jene ist, die uns letztendlich metaökonomische Leistungen erbringt, die eigentlich nicht oder nur zum Teil bezahlt werden. Es ist unser Problem, meine Damen und Herren, daß unsere Bergbauern und die Bauern, die vor allem unter äußerst ungünstigen und schwierigen Bedingungen produzieren müssen und natürlich nie so rationell und rational erzeugen können, daß sie konkurrenzfähig sind. Trotzdem ist es ein gesamtwirtschaftliches Interesse, meine Damen und Herren, daß wir diese bäuerliche Landwirtschaft erhalten, weil sie eben metaökonomisch-kulturelle Leistungen erbringt, die aber auch bezahlt werden müssen. Ich glaube, wir sollten uns in der Argumentation auch das einmal überlegen und nicht immer der Landwirtschaft vorrechnen, was sie alles an Subventionen bekommt. Mit der Rechnerei hören wir endlich auf, es ist nicht gut, wenn wir der Industrie vorrechnen, was sie alles braucht, um überleben zu können. Es geht im Endeffekt darum, daß wir die Frage stellen, welche Leistungen erbringen sie? Ich glaube, daß wir auf dieser Philosophie aufbauen müssen und den Bauern auch diese Leistungen abgelten, die sie im kulturellen Landschaftsbereich erbringen. Es sind dann keine Subventionen, sondern Abgeltungen für Leistungen, die bisher nicht oder zuwenig bezahlt worden sind.

Ich möchte das mit einem einzigen Beispiel belegen. Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Beitritt Österreichs zur EG sind Modellrechnungen angestellt worden, wieviel Österreich in die EG-Kasse hineinbezahlen müßte. Da zeigt sich eines sehr schnell, daß wir kein Land sind, das sozusagen aus dem Topf etwas herausholt, sondern sehr viel mehr hineinbezahlt. Das heißt, es müßten so etwa zwischen 12 und 25 Milliarden Schilling zusätzlich in die EG-Kasse einbezahlt werden, davon etwa 12 bis 15 Milliarden Schilling in den Agrartopf. Mit anderen Worten, man kann durchaus sagen, daß die Landwirtschaft in Österreich bisher insgesamt beträchtlich weniger bekommen hat als in anderen Ländern und eigentlich diese Leistungen, die ich früher gemeint habe, nicht entsprechend abgegolten worden sind.

Daher abschließend zu diesem allgemeinen Teil – glaube ich – sollten wir uns die Frage stellen, ob wir diese bäuerliche Landwirtschaft wollen. Diese Frage kann nicht nur der Bauer beantworten. Hier sage ich auch aus einer immerhin jetzt einjährigen intensiven Tätigkeit als Agrarreferent: Ich war sehr viel bei den Bauern unterwegs, und ich kann nur eines hier wiedergeben, was mich persönlich immer sehr beeindruckt hat neben vieler Kritik, die es immer gibt, und das ist gar nichts Schlechtes: Es gibt auch sehr viel Zuversicht und vor allem einen echten Überlebenswillen, vor allem bei den Jungen. Interessant! Ich kann nur sagen, die Jungen haben mir eigentlich die meiste Hoffnung gemacht. Nur, die stellen sich schon die Frage, will die Gesellschaft uns überhaupt haben? Will sie eine bäuerliche Landwirtschaft? Ich glaube, diese Fragen müssen wir beantworten. Und damit komme ich schon zu den Fragen, die im einzelnen diskutiert worden sind. Wenn wir die bäuerliche Landwirtschaft wollen, dann muß ich auch der Gesellschaft bewußt machen, daß diese bäuerliche Landwirtschaft für sie auch ein Vorteil ist. Und jetzt komme ich schon zur Diskussion um dieses Bovin-Somatotropin. Das ist ein klassisches Beispiel. Wenn wir diesen Weg weitergehen würden oder wenn wir diesen Weg gehen mit der Massenproduktion, dort haben wir überhaupt keine Chance. Unsere Chance besteht darin, daß wir in diesen bäuerlich ökologischen Wirtschaften unter Verzicht auf gewisse Entwicklungen Produkte dem Konsumenten anbieten können, die nicht nur Nahrungsmittel sind, wie es der Abgeordnete Lanner bei der Kammervollversammlung gesagt hat, sondern Lebensmittel sind. Ich glaube, daß heute die Konsumenten sehr sensibel geworden sind in dieser Frage und natürlich mit Recht wissen möchten, was sie essen und trinken. Wenn es uns gelingt, diesen Weg von der Masse zur Qualität ganz konsequent zu gehen, einer Qualität, die überprüfbar ist, auch das sage ich ganz klar, die nachvollzogen werden kann, die Garantien abgibt, dann bin ich überzeugt, daß der Konsument letztendlich viel eher dann zu einem Lebensmittel greift, von dem er weiß, daß es so und nicht anders erzeugt worden ist und daß es – wie heute schon gesagt worden ist – vom Bauernhof stammt, der hier äußerst bemüht ist, auf diese Dinge Rücksicht zu nehmen. Meine Damen und Herren, ich glaube auch, daß dort Chancen für uns in der EG sind. Wenn wir diesen Weg konsequent gehen, dann werden wir nicht nur bei unseren Konsumenten einen stärkeren Absatz und hoffentlich auch einen besseren Preis bekommen. Dann werden wir unter Umständen in 10 oder

15 Jahren – sollte die EG an uns nicht vorübergehen – dort auf den Markt kommen können mit einem Produkt, das sehr wohl gefragt sein soll. Der Markt, meine Damen und Herren, sind dann nicht sieben Millionen Menschen, sondern 320 Millionen.

Nun noch ganz kurz zur Frage dieser Hormone. Vielleicht darf ich das zusammenfassend noch sagen. Ich glaube, bei uns hat die Landwirtschaftskammer eine ganz klare Position eingenommen, auch der Landwirtschaftsminister. Dies kann ich mit Sicherheit sagen. Wir wollen diesen Weg nicht, bitte! Ich sage noch etwas dazu. Ich glaube, wir sind auch gut beraten, auch wenn es in Richtung EG geht, nicht unbedingt alles nachzumachen, was die EG macht. Und wenn wir strengere Richtlinien haben im Lebensmittelrecht, dann bin ich der Meinung, sollten wir die nicht aufgeben, sondern sollten wir sie behalten, weil wir damit eine Chance haben.

Nun, ich kann insoweit die Damen und Herren beruhigen, das Somatotropin hätte gar keine Chance, bei uns eingesetzt werden zu dürfen. Nach Paragraph 15 des Lebensmittelgesetzes ist der Einsatz von Hormonen in der Tierernährung generell verboten. Wir haben mit dem Paragraph 15 Lebensmittelgesetz eine sehr strenge Regelung, Gott sei Dank. Aber wir haben darüber hinaus auch noch Bestimmungen, daß auch der Einsatz von Antibiotika nur unter ganz genau kontrollierten Bedingungen und nach einem Genehmigungsverfahren möglich ist, so daß wir durchaus sagen können, vom Gesetz her wären die Voraussetzungen gegeben. Aber – und jetzt komme ich schon zum „Aber“ – das Gesetz, das im Jahre 1975 verabschiedet worden ist, hat vorgesehen, daß bis 1978 zwei wichtige Verordnungen erlassen werden müssen, die praktisch die Durchsetzung dieser Kontrollen erst ermöglichen. Diese Verordnungen, die der Gesundheitsminister hätte erlassen müssen, sind bis heute nicht erlassen. Das ist das Problem, mit dem wir uns jetzt herumschlagen müssen, daß praktisch sehr wohl kontrolliert wird, aber im Endeffekt nicht gestraft werden kann, weil die rechtliche Grundlage fehlt. Das sind Punkte, wo ich sagen muß, hier wird man ganz sicher auch entsprechend eingreifen müssen.

Nun, meine Damen und Herren, ich werde es mir ersparen, auf alle anderen Punkte einzugehen, weil sehr viel darüber geredet worden ist. Abschließend möchte ich noch einmal an die Damen und Herren des Hauses appellieren, unsere Bauern in dieser schwierigen Phase nicht im Stich zu lassen, sondern auch ihre Probleme zu sehen und mitzudenken, wie ich umgekehrt wirklich auch davon ausgehe, daß wir auch die Probleme der anderen Gruppen sehen und mitsehen müssen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL.)

**Präsident:** Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Ich gehe daher zur Abstimmung über. Die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Kontrolle von Importfleisch auf Medikamentenrückstand und die Unterbindung des Schmuggels mit Hormonpräparaten zur Tierfütterung, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/4, ist somit mit Mehrheit angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Günther Ofner, Prieschl und Genossen, betreffend die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 162/3, wurde somit einstimmig angenommen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 163/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Günther Ofner, Prieschl und Genossen, betreffend die Wiedereinführung des Anbaues von Faserflachs, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 163/4, fest.

Ebenso bitte ich die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/3, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pörtl, Fuchs, Neuhold, Schrammel, Grillitsch, Schwab und Schweighofer, betreffend Maßnahmen gegen die steigenden Agrarimporte, ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/3, fest.

**19. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Günther Ofner, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Klärschlamm.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Peter Gottlieb, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Gottlieb:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es liegt Ihnen zu dieser Vorlage ein ausführlicher Bericht vor. Ich darf kurz daraus zitieren, daß zurzeit 26 Prozent des Klärschlammes in der Landwirtschaft abgesetzt werden. In der Zukunft werden es nur 12 Prozent sein. Ein Großteil des Grazer Klärschlammes kommt in den Rohkompost und kommt damit auf die Müllhalde. Meine Damen und Herren, als Zielvorstellung ist vorgesehen, ein Konzept zu erstellen von Richtlinien zur Klärschlammbehandlung und Klärschlammverwertung bei zukünftigen Kläranlagenprojekten, Erstellung eines Kriterienkataloges für kurzfristige Maßnahmen bei bestehenden Anlagen, gegliedert nach Dringlichkeiten, sowie für technische und finanzielle Umsetzungsmöglichkeiten inklusive einer allfälligen Nachrüstung der bestehenden Müll- und Klärschlammkompostieranlagen; Erstellung konkreter Pilotanwendungsprojekte, wie zum Beispiel Verbrennungsversuche in Zementwerken, stationäre und mobile Kleinentwässerungsanlagen, Modelle für technische Klärschlammaufbringungsmöglichkeiten und ähnliches.

Soweit mein Bericht. Ich stelle den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schwab, dem ich es erteile.

**Abg. Schwab:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Einige kurze Anmerkungen zur ganzen Klärschlammproblematik. Es ist zu erwarten, daß die Abwasserreinigung, ausgehend vom heutigen Stand, die derzeit 1,250.000 Einwohnergleichwerte umfaßt, künftig, und zwar im Jahr 2000 etwa, auf 2,500.000 Einwohnergleichwerte erweitert sein wird. Dies bedeutet auch eine mehr als Verdoppelung der Klärschlamm-trockenmengen, und zwar von zurzeit 23.500 Tonnen auf 52.000 Tonnen. Die Problematik liegt vor allem darin, daß diese Klärschlamm-mengen überwiegend im kommunalen Bereich anfallen werden, wobei immer größere Anteile an Grubeninhalten und Kleinkläranlagenschlämme zu entsorgen sein werden. Gestatten Sie mir aus der Sicht der Landwirtschaft hier einige Anmerkungen.

Der Boden ist in seiner ursprünglichen Form ein stabiles Öko-System, das gut gepuffert und dank der großen Artenvielfalt biologisch auch belastungsfähig ist. Durch dauernde Schadstoffeinwirkung kann es jedoch zu bedenklichen Veränderungen und nachhaltigen Schäden am Boden kommen. Und ganz offen gesagt, der Klärschlamm ist zum Teil auch ein Nährstoffträger, doch soll durch die derzeit vorhandene Regelung des Bodenschutzgesetzes und der Klärschlammverordnung die Aufbringung auf landwirtschaftliche Böden geregelt werden, das heißt, daß die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit auch in Zukunft gesichert ist und ein gefährdender Schadstoffeintrag verhindert wird. Voraussetzung für die Klärschlammaufbringung ist das Vorliegen einer Bodenuntersuchung, einer Klärschlammuntersuchung und eines Zeugnisses. Ein Zeugnis vor allem deshalb, weil es aufbaut auf der Boden- und Klärschlammuntersuchung, weil es aufbaut auf den Angaben des Bauern, die er zu seiner Aufbringungsfläche angegeben hat, und weil hier ein Zusammenhang mit den Grenzwerten gemäß der Verordnung hergestellt wird. Ist die landwirtschaftliche Aufbringung und Verwertung von Klärschlamm und Müllkompost durch Überschreitung der Schadstoffgehalte als Düngemittel gemäß Düngemittelgesetz, das spielt hier hinein, oder nach den gegenständlichen gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich, gilt dieser Klärschlamm als Sonderabfall im Sinne des Abfallbeseitigungsgesetzes. Und einige Details auch zur Praxis. Ich habe in meiner unmittelbaren Nähe auch die erste Müllkompostanlage der Steiermark, und zwar in Aich-Assach, der Kollege Hermann Kröll ist ja dort Vorsitzender, und ich unterhalte mich oftmals auch mit dem dortigen Betriebsleiter, Klaus Pauli, der ein Tüftler ist in dem Zusammenhang, ein wirklicher Praktiker, manches Mal auch ein unbequemer Bursche, durchaus im positiven Sinn des Wortes, weil er etwas weiterbringen will. Derzeit ist einfach Faktum, daß bei unseren vier Kompostwerken, die wir in der Steiermark haben, der Zusatz von Klärschlamm nur sehr beschränkt, um nicht zu sagen gar nicht funktioniert. Warum? Es wird der Feinanteil zu hoch an der Gesamtmenge. 20 Prozent Zusatz ist ohne weiteres möglich, aber wenn es wesentlich darüber hinausgeht, wird die Gesamtmenge nicht mehr durchlüftbar. Die Bakteriologie hat keine Chance aufs Überleben und bricht zusammen, und der Verrottungsvorgang im Produkt selber kann nicht stattfinden. Ein

Riesenproblem ist auch, wenn der Klärschlamm aus den Kläranlagen nicht stabilisiert, das heißt zu früh herauskommt und dann zu früh zugesetzt wird. Eine hoffnungsvolle Entwicklung vor allem im ländlichen Bereich ist der Bau von Teichkläranlagen. Mir ist klar, daß das in der Stadt nicht in dem Ausmaß geht. Wir haben einige konkrete Projekte auch in unserer Region in Arbeit. Das heißt natürlich weniger Schlammfall. Derzeit, das wissen wir aus Bayern, wir haben dort einige Anlagen besichtigt, diese Simultankläranlagen sind alle sieben bis zehn Jahre etwa vom Klärschlamm zu reinigen, das heißt auszuschöpfen. Wichtig könnte sein, daß wir in Zukunft die dezentralen Einheiten fortsetzen. In dem Zusammenhang halte ich es für sehr sinnvoll, daß wir fahrbare Schlammpressen anschaffen, weil eine stationäre zu teuer kommt, und dann erst den anfallenden Rest auf die Deponie bringen.

Das nur zu dem. Das Hauptproblem ist sicherlich auch bei dieser Konzeption, den Klärschlamm schadstoffarm zu „erzeugen“. Dort muß man vor allem ansetzen und die Löcher stopfen. Das geht zum allergrößten Teil in Richtung unserer Industrie- und Gewerbebetriebe. Die Schwermetallfracht bringt man einfach auch durch das Pressen nicht heraus. Kleinere Anlagen bauen als Grundsatz, ich glaube, da besteht Übereinstimmung, weil die kleineren anfallenden Mengen auch leichter verdaubar verteilt werden und verarbeitet werden können. Und noch ein Anliegen, das wird aber nicht von heute auf morgen lösbar sein. Unsere Planungsbüros, unsere Zivilingenieure, die durchaus gut arbeiten. Diese Planungsbüros dürfen aber nicht auf alle Zukunft nach den veranschlagten Kosten von vornherein bezahlt werden, das heißt, ihre Gage berechnen.

Nächster Punkt: Die Sicherungsmaßnahmen – ich habe es kurz angezogen – im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Bodenschutzgesetz und der daraus resultierenden Klärschlammverordnung sind konsequentest einzuhalten. Als eine mögliche Variante – der Herr Berichterstatter hat das kurz erwähnt, weil es auch in der Vorlage steht – könnte für die Zukunft auch das Trocknen des Klärschlammes und eine anschließende Verbrennung, also eine thermische Nutzung, wieder unter streng kontrollierten Bedingungen, in Frage kommen. Die Fachabteilung IIIc hat unter Einbindung der Ziviltechniker ein – wie ich glaube – sehr gutes und brauchbares Klärschlamm Entsorgungskonzept für die Steiermark entwickelt, das auf eine möglichst optimale und umweltschonende Lösung des Problems abzielt.

Abschließend möchte ich betonen, daß das natürlich nur ein kleiner Teil der Problematik ist, daß Abwasser und damit verbunden der Klärschlamm diesen Problemerkatalog nur ergänzt in bezug auf die Oberflächen und Grundwasser, nicht zu vergessen – ich sage das auch durchaus selbstkritisch dazu – die landwirtschaftliche Intensivnutzung, wasserbauliche Belange, Müllentsorgung und letztlich auch die Qualität der Luft ein gemeinsames komplexes Gefüge bilden. Das wollte ich erwähnen und wirklich ersuchen, daß wir uns gewaltig anstrengen, in dem Zusammenhang hier die Offensive zu ergreifen und wirklich etwas voranzubringen. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber:** Ich möchte vielleicht dem Herrn Abgeordneten Schwab danken, daß er wirklich zeitgerecht über dieses Thema berichtet hat. Es geht wirklich darum, daß man endlich einmal von dieser Planungsstrategie wekommt, und zwar von der Planungsstrategie des Zentralismus. Es geht hier in der Abwassertechnologie beziehungsweise verbunden damit in der Klärschlamm Entsorgung genau um das gleiche wie bei der Müllbewirtschaftung. Trennen und möglichst in kleinen Einheiten bleiben, um das Problem überschaubar zu machen. Der alten Planungsstrategie nach Zentralismus, sozusagen auch getrieben von einer falschen Förderungspolitik, von einer falschen Ziviltechnikerordnung, die sozusagen nur nach den Baukosten prozentuelle Planungskosten abrechnet, haben wir es zu verdanken, daß wir heute eben Klärschlämme haben, die zum Großteil nicht mehr entsorgt werden können. Ich denke vor allem an den Grazer Klärschlamm, und es ist sicher ein Umweltverbrechen, wenn man nach dieser Zeit der Diskussion hier im Landtag der Trennung und der Entsorgung des Recycling hier noch immer spricht von Vermischung des Grazer Klärschlammes mit humösen Stoffen, um hier den sogenannten Rohkompost zu erzeugen. Dieser Rohkompost ist absolut ungeeignet, beziehungsweise er verhindert, daß wertvolle Kompostanteile wieder in den natürlichen Kreislauf eingeführt werden. Wenn man hier Zahlen hört von 1,2 Millionen Einwohnergleichwerten derzeit in der Abwasserentsorgung, die bis zum Jahre 2000 auf 2,5 Millionen, also zu einer Verdoppelung, gesteigert werden mit einem Klärschlammfall von 52.000 Tonnen, dann sind das Werte, die sicher ganz gewissenhaft überprüft werden müssen. Der Klärschlamm aus dem kommunalen Bereich wird solange problematisch bleiben, solange man nicht gewillt ist, auch im kommunalen Bereich für eine getrennte Entsorgung zu sorgen. Ich habe bereits im Ausschuß das Thema angeschnitten vom sogenannten derzeitigen FPÖ-Obmann Turek, der sozusagen langfristig politischer Referent des Kanalwesens oder Kanalunwesens in Graz war, und in dieser Zeit und auch heute wird es sträflich vernachlässigt, daß man hier bei Betrieben, die einfach industrielle Abwässer erzeugen, chemisch verunreinigte Abwässer, daß man hier strikt dieses Loch, das der Herr Abgeordnete Schwab genannt hat, dieses Loch stopft und einfach verhindert, daß über Nacht die Schieber aufgemacht werden und hier der an und für sich sonst aus dem rein häuslichen Abwasser entstehende Klärschlamm damit absolut unbrauchbar, wertlos gemacht wird und nur zu einem Deponieproblem führt.

Ein Problem, das vielleicht noch nicht so ganz klar zutage getreten ist: Klärschlämme enthalten Schwermetalle, das weiß ein jeder, und in Verbindung mit dem sauren Niederschlag führt das dazu, daß diese Schwermetalle in Ionenform übergeleitet werden und hier nicht nur ein Grundwassergift sondern gleiches sind, sondern ein Zellgift für die Mikroorganismen. Daher nimmt bei Böden, wo Klärschlämme verwendet werden, die Mikroorganismenanzahl ab. Ich möchte vielleicht den Vergleich bringen, pro Fingerhut Boden etwa 10 bis 100 Millionen Mikroorganismen. Nimmt diese Zahl ab, dann nimmt auch hier die ganze Regenerationsfähigkeit und die Abbaufähigkeit beziehungsweise der Boden als lebende Substanz ab. Das ist das, was man auf jeden Fall verhindern muß. Daher

möchte ich das klar unterstreichen, daß nach dem Bodenschutzgesetz die Klärschlammverordnung konsequentest einzuhalten ist. Sonst sind unsere Böden in Verbindung mit dem sauren Niederschlag tote Böden, die kein Leben hervorbringen können. Ich möchte hier etwas auch anschneiden, daß vor allem auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes gewisse Neuerungen gemacht werden: so versucht man, den Klärschlamm in der Klinkererzeugung unterzubringen. Das ist ein Modell, ein Pilotprojekt aus Oberösterreich, das auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes doch revolutionierend ist und das man sich genauer anschauen müßte. Das ganze Problem um den Klärschlamm ist unweigerlich verbunden mit dem Bodenschutz und dem Gewässerschutz, denn das sogenannte Klären in Anlagen ist einfach heute zuwenig. Bei Klärschlamm sind etwa 30 Prozent der Verunreinigungen, die hier in der ersten Stufe zurückgehalten werden, und etwa 70 Prozent der gelösten Nährstoffe, wie Phosphate, Stickstoffverbindungen, Detergenzien und andere chemische Verunreinigungen, gelangen praktisch direkt in die Gewässer und bewirken dort nicht nur eine Gewässerverschmutzung, eine Ötrophierung der Gewässer, sondern auch eine Grundwasserbelastung. Man muß heute doch versuchen, zu kleineren Einheiten zu kommen und auch in Verbindung mit biologischen Stoffen, vor allem mit Einsatz von künstlich geschaffenen Feuchtbiotopen, diese Nährstoffe, sprich Phosphate, Stickstoffverbindungen, in Biomasse umzusetzen und damit aus dem Kreislauf herauszubringen.

Hier gibt es auch vor allem in der Steiermark erfolgversprechende Versuchsanlagen, Versuchsergebnisse, vor allem man weiß auch heute, was man bei solchen Anlagen machen darf und machen kann beziehungsweise die Natur verkräftet, aber was man auf keinen Fall machen kann, das ist zum Beispiel, solche Biotope in der Winterperiode zu mähen und damit aktiv unwirksam zu machen. So etwas nenne ich ökologische Sabotage. Die Lösung in Simultanteichen ist für mich keine langzeitige Lösung, denn vor allem durch die ewige Belüftung gelangt ein Großteil der Nährstoffe in die Gewässer, also in die Vorfluter.

Das Problem Klärschlamm und Radioaktivität habe ich bereits im Ausschuß angeschnitten. Es ist natürlich die Frage, wo kommen radioaktiv verseuchte Klärschlämme hin, durch Messungen zu überprüfen. Radioaktiv verseuchte Klärschlämme sind auf jeden Fall Sondermüll. Bis heute gibt es bei der Entsorgung von Radioaktivität kein Problem, das heißt, das kann man nur einmal konzentriert lagern und versuchen, daß das ja nicht in den natürlichen Kreislauf gelangt. Das ist leider das Erbe unserer sogenannten Kernenergie, die immer friedlich genannt wird, wo aber die Folgen gar nicht so friedlich sind und diese Probleme noch auf Generationen einwirken werden. Ich bin der Ansicht als Techniker, daß diese Probleme der Radioaktivität, vor allem radioaktiv verseuchte Klärschlämme, nicht zu lösen sind, geschweige schon gar nicht durch Verheizen in irgendwelchen Versuchsanlagen, sprich Seibersdorf. Das bewirkt nur, daß das Problem noch weiter durch die Politik der hohen Schornsteine, durch eine Verdünnungs- und Vermischungspolitik sozusagen gleichmäßig verteilt wird. Grundsätzlich muß man von der Vermischungspolitik,

das heißt dem Zentralismus von Großkläranlagen, weggelassen, zu überschaubaren Anlagen bis zur Entsorgung in Stufen, biologischen Stufen, wo auch die Nährstoffe aus dem Boden herausgeholt werden. Das Wort vollbiologische Kläranlage ist der größte Bluff des Jahrhunderts, das sind nichts anderes als belüftete Anlagen, wo zwar Mikroorganismen biologisch arbeiten, aber mit den gelösten Nährstoffen nicht fertig werden. Daher auch die Forderung im Gewässerschutz nach dritten Reinigungsstufen, sprich Phosphatelimination, sprich Entkeimungsanlagen. Ich glaube, daß in der Steiermark auf dem Gebiet ein Umdenken gerade in der letzten Zeit, im letzten Jahr stattgefunden hat, daß hier im Landtag die Information meiner Meinung nach vollkommen richtig läuft und daß man hier auch die Planungsleute anhalten muß, gewissenhaft und verantwortungsvoll zu planen und vor allem auch in der Planung schon das Klärschlamm Entsorgungsproblem mitzuplanen. Damit kommt man nämlich genau dorthin, wo wir hinwollen, zu einer Klärschlamm Entsorgung und als Folge von möglichst getrennten Anlagen, wobei Klärschlämme von Industrieanlagen sicher nur auf chemische Art in einem chemischen Recycling in den Griff zu bekommen sind. Aber auch hier gibt es bei der ganzen Chromgeschichte doch auch Schritte, daß man die Betreiber und Unternehmer durch Verschreibungen, durch Überprüfung so weit bringt, daß dieses doch an und für sich wertvolle Chrom wiederverwendet wird und nicht in die Raab oder andere Flüsse bei Nacht und Nebel entlassen wird. Danke.

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**20. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schwab, Pörtl und Dr. Lopatka, betreffend die stärkere Berücksichtigung energiepolitischer Maßnahmen im Wohnbau und Förderung von Vorhaben zur Erforschung und Erprobung alternativer, unkonventioneller und ökologisch verträglicher Energieformen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Kollmann:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Beim gegenständlichen Antrag haben sich die antragstellenden Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schwab, Pörtl und Dr. Lopatka auf das Steiermärkische Energieentwicklungsprogramm gestützt. Dieses Entwicklungsprogramm für Energie und Rohstoffe hat im Paragraph 4 die Grundsätze der steirischen Energiepolitik formuliert. Es heißt darin unter anderem: „Energiesparen stellt sich als die bedeutsamste Energiequelle selbst dar, die zudem rasch aktivierbar ist. Aus ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen sollte der effizienten Energienutzung prinzipiell der Vorrang vor zusätzlicher Energieerzeugung eingeräumt werden.“ Es geht den Antragstellern dabei um die Energiebereitstellung aus heimischen Ressourcen, und man glaubt, daß

Anlagen zur Energiebereitstellung, zum Beispiel Stromkraftwerke, nicht vorwiegend durch Mißachtung von Einsparungsmöglichkeiten oder Verwendung von ungeeigneten Technologien eingesetzt werden sollen.

Der Antrag geht dann in die Richtung, daß Wohnbauförderung für Wohnbauvorhaben, die eine Beheizung der Wohnung mit elektrischem Strom vorsehen, nur mehr in Ausnahmefällen gewährt werden sollen. Es soll bei der Landesgesellschaft STEWEAG eine Tarifgestaltung Platz greifen, die ein Stromsparen fördert. Weiters soll insbesondere in ländlich strukturierten Gebieten im Sinne dieses früher genannten Entwicklungsprogrammes der Einsatz von Biowärme als einheimische erneuerbare Energie stärker forciert werden. Auf Grund dieses Antrages wurden Stellungnahmen aller betroffenen Landesdienststellen, der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft sowie der STEWEAG eingeholt. Diese Stellungnahmen liegen vor und wurden vom Ausschuß genehmigt. Ich darf bitten, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

**Abg. Kammlander:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Dem vorliegenden Bericht kann ich nicht zustimmen. Er ist unvollständig, von den im Antrag geforderten und nunmehr offenbar nicht aufgegriffenen Maßnahmen ganz zu schweigen. Der dem Bericht zugrundeliegende Antrag wurde bereits im Dezember 1986 zugewiesen. Seither sind fast eineinhalb Jahre vergangen. Das Ergebnis ist ein Bericht, bestehend aus Antworten diverser Stellen, und sonst eigentlich gar nichts. Kein Wort mehr von den im Antrag geforderten Maßnahmen. Lediglich die schlichte Bitte, die Antworten der angeschriebenen Stellen zur Kenntnis zu nehmen. Wenn also ohnehin alles in Ordnung ist, dann haben entweder die Abgeordneten nicht gewußt, wovon sie reden, welcher Meinung ich allerdings nicht bin, oder aber die Regierung nimmt einen Antrag der Abgeordneten einfach nicht so ernst, was der Sache wohl schon eher näherkommt. Insgesamt dürfte es sich allerdings um eine Alibiaktion handeln, vielleicht noch aus der Zeit vor der letzten Landtagswahl. Ich schließe mich also dem Sinn des Antrags voll an. Er ist leider mehr als begründet. Das Ergebnis ist ein österreichisches. Ein paar Wenn und Aber, und eigentlich geschieht ohnehin etwas, und überhaupt ist alles so kompliziert. Ergebnis ist ein Begräbnis erster Klasse, wie es jüngst der Energiesteuer auf Bundesebene bereitet wurde. Ein Begräbnis aber leider auch für den Wald, für zukunftssträchtige Arbeitsplätze und für ein Klima des Fortschritts in der Steiermark.

Nun zu einigen konkreten Punkten. Das Problem der Elektroheizungen ist primär nicht eine Frage der Umweltbelastung oder Entlastung, sondern eine Frage der Kosten beziehungsweise der gewaltigen Subventionen, die in diese Heizungsform gehen. Sie gehen zu Lasten der sogenannten Tarifabnehmer, das heißt der kleinen Abnehmer in den Haushalten, im Gewerbe und in der Landwirtschaft. Die Erträge aus dem Verkauf von Strom für Elektroheizungen richten sich nach dem Marktpreis für Energie, das heißt nach den ver-

gleichbaren Preisen für Öl, Kohle und anderes. Das sind zur Zeit zirka 70 Groschen pro Kilowattstunde. Die Kosten aber liegen weit über diesen Erträgen. Sie betragen ein Mehrfaches, je nach Witterung und Wasserführung der Flüsse. Dazu muß man feststellen, daß an einem Wintertag – ich beziehe mich dabei auf Unterlagen der STEWEAG – nur zirka 10 Prozent des steirischen Stromverbrauches aus eigener Wasserkraft stammen, zirka 20 Prozent des steirischen Stromverbrauches sind Fremdbezug. Auch hier ist ein Anteil an Wasserkraft enthalten, so daß zirka ein Fünftel des Winterstroms in der Steiermark aus Wasserkraft stammt. Der Rest kommt aus Dampfkraftwerken wie Mellach, aber auch Werndorf, und an sehr kalten Wintertagen aus Kraftwerken wie Pernegg, Voitsberg II und anderen.

Der Umstand, daß das Kraftwerk Zeltweg nicht wie versprochen mit Inbetriebnahme des Kraftwerkes Voitsberg III stillgelegt wurde, spricht dafür Bände. Mit sinkenden Temperaturen steigt der Strombedarf explosionsartig. Es müssen Kraftwerksstandorte ganzjährig aufrechterhalten werden, um nur an einigen wenigen Tagen – in diesem Winter zum Beispiel gar nie – in Betrieb zu gehen. Das kostet enorm viel Geld für Personal und Wartung, für Umweltschutzinvestitionen oder Umweltschäden, je nachdem. Daher wäre es wirklich dankenswert, einmal schwarz auf weiß eine Kalkulation für den Heizstrom einer Wintersaison von der STEWEAG zu bekommen. Ich gehe – auf Grund von vergleichbaren Kalkulationen in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel in Salzburg, wo bereits ein kostengerechtes Tarifsysteem existiert – von Durchschnittskosten in der Höhe von zwei bis drei österreichischen Schillingen für den Winterheizstrom aus. Dazu ein Rechenbeispiel: Innerhalb einer einzigen Woche hat sich im Jänner 1987, abhängig von Schwankungen der Außentemperatur, der tägliche Stromverbrauch um neun Millionen Kilowattstunden verändert. Diese Veränderung ist offensichtlich nur auf die Elektroheizung zurückzuführen. Das bedeutet bei einer Stromsubvention von zirka 1,50 Schilling pro Kilowattstunde – und das ist eine bescheidene Annahme – eine gesamte Subvention von 13,5 Millionen Schilling am Tag. Das ist unglaublich, aber trotzdem wahr. Es gilt für den kältesten Tag, also für den Extremfall. An einem normalen Wintertag beträgt die angenommene Subvention zirka 5 Millionen Schilling täglich. Dabei muß man berücksichtigen, daß es im Winter durch das geringe Wasserkraftangebot und den normalen Stromverbrauch während der Nacht kaum ungenutzte Wasserkraftreserven während der Nacht gibt, die man in Elektroheizungen stecken könnte. Wir haben es also mit Subventionen in der Größenordnung von mehreren 100 Millionen Schilling zu tun, die Jahr für Jahr den steirischen Strombeziehern – und zwar den Kleinabnehmern – abgeknöpft werden. Nicht wenige angebliche Interessensvertreter dieser Bevölkerungsgruppen sitzen auch hier im Landtag und nehmen, so hoffe ich, derartige Berichte nicht unwidersprochen und derartige Zustände nicht ohne Widerstand zur Kenntnis. Wenn also schon, wie gesagt, Hunderte Millionen Schilling jährlich umverteilt werden, wie dies unter anderem von der steirischen ÖVP oder Teilen der steirischen ÖVP als Energiesteuer jüngst vorgeschlagen wurde, dann bitte, warum nicht im eigenen Land und warum vor allem in die falsche Richtung?

Zum Punkt „eigenes Land Steiermark“: Es bringt nichts, in allem und jedem nach Wien zu schimpfen, vom Draken über den Nahverkehr bis zur Energiesteuer. Wir können hier selbst mit gutem Beispiel vorangehen, und es wird uns auch für unsere Anliegen Richtung Wien nur nützen, wenn wir auf eben diese Beispiele im eigenen Land hinweisen können. Die STEWEAG ist dabei sicher kooperationsbereit, wenn es wie bisher, wenn es auch bis heute nur da ein Posten oder dort ein ganzseitiges Inserat war. Und was die Richtung betrifft: Es soll nicht zusätzliche Kraftwerkskapazität subventioniert werden und zusätzliche Leitungen, sondern es soll das Energiesparen subventioniert werden und die Alternativenergieträger.

Kurz: Dieser Bericht hat sehr lange gedauert, und herausgekommen ist bestenfalls eine erste Bestandsaufnahme. E-Heizungen sind teurer als die meisten Einsparungsmaßnahmen. E-Heizungen sollen daher unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werden und sind daher unter keinen Umständen zu genehmigen. Für diejenigen, die es noch nicht wissen, Elektroheizungen müssen vom zuständigen Versorgungsunternehmen genehmigt werden, soweit sie 2,2 Kilowatt Anschlußwert übersteigen. Man kann sie daher durchaus steuern. Der Unternehmensauftrag an die Elektroversorgungsunternehmen ist radikal zu ändern. Wenn schon Umschichtung, dann zugunsten von Sparprogrammen, Beispiel TVA-Modell und Alternativenergieträger. Das entsprechende Landesgesetz wäre in diesem Sinne zu ändern. Daß in der Vergangenheit mit dem halbseidenen Argument, erst nach Fernwärme- und Gasheizungen würden zahlreiche geförderte Wohnbauten und auch öffentliche Gebäude, wie Schulen und Ämter, mit E-Heizungen ausgestattet, ist schlicht eine Fehlleistung ersten Ranges und sonst eigentlich nichts. Es war und es ist weitaus klüger, mit einer hervorragenden Wärmedämmung eine Ölheizung zu kombinieren. Der Strom für die Elektroheizungen kommt schließlich auch aus öl- und kohlebetriebenen Kraftwerken, allerdings mit weitaus höheren Kosten. Ich schlage daher vor, eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der die Betroffenen sich in einem vorgegebenen Zeitrahmen dieser wichtigen Frage von Grund auf annehmen. Die Steiermark hat gerade auf dem Sektor der Alternativenergien die Chance und auf dem Sektor des Arbeitsmarktes die Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen. Danke!

**Präsident Zdarsky:** Der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Lopatka:** Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit lassen Sie mich nur einige kurze Bemerkungen zu der uns vorliegenden Regierungsvorlage, betreffend die stärkere Berücksichtigung energiepolitischer Maßnahmen im Wohnbau und die Förderung von Vorhaben zur Erforschung und Erprobung alternativer, unkonventioneller und ökologisch verträglicher Energieformen machen. Vorweg darf ich sagen, daß Frau Abgeordnete Kammüller sicherlich recht hat, was die Substanz der Regierungsvorlage betrifft. Ich glaube, daß es sich hier gerade wieder um einen Bereich handelt, wo wir durch unser lokales Handeln einen Beitrag für die globale

Entwicklung leisten müssen. Das, was im Steiermärkischen Entwicklungsprogramm für Energie- und Rohstoffe formuliert ist, muß hier im Wohnbau umgesetzt werden. Ich darf zitieren: „Kurzfristige Stabilisierung, längerfristige Senkung des Gesamtenergieverbrauches“. Es ist weiters zu lesen, daß aus ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen der effizienten Energienutzung prinzipiell Vorrang vor zusätzlicher Energieerzeugung eingeräumt werden muß. Es kann daher nicht oft genug gesagt werden und auch nicht oft genug von den E-Gesellschaften, in der Steiermark in Sonderheit von der STEWEAG, eingefordert werden, daß der Bedarf an neuen Stromkraftwerken nicht vorwiegend durch Mißachtung von Einsparungsmöglichkeiten oder durch die Verwendung von ungeeigneten Technologien hervorgerufen wird. Univ.-Prof. Dr. Stefan Schleicher nimmt als Einsparpotential rund 40 Prozent unseres bisherigen Verbrauches an. Er schreibt: „Die Werbekampagne der Österreichischen Verbundgesellschaft, die den Kraftwerksbau mit dem arbeitsplatzschaffenden Effekt für die Bauwirtschaft verbindet, negiert die Ergebnisse großer ausländischer Elektrizitätsversorgungsunternehmungen, die errechneten, daß es wesentlich billiger ist, Energie beim Verbraucher einzusparen, als kraftwerkseitig herzustellen, und daß die Sanierung unserer Gebäudestrukturen wesentlich arbeitsintensiver als der kapitalintensive Kraftwerksbau ist.“ Im Klartext, das Reparieren ist billiger als das neue Bauen. Der Landesenergiebeauftragte hat mir erst gestern erklärt, daß eine Untersuchung ergeben hat, daß allein bei den steirischen Schulgebäuden 30 Prozent an Energie eingespart werden könnte. Es ist daher richtig, daß gerade das Heizen mit Strom sehr genau auf seine energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit und auf die Folgen für die Umwelt überprüft werden muß. Wie es der damalige Landtagsabgeordnete und jetzige zuständige Landesrat Dipl.-Ing. Schaller so richtig in dem der Regierungsvorlage zugrundeliegenden Antrag auch formuliert und gefordert hat. Andererseits werden aber noch immer in der Steiermark 25 Prozent der geförderten neuen Wohneinheiten mit elektrischem Strom beheizt. 1987 waren es genau 487 von 1909 begutachteten Wohnbauvorhaben. Fernwärme, Biomasse und Wärmepumpe gemeinsam übertreffen mit 492 Wohneinheiten gerade noch die E-Heizungen. 1986 überwogen noch die E-Heizungen. Heizstrom – und das ist ein substantieller Satz in der Regierungsvorlage – wird überwiegend in kalorischen Kraftwerken erzeugt, so heißt es in der Stellungnahme des Energiebeauftragten: Das wiederum heißt Verbrennung fossiler Energieträger. Mit einem Satz aus dem jüngsten Bericht des World-Watch-Instituts kann diese Thematik kurz umrissen werden. Dort heißt es: „Wir sind aufgefordert, gleichzeitig die Zunahme der CO<sub>2</sub>-Konzentrationen der Luft zu stoppen, die Ozonschicht zu schützen, Wälder und Böden wiederherzustellen, mit der Energie viel sparsamer umzugehen und erneuerbare Energiequellen zu entwickeln, wenn uns an einer lebenswerten Zukunft etwas liegt. Keine Generation hat bislang vor so komplexen Problemen gestanden, die noch dazu keinen Aufschub dulden. Frühere Generationen haben sich immer Sorgen um die Zukunft gemacht, aber wir sind die ersten, die vor der Entscheidung stehen, ob die Erde, die unsere Kinder erben, noch bewohnbar sein wird. Dank der riesigen Möglichkeiten, die die Tech-

nik heute der Menschheit zur Verfügung stellt, besteht tatsächlich die reale Gefahr, daß die Erdbevölkerung die natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen irreparabel gefährdet, ja sogar zerstört.“ Lassen Sie mich nur zwei Beispiele nennen: Die drohende Klimaverschiebung durch den Anstieg von CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre und die zunehmende Gefahr des Waldsterbens durch die Luftverschmutzung. 80 Prozent der Energieträger, die wir heute in Österreich verwenden und auch bei uns in der Steiermark, sind Kohle, Öl und Gas. Die Elementarzusammensetzung von Rohöl lautet: zirka 85 Prozent Kohlenstoff und 15 Prozent Wasserstoff. Jedes Kilogramm Kohlenstoff, das wir verbrennen, wird in der Luft letztlich zu Kohlendioxid oxydiert. Durch diese Verbrennung fossiler Kohlenwasserstoffe führen wir jährlich 5 Milliarden Tonnen Kohlenstoff der Atmosphäre zu. Dies führt zu einer Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Gehaltes in der Luft, und das zunehmende Kohlendioxid absorbiert vermehrt die langwelligen Wärmestrahlen und behindert somit die Wärmeabgabe der Erde an das Weltall. Folge davon ist eine Erwärmung unserer Kontinente. Namhafte Klimaforscher diskutieren bereits heute allen Ernstes darüber, ob in 20 oder 40 Jahren Landwirtschaft in der heutigen Form in Mitteleuropa möglich ist. Jetzt könnte man sagen, das sind Utopisten oder von der Realität fern abstehende Wissenschaftler. Ich kann nur sagen, das ist ein Irrtum. In einer Ausgabe der „Zeit“, die vor kurzem erschienen ist, hat dazu auch der ehemalige deutsche Bundeskanzler Helmut Schmid Stellung genommen und genau diesen Tatbestand, den wir derzeit haben, nämlich die Erhöhung der Temperatur in der Atmosphäre, zum Anlaß genommen, um zu schreiben, daß eine Erhöhung der Energiepreise notwendig wäre.

Ein zweites Umweltproblem haben wir auch in der letzten Zeit verdrängt, obwohl es sich tagtäglich vollzieht. Das Waldsterben. Ich möchte dazu heute nichts sagen, aber ich glaube, die kurzen Hinweise haben schon gezeigt, daß wesentliche Umweltgefährdungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der exzessiven Nutzung fossiler Energieträger stehen. Maßnahmen, die zur Verringerung der Verwendung von Öl, Gas und Kohle führen, würden gleichzeitig auch zu einer Minderung dieser Umweltprobleme beitragen. Und sieht man diese globale Problematik, vor der wir uns meines Erachtens nicht verschließen dürfen, dann komme ich für meinen Teil zum Schluß, daß mit der Steuerreform eine große Chance vertan worden ist. Ich glaube, hier hätte steuernd eingegriffen werden können, was leider nicht geschehen ist. Langfristig wird sich die hohe Besteuerung der menschlichen Arbeitskraft und die verabsäumte Besteuerung fossiler Energieträger sicherlich rächen. Der drastische Rückstand der Preise für fossile Energieträger und das Überangebot auf den internationalen Märkten haben leider auch dazu geführt, daß wir zwei wichtige Fakten völlig vergessen haben. Einerseits unsere Auslandsabhängigkeit und andererseits, daß die Reserven an Erdöl und an Erdgas laut Weltenergiekonferenz Mitte des nächsten Jahrhunderts erschöpft sein werden. Es muß daher durch eine entsprechende Förderungspolitik im Wohnbaubereich erreicht werden, daß das Energiesparen tatsächlich vorangetrieben und der Übergang zu erneuerbaren Energieträgern stärker forciert wird. Die Tendenz stimmt ja diesbezüglich in der Steiermark. So

konnte nach dem Wohnhaussanierungsgesetz von 1983 auf 1987 die Anzahl der Fernwärmeanschlüsse von 351 immerhin auf 1387 erhöht werden. Und für Wärmeschutzmaßnahmen wurden 1987 immerhin 368.669.000 Schilling an Baukosten ausgegeben. Ebenso konnte die Anzahl der Wärmepumpen mit Brauchwassererwärmung und die Anzahl der Wärmepumpenheizungen erhöht werden. Eine entscheidende Bedeutung kommt aber der Errichtung von größeren Wärmeerzeugungsanlagen auf der Basis der Biomasse zu. Die in den letzten Tagen vorgestellte Broschüre, Fernwärme aus Biomasse, zeigt deutlich die Vorteile dieses Energieträgers auf. Schlagwortartig kann man das so zusammenfassen: Weniger örtliche Luftschadstoffe, eine positive Komponente gegen die drohende Klimakatastrophe, keine Auslandsabhängigkeit, regionalwirtschaftliche Impulse und auch eine agrarwirtschaftliche Entlastung kennzeichnen diesen Energieträger, die Biomasse.

Lassen Sie mich daher zusammenfassend folgendes festhalten: Energiepolitische Maßnahmen im Wohnbau müssen sich nach dem Landesenergieplan richten, und man darf hier nicht versuchen, diesen Landesenergieplan zu umgehen oder gar außer acht zu lassen. Das Energiesparen hat an der Spitze aller Bemühungen zu stehen. Und als dritten Punkt lassen Sie mich noch festhalten: heimische und regenerierbare Energieträger müssen in Zukunft eine besondere Berücksichtigung finden, nicht nur aus umweltpolitischen, sondern auch aus wirtschafts- und agrarpolitischen Gesichtspunkten. Danke. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL.)

**Präsident Zdarksy:** Der Herr Abgeordnete Präsident Ing. Stoisser hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Stoisser:** Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es gibt keine Energielücke, sondern nur eine Phantasielücke. Das hat Bernhard Lötsch gesagt, Ihr Freund. Und ich glaube, in diese Lücke hinein hat auch der Antrag der ÖVP-Abgeordneten gezielt, um hier über die Energieverwendung im Wohnbau etwas in Bewegung zu bringen. Ich möchte mich da aber nicht der Frau Vorrednerin Kammlander anschließen, die gesagt hat, da ist überhaupt nichts geschehen. Ich möchte sagen, es ist in der Steiermark schon sehr viel geschehen, es steht nur nicht alles im Bericht drinnen. So möchte ich es sagen. Ich glaube, die Steirer sind da nicht schlechter als die anderen. Wir können mit einigem zufrieden sein, aber nichts ist so gut, daß es nicht noch besser werden könnte.

Und nun zur E-Heizung, wo auch im Antrag drinnen steht, man sollte diese für bestimmte Gebiete verbieten und so weiter, es aber die einzelnen Stellungnahmen auch eindeutig zeigen, daß man so stur nicht sagen kann, dort darf keine Elektroheizung sein. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin kein Vertreter der E-Wirtschaft. Die Elektrizitätswerke sind nicht Mitglied der Handelskammer. Aber trotzdem möchte ich auch das Positive der Elektrizität und der E-Wirtschaft hervorheben. Die E-Heizungen brauchen laut STEWEAG in der Steiermark 10 Prozent des Stromes, und die STEWEAG liefert für Heizungen 2 Prozent

ihres gesamten Stromes. Also ist das eine marginale Größe, über die man eigentlich hier gar nicht soviel Aufhebens machen soll. (Abg. Kammlander: „Im Verhältnis zum ganzen Jahr!“) Ich muß den Zahlen hier glauben. Und wenn es sich um 2 Prozent der gesamten Elektrizitätslieferung handelt, da ist es gar nicht richtig, daß man hier soviel davon spricht. (Abg. Kammlander: „Es geht um Spitzenstrom!“) Der Spitzenstrom, ja, und genau darauf will ich jetzt hinaus. Der Spitzenstrom ist der springende Punkt bei der Erzeugung und bei der Lieferung des elektrischen Stromes. Das bereitet den E-Werken die Schwierigkeit, denn für diesen Spitzenstrom müssen sie gerüstet sein. Und aus diesem Grund schlagen wir auch vor, nicht, wie es im Antrag ist, daß man für ein Jahr einen Probeversuch machen sollte mit einem solchen Tarif, sondern daß man das auf längere Zeit oder überhaupt einführen sollte. In der Industrie gibt es ja schon diesen Spitzenstromtarif, und er hat sich bestens bewährt. Denn wenn man für diese Spitzen bezahlen muß, wird man beim Verbrauch aufpassen. Der Stromverbrauch in der Spitzenzeit, der den Spitzenstrom so in die Höhe schnellen läßt, wird durch die unkontrollierte Heizung vieler Leute, die geschwind, wenn es kalt ist, einen Strahler wo anschließen, verursacht. Dieser ist in diesen 2 oder 10 Prozent nicht drinnen. Dies erzeugt den Spitzenstrom. Und wenn man dafür bezahlt, wird man aufpassen.

Genauso sollte man nicht den Nachtstromtarif auflassen, sondern – ganz im Gegenteil – es wird ja nicht mehr nur in der Nacht dieser verbilligte Strom geliefert, sondern zu Zeiten, wo weniger Stromverbrauch ist. Das ist eine sehr günstige betriebswirtschaftliche Auslastung der E-Werke. Aus diesem Grund meine ich, daß man das auch lassen sollte.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist weiterhin auch die Senkung des Energieverbrauches, den erreicht man durch die Wärmedämmung. Hier sollte noch wirklich viel mehr geschehen beim Neubau, bei der Althausanierung. Das ist die beste und ohne Emissionen erzielbare Verminderung des Energieverbrauches. Und wie ich schon vorher gesagt habe, es ist schon einiges passiert. Die Landwirtschaft tut wirklich sehr viel, die steirische Landwirtschaftskammer ist besonders an der Spitze mit der Biomasse durch Fernwärme. Und das noch dazu, wenn wir Elektrizitätswerke haben mit einer Kraftwärmekuppelung, haben wir auf der einen Seite den Strom und auf der anderen Seite die Fernwärme und außerdem – siehe Mellach – ganz ausgezeichnet niedrige Emissionswerte. Es ist über die E-Werke wirklich auch sehr viel Positives zu sagen.

Jetzt noch einmal zurück zur Biomasse. Da will man 50 Prozent im ländlichen Raum damit mit dem bestehenden Holz und der Biomasse schon jetzt heizen können. Man will weiterhin noch Energiewald und Energiekulturen anlegen, mit denen man 7 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in der Steiermark bepflanzen könnte. Das würde gar nicht einmal so teuer sein. Das würde 100 Millionen Schilling und 550 Millionen Schilling, in Summe 650 Millionen Schilling kosten, und der Kilowattstundenpreis wäre bei 70 bis 80 Groschen sehr günstig. Mit diesen Projekten können wir uns auch von der Wirtschaft her einverstanden erklären. Aber mit einer Energiesteuer, die man den Konkurrenten daraufgibt, dagegen haben wir etwas.

Ich glaube, daß die Landwirtschaft von sich aus, wenn sie diese Dinge macht, sehr wohl konkurrenzfähig ist. Da bin ich überzeugt davon. Man sollte nicht immer irgend jemanden anderen, vor allen Dingen nicht den Konkurrenten belasten, das – glaube ich – wäre richtig. Sie haben es schon gezeigt, wie es geht. Bei uns im Grenzland sind einige solcher Werke, die ganz hervorragend funktionieren. Auch in Wildon haben wir eine Pilotanlage für Brikettierung von Weizen- und Maisstroh. Dort wird auch die Asche noch als Dünger verwendet. Das hat 10 Millionen Schilling gekostet, und man erwartet dort sogar einen Ertrag von 1,8 Millionen Schilling. Es soll der Ort Wildon damit beheizt werden. In Hartberg gibt es ein Fernheizwerk. Das hat die Shell Austria gemacht, mit zehn Megawatt für 1000 Haushalte. Dort soll die Kilowattstunde 1,37 Schilling kosten. Das ist nicht ganz billig, aber auch nicht ganz teuer. Das liegt im Mittelfeld, und ich meine, das zeigt, daß schon einiges auf diesem Gebiet geschieht. Und etwas, was in der Öffentlichkeit noch gar nicht so bekannt ist, das ist die Geothermie. Da hat der Deutsche Hildebrand in Aigen eine Anlage gebaut, und zwar hat er auf 80 bis 250 Meter hinuntergebohrt. Dort hat das Grundwasser 16 Grad, das wird hinaufgepumpt und erzielt dort einen Heizwert von 320 Kilowatt, und das ganze mit einem Motor, der so stark ist wie der eines Staubsaugers. Ich glaube, es gibt viele Möglichkeiten, und ich bin der Meinung, daß man für solche Forschungsprogramme wirklich auch etwas ausgeben soll. Nur soll man nicht das Rad ein zweites Mal erfinden. Ich habe hier auch eine Aufstellung der Forschungsprogramme der Europäischen Gemeinschaft über nichtnukleare Energietechnik, an denen auch Österreich beteiligt ist. Da ist die erneuerbare Energie einschließlich Biomasse, rationelle Energieverwendung für Wärmedämmung, Verbrennungs- und Kraftwerkstechnik, Kohle und Torf, Kohlewasserstoffe, Kohleveredelung, Systemanalyse als Werkzeug der Energieanalyse und Prognose. Da wird sicher auch einiges herauskommen, und ich freue mich, daß wir schon auf dem Wege sind, Energie einzusparen. In diesem Sinne glaube ich auch, daß dieser Antrag ein guter war und daß gute Arbeit geleistet wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber:** Ich möchte mich vielleicht ganz kurz zu Wort melden. Es ist sicher so, daß das Energieproblem auch ein Problem der Gehirnenergie ist. Denn eines steht fest, wenn wir den Schatz der Energieverluste, also all jene Energie, die durch Verluste verlorengeht, heben, dann haben wir das Wesentlichste getan, um das Energieproblem von der umweltfreundlichen Seite zu lösen. Hier spreche ich vor allem die Regelungstechnik an. Man kann mit einer Regelungstechnik, und auch hier mit dem Einsatz von Mikroprozessoren, sehr viel erreichen, um diese Verluste zu optimieren. Also noch einmal: Schatz der Energieverluste heben, ist eines der wesentlichsten Dinge. Die Wasserkraft als sichere, umweltfreundliche Energie, die sich sozusagen immer wieder erneuert, ist abhängig vom zeitlichen Dargebot. Wir wissen, wir kennen die Probleme im Winter bei den Laufkraftwer-

ken. Wir haben aber auch bei diesen Laufkraftwerken Zeiten, wo wir Energieüberschuß haben. Es ist praktisch nur eine Frage, wie läßt sich diese Energie für eine Zeit, wo man die Energie braucht, nötig hat, speichern? Dieses Speicherproblem läßt sich sicher nicht mit Batterien lösen oder mit anderen Dingen, sondern mit einem neuen Schritt in eine neue Zeit, in die Zukunft der Wasserstofftechnologie. Sie können mit elektrischem Strom, mit einer Elektrolyse wassereinfach – das kann in jedem Labor in der 2. Klasse Mittelschule vorgeführt werden – Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff trennen mit Einsatz von Energie, und es läßt sich jederzeit wieder rückgewinnen. Sie kennen vielleicht alle die Knallgasreaktion. Wasserstoff ist ein Gas. Man ist nach dem Krieg mit Holzgas gefahren. Man fährt mit Biogas, man fährt mit normalem Gas, und es ist lächerlich, nicht mit Wasserstoffgas zu fahren. Hier steckt eine ganz große Lobby dahinter. Ich nenne sie pauschal die Öl-Lobby, die bis in das Bankennwesen reingeht, bis in die Autoindustrie, und die versucht natürlich, diese Technologie auf „Teufel komm raus“ zu verhindern.

Zur Fernwärme ist zu sagen, die Fernwärme ist sicher auf Grund dieser geringen Verluste heute schon durch eine sehr gute Isoliertechnik eine Nahwärme, auch wenn das Kraftwerk in Mellach oder Werndorf steht. Nur eines, es sind die einmaligen Anschlußkosten zu hoch. Daher müßte man eine neue Tarifpolitik machen, indem man diese Anschlußkosten, diese einmaligen, einfach senkt und in den nächsten drei Jahren in der Benützungsgeldgebühr sozusagen das mit einrechnet. Das ist ein langzeitiges Problem, und dieses langzeitige Problem läßt sich sicher hier durch eine Tarifpolitik, durch eine Tarifgestaltung eigentlich elegant lösen. Wir haben ja auch nicht in der einmaligen Anschlußgebühr die tatsächlichen Baukosten, sondern nur einen Anteil, und erst in der Benützungsgeldgebühr wird das mitgerechnet.

Zu den Biomasseprojekten ist zu sagen, daß die Steiermark sicher revolutionierend auf diesem Gebiet arbeitet. Und ich kann dieses Argument des Herrn Abgeordneten Vollmann nicht gelten lassen, wenn er sagt, was redet ihr heute in der Steiermark vom Biomasseprojekt, wenn wir sterbende Wälder haben. Wir wollen mit jenen, mit solchen Projekten, die sterbenden Wälder und die Kreislaufwirtschaft garantieren. Das ist sozusagen ein Pessimismus, der hier nicht am Platz ist, vielleicht aus der Sicht vom Abgeordneten Vollmann, ich hoffe, daß ich ihn falsch verstanden habe. Denn diese Politik des Nihilismus wäre absolut der falsche Weg, um die Chance der Sanierung, wieder in die Kreislaufwirtschaft zu kommen, zu nutzen.

Was die Hackschnitzelanlagen betrifft, gibt es sicher Probleme in der praktikablen Anwendung. Wir zum Beispiel, ich möchte das hier ganz klar sagen, in der Gemeinde Weinitzen haben bei unserem Schulhaus eine Hackschnitzelanlage probiert. Das war eine absolute Mißgeburt, und heute ist man wieder zu Öl übergegangen, weil die Hackschnitzelanlage einfach nicht funktioniert hat. Ich will gar nicht Namen nennen, welche Leute mitgearbeitet haben, aber das sind eben Fehlentwicklungen, die heute schon durch eine neuere Technologie überbrückt worden sind, und daher muß man es klarstellen, bei uns hat es nicht funktioniert. Wir werden sicher einen zweiten Anlauf nehmen, aber

das soll kein Grund sein, daß man vom Biomasseprojekt, vor allem vom Hackschnitzelprojekt Abstand nimmt.

Zu einer Technologie, die ich schon angeschnitten habe, ist zu sagen, die Wasserstofftechnologie ist für mich als Techniker die Technologie, eine zukunftsorientierte Technologie und sicher eine der umweltfreundlichsten Technologien, weil Sie praktisch in diesem Knallgasprozeß wieder Wasser zurückgewinnen. Dieses Wasser können Sie wieder verwenden für eine Elektrolyse. Es ist sozusagen ein geschlossener Kreislauf, wo Fremdenergie eingesetzt wird, wo diese Energie dann jederzeit abrufbereit ist. Unabhängig davon ließe sich diese Wasserstofftechnologie im öffentlichen Verkehr und auch unter Umständen im Individualverkehr einsetzen. Es gibt bereits ein Projekt in Schweden. Ein schwedischer Ingenieur heizt sein Haus mit Wasserstoff, mit Solarkollektoren, mit Fotozellen, also mit der Sonne ein Familienhaus, und er betreibt auch sein Vehikel mit Wasserstoff, also ein Gasvehikel, und fährt in der Gegend herum. Nur, es spricht sich deswegen schwer zu uns herunter herum, weil gewisse Lobbys, die vom Öl abhängig sind, immer wieder diese Patente aufkaufen, immer wieder versuchen, daß das in einer Schublade verschwindet, und genau das wäre eine Technologie für die Noricum, für die VOEST. Und deswegen habe ich heute nicht mitgestimmt, weil ich ad hoc von den Waffen weg will, denn wer Waffen produziert, wird Krieg ernten. Und deswegen möchte ich, daß man hier diesen Denkanstoß heute schon setzt und nicht weiterhin frisch und fröhlich – (Abg. Kanduth: „Dann kannst du die Leute auf die Straße stellen!“) Richard Kanduth, ich kenne deine Probleme oben, ich kenne das Ennstal genau, aber diese Technologie, Waffen zu produzieren und Krieg zu erzeugen, ist meiner Meinung nach heute abzulehnen. (Abg. Kanduth: „Wenn ich heute sage, das produziere ich nicht mehr, muß ich die Leute auf die Straße stellen!“) Darum eben der Schritt in die neue Technologie, in die Wasserstofftechnologie, und hier könnte Österreich als neutrales Land revolutionierend arbeiten. Diese Technologie könnte man auch in die dritte Welt weitervermitteln, und vor allem eines, wenn wir nicht bald den Schritt setzen – (Abg. Kanduth: „Das sind alte Sprüche!“) Die Staatsbetriebe haben noch immer am meisten Geld, weil schließlich zahlst du als Steuerzahler wie jeder andere.

Und wenn nicht Staatsbetriebe in diese Technologie einsteigen, dann ist sowieso keine Chance, denn ein Privater kann das nicht. Ein Privater hat heute nicht das Anfangskapital, um hier sozusagen diese Technologie so umzusetzen, daß sie auch verwertbar ist. Und das wissen wir alle. Und daher gehört jeder Schilling da oben in so etwas eingesetzt. (Abg. Kanduth: „Was machst du inzwischen mit den vielen Arbeiten?“) Die Technologie steht zur Verfügung. Das Speicherproblem ist bereits gelöst. Jetzt läßt sich der Wasserstoff jederzeit speichern. Es ist nur die Frage, wann beginnt man damit? Ich möchte lieber gestern begonnen haben als heute, denn wenn man heute vom Umweltinstitut Herrn Dr. Katzmann hört, das sind Leute, die wirklich Fachleute sind und sagen, in Österreich ist jeder Baum praktisch krank, und wenn man weiß, daß das wie beim Krebs geht, wenn ich erkenne, daß er krank ist, ist es bereits zu spät. Da hilft keine Chemotherapie, da

hilft gar nichts. Da muß ich heute demonstrativ sagen, lieber heute als morgen. Und obwohl ich genau weiß, welche Probleme im Ennstal sind, weil eben falsch gewirtschaftet wurde, ich muß zu meiner Meinung stehen und auch hier das weiter vertreten. Danke.

**Präsident Zdarsky:** Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**21. Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Freitag, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die Weiterführung berufsbegleitender Maßnahmen durch das Sozialministerium.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gennaro:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

In der Vorlage, wo ich annehme, daß sie alle gelesen haben und die Frühjahrsmüdigkeit bereits hier einzieht, darf ich es kurz machen. Die Vorlage ist eine Stellungnahme des Sozialministeriums, daß auf Grund der nötigen Budgetkonsolidierung eben eine Fortsetzung des Ausbaues der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie in den vergangenen Jahren nicht mehr möglich ist, das heißt im Klartext, es tritt sehr wohl keine Reduzierung ein, aber es ist auch kein weiterer Ausbau zurzeit mehr möglich. Es muß schärfer kalkuliert und eben strenger nach den Prioritäten vorgegangen werden. Die Arbeitsmarktverwaltung hat sich in erster Linie auf die Erhöhung der Vermittlungschancen von arbeitslosen Personen und die Arbeitsplatzzerhaltung beziehungsweise Schaffung auszurichten. Es ist ersichtlich, daß in der Vergangenheit Kurse abgehalten wurden, die rein aus sozialpolitischem Interesse oder aus humanitären Gründen abgehalten wurden und daher nicht mehr im bisherigen Umfang gefördert werden können. Dies ist nicht Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung, und es wird derzeit gesucht, daß für derartige Kurse, damit sie finanziert werden können, andere kompetente Ressorts, wie zum Beispiel das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport oder das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sowie Länder und Gemeinden, vermehrt angesprochen werden. Diese Vorlage ist im Ausschuß einstimmig angenommen worden, und ich ersuche den Landtag, diese zu beschließen.

**Präsident Zdarsky:** Die Frau Abgeordnete Kammlander hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Abg. Kammlander:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Auch in Anbetracht des Frühjahrs und der Müdigkeit ganz kurz. In einem im März erschienenen Informationsartikel des Sozialministeriums wird auf die zunehmend strukturellen Ursachen der Arbeitslosigkeit hingewiesen. Durch die stärker als prognostiziert gestiegene Arbeitslosigkeit sind der Finanzbedarf und

die Zahl der förderungswürdigen Projekte gestiegen. Daß aber gerade Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Bereichen Umweltschutz, soziale Dienstleistungen, Althausanierung und Dorfverschönerung aus diesem Förderungsrahmen gefallen sind, müßte uns eigentlich nachdenklich stimmen. Wie ich schon im Ausschuß kritisiert habe, scheinen unter zukunftsorientierter Bildungspolitik andere Aktivitäten verstanden zu werden. Vielleicht kann mich einmal jemand darüber aufklären, was das ist. Die aus Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzierte Arbeitsmarktförderung muß ihre Aufgabe zur Verhinderung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit mit anderen gesellschaftlichen Zielen verbinden. Diese Ziele sind zum Beispiel zu erreichen durch Vorschläge einer Solidaritätsabgabe von gesicherten Berufsgruppen und, wie die in Österreich geleisteten Überstunden zeigen, eine forcierte Arbeitszeitverkürzung, das heißt die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich, natürlich unter gleichzeitiger tarifvertraglicher Einstellungsgarantie bei Verzicht auf vollen Lohnausgleich. Wir wissen alle, daß Produktivitätszuwächse nicht Schritt halten mit den Reallöhnen, und außerdem ist es nicht zu Neuanstellungen, sondern eher zu einem drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit gekommen. Ich zitiere noch einmal aus der Information des Sozialministeriums: „Sozialpolitik betrifft nicht nur alle, sondern geht alle an. Die Lösung der anstehenden Probleme kann nur gemeinsam gelingen.“ Gemeinsam heißt für mich demnach, die Anstrengung darf nicht allein an ein Ministerium delegiert werden. Wir alle müssen in unserem Wirkungsbereich umdenken, Unternehmer, Gewerkschafter, Politiker und Arbeitnehmer. Danke!

**Präsident Zdarsky:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Wir kommen zum 22. Tagesordnungspunkt:

**22. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 71/6, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pöttl und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Hilfe für Mütter ohne Karenzgeldanspruch.**

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Hermine Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Pußwald:** Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Nach der derzeit geltenden gesetzlichen Regelung haben Studentinnen und viele alleinstehende Frauen keinen Anspruch auf Gewährung eines Karenzurlaubsgeldes nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. Viele kommen nach der Geburt eines Kindes in finanzielle Nöte, da in Ausbildung stehende Mütter, die noch kein Dienstverhältnis hatten und keine Beiträge an die Sozial- und Arbeitslosenversicherung entrichtet haben, keinen Anspruch auf Karenzgeld geltend machen können. Um soziale Härten auszugleichen und

eine Ungleichbehandlung der Länder zu vermeiden, wird eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt, wobei die Fragen des betreffenden Personenkreises, die Gleichstellung der Arbeits- und Ausbildungszeiten, der Verwaltungsaufwand und die budgetäre Situation zu berücksichtigen sind. Im Namen des Ausschusses ersuche ich um Kenntnisnahme dieses Berichtes.

**Präsident Zdarsky:** Frau Abgeordnete Kammlander hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Abg. Kammlander:** Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Der vorliegende Bericht zeigt deutlich auf, wie verschieden die Länder auf die finanzielle Notsituation von studierenden Müttern und alleinstehenden Frauen reagieren. Die Frau Minister Flemming bietet in ihrem Antwortschreiben direkte Verhandlungen an mit den Bundesländern, damit eine bundeseinheitliche Lösung zustande kommt. Schon aus Niederösterreich ist zu hören, daß durch die unterschiedlichen Verhältnisse in Österreich generelle Festlegungen von Mindestlebensstandards nicht möglich wären. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß Hilfsbedürftigkeit, Unzumutbarkeit von Arbeit durch das Fehlen einer Betreuung des Kindes, das Vorliegen einer psychosozialen Krisensituation, Kostenersatzpflicht, Fehlen einer Lebensgemeinschaft und ein positiver Studienerfolg jeweils zur Feststellung der Anspruchsberechtigung herangezogen werden. Daß diese Unterstützungen mehrheitlich im Wege der Sozialhilfe gewährt werden und nicht als einkommensunabhängige Mindestleistung beansprucht werden können, zeigt für mich, wie dünn geknüpft eigentlich unser soziales Netz ist. Wenn immer wieder davon gesprochen wird, daß in Österreich Familien mit Kindern begünstigt werden sollen, dann frage ich mich, warum keine echte Reform stattfindet. Die üblichen Überlegungen – (Abg. Präsident Klasnic: „Steuerreform ist ein Teil dazu!“) ich bin schon dabei – die üblichen Überlegungen im Steuerrecht, Erleichterungen und Absetzbeträge beizubehalten, gehen aber immer vom Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses aus oder stellen nicht auf die Sicherung der Einzelperson ab. Das österreichische Sicherungsnetz orientiert sich immer an denen, die schon am Arbeitsmarkt sind, analysiert Emmerich Talos in einer Studie über österreichische Sozialpolitik an der Wiener Universität. Ausgeschlossen bleiben Menschen, die noch nicht oder gerade nicht über einen Erwerb verfügen. Auf Grund dieser Tatsachen müssen die existentiellen Bedürfnisse von Müttern und Kindern durch die, wie im Vorschlag aus Salzburg zu lesen ist, Entkopplung des Karenzurlaubsgeldes vom ASVG und ALVG mit einer Transferzahlung aus dem Familienlastenausgleichsfonds gesichert werden. Derzeit ist es wirklich so, je höher das Einkommen, desto höher ist auch die Möglichkeit einer Sozialleistung. Solange alleinstehende Mütter ihre Unterhaltsansprüche bei Gericht erstreiten, beim Sozialamt erbetteln müssen, ist für mich jede Diskussion über die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung als familien- und kinderfördernde Maßnahme sehr umstritten. Solange Diskriminierungen, wie wir sie heute in dieser Vorlage vielfach vorfinden, zum Alltag von alleinstehenden

Frauen und ihren Kindern gehören, sind Absichtserklärungen in der Verfassung der falsche Weg zur Änderung der wirtschaftlichen Situation. Wie den steirischen Tageszeitungen in der letzten Zeit wieder zu entnehmen ist, ist eine solche Verankerung auch in der Steiermark geplant, obwohl inhaltliche Vorgaben, das gesellschaftliche Zusammenleben betreffend, nicht mehr unserem neuen Verfassungsverständnis entsprechen. Das Bedürfnis nach existenzsichernden Grundeinkommen wird durch die Aufnahme einer Programmnorm Ehe und Familie in der Verfassung in keinem Fall erfüllt werden können.

Wie ich im Ausschuß erfahren habe, sind im Jahre 1986 in der Steiermark 336.000 Schilling für 27 Anträge ausbezahlt worden. Die monatliche Unterstützung – habe ich entnommen – für studierende Mütter beträgt 1450 Schilling. Wie das Beispiel aus Tirol zeigt, kann eine finanzielle Unterstützung im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung geschaffen werden. Dort erhält die bedürftige Mutter wenigstens 3000 Schilling. Abschreckend wirken – wie überall – auch die geforderten komplizierten Überprüfungen der Anspruchsberechtigung, die durch die Regreßforderungen noch weiter verschärft werden. In einer Zeit, wo für Abfänger, Raketenbewaffnung Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds zweckentfremdet verwendet werden, Löcher im sozialen Netz, wie wir heute anhand dieser Vorlage sehen, kaum oder nur widerstrebend gestopft werden, muß sich unsere Gesellschaft wirklich entscheiden, ob nicht durch umfassende Veränderungen bei der Erstellung von Budgets, zum Beispiel für Landesverteidigung, für Autobahnausbau, für Subventionen von Rennstrecken und so weiter eine echte Umverteilung stattfinden sollte und ob nicht der Weg zu einem wirklich existenzsichernden Grundeinkommen eingeschlagen werden könnte. Ich nehme den Bericht zwar zur Kenntnis, kann mich aber mit dem Inhalt nicht identifizieren. Danke!

**Präsident Zdarsky:** Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**23. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169/4, zum Antrag des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Adaptierung der Thermalbäder Loipersdorf und Waltersdorf für die Benützung durch Schwer- und Schwerstbehinderte.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Alexander Freitag, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Freitag:** Frau Präsident, Hohes Haus!

Wie aus der Vorlage ersichtlich ist, haben die Thermalquellen Waltersdorf und Loipersdorf schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Die Heiltherme Waltersdorf sagt abschließend, es wird vorerst nicht daran gedacht, hydraulische Hebevorrichtungen zu installieren. Derselben Ansicht schließt sich auch die Thermalquelle Loipersdorf an. Die Landesholding hat gemeint, sie wird trotzdem immer wieder diese Frage aktualisieren. Daher haben wir im Sozial-Ausschuß übereinstimmend verlangt, daß bis zu weiteren Veranlassungen diese Vorlage in der Zwischenzeit als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen werden möge.

**Präsident Zdarsky:** Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber:** Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, daß dieses Thema nicht so kurz behandelt werden kann, wie es der Herr Abgeordnete Freitag in der Ausschußsitzung gemacht hat. Ich möchte hier vor allem das Schreiben jener Behinderten vorbringen, die das ganze schon seit längerer Zeit betreiben und bisher immer wieder von den Geschäftsführern der Therme Loipersdorf abgewiesen wurden. Ich möchte vor allem auch herausstellen, daß der Herr Landesrat Gruber erreicht hat, daß das Thema aktualisiert bleibt. Ich möchte erwähnen, daß der Herr Dr. Maitz für die ÖVP ebenfalls im Ausschuß gemeint hat, diesen Bericht als Zwischenbericht einmal zur Kenntnis zu nehmen, das heißt, es soll sozusagen weitergehen. Meine Anfrage heute an den Herrn Landesrat Dr. Klauser war natürlich, wie lange soll das noch weitergehen, denn ich glaube, daß man hier gerade für Behinderte, die sozusagen voll berufstätig sind, die nicht krank sind, die Steuerzahler sind und die gerne in der Steiermark in einem Thermalbad schwimmen möchten, doch Hilfestellung leisten sollte, vor allem, weil auch die Kosten dieser nachträglichen Einrichtung, wie sie bereits in Oberlaa getätigt wurde, im Bereich von 60.000 bis 70.000 Schilling liegen. Es ist eine technisch einfache Lösung. Es geht nur darum, Behinderten, die im Rollstuhl sitzen, die Möglichkeit zu bieten, daß sie ins Thermalwasser kommen, um dort zu schwimmen und ihren Körper gesund zu erhalten. Ich möchte Ihnen daher dieses Schreiben der Rechtsanwältin Dr. Gerersdorfer-Reisch vortragen. Es betrifft diese Stellungnahme für die Landtagssitzung wegen der Hebevorrichtung für Schwerbehinderte in Thermalbädern.

„Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde mir die Stellungnahme der Geschäftsführung der Therme Loipersdorf zu meinem Ansuchen um Anbringung einer Hebevorrichtung im Thermalschwimmbad zur Kenntnis gebracht. Ich kann die Argumentation der Geschäftsführung nicht verstehen. Ich und viele andere sind auf Grund der Folgen, zum Beispiel von Kinderlähmung oder Querschnittslähmung, an den Rollstuhl gebunden. Manche können die Arme bewegen, viele aber nicht. Auch jene, die die Arme nicht oder kaum bewegen können, sind großteils genauso im Berufsleben integriert und erbringen dieselben Steuerleistungen wie Nichtbehinderte. Zur Erhaltung der Berufsfähigkeit ist Schwimmen für diese Menschen großteils die einzige Sportbetätigungsmöglichkeit. Es geht ums Schwimmen im Thermalschwimmbad und nicht um die Behandlung in einer Badewanne oder ähnlichen Einrichtungen. Diese Einrichtungen gibt es auch anderswo, nicht aber Thermalschwimmbekken. Das Schwimmen im Thermalwasser ist für uns Schwerbehinderte, die nur wegen der Lähmung der Arme Hilfe beim Transport ins Schwimmbekken benötigen, zur Erhaltung unserer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit oft die einzige Möglichkeit, wobei das Thermalwasser besonders vorteilhaft ist. Ich persönlich bin nicht krank, sondern habe nur Lähmungen an Armen und Beinen und bin für die Erhaltung meiner Gesund-

heit und Leistungsfähigkeit in meinem Beruf als Rechtsanwalt, den ich seit 25 Jahren im Rollstuhl ausübe, unbedingt auf den Schwimmsport angewiesen. Ich muß es als Schande für die Steiermark betrachten, daß ich bei jedem Wetter, Winter oder Sommer, vier Stunden Autofahrt auf mich nehmen muß, um in Oberlaa südöstlich von Wien im Thermalbekken schwimmen zu können. Dort gibt es eine hydraulisch betriebene schwenkbare Liege, die das Hineinheben besorgt. Eine derartige Vorrichtung kann höchstens 100.000 Schilling erfordern.“ Wir haben inzwischen ein Gutachten eingeholt, von einem gewissen Rodler, der so etwas macht, etwa 70.000 Schilling würde das kosten. „Abschließend bemerke ich, daß der Schwimmsport für Behinderte nicht durch eine Badewanne oder eine Therapieeinrichtung zu ersetzen ist. Ich bitte auch im Falle der Errichtung eines Thermalbades in Blumau, von vornherein für diese nach dem modernen Ausstattungsstand von Thermalbädern unbedingt erforderliche Hebeeinrichtungen zu sorgen.

P.S.: Es ist auch für diejenigen Rollstuhlfahrer, die sich aus dem Rollstuhl ins Schwimmbekken oder von dort wieder meistens hinauf in den Rollstuhl mühsam bewegen können, eine große Erleichterung, wenn eine Hebevorrichtung vorhanden ist. Das konnte ich in Oberlaa selbst beobachten. Ich empfehle mich mit freundlichen Grüßen, Gerersdorfer-Reisch.“

Sie sehen, daß das doch eine Bitte ist, ein Wunsch von Menschen, die meiner Meinung nach schon sehr, sehr lange dieses Ziel versuchen zu erreichen. Ich möchte daher auch meine Ungeduld bei der Anfrage beim Herrn Landesrat Dr. Klauser in der Richtung entschuldigen, daß dieses Thema wirklich nicht auf die lange Bank geschoben werden sollte, daß es vielleicht in der nächsten Ausschußsitzung wieder kommt, und vielleicht, wenn einmal Behinderte bei den Klubobmännern beziehungsweise Fraktionen vorsprechen, daß man demnächst diese Lösung findet, den doch nicht aufsehenerregenden Betrag von 60.000 bis 70.000 Schilling aufzubringen. Herr Landesrat Gruber hat mir gesagt, daß er auch schon versucht hat, gegen die Geschäftsführer in den Thermalbädern durchzukommen, und ich hoffe, daß man dann doch auf gemeinsamer Ebene dieses Ziel erreichen kann, und ich würde heute schon dem Herrn Landesrat Gruber und auch den Leuten, die im Ausschuß der ÖVP sitzen, herzlich danken. Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Der Herr Landesrat Gruber hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Gruber:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte nur feststellen, auch ich halte die Stellungnahmen der Geschäftsführer für enttäuschend, und ich werde keine Ruhe geben, bevor das Problem nicht im Interesse der Behinderten gelöst ist. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und VGÖ/AL.)

**Präsident Zdarsky:** Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359/1, betreffend Grund- sowie Objektseinlösung Ing. Franz Koch, 8962 Mitterberg, Steg Nr. 35, für das BV. „Mitterberg–Stein/Enns“ der L 704, Sölkpaßstraße.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schwab, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Schwab:** Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Grund- sowie die Objektseinlösung Ing. Franz Koch, Mitterberg, Steg Nr. 35, für das Bauvorhaben Mitterberg–Stein/Enns der Landesstraße 704 unter

sinngemäßer Anwendung des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954 durchgeführt. Die seitens der gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelte Entschädigung von 2.056.645 Schilling ist angemessen und vertretbar.

Ich ersuche um Annahme.

**Präsident Zdarsky:** Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 18.12 Uhr.)